Was ist ein Volk?

Der biologische Volksbegriff

Eine kulturbiologische Untersuchung seiner Definition und seiner Bedeutung für Wissenschaft, Weltanschauung und Politik

Von

Lothar Stengel-von Rutkowski

Dr. med. habil.

Medizinalrat beim Thüring. Landesamt für Rassewesen

2. Auflage

Verlag Kurt Stenger, Erfurt

Aus der Abteilung Lehre und Forschung des Thüringischen Landesamtes für Rassewesen, dem Institut für menschliche Erbforschung und Rassenpolitik an der Universität Jena.

Leiter: Staatsrat Dr. Karl Astel.

D 27

Druck: A. Stenger, Erfurt

Gauleiter Reichsstatthalter

Fritz Sauckel,

dem Treuhänder lebensgesetzlicher Politik,
Wissenschaft und Weltanschauung
in Thüringen

Inhalt.

Vorwort zur ersten Auflage.

Das vorliegende Buch, in dem ich die Gesetzmäßigkeiten im Werden und Vergehen eines Volkes und das biologische Ineinandergreifen von Volksgeschehen und Rassegeschehen erörtere, ist nicht allein das Ergebnis rein denkerischer Arbeit. In ihm spiegelt sich auch das Erleben praktischer Tätigkeit im ersten Rasse- und Siedlungsamt ᛋᛋ noch während der Kampfzeit, im Stabsamt des Reichsbauernführers, im Thüringischen Landesamt für Rassewesen, an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und an der Thüringischen Gauschulungsburg in Egendorf sowie das Resultat zahlreicher Unterhaltungen mit Studierenden, Volksgenossen und Fachleuten im Anschluß an Vorträge, Schulungskurse und mannigfache rassenpolitisch-rassenhygienische Aufgaben. Besonders viele Anregungen und reiche politisch-züchterische Einsichten verdanke ich vor allem den häufigen, immer wieder gerade auch um die in diesem Buch angeschnittenen Probleme kreisenden Gesprächen, die ich zwischen allen drängenden Tagespflichten mit meinem verehrten Freunde und Lehrer Staatsrat *Astel* führen durfte.

So sehr ich deshalb auch hoffe, daß diese Arbeit ihre wissenschaftliche Aufgabe, die Problematik des Volks- und Rassenbegriffes zu klären, erfüllt, so wenig möchte ich sie auf einen wissenschaftlichen Leserkreis allein beschränkt sehen. Ich wünsche mir das Buch vielmehr vor allem auch in der Hand recht zahlreicher Männer und Frauen des politischen Lebens, die es als ihre Aufgabe ansehen, möglichst viel an biologischer Erkenntnis in der täglichen Lebensordnung unseres Volkes zur Sicherung und Verbesserung seiner Leistung in Gegenwart und Zukunft zu verwirklichen.

Nicht jeder von ihnen hat, bei all den sonstigen Aufgaben, die täglich, Einsatz fordernd, an ihn herantreten, die Zeit, sich mit den zahllosen Einzelheiten biologischen Geschehens abzugeben oder gar in sie zu vertiefen. Die großen Linien und Prinzipien der das Leben schlechthin bestimmenden Gesetzmäßigkeiten muß aber jeder von uns, je verantwortungsvoller sein Posten ist, um so mehr in sich aufnehmen. Denn eben diese Gesetzmäßigkeiten der Rasse und des Volkes sind die Grundlagen unseres nationalsozialistischen Aufbaus in der Politik, in der Wissenschaft und auch in dem kulturell-religiösen Umbruche und Neuwerden. Die Beherrschung und Anwendung biologischer Politik und politischer Biologie allein verbürgt auf die Dauer den Sieg über unsere weltanschaulich-politischen Gegner aller Grade und Schattierungen. Möge das Buch in diesem Sinne eine gute Waffenschmiede und feste Position sein.

Zu danken habe ich allen denen, die am Zustandekommen und an der Ausstattung dieses Buches namhaften Anteil haben: der medizinischen Fakultät der Universität Jena unter Führung des Dekans Prof. Hämel für die Annahme der Arbeit als Habilitationsarbeit, den wissenschaftlichen Referenten Staatsrat Astel und Prof. Heberer für ihre fruchtbare Kritik, der ich vor der Drucklegung noch ausgiebig Rechnung tragen konnte, nicht zuletzt dem Verleger, der trotz der erschwerten Bedingungen des ersten Kriegsjahres sein vor einem Jahr bekundetes Interesse an der Veröffentlichung gerade dieser Arbeit in keiner Weise einschränkte. Nicht vergessen sei endlich die Hilfe von Frl. Ruth Tillack bei der Zeichnung der Abbildungen und Frl. Flemming beim Lesen der Korrektur. Frl. Flemming brachte auch wie stets das schwerleserliche Manuskript in einen druckfähigen Zustand und fertigte die beiden Register an.

Jena, im Frühjahr 1940.

Lothar Stengel-v. Rutkowski.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Nach Ablauf eines knappen Jahres ist eine zweite Auflage meines „Volks“buches notwendig geworden. Die Nachricht, daß das letzte Stück der ersten Auflage vergriffen sei, erreicht mich an der Ostfront. So ist es mir nicht möglich, auf die Kritiken einiger Besprechungen einzugehen oder das ganze Buch unter Einarbeitung der inzwischen zum Thema erschienenen Literatur durchzusehen und zu erweitern.

Das in diesem Buche zum erstenmal ausgesprochene Gesetz des Werdens, Seins und Vergehens des Volkes aus Erbwelt und Umwelt, das in ihm dargestellte natürliche Verhältnis von Volk und Rasse und die Klarlegung des modernen biologischen Rassenbegriffes werden, wie ich überzeugt bin, für längere Zeit nicht überarbeitet zu werden brauchen, weil sie für den Stand unserer Erkenntnis das lebensgesetzlich Gültige enthalten. Die Vorgänge in den erweiterten Räumen des Großdeutschen Reiches, das Volkwerdebeispiel des neubesiedelten Warthegaues und alle bevölkerungspolitischen Erfahrungen und Planungen in anderen Gebieten, besonders des Ostens, werden vermutlich lediglich Bestätigungen und Anwendungen dieser Gesetzmäßigkeiten erbringen.

Immerhin würde ich schon jetzt gerade hinsichtlich dieser Anwendungen manches noch eingehender und ausführlicher darstellen wollen. Ich hoffe es in der nächsten Auflage auch tun zu können. Für Hinweise und Mitteilungen, Fragen, Erfahrungen und Beobachtungen aus dem Leserkreis, besonders von solchen, die in der Praxis der Volkstums- und Umsiedlungsarbeit stehen, werde ich jederzeit dankbar sein. (Anschrift: Jena, Beethovenstr. 6b.)

So gebe ich die neue Auflage fast unverändert zum Druck. Vervollständigt habe ich lediglich, um möglichen Mißverständnissen vorzubeugen, einige wenige Zitate.

Die Neuauflage besorgte, vor allem hinsichtlich des Korrekturlesens, wieder meine treue Mitarbeiterin Fräulein Flemming, der ich auch auf diesem Wege meinen großen Dank zum Ausdruck bringen möchte.

Vor Leningrad, 1942.

Dr. Lothar Stengel-v. Rutkowski,

z. Zt. Ass.-Arzt in einer Division der Waffen-SS.

I. Einleitung: Die Aufgabe und ihre Begrenzung.

Die Worte „Rasse" und „Volk", bislang noch teils romantisch verkannte, teils polemisch umstrittene Begriffe, sind in der nationalsozialistischen Weltanschauung und in der Praxis des von ihr erfüllten und durchdrungenen Staates zu Realitäten geworden, die das gesamte öffentliche Leben bewegen, ja beherrschen. Rasse und Volk sind somit zu den Fundamenten des Dritten Reiches geworden.

Das Wort des Führers aus seinem politischen Bekenntnis „Mein Kampf[1])" „Der völkische Staat ... hat die Rasse in den Mittelpunkt des allgemeinen Lebens zu setzen" ist heute bereits verwirklicht, und diese Verwirklichung schreitet in der Durchdringung der Politik, Wissenschaft und Weltanschauung mit lebensgesetzlich-rassischen Erkenntnissen, Wertmaßstäben und ihrer Anwendung und Fruchtbarmachung von Tag zu Tag weiter fort.

Nicht anders steht es mit dem der Rasse eng verschwisterten Begriffe „Volk".

„Mit der nationalsozialistischen Revolution ist der Staat als Ausgangspunkt allen staatlichen Denkens verlassen. An seine Stelle ist das Volk getreten", verkündet unter allgemeiner Zustimmung der nationalsozialistische Staatsrechtler Reinhard Höhn[2]). Und der Wissenschaftler eines anderen Faches pflichtet ihm vom Standpunkte seiner Überzeugungen völlig bei, wenn er ausführt: „So ist uns die Volkslehre zur Voraussetzung aller Staatslehre geworden[3])".

Wenn aber in dieser Weise Rasse und Volk als politisch annähernd gleich entscheidende Faktoren in das Bewußtsein und Erleben der Öffentlichkeit gerückt sind, dann wird auch die klare, eindeutige und gemeinverständliche Beschreibung und Erfassung ihres Inhaltes, ihres Wesens und ihrer Dynamik zur allgemeinen Notwendigkeit.

Politik, Wissenschaft und Weltanschauung laufen heute nicht mehr als künstlich auseinandergehaltene und voneinander isolierte Bereiche menschlichen Denkens und menschlicher Betätigung nebeneinander her. Sie sind vielmehr dabei, durch Handeln, Herz und Hirn des völkischen Menschen, der sich als eine Einheit von Leib, Geist und Gemüt fühlt, erkennt und bejaht, wieder harmonisch und dem gleichen Ziele, nämlich

---

[1]) Adolf Hitler, „Mein Kampf", 213./217. Auflage, 1936, S. 446.

[2]) „Volk, Staat und Reich." „Volk im Werden", H. 7, 1936, Armanen-Verlag, Leipzig, S. 370.

[3]) Adolf Helbok, „Zur Frage: Was ist ein Volk" in der Zeitschrift für deutsche Bildung. 12. Jg., H. 9, Sept. 1936, Verlag Diesterweg, Frankfurt a. M., S. 418.

der Förderung gesunden Lebens dienend, miteinander verflochten zu werden. So kreist um die beiden Tatsachen „Volk" und „Rasse" nicht allein die deutsche Politik, sondern auch die deutsche Forschung. Rasse und Volk sind als Zentralprobleme in der Fragestellung der deutschen Wissenschaft erkannt worden. Biologie und Rassenhygiene, Soziologie, Volkskunde und Geschichte, Literatur- und Rechtswissenschaft, alle diese wichtigen Wissenschaftszweige bemühen sich um eine sachliche, eindeutige, für die verschiedenen Fächer und Disziplinen gleich verbindliche und gültige Erkenntnis, Definition und Formulierung dieser Grundtatsachen. Ein fruchtbares Ergebnis ist jedoch besonders hinsichtlich des Volkes noch nicht erzielt. Es gibt kurze Schlagworte und langatmige Umschreibungen. Das Wesentliche ist jedoch: Ein für alle Fachgebiete befruchtendes Verständnis und eine die realen Tatsachen erschließende und somit allgemein anzuerkennende Begriffsprägung vermittelt uns vorläufig weder das eine noch das andere. Und doch drängt alles auf eine Lösung hin. Es wird von ihr schon jetzt erwartet, daß sie die alte Kluft zwischen Naturwissenschaften und den bisher sogenannten Geisteswissenschaften überbrückt. „Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften sind für uns nicht länger getrennte Welten. Denn die Rassenanschauung ist beider Grundlage. Rasse bedeutet Einheit von Geist und Natur[1])." So klingt es immer wieder von seiten des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Demgegenüber war bisher in der anerkannten Forschung die Rasse ein Monopol der Naturwissenschaft und das Volk ein ebensolches Monopol der Geisteswissenschaft. „Innerhalb der Begriffstheorie der Rassenlehre und Volkslehre bestand deshalb in der Vergangenheit ein fast unüberbrückbarer Gegensatz, indem es die Rassenlehre nach der biologischen Einheit des Volkes und damit auch seiner seelischen drängte, die Volkslehre aber die Einheit des Volkes bereits in seiner Geschichtlichkeit gegeben sah[2])."

Die neue Erkenntnis beider Tatsachen als der wichtigsten Kernstücke unseres Seins verbietet jedoch für die Zukunft eine solche schematische Trennung, zumal diese Trennung lediglich auf einer überholten Tradition oder einer irrigen Spekulation beruht. „Zweiteilung des Wirklichen ist als metaphysischer Dualismus die mächtigste Weltanschauung der letzten Jahrtausende gewesen. Erkennen wir nicht in der Unterscheidung von Natur- und Geisteswissenschaften diese duali-

---

[1]) Helmut Rödel in „Moeller van den Bruck, Standort und Wertung". Verlagsanstalt Stollberg, Berlin 1939, S. 53.

[2]) Ludwig Büttner, „Gedanken zu einer biologischen Literaturbetrachtung", Max Hueber Verlag, München 1939, S. 25.

stische Weltanschauung wieder?... Daß der Mensch verschiedene Wesenheiten hat, kann solches Auseinanderspalten nicht rechtfertigen. Es gibt kein Seinsgebiet, auch nicht das kleinste und einheitlichste, in dem nicht unvergleichbare Qualitäten vorkämen... Ist aber jede Wissenschaft Einheit aus Unvergleichlichem, dann kann es auch die Wissenschaft vom Menschen sein[1])." So lautet die scharfpräzisierte Folgerung eines neuen kulturbiologischen Werkes. Die Kulturbiologie erstrebt also die Einheit von Natur- und Kulturwissenschaft. Von dieser Einheit ist dann auch eine einheitliche Analyse und Synthese der Zentralbegriffe Volk und Rasse zu erwarten.

Die über der menschlichen Wissenschaft stehende Einheit ist das menschliche Leben. Die über der deutschen Wissenschaft stehende Einheit ist das deutsche Leben. „Wissenschaften sind für uns besondere Ausbildungen der Orientierungsfunktionen der Lebewesen[2])." Damit ist die Rolle der Wissenschaften aus dem abstrakt Geistigen sinnvoll an ihren Platz im Daseinskampf des Biologischen gerückt. Sie müssen uns in Zukunft vor allem auch über das Werden und Vergehen von Rasse und Volk unterrichten.

Neben Politik und Wissenschaft steht als drittes die Weltanschauung oder Religion. Auch sie ist auf Grund der entscheidenden Anerkennung der Werte Rasse und Volk als der für uns gültigen obersten Werte in einer Umwertung der bisherigen Wertordnung begriffen. Die begütigende Aussage Lagardes, „Völker" seien die „Gedanken Gottes", genügt in dieser Auseinandersetzung heute weder für Freund noch Feind. Noch weniger Moeller van den Brucks Satz: „Ein Volk ist ein Mittel zu den Zwecken Gottes auf Erden[3])". Denn der an den Worten des Führers „Deutsch sein, heißt klar und logisch sein[4])" geschulte Deutsche würde sogleich weiter denken und fragen, ob und woran denn solch ein Mittel und Gedanke Gottes scheitern und zugrunde gehen könne, wie das die Geschichte von diesem und jenem Volk berichtet, und welches denn dann, wenn nicht das Volk selbst, wohl der Zweck und der Endgedanke Gottes wäre. Und wie von seiten des kirchlich nicht mehr gebundenen Deutschen bereits erkannt, so ist diese Situation auch von christlich-theologischer Seite schon bemerkt und formuliert worden.

---

[1]) Friedrich Keiter, „Rasse und Kultur", Bd. I: „Allgemeine Kulturbiologie." Verlag F. Enke, Stuttgart 1938, S. 67.

[2]) Keiter, ebenda.

[3]) Zitiert nach H. Rödel, „Moeller van den Bruck", Berlin 1939.

[4]) Vgl. Adolf Hitler, Rede zur Eröffnung der großen deutschen Kunstausstellung und des Hauses der Deutschen Kunst, München 1937, erschienen in „Die Kunst im Dritten Reich", Folge 7/8 (Juli/August) 1937, Zentralverlag der NSDAP. Fr. Eher Nachf., München.

„ . . . Auch das schöne Wort Lagardes von den Völkern als den ‚Gedanken Gottes' ist ungenau und mißverständlich, weil es die für die christliche Verkündung entscheidende Frage nicht sieht und nicht beantwortet: in welche Ordnung und an welchen Ort des göttlichen Handelns denn nun das Volk gehöre; denn . . . wer nur so allgemein von Gott in Beziehung auf das Volk redet, mag ja aus irgendeiner Religiosität heraus sprechen, christlich hat er damit noch nicht geredet. Eben diese Unterscheidung zwischen einer allgemein religiösen Deutung des Volkes, die in unserer Geisteslage meistens die Form einer völkischen Mystik annehmen wird, und dem christlichen, an die Offenbarung des Evangeliums gebundenen Verständnis aber ist es, auf die hier schlechterdings alles ankommt[1])." So hat der deutsche Mensch, der politisch täglich auf die Tatsachen, wissenschaftlich auf die Probleme und weltanschaulich-religiös auf die Werte Rasse und Volk stößt, einen Anspruch darauf, auf seine Frage nach Wesen und Begriff dieser Worte eine wissenschaftlich stichhaltige, politisch brauchbare und weltanschaulich fruchtbare Antwort zu bekommen.

Im folgenden soll versucht werden, hinsichtlich des Wortes Volk eine solche den aufgezeigten verschiedenen Bedürfnissen entsprechende Antwort zu geben. Hinsichtlich der Rasse liegt die Antwort von seiten der Wissenschaft und von seiten der nationalsozialistischen Politik und Gesetzgebung schon weitgehend vor. Die noch herrschende Unklarheit geht zur Zeit beim Rassenbegriff vorwiegend von dem bisher noch weniger durchdachten, aber gerade für alle Wissenschaftsprobleme so wichtigen Verhältnis von Rasse zu Volk und Volk zu Rasse aus. Deshalb wird eingangs in zusammenfassender und erinnernder Weise auch die Bedeutung und der Umfang des Rassenbegriffes erörtert.

Darüber hinaus ist aber der gesamte Standpunkt der Arbeit ein rassenbiologischer. Ihm liegt die Überzeugung zugrunde, daß die nationalsozialistische Revolution die Revolution eines rassischen Wertmaßstabes ist und daher die verlorengegangene Einheit, nicht nur zwischen Naturwissenschaft und Geisteswissenschaft, sondern auch die größere zwischen Politik, Wissenschaft und Weltanschauung nur von einer ebenso tiefgründigen wie klaren biologisch-rassengesetzlichen Untersuchungs- und Denkweise gewonnen werden kann. Von der Geisteswissenschaft ist bisher trotz zahlreicher Versuche die Kluft nicht geschlossen worden, weil ihr das Vertrautsein mit den biologischen Elementargrundlagen fehlte und auf Grund unseres seitherigen akademischen

---

[1]) Dr. theol. H. D. Wendland, „Volk und Volkstum" in „Die Nation vor Gott", hrsg. von Lic. Dr. W. Künneth und D. Dr. H. Schreiner, Wichernverlag, Berlin 1933, S. 111/112.

Bildungsganges auch fehlen mußte. Für den Naturwissenschaftler lagen die Werkzeuge und Voraussetzungen für die zu erfüllende Aufgabe seit langem bereit. Aber ihm graute zumeist vor den Labyrinthen der spekulativen philosophischen Dialektik. So ließ er das Problem auf sich beruhen und beschränkte sich auf seine klare Wirklichkeitswelt und Arbeit. Inzwischen ist diese aber so weit fortgeschritten, daß meines Erachtens, auch ohne den ganzen Ballast vorhergegangener Denkepochen von neuem aufzustöbern, ein brauchbarer Volksbegriff als Basis eines Verständnisses zwischen hüben und drüben geschaffen werden kann. Um diese Basis für alle an ihrer Schaffung interessierten Denker möglichst deutlich und von vermeidbarem Beiwerk frei zu umreißen, sehe ich es im folgenden nicht für meine Aufgabe an, ausführlich der Geschichte der germanistisch-romantischen, soziologisch-volkskundlichen, rechtswissenschaftlichen oder sonstigen Volksbegriffe nachzugehen. Ich werde mich deshalb auf das Historische dieser drei bisher an den Diskussionen über das Volk meistbeteiligten Gruppen nur so weit beziehen, als es nötig ist zu zeigen, daß ein allgemeinverbindlicher, lebensgerechter und wissenschaftlichen Erfolg versprechender Volksbegriff bisher tatsächlich noch nicht geschaffen worden ist.

II. Der Rassenbegriff und seine kulturbiologische Tragweite.

1. Die ungeklärte Problematik zwischen Rasse und Volk.

Die Forderung einer „Volkskunde auf rassischer Grundlage[1])“ steht auf der wissenschaftlichen Tagesordnung. Die Bedeutung der Rasse für das Werden, Sein und Vergehen der Völker wird lebhaft erörtert. Aber das tatsächliche Verhältnis von Rasse und Volk zueinander ist nach wie vor ein Problem. Am kürzesten ist dieses Problem durch das bekannte Wort Moeller van den Brucks umrissen: „Rassen waren, Völker sind[2])“. Es sei vorweggenommen, daß dieses Wort falsch ist. Aber um seine Behauptung geht heute noch die offene oder getarnte

[1]) Vgl. Matthes Ziegler (Reichsamtsleiter im Amte Rosenberg) „Volkskunde auf rassischer Grundlage“. Schriftenreihe NS.-Wissenschaft, Zentralverlag der NSDAP. Fr. Eher Nachf., München, H. 4.

[2]) Moeller van den Bruck, „Das Recht der jungen Völker“. Sammlung politischer Aufsätze, hrsg. von Hans Schwarz, Verlag „Der nahe Osten“, Berlin 1932, S. 191.

wissenschaftliche, politische und weltanschauliche Auseinandersetzung. Sind die Völker aus Rassen oder die Rassen aus Völkern entstanden? Was ist mehr, was ist älter, was ist bleibender, Volk oder Rasse? Gibt es eine Einheit zwischen beiden, oder bilden sie eine ewige „Polarität“? Sind die Rassen konstant und die Völker wandelbar, oder ist es umgekehrt — und was der Fragen mehr sind. Sie entspringen alle miteinander im Grunde diesem immer wieder variierten Grundproblem. Je nach der Stellung der Erörternden sind dann auch die Ergebnisse und Antworten sehr verschieden. Die beiden extremsten sind die Versuche, einen Begriff durch den anderen in der Vorstellung und Wertordnung zu ersetzen bzw. die völlige Unabhängigkeit des einen von dem anderen zu proklamieren. Die Formulierungen lauten dann: „Das eigenständige Volk[1])“ oder „Der Weg der deutschen Rasse[2])“. Im allgemeinen wird aber die Tatsache einer Beziehung zwischen Volk und Rasse keineswegs auf diese offensichtlich übertriebene Weise zu vereinfachen versucht. Vielmehr pflegen je nach Ausgangspunkt und wissenschaftlicher Erfahrung die einzelnen Verfasser in abgestufter Weise entweder mehr die stärkere Bedeutung des „Biologischen“ und damit der Rasse, oder aber den Vorrang des „Historischen“ und damit des vermeintlich „Eigentlichen“, nämlich des Volkes, in den Vordergrund zu rücken. „Das Volk ist uns das Bleibende, und der Staat hat diese Gemeinschaft zu fördern. Dieses ‚Volk‘ ist durch sein Bluterbe bestimmt, es ist von eigener Art und tiefer Einheit. Wir wehren uns dagegen, daß unser Volkstum durch Rassenverschiebung verändert wird[3])“ sagt der eine. „Völker sind doch etwas gänzlich anderes als ‚Legierungen‘ aus verschiedenen Rassen. Wenn auch das Bild des Einschmelzens und des Legierens den Vorgang bis zu einer gewissen Grenze gut veranschaulicht, so darf es doch nicht zu wörtlich genommen werden. Bei annähernd denselben ‚Legierungen‘, also aus annähernd gleichem Rassenmaterial, können grundverschiedene Völker hervorgehen. Völker sind darum keine ‚Produkte‘ aus Rassenmischungen (von mir gesperrt. St.-v. R.), d. h. sie entstehen nicht nach rein naturwissenschaftlichen Grundsätzen; ihre Bildung erfolgt nicht selten außerhalb der Gesetze der Kausalität (!! St.-v. R.) und oft sehr gegen diese . . .[4])“, meint ein anderer. Und wenn auch der Philosoph Bauch eindeutig und

---

[1]) Max Hildebert Boehm, „Das eigenständige Volk“. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1932.

[2]) Karl Saller, „Der Weg der deutschen Rasse“. Verlag Felix Meiner, Leipzig 1934.

[3]) Horand Horsa Schacht, „Ein Beitrag zur politischen Volkslehre“ in: „Der deutsche Volkserzieher“, 1. Jg., 1936, Verlag Zickfeld, Osterwieck (Harz) und Berlin, S. 531.

[4]) Georg Weippert, „Der soziologische Aufbau der Volksgemeinschaft“ in: „Der Volksspiegel“, H. 2, 1. Jg. 1934, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, S. 62/63.

überlegen feststellt: „Als Naturgebilde ist das Volk zunächst [also] Rassengefüge[1])", so ist die auch Bauch geläufige Feststellung des Theologen „Volk ist niemals einfach gleich Rasse[2])" keineswegs zu übersehen. Auf dem Boden dieser Ungeklärtheiten fußt auch die vorhin bereits erwähnte, bisher umfangreichste, aber wohl auch problematischste Einzeldarstellung über das Thema „Volk" von Max Hildebert Boehm, in der er feststellen zu können glaubt: „Für die wachsende Begriffsverwirrung ist es kennzeichnend, daß noch Woltmann die Juden als sekundäre Rasse begreift und die schlichte Tatsache anerkennt, daß der Antisemitismus eine Rassenfrage ist, d. h. daß in ihm eine bestimmte Leiblichkeit und die mit ihr verbundenen seelischen Eigentümlichkeiten der Juden von den leiblich unter sich näher verwandten europäischen Völkern als artfremd empfunden wird. Nach der Terminologie von Günther dagegen sind die Juden ein ‚Volk', so daß der Antisemitismus nicht als Rassenerscheinung, sondern als zwischenvölkisches Kontrasterlebnis gedeutet werden muß. Günther bestätigt damit die berühmte Formel des Begründers des Zionismus Theodor Herzl: ‚Wir sind ein Volk, ein Volk!' Es ist erstaunlich genug, daß der deutsche Nationalsozialismus den Widerspruch zwischen den theoretischen Grundlagen und der Programmatik seiner Rassenpolitik gar nicht zu bemerken scheint[3])". Soweit Boehm! Daß er als Folgerung gegenüber der von ihm abgelehnten „Rassenchemie[4])" als Nachfolger Moeller van den Brucks zur Überwindung der Zwiespältigkeiten dessen Begriff, die „Rasse des Geistes[5])", der Rasse des Blutes gegenüberstellt, führt um keinen Schritt weiter, im Gegenteil, schafft einen unklaren und unnatürlichen Begriff mehr.

So viel aber dürfte aus den bisher angeführten Stellen und den durch sie angeschnittenen Fragestellungen hervorgehen, daß zu einer Klärung des Problems „Volk und Rasse" und vor allem dann auch zur Gewinnung eines wissenschaftlich brauchbaren Volksbegriffes es erst einer klaren Erörterung des Rassenbegriffes bedarf. Denn: „Rasse ist nicht Volk und Volk ist nicht Rasse. Aber beide sind auch nicht ohne einander[6])".

---

[1]) Bruno Bauch, „Das Volk als Natur- und Sinngebilde". „Völkische Kultur", Märzheft 1934, Wilh. Limpert Verlag, Dresden, S. 115.

[2]) H. D. Wendland, „Volk und Volkstum" in: „Die Nation vor Gott", Wichern-Verlag, Berlin 1933, S. 110.

[3]) Max Hildebert Boehm, „Das eigenständige Volk", S. 322, Anm. 16.

[4]) M. H. Boehm, a. a. O., S. 21.

[5]) Derselbe, ebenda, S. 22 und Moeller van den Bruck, „Das Recht der jungen Völker", Verlag „Der nahe Osten", 1932, S. 193/194.

[6]) Walter Reichert, „Volk, Staat, Nation" in: „Deutsches Bildungswesen", 3. Jg. 1935, S. 316.

2. Der biologische Rassenbegriff.

Auf die Frage: „Was ist Rasse?" läßt sich als kurze und gleichwohl bündige Definition die Antwort geben: Rasse ist eine Gemeinschaft, die durch gemeinsame, kennzeichnende Erbanlagen gebildet wird. Oder noch kürzer: Rasse ist kennzeichnende Erbanlagen-Gemeinschaft.

Am bekanntesten war dem gegenüber bisher die speziell auf den Menschen bezogene Definition Günthers aus seiner „Rassenkunde des deutschen Volkes[1])": „Eine Rasse stellt sich dar in einer Menschengruppe, die sich durch die ihr eignende Vereinigung körperlicher Merkmale von jeder anderen Menschengruppe unterscheidet und immer wieder nur ihresgleichen zeugt." Von so entscheidender geschichtlicher Bedeutung diese traditionelle Definition Günthers aber auch ist, so bedarf sie doch heute, nachdem sich die grundsätzliche Bereitschaft und Aufgeschlossenheit für rassisches Wissen und Denken im ganzen deutschen Volke durchgesetzt hat, zu ihrer Ergänzung für eine möglichst folgerichtige Anwendung weiterer aus ihr folgender Erkenntnisse einiger weiterer Erläuterungen. Durch das Fehlen eines an das Wort Vererbung anklingenden Ausdruckes ist es nämlich zunächst in Günthers Definition versäumt, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß zwischen Rassen-Anlagen und Erb-Anlagen kein prinzipieller Unterschied besteht, daß vielmehr Rassenanlagen immer Erbanlagen sind. So selbstverständlich diese Feststellung für den Fachmann sein mag und für so wenig wichtig er deshalb die besondere Betonung dieser Sachlage halten mag, so bedeutsam erscheint sie doch für die Erzielung eines einheitlichen, biologisch richtig zu verstehenden Rassebegriffes in der allgemeinen Wissenschaft, Politik und übrigen Öffentlichkeit. Aus dieser Feststellung geht nämlich hervor, daß grundsätzlich jede beliebige Erbanlage durch entsprechende Vermehrung und Kombination zu einer Rassenanlage werden kann. Nämlich dann, wenn sie durch Züchtung für eine Menschengruppe zur Unterscheidung von einer anderen, die diese Anlage nicht hat, kennzeichnend wird oder ihre verhältnismäßige Häufigkeit in einer Gruppe so zunimmt, daß sie als Unterscheidungsmerkmal gegenüber einer anderen Gruppe, wo sie nur relativ selten vorkommt, benutzt werden kann. Weil jedoch zunächst keineswegs jede Erbanlage eine Rassenanlage ist, wird es, wie in meiner obigen Definition geschehen, notwendig, die Rassenanlagen als eine Gemeinschaft besonders kennzeichnender Erbanlagen von den übrigen Anlagen zu unterscheiden.

Abgesehen von den besonderen, ihn als Angehörigen einer bestimmten Rasse charakterisierenden Anlagen hat jedes Lebewesen einschließlich

[1]) 1. Aufl., Lehmanns Verlag, München 1922, S. 13.

des Menschen eine große Anzahl weiterer Anlagen, die ihn teils im engeren Sinne mit seinen näheren Verwandten, wie z. B. seinen Familienangehörigen und seinen Gesippen, innerhalb der Rasse verbinden, teils ihn in weiterer Beziehung über die Kennzeichen seiner Rasse hinweg mit allen anderen Menschen, ja mit der ganzen Menschenart[1]), d. h. den heute noch lebenden oder auch schon ausgestorbenen anderen „Hominiden" und darüber hinaus mit den entfernteren Gruppen seiner Stammesgeschichte, zunächst den Menschenaffen und sodann den Säugetieren und Wirbeltieren biologisch und historisch verknüpfen.

Um diese zuletzt angedeutete Beziehung deutlich zu machen, hat wohl auch Aichel die folgende Begriffsbestimmung für die Rasse gefordert: „Eine Rasse ist eine Fortpflanzungsgemeinschaft (Gruppe von Menschen), die sich von anderen durch den Besitz gleicher körperlicher und geistiger Erbmerkmale unterscheidet und ein Glied in der Kette stammesgeschichtlichen (phylogenetischen) Geschehens bildet[2]). (Von mir gesperrt, St.-v. R.) Da aber unserer heutigen Erkenntnis gemäß jeder Mensch ein Glied und — wenn er sich noch nicht selbst fortgepflanzt hat — ein Endglied der stammesgeschichtlichen Entwicklung darstellt, braucht für die Rasse diese allgemein menschliche Eigenschaft nicht eigens hinzugesetzt zu werden. Es sind eben alle Anlagen irgendwann einmal in der Stammesgeschichte zuerst aufgetreten und damit Glieder in der Kette stammesgeschichtlichen Geschehens.

So entscheidend auf der einen Seite die besonderen Anlagen sind, die wir als kennzeichnende Rassenanlagen aus den übrigen Anlagen herausheben, so wenig dürfen auf der anderen Seite diese übrigen Anlagen übersehen werden, da sie ja ihrerseits den Einzelmenschen bezüglich seiner Fähigkeiten oder Mängel von den anderen Individuen derselben Rasse unterscheiden. Ein Schwachsinniger und ein Vollsinniger, ein vorwiegend Sprachbegabter und ein vorwiegend Mathematikbegabter, ein Athletentyp und ein Gelehrtentyp und zahlreiche andere verschieden veranlagte Vertreter derselben Rasse können sich trotz ihrer kennzeichnenden Erbanlagengemeinschaft in ihren anderen Anlagen überaus wesentlich voneinander unterscheiden. Es kann sogar vorkommen, daß Individuen der gleichen Rasse sich in mehr Genen (Anlagen) unterscheiden als Individuen verschiedener Rassen[3])."

---

[1]) Vgl. die überaus lesenswerten Ausführungen Eugen Fischers zu diesem Problem in Baur-Fischer-Lenz, „Menschliche Erblichkeitslehre", Bd. I, 4. neubearbeitete Auflage, J. F. Lehmanns Verlag, München 1936, S. 109 und 247.

[2]) Otto Aichel, „Rasse" in: „Eugenik", Jg. 1932, S. 58ff.

[3]) Dobzhansky in dem Kapitel „Der genetische Rassenbegriff" in seinem Buch „Die genetischen Grundlagen der Artbildung", Verlag Gustav Fischer, Jena 1939, S. 43.

Das Wort aus der Rassendefinition Günthers von der Rasse als einer Menschengruppe, die immer wieder ihresgleichen zeugt, darf also niemals etwa dahingehend mißverstanden werden, als ob das eherne Gesetz der erblichen Ungleichheit an den Grenzen der Rasse halt machte. Nein, sondern auch innerhalb der nordischen, dinarischen, westischen oder sonst einer Rasse können Auslese- und Züchtungsvorgänge sowohl nach einer lebenssteigernden als auch einer lebensgefährdenden, krankhaften oder einer sonstwie qualitativ anderen Richtung vor sich gehen. Es kann sich also unter Beibehaltung äußerer auffälliger Rassenmerkmale, wie heller Haar-, Augen- und Hautfarbe oder Körpergröße und Schädellänge und beliebiger anderer rassischer Kennzeichen, die Erbqualität der gleichen Rasse in gesundheitlicher, intelligenzmäßiger und charakterlicher Hinsicht gewaltig verändern. Durch entsprechende Vermehrung und Verbreitung innerhalb einer Menschengruppe können aber selbstverständlich auch beliebige Anlagen für Leistung, Gesundheit und Charakter zu solchen eine Rasse kennzeichnenden Anlagen und damit „Rasseanlagen" herausgezüchtet werden. Es kommt dafür lediglich auf die von der Natur oder vom Menschen als Züchter getätigte Auslese und Ausmerze der jeweiligen Anlagen und das somit bewußt oder unbewußt angestrebte Zuchtziel an.

All das sollte dem, der irgendwo als Politiker oder Wissenschaftler den Begriff „Rasse" anwendet, geläufig sein[1]). Jedenfalls ist an einer ohne weiteres zu beobachtenden mannigfaltigen Beschaffenheit der einzelnen Menschen innerhalb derselben Rasse nicht zu zweifeln. Sie beruht darauf, daß diese Menschen als Angehörige derselben Rasse zwar die ihre Rasse kennzeichnenden Anlagen gemeinsam, andere, die Rasse nicht kennzeichnende Anlagen dagegen nicht gemeinsam haben. Mit dieser Erkenntnis ergibt sich nicht nur auf der einen Seite die Notwendigkeit, innerhalb der eigenen Rasse auch noch zusätzlich auf Gesundheit und Leistung zu züchten, es entfällt vielmehr auf der anderen Seite auch der in der Auseinandersetzung mit dem Rassegedanken so häufig erhobene Einwand, es gäbe da und dort keine „Rasse" mehr, weil sich doch offensichtlich die verschiedenen Vertreter der gleichen Rasse in Charakter, Intelligenz, Gesundheit und auch Einzelheiten der äußeren Gestalt erheblich unterschieden.

In wieviel kennzeichnenden einzelnen Anlagen oder Anlagepaaren die einzelnen Rassen nun übereinstimmen oder sich unterscheiden, ist bei Pflanzen, Tieren und Menschen von Fall zu Fall sehr verschieden

---

[1]) Sehr lehrreich sind hier die Ausführungen R. Walther Darrés in dem Kapitel „Zur Frage des Zuchtzieles" in: „Neuadel aus Blut und Boden", München 1934, S. 174ff.

und in den meisten Fällen eine Angelegenheit der Übereinkunft und der wissenschaftlichen und züchterischen Zweckmäßigkeit. „Der einfachste Unterschied kann ein Unterschied in einem Genpaar[1]) sein. Eine Gruppe von Einzelwesen, die sich durch den gemeinsamen reinerbigen Besitz einer Mendelschen Erbanlage von anderen Artgenossen unterscheidet, nennen wir eine einfache Genrasse oder einfache Mendelrasse[2])“. Zwei Blumen, die in ihrer charakteristischen Kennzeichnung lediglich dadurch unterschieden werden, daß die eine rot und die andere weiß blüht, wären also auf Grund der Anlagen, die diesem einen verschiedenen Merkmal zugrunde liegen, verschiedene Rassen. Der Tierzüchter — aber auch schon der Pflanzenzüchter — unterscheidet in den meisten Fällen seine Rassen nicht lediglich auf Grund eines einzigen, sondern mehrerer verschiedener Merkmale. So z. B. spielen für Kaninchenrassen etwa Merkmale und Anlagen für Fellfärbung, Größe, Haarlänge, Ohrstellung und dergleichen mehr eine Rolle[3]). Auch bei der Rasseneinteilung des Menschen pflegt man sich an eine größere Anzahl von Merkmalen zu halten. Da aber auch hierbei die Rasseneinteilung eine Frage der Übereinkunft und des gegenwärtigen Erkenntnisstandes der einzelnen Forscher ist, schwankt die Anzahl der für eine oder die andere Menschenrasse herausgestellten kennzeichnenden Merkmale oder Anlagenpaare bei den einzelnen Verfassern ebenso häufig wie die Zahl der angenommenen Rassen. Es ist deshalb auch Geschmackssache, ob man bei der Bevölkerung eines größeren geographischen Zuchtraumes von verschiedenen, einander näher verwandten Rassen spricht, oder von einer Rasse mit einer Anzahl landschaftlich innerhalb dieses größeren Raumes herausgezüchteter „Schläge“. In diesem Zusammenhang schreibt Walter Scheidt[4]): „Es ist selbstverständlich, daß die rassenbildenden Zuchtvorgänge praktisch niemals und nirgends zu einer völligen Vereinheitlichung der gezüchteten Bevölkerung auch nur in einer der gezüchteten (ausgelesenen) Eigenschaften führen können, daß sie nicht überall und nicht immer und nicht auf alle Eigenschaften gleich stark wirken, und daß sie praktisch niemals scharf begrenzt sein werden.

Infolgedessen bleiben selbst in den Teilen eines Zuchtraumes, in denen die züchtende Umweltwirkung ihre volle Stärke entfaltet, immer noch Menschen übrig, deren Erbeigenschaften den Anforderungen der züch-

[1]) Gen = Erbanlage.

[2]) Alfred Kühn in seinem „Grundriß der Vererbungslehre“, Verlag Quelle & Meyer, Leipzig 1939.

[3]) Vgl. Nachtsheim, „Vom Wildtier zum Haustier“, Verlag Metzner, Berlin 1936.

[4]) Walter Scheidt, Kapitel „Die nordische Rasse“ in dem Buch „Die nordische Welt“, hrsg. von Hans Friedrich Blunck, Propyläen-Verlag, Berlin 1937, S. 503, 511 ff.

tenden Umwelt nicht entsprechen, ferner Menschen, welche diesem Zuchtziel nur mit einem Teil der ‚zuchtwertigen' Eigenschaften genügen, weil sie neben gezüchteten Rasseneigenschaften auch noch andere, dieser Rasse fremde Eigenschaften in sich tragen." Und: „Im Vergleich zu mittel- und südeuropäischen Landschaften weisen die nordeuropäischen Völker größeren Wuchs, hellere Körperfarbe und längere Kopfform auf. Hält man sich streng an die Merkmalsbefunde, so kann man feststellen, daß in diesem nördlich der niedersächsisch-südholländischen Grenze liegenden Raum um Nordsee, Nordatlantik und Ostsee eine nordische Rasse gezüchtet worden ist, welche, was die körperlichen Eigenschaften betrifft, aus den Erbanlagen für beträchtliche Körpergröße und Kopflänge, helle Augen und Hautfarbe, schlichte Haarform und schmale Lippenform besteht. Die zur vorderasiatischen Rasse gehörigen Erbeigenschaften sind demgegenüber geringere (etwa mittlere) Körpergröße, ausgesprochen kurze Kopfform, dunkle Augen, dunkle Haare, dunklere Haut, wellige Haarform und dickere Lippenform. Dunkle Körperfarbe und graziler, kleiner Wuchs zeichnen die sonst in manchem der Nordrasse ähnliche Westmittelmeerrasse aus.

Die körperlich-erscheinungsbildliche Einheitlichkeit erstreckt sich, soweit man bis jetzt sehen kann, nur auf die genannten Merkmale. Man kann deshalb, abgesehen von den mutmaßlich dazugehörigen Erbanlagen für die oben gekennzeichnete Wesensart, nur diese Erbanlagen als nordische Rasse, das heißt als die im nordischen Zuchtraum auslesegehäuften Erbanlagen ansehen. Innerhalb der so gekennzeichneten Bevölkerungen herrschen mannigfaltige und große Unterschiede in anderen Erbeigenschaften."

Es ist in jeder Weise gut, sich solche Ausführungen zu merken und sie eingehend durchzudenken. Denn nichts wäre für die Bevölkerungspolitik verhängnisvoller, als auch nur zeitweise sich der falschen Vorstellung hinzugeben, Menschen der gleichen Rasse seien womöglich in allen ihren Erbanlagen reinerbig und einander gleich. Aus solch einer irrigen Annahme ergibt sich nämlich nur zu leicht der Trugschluß, es sei gleichgültig, welche Einzelvertreter sich innerhalb ein und derselben Rasse fortpflanzen, denn diese können ja generell laut der üblichen Rassendefinition immer wieder nur „ihresgleichen" zeugen. In Wirklichkeit ist die verschieden große Kinderzahl qualitativ verschiedener Einzelmenschen derselben Rasse, also der Vorgang der unterschiedlichen Fortpflanzung, das wichtigste, ja fast allein entscheidende Problem der Rassenerkenntnis und Rassenpolitik. Die verschiedene Qualität beruht eben auf der sehr verschiedenen Wertigkeit besonders auch der Erbanlagen, die neben den die Rasse besonders kennzeichnenden außerdem vorhanden sind.

Je näher verwandt zwei Rassen einander sind und je mehr ihre Zuchträume aneinander grenzen oder ineinander übergehen, um so mehr Anlagen werden ihnen auch beiden gemeinsam sein, und um so kleiner ist die Zahl der Merkmale, durch die sie kennzeichnend geschieden werden. Je weiter andererseits zwei Rassen sich verwandtschaftlich auf Grund stark verschiedener Auslesebedingungen voneinander entfernt haben, in um so mehr Kennzeichen werden demnach ihre Unterschiede feststellbar sein. Entfernen sich zwei Rassen in ihrem stofflichen Aufbau so weit voneinander, daß sie keine fruchtbaren Nachkommen miteinander hervorbringen, dann bezeichnet man sie gemeinhin als verschiedene Arten. „Anlagengemeinschaft" und „Rassengemeinschaft" bedeutet also immer auch Fähigkeit zur Fortpflanzung miteinander, soweit diese nicht durch andere Dinge zerstört ist. Es kann aber auch trotz bestehender Fähigkeit zu gemeinsamer Fortpflanzung nicht nur zwischen verschiedenen Rassen der gleichen Art, sondern auch zwischen Gruppen der gleichen Rasse durch geographische oder politische, konfessionelle oder kulturelle Grenzziehung jede nennenswerte Fortpflanzungsgemeinschaft aufgehoben sein. Das ist beispielsweise bei den rassisch vorwiegend nordisch bestimmten Völkern mit einer eigenen politischen Entwicklung weitgehend der Fall.

Völlige Reinerbigkeit (Homozygotie) in allen Anlagen ist eine Erscheinung, die fast nur in dem vom Menschen bewußt angestellten Erb-Experiment vorkommt. Sie ist das Kennzeichen der in langdauernder, engster Inzucht herausgezüchteten sogenannten „reinen Linien". Solche „reinen Linien" herauszuzüchten gelingt dem Menschen auch nur bei Lebewesen mit sehr raschem Generationswechsel und einer verhältnismäßig beschränkten Gesamtanlagenzahl, außerdem bei Lebewesen, die sich ungeschlechtlich durch Teilung vermehren. Aber auch in vermeintlich reinen Linien können unvorhergesehene Erbänderungen (Mutationen) in dieser und jener Anlage neue, von der reinen Linie abweichende Eigenschaften auftreten lassen. Selbstverständlich ist es das Bestreben jedes Züchters, beim Herauszüchten einer neuen Rasse die angestrebten Rassekennzeichen in seiner gesamten Zucht möglichst reinerbig (homozygot) zu bekommen. Je mehr er sich aber dabei auf einige auffällige und ins Auge springende Merkmale konzentriert, um so größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß er andere, Gesundheit, Leistung und weitere, die Lebenskraft und Daseinsgewachsenheit seiner Zuchtobjekte ausmachende Erbanlagen nicht berücksichtigt. Die vielseitige Beanspruchung hingegen, die die Natur an die unter ihren Bedingungen ausgelesenen und aufgewachsenen Lebewesen stellt, bewirkt bei allen Wildformen eine viel größere Anzahl reinerbig herausgezüchteter Anpassungen, die möglicherweise auch rassisch kennzeichnend sind.

Es ist daher je nach der von Mensch oder Natur als Züchter aufgestellten „Norm" sehr verschieden, nicht nur, wie zahlreich die Kennzeichen, sondern wie häufig die Reinerbigkeit der kennzeichnenden Erbanlagen ist. Allerdings muß man sich vergegenwärtigen, daß alle wahrnehmbaren Merkmale, deren Anlagen dem rezessiven Erbgange folgen, schon auf Grund des Wesens dieses rezessiven Erbganges bei den Individuen, die sie aufweisen, bereits reinerbig (homozygot) vorhanden sind.

Nach all dem gewährt die Rassendefinition Eugen Fischers[1]) bisher wohl auf engstem Raum den besten Einblick in den vollen Tatbestand, den der Begriff Rasse umschließt. Sie lautet: „Rassen sind also Gruppen mit gemeinsamem Besitz bestimmter Gene, die anderen Gruppen fehlen. Wie erwähnt, weisen alle Individuen der Gruppe jene Gene auf. Sie sind also homozygot. Das kann natürlich nur sein, wenn die Gruppen Fortpflanzungsgemeinschaften sind. Auch typische Bastardgruppen können einen Genbestand haben, der anderen Gruppen fehlt, z. B. wenn beide Elternrassen, aus denen die Bastards entstanden sind, verschwunden sind. Aber in solchen Bastardgruppen ist keine der betreffenden Eigenschaften bei allen Individuen anzutreffen. Immer zeigt die Bastardgruppe bezüglich aller betreffenden Eigenschaften heterozygote Individuen neben einer Minderzahl von homozygoten. Sie ist deshalb nicht als Rasse zu bezeichnen. Rasse ist also, genauer gesagt, eine Gruppe von Menschen in Fortpflanzungsgemeinschaft, die eine Anzahl Gene homozygot besitzt, welche anderen fehlen."

Ergänzt man diese wenigen Sätze noch um die Ausführungen Dobzhanskys[2]), daß „die Rassenunterschiede öfter auf der relativen Häufigkeit von Anlagen (Genen) in den verschiedenen Populationen (Bevölkerungen) einer Art beruhen als auf dem vollkommenen Fehlen gewisser Gene in einigen Gruppen und in ihrer vollkommenen Homozygotie (Reinerbigkeit) in anderen", dann hat man die bedeutsamsten Kennzeichen eines Rassebegriffes, der die modernen Kenntnisse über Rassenbildung und Rassenveränderung und Rassenpolitik in notwendiger Weise berücksichtigt, auf einen gemeinsamen Nenner gebracht[3]).

Nachdem der Rassengedanke ursprünglich in getrennter Entwicklung bei Kulturphilosophen, Anatomen und Anthropologen, Biologen und

---

[1]) Baur-Fischer-Lenz, Bd. I, 4. Aufl. 1936, S. 250.

[2]) Dobzhansky, a. a. O., S. 42.

[3]) Vgl. dazu die grundlegenden Arbeiten von Georg Gottschewski „Neuere genetische Untersuchungen an Drosophila in ihrer Bedeutung für das Abstammungsproblem" in: „Die Naturwissenschaften", Verlag Springer, Berlin, 1939, 27. Jg., H. 35 und 36; B. Rensch, „Typen der Artbildung", Biological Reviews, Cambridge 1939, Vol. 14, S. 180ff; Timoféeff-Ressovsky, „Genetik und Evolution" in: „Ztschr. f. ind. Abstammungslehre", 1938, Bd. 76, S. 158ff.

Vererbungsforschern entstanden und ausgebaut worden ist, wird es zur Aufgabe unserer Zeit, diese getrennten Wege und Erkenntnisausschnitte zu einem wohlgefügten Fundament biologischer Aufbautätigkeit im Rahmen unseres Reiches und darüber hinaus bei allen lebensgerecht ausgerichteten Völkern zusammenzuschweißen. Uns bewegt dabei nicht nur die Frage, wie die Erbanlagengemeinschaft, die uns hervorgebracht hat, in der Vergangenheit beschaffen gewesen ist, sondern auch, welche Qualitäten und Kennzeichen sie um der Kontinuität und Lebenskraft der von uns aufgebauten Kultur willen für die Zukunft haben soll und haben wird. Zur Erreichung dieser Ausgangsbasis bedarf es aber nicht nur einer ausführlichen wissenschaftlichen Umschreibung der rassischen Grundeinsichten in einer mehrere Sätze umfassenden Definition, sondern auch einer kurzen, volkstümlichen Erklärung, die weder falsche Vorstellungen erzeugt noch wesentliche Elementarkenntnisse außer acht läßt. Als beste Ergänzung und Fortsetzung des Güntherschen und als gemäßeste Abkürzung des oben gebrachten biologisch richtigen Fischerschen Rassebegriffes für den volkstümlichen täglichen Sprachgebrauch erscheint mir nach ausführlicher Prüfung und Darlegung der Sachlage die eingangs aufgestellte Definition: *Rasse ist eine kennzeichnende Erbanlagengemeinschaft.* Aus ihr ergibt sich mit hinreichender Deutlichkeit, daß die Rasse bei aller Realität etwas Relatives, Dynamisches und Veränderliches und doch wieder bei aller Relativität etwas durchaus Reales, Naturgesetzliches und Elementares in der menschlichen Erkenntnis und deren Anwendung im Gesamtbereich der Wirklichkeit ist. Aus dieser Definition ergibt sich aber weiter vor allem eine gute Einsicht in die Vorgänge, durch welche die kennzeichnende Erbanlagengemeinschaft der Rasse verändert oder zerstört werden kann. Eine Veränderung der Erbanlagengemeinschaft kann nämlich einsetzen dadurch, daß zu den kennzeichnenden Erbanlagen, dem rassencharakteristischen Genkomplex, *andere*, bisher eine andere Gruppe kennzeichnende Erbanlagen auf dem Wege der Paarung und Fortpflanzung mit Fremdrassigen hinzugemischt werden, mit einem Wort durch „*Rassenmischung*“ (Mixovariation, Neukombination, Heterozygotwerden).

Eine weitere Ursache der Auflösung oder Veränderung einer ursprünglichen Erbanlagengemeinschaft beruht darauf, daß kennzeichnende Anlagen durch *Erbänderungen* verändert werden. Wir nennen diesen Vorgang Mutation. Es läßt sich dabei verstehen, daß auch die soeben bei der Rassenmischung erwähnte „Fremdrassigkeit“ im Grunde auf früher stattgehabte Mutationen zurückgeht, die im Zuchtraum der fremden Rasse dann zu „Rassenanlagen“ „herausgezüchtet“, d. h. vermehrt und z. T. reinerbig (homozygot) wurden.

Eine Rassenänderung und Rassenneubildung ist aber auch dadurch zu erwarten, daß durch eine zahlenmäßig unterschiedliche Fortpflanzung der einzelnen Rassevertreter neuentstandene, eingekreuzte, vor allem aber auch bisher nur vereinzelt vorkommende Anlagen so stark vermehrt werden, daß sie nun neben den schon bisher bemerkten Rassenanlagen als ebenfalls für die Erbanlagengemeinschaft kennzeichnend angesehen werden müssen. Dieser Vorgang ist nichts anderes als ein typisches Beispiel für die „Auslese" (Selektion). Selbstverständlich sind alle Anlagen auf Grund einer irgendwann einmal stattgefundenen Selektion überhaupt erst zu Rassenanlagen geworden. Meist arbeitet ja auch der Vorgang der Auslese mit dem Vorgang der Rassenmischung und dem der Neuentstehung von Anlagen (Mutation) beim Werden und Vergehen der Rassen Hand in Hand[1]).

Endlich gibt es noch einen vierten Änderungsvorgang im Bereich des Rassisch-Biologischen, der zwar nicht erblich ist und nur das Erscheinungsbild des jeweiligen Rassenvertreters (Individuums) betrifft, der aber für die Rasse dennoch von Bedeutung ist. Ich meine die Nebenänderung oder „Prägung" (Modifikation). Sie besteht darin, daß jede Erbanlage einen gewissen Erbspielraum (Variationsbreite, Reaktionsnorm) hat, innerhalb dessen sie als Merkmal je nach der Wirksamkeit der Umwelt verschieden ausgeprägt werden kann. Da es Erbanlagen für Körpergestalt, Leistung, geistige Fähigkeit und seelische Struktur gibt, sind auch Nebenänderungen, d. h. Prägungen, Modifikationen der Leiblichkeit (Untätigkeit oder Training), des Intellektes (Betreuung oder Vernachlässigung) und des Charakters (Erziehung, Verziehung oder Verführung) nach dieser oder jener Seite hin innerhalb jeder Rasse denkbar und allenthalben zu beobachten. Auch jede Erkrankung auf Grund von Umweltereignissen (Traumen) und das Resultat einer ärztlichen Behandlung (Therapie) ist biologisch gesprochen eine solche Modifikation, die zwar die Rasse nicht verändert, aber für Einzelwesen und Rasse von entscheidender Bedeutung sein kann, weil sie in den Vorgang der Auslese eingreift. Nach Lenz ist daher „Krankheit ein Zustand an den Grenzen seiner (des Menschen) Anpassungsfähigkeit". Wir könnten auch sagen, an den Grenzen seines Erbspielraums (Variationsbreite, Reaktionsnorm[2]). Die erblichen Grundlagen der Krankheiten sind hingegen nichts anderes als sich für die Lebenserhaltung nachteilig auswirkende Erbänderungen (Mutationen).

---

[1]) Vgl. dazu die in Anm. 2, S. 22, angeführte Literatur.

[2]) Vgl. dazu die Ausführungen von Lenz über das Wesen der Krankheit. Baur-Fischer-Lenz, Bd. I, 4. Aufl., München 1936, S. 323—325.

Ein und dieselbe Anlage kann in der einen Umwelt kümmern und in der anderen zur höchsten Vollendung gelangen. Der Vertreter derselben Rasse kann demnach auf Grund verschiedener Modifikation, Gewöhnung oder Beanspruchung innerhalb eines natürlich-kulturellen Zuchtraumes (Milieus) zu voller (optimaler) Auswirkung, günstiger Gattenwahl und reicher Kinderzahl kommen, während ihn bei gleicher Erbbeschaffenheit eine andere Umgebung kaltstellen, zu unzweckmäßiger Paarung und Einschränkung oder gar Unterlassung der Fortpflanzung verleiten oder zwingen kann. Dabei ist festzuhalten und darf nie vergessen werden, daß eine solche Formung niemals über die ihm erblich durch die Anlagen gesteckten Grenzen hinaus möglich ist, und daß ferner meist ein Zuchtraum nicht so alternativ zwingende Einflüsse tätigt, daß ein Teil der Anlagen völlig unterdrückt, ein anderer bis zum äußersten entwickelt wird. Vielmehr pflegt für die Mehrzahl der Gene das Milieu so indifferent zu sein, daß es mehr von der Beschaffenheit der Anlage und nicht so sehr von der Beschaffenheit der Umwelt abhängt, welche Reaktion nun tatsächlich eintritt. Für viele Anlagen, vor allem des menschlichen Geistes und Gemütes, sind aber diese verschiedenen Reaktionsausprägungen von seiten der Umwelt trotz ein und derselben erbfesten Reaktionsnorm doch recht erheblich. Von dieser Überlegung ist auch der Gedankengang eines Ausspruches meines Lehrers Astel erst in seiner ganzen biologischen Folgerichtigkeit zu verstehen, wenn er in seiner im Januar 1935 gehaltenen Jenaer Antrittsvorlesung ausführt: „Lehren sind nicht gleichgültig. Wie ein Belehrter denkt, so sucht er zu handeln. Herrschende Meinungen gestalten die Geschichte, und die Gewöhnung wird leicht zur zweiten Natur des Menschen[1])."

So ist also auch die lediglich den einzelnen ohne direkte Nachwirkung auf seine Erbanlagen betreffende Nebenänderung oder Modifikation auf dem Umweg über die Beeinflussung der Gattenwahl und über die Veranlassung des einzelnen zu einer Betätigung für oder gegen das Leben der Rasse und seine Kinderzahl von größter Bedeutung. Hier liegt die aufschlußreiche Beantwortung der mit Recht immer wieder dem Erblichkeitslehrer vom Pädagogen gestellten Frage: „Warum Erziehung trotz Vererbung?" Sie zeigt zugleich, daß alle Erziehung nur dann eine über den einzelnen und den Augenblick hinausgehende Wirkung und einen tieferen Sinn erhält, wenn es ihr durch die Beeinflussung und Prägung der von ihr Erzogenen gelingt, auf dem Wege von Gattenwahl und Kinderzahl an der Erbbeschaffenheit

---

[1]) Karl Astel, „Rassendämmerung und ihre Meisterung durch Geist und Tat als Schicksalsfrage der weißen Völker". NS.-Wissenschaft, H. 1, Fr. Eher Nachf., München 1935, S. 17.

der nächsten Generation mitzuarbeiten. Denn nur dieser Erbstrom, der sich in jeder neuen Generation verkörpert, ist etwas Bestehendes, Andauerndes, während alle „Modifikation" an dem geistigen und leiblichen Erscheinungsbild des einzelnen mit dem Tode des letzten „Erzogenen" wieder zunichte wird. Günther hat dasselbe auszudrücken versucht, wenn er schreibt: „Letzten Endes ist nur derjenige Geist wirklich fruchtbar, der den völkischen Willen zur Aufartung stärkt, und letzten Endes verdient nur diejenige Kultur eine Kultur, eine Wertpflege genannt zu werden, der es gelungen ist, die ihr eigenen seelischen Werte in vorbildlichen Geschlechtern verleiblicht vor Augen zu stellen[1])." Und Astel sagt das gleiche, wenn er schreibt: „Die Aufgabe der Erziehung ist es, das durch Gewöhnung zur zweiten Natur des Menschen werden zu lassen, was geeignet ist, die erste Natur, das ist die Rasse als Inbegriff aller Erbanlagen, zu erhalten[2])."

Zusammenfassend ergibt sich aus dem über die Rasse bisher Gesagten, daß sie eine kennzeichnende Erbanlagengemeinschaft ist. Diese wird einmal von ihrer Erbsubstanz her, und zwar durch Vermischung, Veränderung oder Neuentstehung von Anlagen sowie durch die Anzahl der in Nachkommen lebendig erhaltenen Anlagen (Gene) verändert. Zum anderen Teil ist sie dann auch noch von seiten der Umwelt, und zwar einerseits durch die von dieser getätigte Auslese unter den Nachkommen und andererseits durch die nicht erbliche Ausformung oder Prägung der Erbanlagen (Nebenänderung, Modifikation) innerhalb ihrer angelegten Grenzen veränderlich. Die gleichen Faktoren können aber selbstverständlich auch die individuellen, für die Rassengruppe nicht gerade kennzeichnenden Erbanlagen verändern, vermehren oder vermindern beziehungsweise in ihrem Erscheinungsbild umprägen (modifizieren).

3. Rasse als Wertbegriff.

Wenn, wie soeben ausgeführt, eine Rasse eine Gemeinschaft kennzeichnender Erbanlagen ist, dann ist der einzelne durch die in seiner eigenen Erbmasse enthaltenen kennzeichnenden Anlagen mit dieser erblichen Gemeinschaft verbunden. Die Rasse verbindet also das einzelne Individuum mit etwas Überindividuellem, das den einzelnen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft im Sinne seines Lebens über sich selbst hinausweist. Aber auch wenn man von den Anlagen, die den einzelnen mit einer ganz bestimmten Rasse verbinden, absieht

---

[1]) Hans F. K. Günther, „Volk und Staat in ihrer Stellung zu Vererbung und Auslese". Lehmanns Verlag, München 1933, S. 36.

[2]) Astel, a. a. O., S. 22.

und dessen ungeachtet einmal die Gesamtheit seiner Anlagen ins Auge faßt, dann wird von dieser seiner Anlagengesamtheit, seiner Erbbeschaffenheit oder seiner „Erbwelt" sein wesenhafter Grundriß oder mit anderen Worten seine geistige, körperliche und charakterliche Potenz bestimmt. Die Umwelt kann ja in Form von Erziehung, Erfahrung und anderweitiger Beeinflussung lediglich den Erbspielraum innerhalb seiner Grenzen beeinflussen. Das geistige und leibliche Leistungsfundament aber bildet unweigerlich allein die Gesamtheit der Erbanlagen. Die spezifische Erbbeschaffenheit eines jeden Menschen macht somit sowohl seine spezifische rassische Einordnung als auch seine geistig-leibliche Norm und damit den Inhalt seines Lebensgefühls, seines inneren und äußeren Wesens aus. Dieses Lebensgefühl stellt den einzelnen wiederum in einen Zusammenhang, nämlich einmal mit seinen Eltern und Vorfahren in der Vergangenheit und zum andernmal in den Zusammenhang mit seinen Kindern und weiteren Nachkommen in der Zukunft. Regiert und gelenkt wird dieser Zusammenhang von der Gesetzmäßigkeit der Vererbung und dem Zusammenwirken und gegenseitigen Aufeinander-Einflußnehmen von Erbwelt und Umwelt. Die der Vererbung und der Erbwelt-Umwelt-Beziehung zugrunde liegende Gesetzmäßigkeit ist aber ihrerseits nur ein Teil der gesamten Naturgesetzlichkeit des Alls. Sie ist zugleich die für jedes Lebendige spezifische Gesetzmäßigkeit. „Der Mensch ist ein Spezialfall stofflichen Aufbaus." (Astel.) Innerhalb des Gesamtbiologischen ist für den einzelnen als Glied seiner lebensgerechten Gruppe das Rassische die ihn erst generell und in Zusammenhang mit den übrigen Anlagen dann speziell kennzeichnende und bestimmende Gesetzmäßigkeit. Erhebt man in dieser, mit der vorhin gegebenen konkreten Rassendefinition eng zusammenhängenden Beziehung die „Rasse" als die uns als Individuen innewohnende, aber uns nur zu treuen Händen während unseres Individualdaseins zur Weitergabe an die Zukunft anvertraute spezifische Lebenskraft zum obersten für uns gültigen Wert, dann gelangen wir von der „Rasse" als wissenschaftlichem Arbeitsbegriff folgerichtig zur Rasse als weltanschaulichem Wertbegriff. Dieser rassische Wertbegriff knüpft als Grundlage einer neuen Ethik den Sinn des Einzellebens bewußt an seinen kausalen Zusammenhang mit der natürlichen Ordnung und Gesetzmäßigkeit des Gesamtkosmos.

So entsteht aus dem biologisch klaren Rassenbegriff ohne Bruch der Folgerichtigkeit der Wertmaßstab und die Wertordnung der rassischen Weltanschauung.

Ihre Grunderkenntnis lautet: Der Dienst an der uns innewohnenden, uns von der Natur (Gott, Vorsehung) anvertrauten, überindividuellen, also nicht bei uns endenden

Lebenskraft (Rasse) ist der innere Sinn unseres Lebens. Diesem Sinn hat sich alles andere, Politik, Wissenschaft und Weltanschauung, unterzuordnen.

Schon Alfred Ploetz, der Begründer und Altmeister der deutschen Rassenhygiene, hat einmal ausgeführt, daß, „wo der Ethiker nach einem außerhalb des Individuums gelegenen, nicht transzendenten Beziehungspunkt der menschlichen Handlungen sucht, wo der Politiker für große Lebensinteressen kämpft, das schließliche Objekt, ob bewußt oder unbewußt, stets die organische Einheit des Lebens ist, wie sie die Rasse repräsentiert[1])".

Auch Lenz, der getreue Eckehard rassenhygienischer und erbbiologischer Wissenschaft an der deutschen Universität in der Systemzeit, kommt zu dem Sinne nach ganz ähnlichen Formulierungen: „Wir finden in dem Eintreten für unsere Rasse eben unsere Befriedigung, und wenn man das Selbstsucht nennen will, so schreckt uns das nicht. Wer in der Arbeit für seine Rasse seinen wahren Nutzen, im Leben für sie sein Glück findet — und wenn es sein muß im Tode—, dessen Eigenliebe bezieht sich nicht auf das enge Ich, sondern auf ein höheres Selbst. In diesem Sinne braucht das Ideal der Rasse nicht im Gegensatz zu dem der Persönlichkeit zu stehen; im Gegenteil, es ist geeignet, dem an und für sich hohlen Persönlichkeitsideal einen Inhalt zu geben; es gibt keine wahrhafte Persönlichkeit ohne den Leitstern eines sittlichen Hochzieles." „Das bloße Genießen führt bald zur Übersättigung und Langeweile, und das Glück ist ferner denn je. Wie für das Glück des einzelnen, so ist auch für das allgemeine Glück die Gesundheit der Rasse die dauerhafteste Grundlage. Ein entartetes Volk ist notwendig unglücklich, und hätte es alle Schätze der Welt und alle Güter der Zivilisation, so wäre es nichts. So dient die Rassenpflege auch dem allgemeinen Glück. Wir aber wollen nicht die Rasse um des Glückes willen, sondern das Glück um der Rasse willen.

Nicht anders stehen wir zur Kultur. Was immer man sich unter Kultur vorstellen mag, sie steht und fällt mit ihren Trägern. Eine Kultur, welche die Rasse zugrunde richtet, ist keine Kultur; die Pflege der Rasse aber ist zugleich die höchste Kulturarbeit. Nur eine ungesunde und in sich selbst widerspruchsvolle Kultur kann dem Ideal der Rasse widerstreiten.

Wie die Kultur, so gewinnt für uns auch die Geschichte erst einen Sinn durch das Rassenideal. Nur insofern wir Nachkommen

---

[1]) „Ableitung einer Rassenhygiene und ihrer Beziehungen zur Ethik", Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Philosophie, 1895 (zitiert nach Lenz, „Die Rasse als Wertprinzip").

unserer Vorfahren sind, hat die Geschichte für uns einen Zusammenhang[1])."

„Der letzte Sinn der Geschichte wie des Lebens ist das Leben selbst", formuliert Rödel[2]). „Der Sieg des Lebens ist der Sinn der Welt", so wird die gleiche Überzeugung von Krannhals[3]) ausgedrückt. „Der Sinn des Lebens liegt darin: es gibt der Welt all ihren Sinn", so lautet in geringer Abwandlung wieder der gleiche Gedanke bei dem verstorbenen ersten nationalsozialistischen Philosophieprofessor in München, Wolfgang Schultz[4]), der bis zu seinem Tode am 15. September 1936 zugleich Hauptstellenleiter im Amte Rosenberg war.

Für die im Gang befindliche Auseinandersetzung des rassischen Denkens ist es zweckmäßig, über diese den wissenschaftlichen und weltanschaulichen Rassenbegriff kurz zusammenfassenden Erörterungen hinaus sich in gedrängter Form noch die folgenden aus ihnen resultierenden Punkte zu vergegenwärtigen.

4. Die Totalität der Naturgesetze.

Auf Grund der Erblichkeit von Körper, Geist und Seele ist der Mensch in allem ein Glied des Alls und ein Resultat der Naturgesetze. Die Gültigkeit der Naturgesetze ist also für den Menschen nirgends zu Ende, wohlgemerkt auch dort nicht, wo der Kausalzusammenhang der um ihn und in ihm wirkenden Naturgesetze zunächst auch noch nicht oder vielleicht im einzelnen niemals zu analysieren und zu erkennen ist. Der Mensch ist somit weder ein „göttliches Wesen" noch eine „sündige Kreatur", sondern gehorcht im Grunde den gleichen Gesetzen wie Tier und Pflanze, sofern sie nicht als spezifische menschliche biologische Gesetze und Rassengesetze für ihn abgewandelt sind. Auf die für die menschliche Kultur wichtigste Besonderheit des Menschen gegenüber Tier und Pflanze gehe ich in dem Abschnitt über das Wesen und die Bedeutung dessen, was wir „Schicksal" nennen, ausführlicher ein. Der Mensch stammt aus der Tierwelt und hat tierische Vorfahren. Das erklärt auch die erstaunliche Übereinstimmung von bei Tier und Pflanze beobachteten genetischen Vorgängen und Tatsachen mit den

[1]) Fritz Lenz, „Die Rasse als Wertprinzip", erschienen 1917 unter dem Titel „Zur Erneuerung der Ethik" in: „Deutschlands Erneuerung", H. 1, dann selbständig 1934 J. F. Lehmanns Verlag, München, S. 37/38.

[2]) Helmut Rödel, „Moeller van den Bruck, Standort und Wertung." Berlin 1939, S. 79.

[3]) Paul Krannhals, „Das organische Weltbild. Grundlagen einer neuen deutschen Kultur". Verlag Fr. Bruckmann, München 1928, Bd. I, S. 3.

[4]) Wolfgang Schultz, „Des Todes und des Lebens Reigen". Zentralverlag der NSDAP. Frz. Eher, München.

entsprechenden Verhältnissen beim Menschen und die Möglichkeit der Anwendung von bei Tier und Pflanze gemachten Erfahrungen auf den Menschen. Auf Grund dieser Tatsachen und Überlegungen erscheint es daher als falsch oder zumindest als irreführend, die Philosophie des Menschen als „Metaphysik[1])" zu bezeichnen. „Physis" heißt aus dem Griechischen wörtlich übersetzt „Natur". Die Physis = Natur ist für uns Menschen nirgends zu Ende! Auch unsere Geisteswissenschaft und Philosophie muß daher auf dieser Physis und ihrer Gesetzmäßigkeit fußen. Alle wirklich rassisch und biologisch überlegenden Forscher und Denker gelangen auch zu dieser Erkenntnis. „Warum soll man die Weltanschauungslehre, die sich bei Ariern nur auf einem der Wirklichkeit entsprechenden Weltbild aufbauen kann, warum soll man das Wissen und die Weisheitslehre, die sich aus den lebenswichtigen Grundsätzen aller wesentlichen Wissenschaften ergibt, mit dem irreführenden Fremdwort „Metaphysik" belegen. Physik heißt Natur, wir sind Glieder der Natur und unterliegen der Naturgesetzlichkeit. Warum soll unsere Weisheit statt in der Erkenntnis der Naturgesetze eine ‚Metaphysik', eine ‚Über-Natur' sein, die bisher immer automatisch zur Unnatur und Widernatur ausgeartet ist[2])?" (Astel.) Es ist nicht einzusehen, warum die „Über"-Natur oder das unseren Sinnen verschlossene Sein jenseits der Natur, das es bei der Annahme der Unendlichkeit der Natur logisch nicht einmal gibt, besser sein soll als die Natur. Worauf gründet sich die Meinung, daß Metaphysik für den Menschen wertvoller oder gültiger sei als Physik und Biologie? Für uns als Lebewesen ist jedenfalls allein die Gesetzlichkeit der Natur maßgebend. Eine Philosophie hat für uns nur Sinn, soweit sie in der natürlichen Wirklichkeit, im Biologischen und als dessen Teil im Rassischen ihre Fundamente sucht und findet. Zweifellos ist es nämlich nur zu häufig der Fall, daß der, dessen eigene Natur und „Physik" nicht in Ordnung, nicht gesund ist, mit dem verlockenden und ihn tröstenden Gedanken spielt, daß eben das „Metaphysische" besser sein müsse als seine irdische Wirklichkeit, in der er offenbar irgendwie zu kurz gekommen

[1]) Der Begriff „Metaphysik" ist griechischen Ursprungs, und zwar ist er zunächst rein äußerlich = räumlich (meta physin, d. h. nach oder hinter der Physik) gebraucht worden. Die Schrift: „Erste Philosophie" des Aristoteles, die man in den Büchereien hinter seine Schrift „Physik" stellte, wurde mit der Zeit deshalb als „Metaphysik" bezeichnet. Später wurde dann die „Erste Philosophie" sogar tatsächlich mit dem Titel „Metaphysik" belegt. Noch im Altertum wurde dann der Begriff „Metaphysik" zu einer Sachbezeichnung der systematischen Philosophie verengt, und zwar für den Teil der Welt, der vermeintlich jenseits der sinnlichen Wahrnehmungen und Sinneseindrücke läge.

[2]) Karl Astel, „Die Aufgabe". Jenaer akademische Reden, H. 24, Verlag Gustav Fischer, Jena 1937, S. 11.

ist. Und so kultiviert mancher ein wahnhaft erhofftes Metaphysisches lediglich unter dem Erlebnis eigener Unzulänglichkeit. Es ist aber doch wohl fehl am Platze, für das Gros eines gesunden Volkes, das sich mit dem Stirb und Werde des Lebens in Einklang fühlt, eine solch durchsichtige Hilfskonstruktion als geistiges Fundament zu proklamieren.

Ganz ähnlich, wenn auch mit etwas anderen Worten, äußert sich Kolbenheyer. Er antwortet auf die Frage, warum unser Gehirn in seiner Funktion als Anpassungsorgan an den von uns als Individuen zum Zwecke der Lebensfortzeugung zu führenden Daseinskampf bisher nicht erkannt worden ist: „Wir finden den Grund darin, daß man dem Bewußtsein, der Seele — von religiösen Auffassungen ganz zu schweigen — in der Philosophie heute noch, sei es offen oder verschleiert, die Bedeutung einer metaphysischen Wesenheit (Sperrung von mir, St.-v. R.), eines Seinsprinzipes zuzuschreiben gewohnt ist." „Wer unter solcher Denkartung steht, für den ist es unmöglich, das Bewußtsein, das Seelische als biologische Funktion des Organismus aufzufassen. Auch die Bedeutung des Zentralorgans für die Erkenntnis der biologischen Anpassung muß solchen Denkern verschlossen bleiben[1])." Also auch dieser deutsche Dichterphilosoph verweist auf den durch seine Erstarrtheit und Vorbelastetheit die lebensgerechte Erkenntnis hindernden Begriff des „Meta-Physischen" als Fehlbegriff. Endlich sei die auch nicht weniger mißverständliche Äußerung Rosenbergs zitiert: „Und ich glaube ferner, ein zweites Bekenntnis zu diesem Problem aussprechen zu können: daß die neue Philosophie nicht von metaphysischen Spekulationen, sondern von einer germanischen Wertlehre ihren Ausgang nehmen wird[2])." (Sperrung von mir, St.-v. R.)

Das Fußfassen auf dieser Position rassischen Denkens ist vor allem auch deshalb für die uns im folgenden beschäftigende Erfassung des lebensgerechten Volksbegriffes so wichtig, weil immer wieder von theologischer und nichttheologischer Seite der Versuch gemacht wird, nach vorherigem beiläufigem Zugeständnis einer Mitbeteiligung biologischer Faktoren am Zustandekommen und Vergehen eines Volkes das „Eigentliche" des Volkswesens zu etwas „Metaphysischem" zu erklären. Es wird dies z. B. ganz deutlich, wenn Kelter in seiner sonst anerkennenswerten Arbeit über „Das Volk als Grundbegriff der Staatslehre[3])" schreibt: „Das politische Wirken des Volkes unterliegt

[1]) E. G. Kolbenheyer, in: „Der einzelne und die Gemeinschaft". Verlag Albert Langen/Georg Müller, München 1939, S. 16/17.

[2]) Alfred Rosenberg, „Weltanschauung und Wissenschaft". Schriftenreihe „NS.-Wissenschaft", H. 6, S. 7, Zentralverlag der NSDAP. Frz. Eher Nachf., München 1936.

[3]) Friedrich Kelter, Verlag Buchdruckerei Theodor Fricke, Lünen i. W. 1936, Jur. Diss. Münster, S. 59.

daher den Gesetzmäßigkeiten, denen die Rasse unterworfen ist. Würde man jedoch diese Bedingtheit als die alleinige oder allein entscheidende ansehen, so würde man dem Bereich des Biologisch-Naturhaften verhaftet bleiben; der Weg des Volkes in der Geschichte — das bedeutet: seine politische Geschichte — würde als eine Abfolge natürlicher Gesetzmäßigkeiten anzusehen sein. Hier gilt es, die Sphäre des materialistisch-biologischen Denkens zu verlassen und auf den metaphysischen Sinngehalt des Volkes, seine besondere Bestimmung und Sendung unter den Völkern der Welt zurückzugreifen, aus der oben bereits ein ius divinum des Volkes in der Welt und der Geschichte hergeleitet wurde." Wohlgemerkt: Kelter hat damit völlig recht, wenn er meint, daß das Volk nicht nur rassebedingt sei, denn dann wäre es das gleiche wie Rasse. Die Flucht in das „Metaphysische" führt ihn jedoch davon ab, zu erkennen, welcher andere Teil der gesamten Naturgesetzlichkeit neben der gewiß beteiligten Rassengesetzlichkeit beim Zustandekommen des Phänomens und der Realität des Volkes die andere große Rolle spielt. So erscheint dem rassisch und naturgesetzlich Denkenden das Wort „Metaphysik" als ein Schlagwort und Bollwerk säkularisierter, christlicher Theologie, das in einer dem naturgesetzlichen Weltbild entsprechenden Wertordnung durch klarere, eindeutigere und gemäßere Inhalte und Ausdrücke ersetzt werden muß.

5. Die Einheit von Körper, Geist und Seele.

Leib, Seele und Geist bilden eine Einheit. Es gibt keinen Geist an sich. Der Körper ist kein böses Fleisch, denn durch die Zeugung und Fortpflanzung des Menschen wird auch das, was wir Geist und Seele zu nennen pflegen, materiell und biologisch auf die nächste Individuen-Generation vererbt. „Wir führen Geist als ein an den Leib Gebundenes auf die Materie Blut zurück, durch welche der Geist von Geschlecht zu Geschlecht in der Reihenfolge der Generationen fortgezeugt wird, um sich in immer neu sich formenden Gemeinschaften des Volkes wirksam zu machen in Werken der Kultur.

Wir anerkennen nicht eine unwandelbare Konstanz des Geistes, wir gestehen ihm nicht die Existenz einer auf sich gestellten Größe zu, die eigengesetzlich lebt, sondern wir sehen ihn als den Ausfluß, als das Erzeugnis des Blutes an. Nicht im Geiste, sondern im Blute liegen die Voraussetzungen, und zwar die maßgebenden Voraussetzungen der Kultur[1])." So schreibt immerhin bereits ein zu biologischem Denken erwachter Kulturwissenschaftler. Und wir pflichten ihm bei. Geist ist

[1]) Adolf Helbok, „Volk als biologische Ganzheit". In: „Volk im Werden", Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg, 3. Jg., April 1937, H. 4, S. 198.

nichts außerhalb der Natur, sondern nur eine, beim Menschen besonders im Vordergrund stehende und uns daher stark beschäftigende Frucht der Natur. Ganz in der gleichen Linie der Besinnung liegt es bereits, wenn der Philosoph Bauch, allerdings als einer der wenigen Philosophen, die ein Zoologie-Studium durchlaufen haben, sagt: „Zur Natur des Volkes gehört darum auch unabtrennbar seine Kultur[1])."

So wird eine weitere Aufrechterhaltung einer strengen Trennung zwischen Geisteswissenschaft und Naturwissenschaft für die Zukunft unbegründet. Denn auf Grund der Natur- und Erbbedingtheit von Geist und Kultur liefert die Naturwissenschaft auch für den Juristen, Historiker, Kunstwissenschaftler usw. Grundlagen, ohne die eine wissenschaftlich erschöpfende Bearbeitung der ihm aufgegebenen Probleme nicht mehr möglich ist. Auch der Satz Rosenbergs: „Seele bedeutet Rasse von innen gesehen. Und umgekehrt ist Rasse die Außenseite einer Seele[2])" besagt das gleiche. Von dieser Grundlage aber ist auch der sowohl von dem Theologen Hermann Sasse als dem Erziehungsphilosophen Ernst Krieck vertretenen Meinung, der Mensch sei grundsätzlich „böse", welcher Rasse er auch angehöre, entgegenzutreten. Schreibt doch der Theologe Sasse im „Kirchlichen Jahrbuch für die evangelischen Landeskirchen Deutschlands" 1932: „Die evangelische Lehre von der Erbsünde ... läßt die Möglichkeit nicht offen, daß die germanische oder nordische oder auch irgendeine andere Rasse von Natur imstande ist, Gott zu fürchten und zu lieben und seinen Willen zu tun; vielmehr ist das neugeborene Kind edelster germanischer Abstammung mit den besten Rasseneigenschaften geistiger und leiblicher Art der ewigen Verdammnis ebenso verfallen wie der erblich schwer belastete Mischling aus zwei dekadenten Rassen[3])." In deutlicher Parallele dazu sagt der Erziehungsphilosoph Ernst Krieck: „Der Mensch aber ist böse, welcher Rasse er auch angehöre, böse in der Art und von Gott verlassen, wie ihn Luther, Machiavell, Hobbes und Kant gesehen haben, die auf das Böse im Menschen die Notwendigkeit des Zuchtstaates gegründet haben, ein Tier, das einen Herrn nötig hat ...[4])"

---

[1]) Bruno Bauch, „Das Volk als Natur- und Sinngebilde" in: „Völkische Kultur", Jg. 1934, Märzheft, S. 123, Verlag W. Limpert, Dresden.

[2]) Alfred Rosenberg, „Der Mythus des 20. Jahrhunderts". 39.—40. Aufl., Hoheneichenverlag, München 1934, S. 2.

[3]) Hermann Sasse, „Kirchliches Jahrbuch für die evang. Landeskirchen Deutschlands." 59. Jg., 1932, Verlag C. Bertelsmann, Gütersloh, S. 66.

[4]) Ernst Krieck, „Leben als Prinzip der Weltanschauung und Problem der Wissenschaft", Armanen-Verlag, Leipzig 1938, S. 48.

Demgegenüber zeigt die biologisch fundierte Erb- und Rassenlehre, daß auf Grund der Erblichkeit von geistigen und seelischen Anlagen, also auch der Erbbedingtheit von Kriminalität und Asozialität, die Bosheit und die Tüchtigkeit, die Gesundheit und die Krankheit der Menschen innerhalb und außerhalb der Rassen von der jeweiligen Züchtung und Auslese abhängen. Die erblichen Möglichkeiten also und die sie prägende Umwelt entscheiden darüber, ob ein Mensch „gut" oder „schlecht" wird im Sinne des Wertmaßstabes, den er sich selbst je nach Rasse und Religion setzt. Grundsätzlich ist „der Mensch" weder „gut" noch „böse", vielmehr hat er je nach seinen Anlagen die Möglichkeit für das eine oder andere in sich. Ja, bei bestimmter Anlagenkombination liegt trotz entgegengesetzter Umwelt der ererbte Hang zum Bösen, aber ebensosehr in anderen Fällen auch zum Guten, d. h. Lebensgerechten, alle Widerstände bezwingend, in ihm. Jedes Lebewesen einschließlich des Menschen ist von Natur zunächst mit Recht darauf aus, sich zu erhalten. Dieses Bestreben ist grundsätzlich gut, wenn es zugleich die Erhaltung der überindividuellen Einheiten „Rasse" und „Volk" fördert oder ihr zumindest nicht entgegenläuft. Erst wenn der Selbsterhaltungstrieb als „Egoismus" der Aufzucht der nächsten Generation und dem Leben der größeren Einheiten und Gemeinschaften des natürlichen Lebenszusammenhangs, also Familie, Sippe, Rasse, Volk, entgegen gerichtet ist und diese schädigt, dann erst wird nach biologischem Wertmaßstab das Individuum und sein Egoismus „böse". Der „Zuchtstaat" des Theologen und Pädagogen ist also etwas grundsätzlich anderes als der auf die Gesetzmäßigkeiten der unterschiedlichen Fortpflanzung und rassengerechten Züchtung bedachte Staat des Nationalsozialismus. Und schließlich würde ja auch ein von Theologen gelenkter Zuchtstaat bei einer grundsätzlichen Bosheit aller Menschen im Argen und Bösen enden. Denn auch Staatsmänner und Theologen pflegen Menschen zu sein.

6. Die gesetzmäßige Wandelbarkeit der Rasse.

Die Rasse ist nichts Starres, Unveränderliches. Gesundheit und Krankheit, Zahl und Leistung, überschüssige Vermehrung und Geburtenrückgang beeinflussen ihr wechselndes Bild im Lauf der Generationen nicht minder als Vermischung oder Reinzüchtung. Gäbe es keine Veränderung der Rasse, so bedürfte es keiner Rassenhygiene, Erbgesundheitslehre, Bevölkerungswissenschaft und Rassenpolitik. Nicht umsonst habe ich deshalb auf die folgerichtig gegliederte erinnernde Darstellung der die Rasse immer wieder verändernden Faktoren Wert gelegt. Wird diese Tatsache nämlich in berechtigter Abwehr gegen die irrige

lamarckistische Lehre[1]) von einer „Vererbung erworbener Eigenschaften" und einem „Erbfest"-Werden der „Modifikationen" vergessen, so ist auch im Lager der sich zu einer Rassenerkenntnis, Rassenwertung und Rassenpflege bekennenden Menschen jedem verhängnisvollen Irrtum Tür und Tor geöffnet. Denn wären die Rassen „konstant", dann wäre die nordische Rasse beim ersten Auftreten des Homo sapiens und womöglich noch früher gleichsam ebenso beschaffen gewesen wie heute im 20. Jahrhundert. Dann gäbe es keine Stammesgeschichte und Entwicklungslehre, dann hätte der Mythus der Bibel von der Erschaffung Adam und Evas aus einem Klumpen Erde recht, und Adam und Eva wären sozusagen die legitimen Eltern des ersten nordischen Menschen[2]). Jedem, der diese Folgerungen nicht zu ziehen vermag, muß die Fähigkeit zu logischem Denken auf dem Gebiet der exakten Genetik und damit das logische Denken schlechthin abgesprochen werden. Rasse ist eben nicht ein für allemal feste „Gestalt", wie der Phänomenologe und Psychologe Ludwig Ferdinand Clauß[3]) meint, sondern, wie eingangs dargetan, herausgezüchtete Gemeinschaft charakteristischer Erbanlagen. Je nach den Anforderungen einer historischen Epoche und der sie ausmachenden Umwelt wird der Daseinskampf bei einer Rasse jeweils andere Anlagen für mehrenswert erklären. Deshalb ist auch der verschwommene und nichtssagende, aber leider häufig völlig kritiklos gebrauchte Ausdruck „Ganzheit" für eine Rasse so fehl am Platze. Bei jeder Zeugung werden nämlich die rassischen Bausteine eines Individuums in einem neuen, einmaligen Würfelspiel des Zufalls oder der Wahrscheinlichkeit neu zusammengeführt und bei jeder Geschlechtszellenreifung und jedem Genaustausch auseinandergespalten und getrennt. Ein erheblich defektes Gen kann in einem Fall die ganze „Ganzheit" in Unordnung bringen, während in der ersten Bastardgeneration eine bisher noch nie beieinander gewesene Chromosomengarnitur trotz der gestörten Rasseneinheit durchaus „ganzheitlich" funktionieren kann. Was vermittelt also der Ausdruck „Ganzheit" für Erkenntnisse? Gar keine! Wichtiger als der Gebrauch dieser Allerweltsbanalität ist also das gesicherte Wissen, daß durch die Gesetzmäßigkeiten von Mutation und Kombination (d. h. Erbänderung und Zusammensetzung der Anlagen) in Verbindung mit der Auslese sowie

---

[1]) Vgl. Werner Zündorf, „Der Lamarckismus in der heutigen Biologie", Arch. f. Rass. u. Ges. Biologie, Bd. 33, H. 4.

[2]) Vgl. Gerhard Heberer, „Neuere Funde zur Urgeschichte des Menschen und ihre Bedeutung für Rassenkunde und Weltanschauung", Volk und Rasse, 1937, H. XI u. XII.

[3]) Ludwig Ferdinand Clauß, „Rasse ist Gestalt", Schriften der Bewegung, H. 3, Zentralverlag der NSDAP. Frz. Eher Nachf., München 1937.

durch das Herausgezüchtetwerden individueller, bisher nicht für eine Gruppe charakteristischer Anlagen zu kennzeichnenden Rassenanlagen und durch die unterschiedliche Fortpflanzung auf Grund körperlicher, geistiger und seelischer Beeinflussung, Erziehung und Verführung sich die Rasse wandeln kann und tatsächlich ständig wandelt. So hat auch die nordische Rasse zur Zeit ihres ersten Auftretens in der Geschichte zweifellos qualitativ und quantitativ ein zum Teil anderes Anlagenrepertoir zur Verfügung gehabt als heute, wo sie in anderer natürlicher und domestizierter Umwelt in eine andere Zuchtauslese und vor andere Aufgaben gestellt ist. Jedoch sind ohne jeden Zweifel ebenso gewiß eine ganze Anzahl auch sie kennzeichnend veranlagender Gene in kontinuierlichem Erbstrom bis auf uns gekommen. Sie sind es, die uns für alle germanischen Werte und Kulturen begeistern und uns befähigen, sie „ebenbürtig" nachzuempfinden und neu zu schaffen. Darin liegt auch die Begründung des uns zur Erhaltung dieses nordischen Erbes verpflichtenden „nordischen Gedankens".

Aus dem hiermit Gesagten und Angedeuteten geht aber auch hervor, daß jede Einteilung und Benennung der Rassen zeitgebunden und ein Resultat von Übereinkunft und Zweckmäßigkeit ist. Sehr richtig weist Eugen Fischer[1]) darauf hin, daß man sowohl hinsichtlich der Buschmänner und der Hottentotten jeweils von Rassen spricht, daß darüber hinaus aber auch beide Rassen gemeinsam als Rasse der „Koisan" zusammengefaßt werden, während man endlich auch von der weißen, der gelben und der schwarzen Rasse spräche. Ähnliches können wir bei der uns näherliegenden Systematik der europäischen Rassen bemerken. Während die einen die nordische und die fälische Rasse trennen (Günther), fassen die anderen (Lenz, Reche) beide Gruppen als lediglich verschiedene „Schläge" derselben Rasse zusammen. Nur einen biologisch auf schwachen Füßen stehenden Denker kann diese Elastizität des Rassenbegriffes verwirren, wenn er unvermutet von einem klugen Rassengegner auf sie hingewiesen wird. Der wirklich in den Gesetzen und Tatsachen der Rassenlehre lebensgerecht Bewanderte weiß sehr wohl, daß an der Rassenlehre nicht so sehr die Einteilung und Benennung, sondern die eherne Tatsache der Erblichkeit, die substanzielle Ungleichheit und die erbbedingte Begrenzung der Fähigkeiten von Bedeutung ist. Nicht die Benennung der Planeten ist eine Großtat der exakten Naturwissenschaften, sondern die Ergründung ihrer gesetzmäßigen Bewegungen und die Orientierung unserer Zeitrechnung und Maßordnung daran! Das gleiche gilt hinsichtlich der nicht minder gewaltigen

---

[1]) Baur-Fischer-Lenz, Bd. I, 1936, S. 239.

Entdeckungen auf rassischem Gebiet[1]). Die von Günther zum Allgemeingut unseres Volkes gemachte Rassensystematik ist zwar unbestritten die heute beste und brauchbarste. Wir müssen uns aber grundsätzlich darüber klar sein, daß nicht in erster Linie ihre Aufrechterhaltung, sondern die Beachtung der aus der Rassenerkenntnis entspringenden Lebensgesetze und ihre Auswertung und Anwendung in der Wissenschaft und Politik, der Sittenordnung und Weltanschauung unseres Volkes das Wesentliche ist. Die Maschen der Rasseneinteilung kann man je nach dem Stand der Genanalyse und der Variabilität der gefundenen Rassengene enger und weiter knüpfen, wenn man sich über die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit dieses Einteilungsnetzes geeinigt hat. Den vor sich gehenden Wandel in der Leistungskraft, Gesundheit, Vernunft und Kinderzahl seiner rassischen Substanz kann aber ein Volk dann nicht mehr meistern, wenn es auf Grund versäumten biologischen Denkens für ein entsprechendes Handanlegen bereits zu spät geworden ist.

Der Begriff der Rasse — das zu zeigen, kommt es mir als Vorbereitung zur Erörterung des Volksbegriffes vor allem an — erschöpft sich nicht im entferntesten in der Beherrschung der im Augenblick gültigen Rassensystematik[2]). Der Rassenbegriff hat eine bei weitem breitere und aktuellere Grundlage, die von der Stammesgeschichte und der züchterischen Familienkunde über Zytologie, Vererbungslehre und Bevölkerungspolitik bis zur biologischen Volkslehre reicht, wie das die schematische Darstellung meiner Abb. 1 vermitteln soll.

7. Übersicht über eine folgerichtige Gliederung rassischen Wissens.

Die Einteilung der Menschen in kennzeichnende Erbanlagengemeinschaften, d. h. also Rassen, ist, wie vorhin schon angedeutet wurde, ein verhältnismäßig später und wenig bedeutender Schritt der Rassenerkenntnis. Ich weiß wohl, daß historisch mit der groben Einteilung der Rassen der Anfang gemacht worden ist. Aber auch in der Physik beispielsweise ist das historisch Primäre nicht zugleich das für die moderne Physik Fundamentale, wie denn allgemein in Leben und Wissenschaft das Auffälligste und am meisten in die Augen Stechende nicht immer das Wesentlichste in der Kausalität der Zusammenhänge ist. Im Mittelpunkt

---

[1]) Vgl. dazu Stengel-v. Rutkowski, „Grundzüge der Erbkunde und Rassenpflege", Verlag Langewort, Berlin-Lichterfelde, 3. Aufl., 1939, S. 37ff.

[2]) In ganz ähnlichem Sinne und in sehr ansprechender, klarer und überzeugender Weise äußert sich auch Walter Scheidt in seinem ausgezeichneten, schon vorhin zitierten Beitrag „Die nordische Rasse" in dem von Blunck herausgegebenen Sammelwerk „Die nordische Welt", Propyläen-Verlag, Berlin 1937.

des rassenbiologischen Interesses hat vielmehr Zustandekommen, Sinn und Auswirkung des Einzelindividuums als Verkörperung der Rasse in der Gegenwart und als Produkt und Faktor des rassischen Geschehens in der Zukunft zu stehen. Denn „der Angriffspunkt der natürlichen Auslese ist das Einzelindividuum[1]“. Auch jedes Volk baut sich aus „Fleisch und Blut“ der es verkörpernden Volksgenossen auf. Fleisch und Blut aber und die aus ihnen entstehenden menschlichen Lebensäußerungen, die wir Geist, Gemüt und Seele nennen, folgen den Gesetzen der Vererbung, Auslese, Ausprägung und Rasse. Jedes menschliche Individuum entsteht aus einer Erstzelle, die ihrerseits

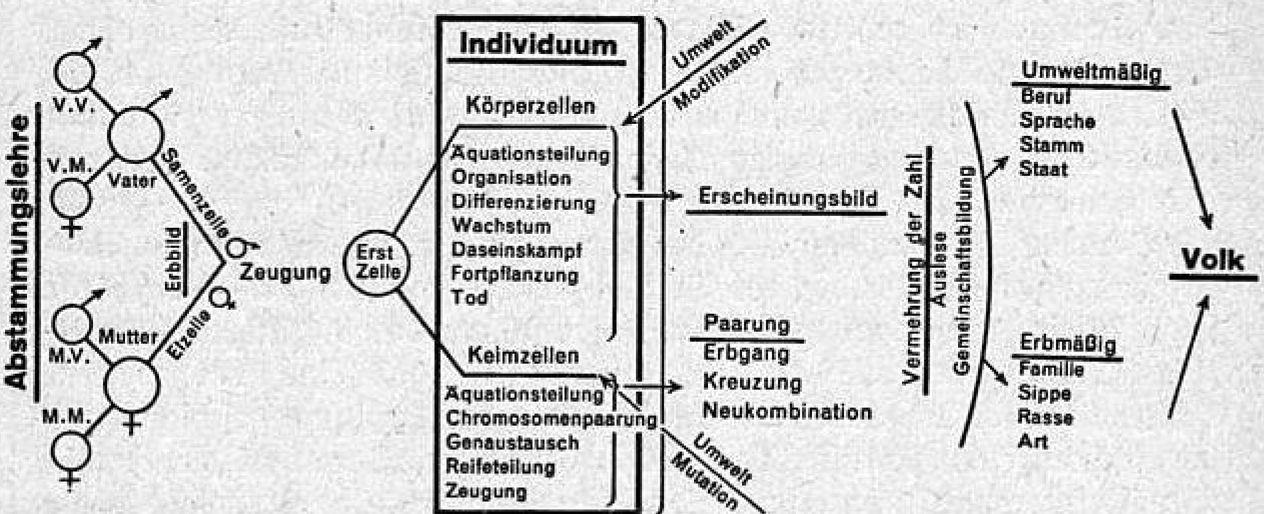


Abb. 1. Übersicht über eine folgerichtige Gliederung rassischen Wissens.

aus der Vereinigung von väterlicher Samenzelle und mütterlicher Eizelle zustande gekommen ist.

Von dieser Erstzelle leiten sich die zwei wesentlichen Grundelemente jedes menschlichen Einzellebewesens her: das Erscheinungsbild des Individuums, zu dem die Körperzellen nach ihrer Differenzierung und Organisation zu den Bauelementen und Organen des Lebewesens in Auseinandersetzung mit der Umwelt heranwachsen, und die Keimzellen, die das Erbgut und die Lebenspotenz für die nächste Generation bereithalten. Diese beiden Grundelemente des einzelnen bestehen aus Zellen, und der wichtigste genetische Faktor jeder Zelle, der Keimzelle wie der Körperzelle, sind die für jedes Individuum und seine Rasse spezifischen Chromosomen. Die Chromosomen aber sind die Träger der Erbanlagen. Sie schlagen durch ihre Kontinuität die Brücke von Generation zu Generation und knüpfen die Beschaffenheit

[1]) Karl Astel, „Erbbestandsaufnahme — Erbarchiv“ in: „Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik“, H. 4, 1935, Verlag S. Hirzel, Leipzig, S. 267.

der gegenwärtig Lebenden an das Schicksal der vergangenen Ahnenkette. Somit ist jede Zelle des Individuums, sowohl alle Körperzellen, wie z. B. Herzzellen, Gehirnzellen usw., als auch jede Keimzelle, d. h. alle Eizellen oder alle Samenzellen, durch die in ihr enthaltene Chromosomenzahl und -qualität von der Auslese und den Vorgängen der Erbänderung und Mischung bei den Vorfahren bestimmt.

Die Körperzellen und das Erscheinungsbild (das „Soma" und der „Phänotyp") des Individuums haben die Aufgabe, den Daseinskampf der Rasse in der jeweiligen Gegenwart zu führen, bis die Fortpflanzung erfolgt, das Keimgut weitergegeben und die Aufzucht der nächsten Generation gesichert ist. Sind im Schutze des Individuums die Keimzellen nach wiederholter Teilung, nach Chromosomenpaarung und Genaustausch zur Zeugung herangereift, sind sie in einer für die Erhaltung der Rasse im Lebenskampf ausreichenden Anzahl von Kindern für das Weiterleben in einer jungen Generation des Lebens gesichert und ist auch die Aufzucht dieser jungen Generation bis zur Selbständigkeit gediehen, dann kann der Tod des Individuums der vorangegangenen Generation ohne Schaden für die Rasse erfolgen, da es nach Ableistung seiner Arbeit und Elternschaft den Sinn und Zweck seines Lebens erfüllt hat.

Sowohl das Individuum und damit sein Erscheinungsbild als auch die Keimzellen können im Verlaufe ihres Lebensweges von gesetzmäßig bekannten Veränderungen betroffen werden. Das Individuum wird während seines Lebens durch die Umwelt geprägt (modifiziert), was für sein Verhalten im Daseinskampf von Bedeutung sein kann (Ernährung, Erziehung, ärztliche Versorgung, Gattenwahl, Kinderzahl). In ihrer direkten Wirksamkeit ist aber jede Modifikation mit dem Tode ihres Individuums beendet, soweit sie zu keiner Keimschädigung geführt hat (Alkoholismus) oder die gleiche Umwelt auch noch für die nächste Generation anhält (Überlieferung, Ansteckung durch das Blut der Mutter, z. B. Syphilis). Die Keimzellen können ihrerseits, ohne daß dieser Vorgang bei dem sie beherbergenden Individuum feststellbar wird, ebenfalls durch Einwirkungen der Umwelt (chemische und physikalische Reize, z. B. Gifte, Röntgenstrahlen, Temperaturen)[1]), verändert werden und dann als neue Mutationen unter den Nachkommen in Erscheinung treten. Mit der Paarung der Individuen erfolgt dann die Neukombination der von den Eltern mitgebrachten, u. U. durch Mutation abgewandelten Erbanlagen. Dabei ergibt sich gegebenenfalls die Möglichkeit einer Feststellung des Erbganges. Mit dem Augenblick

[1]) Vgl. dazu das die neueren Forschungen über dieses Problem zusammenfassende grundlegende Werk von Timoféeff-Ressovsky „Experimentelle Mutationsforschung in der Vererbungslehre", Verlag Th. Steinkopf, Dresden u. Leipzig 1931.

der Zeugung erst wirkt dann das Individuum rassisch über sich hinaus in die Zukunft.

Wenden wir jedoch erst noch unser Augenmerk in die Vergangenheit und damit auf die Vorgänge und Wissensgebiete, die uns einen Einblick in das vor der Gegenwart des Individuums liegende Erbgeschehen vermitteln. Hier liegt zugleich die Antwort auf die Frage: Woher kommt der Mensch? Schon Nietzsche hat als Philosoph eine lebensgerechte Antwort darauf gegeben, die zwar von Theologen[1]) als „unfromm" bezeichnet wird, aber nach rassischer Wertordnung klar und richtig ist. Die Stelle bei Nietzsche lautet: „Auf die verfängliche Frage: ‚Woher bist du Mensch?' antworte ich: ‚aus Vater und Mutter'. Dabei wollen wir einmal stehenbleiben[2])."

So steht am Anfang der Rassenkunde und Erblehre die Ahnen- und Sippenforschung oder „züchterische Familienkunde[3])". Zu dem Fragenkreis der Rassenlehre gehört aber ebenso folgerichtig die Kunde von unseren weiter zurückliegenden Ahnen, die auf Grund des inzwischen fortgeschrittenen Entwicklungsweges von Erbänderung und Paarungsmischung, Auslese und Ausmerze anders beschaffen gewesen sind als wir heute Lebenden. So gehören in das Gebiet der Rassenerkenntnis auch die Ergebnisse der Vorgeschichte und Abstammungslehre. Letztere bringt vor allem zum Bewußtsein, daß der Mensch weder vom Himmel gefallen noch an einem Tage entstanden, sondern mit Pflanze und Tier gemeinsam aus dem Schoße der Natur aus ursprünglich einfacheren Formen hervorgegangen ist. Nur so wird es jedem, auch dem Kulturwissenschaftler einleuchten, daß die gleichen Gesetzmäßigkeiten in einer ihm auf Grund seiner bisherigen naturferneren Bildung so überraschenden Weise für Pflanze, Tier und Mensch gemeinsam gültig sind. Es ist das Verdienst des bisher genialsten deutschen Biologen, Ernst Haeckel[4]), dem Verständnis für diese Erkenntnisse als erster furchtlos Bahn gebrochen zu haben.

Wichtiger noch als die am Zustandekommen des gegenwärtigen Individuums beteiligten Vorgänge aber sind uns die, welche über die

---

[1]) Heinz Eisenhuth, o. Prof. für systematische Theologie in Jena in seiner Antrittsvorlesung. Die Mitteilung des Nietzsche-Zitates verdanke ich ihm.

[2]) Musarion-Ausgabe (München 1923) von Nietzsches gesammelten Werken, Bd. 9 aus der Zeit des „Menschlichen Allzumenschlichen", S. 368.

[3]) Vgl. Karl Astel, „Züchterische Familienkunde" in: „Rassekurs in Egendorf", Verlag J. F. Lehmann, München 1935, S. 91 ff. und L. Stengel-v. Rutkowski, „Historische Genealogie oder züchterische Familienkunde", „Volk und Rasse", H. 2/1935, S. 40 ff.

[4]) Karl Astel im Vorwort zu der überaus lesenswerten modernsten Haeckel-Biographie „Ernst Haeckels Bluts- und Geisteserbe" von Dr. H. Brücher, J. F. Lehmanns Verlag, München 1936.

Zukunft der ihm anvertrauten Lebenspotenzen und Energien entscheiden. Das ist, abgesehen von der schon erwähnten Paarung, Gattenwahl und Zeugung, die Beschaffenheit und Zahl der Nachkommen. Die Zahl ermöglicht vor allem erst eine Auslese unter den auf Grund ihrer individuellen Anlagen auch innerhalb der Rasse immer qualitativ verschiedenen Geschwistern. Im gleichen Sinne entscheidend ist die Zahl für jede Gruppen- und Gemeinschaftsbildung. Eine solche Gruppenbildung und -einteilung ist grundsätzlich nach zwei Gesichtspunkten möglich, nämlich nach ihrem umweltbedingten oder nach ihrem erbbedingten Zusammenhang. Die Reihe des erbmäßigen Zusammenhanges geht über die Familie, Sippe und Rasse bis zur Art, bei der das spezifisch Menschliche abschließt. Auch in diesem Zusammenhang bestätigt sich unsere Rassendefinition, daß Rasse kennzeichnende Erbanlagengemeinschaft innerhalb der Art ist.

Neben dieser erbbedingten Gliederung aber läuft auch noch eine umweltbedingte. Sie kann, da ja bekanntlich die Umwelt von erblich verschieden Befähigten in verschiedener Weise bewältigt wird, sehr wohl auch erbbiologische Verschiedenheiten der einzelnen Gruppen bedingen. Es handelt sich dann um den Vorgang der „Eignungsauslese" oder „Siebung", die die Grundlage der sozialen Auslese ist. Bei der Einteilung dieser ständischen und sozialen Gruppen steht die Tatsache ihrer gemeinsamen Umwelt als das sie am augenfälligsten Kennzeichnende im Vordergrund. Die Reihe der umweltbezogenen Gliederung der menschlichen Gruppen läuft über die Gruppen der Berufe, Sprachgemeinschaften, Stämme zu den Staaten. Die Umwelt, die diese Gruppen ausliest, ist meist eine vom Menschen selbst eroberte, selbst aufrechterhaltene oder gar selbst geschaffene Umwelt und keine freie, der Wildbahn[1]) entsprechende Umwelt mehr. Deshalb ist auch diese Umwelt gemäß den sie aufrechterhaltenden und verändernden Menschen rassisch beeinflußt[2]). Aber selbst dort, wo sie das nicht ist, ist sie auf alle Fälle naturgesetzlich bedingt. Denn die Natur ist, wie schon weiter vorn festgestellt, für den Menschen nirgends zu Ende. In diesem Sinne ist auch die Kultur ein Teil der Natur, denn sie ist nichts Außer- und Übernatürliches, sondern lediglich nach den Intuitionen und Fähigkeiten des Menschen stückweise gestaltete Natur. Auf unserer Abb. 1 taucht in der Ferne hinter der erbmäßigen und hinter der umweltmäßigen Gliederung das Wort Volk auf. Wir sehen, daß

---

[1]) Unter „Wildbahn" verstehe ich die „freie Natur" ohne Einmischung, Veränderung oder gar Beherrschung durch den Menschen.

[2]) Vgl. dazu auch die in gleicher Richtung gehende Vorstellung Herders nach Georg Keferstein „Zum Volksbegriff des jungen Herder" in: „Volksspiegel", Deutscher Volksverlag, München 1938, H. 1, S. 21.

eine sorgfältige Gliederung rassischen Wissens tatsächlich zu seiner Erkennung hinzuführen scheint.

Schon jetzt ist deutlich, daß Volk weder eine Gliederung allein der Erbwelt (Rasse) noch eine Gliederung allein der Umwelt (Staats- und Sprachgemeinschaft) ist, sondern daß an seinem Wesen beide Faktoren beteiligt sind. Die nächsten Kapitel werden das deutlicher zeigen und belegen. Sichten wir aber zunächst, was über das Wesen und den Begriff des Volkes von den bisher an seiner Ergründung und Durchforschung beteiligten Fächern erarbeitet und ausgesagt worden ist.

III. Der bisherige Volksbegriff.

1. Die Unsicherheit bei der Prägung eines Volksbegriffes.

Was ist ein Volk? Als Angehöriger eines Volkes, dessen politische Realität uns täglich vor Augen steht, könnte man diese Frage fast als banal empfinden. Es könnte einem vorkommen, als sei die Frage überflüssig. Aber das ist ja gerade der unhaltbare Zustand, daß, während der einzelne Volksgenosse in seinem persönlichen täglichen Gedankengang sicher ganz bestimmte Vorstellungen über sein Volk und die Unterschiede der Völker hat, die Wissenschaft weder in ihrem historischen und sprachlichen noch in ihrem gesellschaftswissenschaftlich-volkskundlichen noch in ihrem rechtswissenschaftlichen Zweig, ja selbst in ihrem biologisch-rassenkundlichen Teil eine Antwort auf diese Frage bisher nicht hat.

„Im Volk" ist es sicher so, wie es von der Gegenseite der Theologe Wendland erschreckt schildert: „Die einfachste Haltung ist die des ungebrochenen Hingegebenseins an das Volk, so, daß seine Wirklichkeit die Wirklichkeit und der Wert schlechthin sind, die den Menschen ganz und gar erfüllen und beherrschen. Neben diesem bestimmenden und durchgreifenden Volkserlebnis spielen Religion, geschweige denn Christentum praktisch gar keine Rolle mehr, sie sind gar keine bedrängende Wirklichkeit mehr, ohne daß doch andererseits irgendwelche Feindschaft gegen sie laut würde. Diese Haltung, die wie selbstverständlich, ohne jede nähere Erwägung oder bewußte Entscheidung, heute von unzähligen Menschen eingenommen wird, muß von der christlichen Verkündigung und Kirche als eine Kritik und ein Bußruf sondergleichen ernst genommen werden[1])." Es wäre aber sicher verhängnisvoll für die Belange unseres Volkes, wenn die Diskussion über das Wesen des Volkes allein von theologi-

[1]) H. D. Wendland, „Volk und Volkstum" in: „Die Nation vor Gott", hrsg. von Künneth und Schreiner, Wichern-Verlag, Berlin 1933, S. 108/109.

scher Seite eröffnet würde, während die nichttheologische Wissenschaft die zumindest befangenen und daher doch wohl auch schiefen und naturgesetzlich unrichtigen konfessionellen Interpretationen über das, was ein Volk sei, passiv hinnähme. Ich denke, die deutsche Wissenschaft hat schon die Aufgabe zu prüfen, ob „das Schöpferische" der Völker denn wirklich ein für allemal notwendigerweise, „wie alle Kreatur, dem Tode ausgeliefert" sei, und ob die Erörterung damit abgeschlossen werden kann, daß man erklären läßt: „In die Weltwirklichkeit gehört das Volk." „Nach christlicher Verkündigung" aber ist diese Weltwirklichkeit „Welt der Sünde, welcher Gott mit seinem Zorn begegnet ..., in die aus göttlicher Gnade aber auch die Verheißung endgültiger Erlösung leuchtet[1]". Gewiß könnte einer meinen, eine christliche Heilsinterpretation sei keine Wissenschaft! Aber so lange die Theologie als Fakultät an den deutschen Universitäten vertreten ist, erhebt sie den Anspruch darauf, Wissenschaft zu sein, und sie weiß auch über manche wichtige wissenschaftliche Teilfrage, wie wir bei der Frage, ob Volk ein „Organismus" sei, sehen werden, recht erhebliche, wissenschaftlich auch „richtige" Antworten zwischen die „reine Theologie" zu streuen. Aber auch abgesehen von der Auseinandersetzung mit der klerikalen Wissenschaft muß ja ein Staatsrecht, eine Gesellschaftslehre, eine Geschichtsforschung und eine deutsche Literaturgeschichte wohl notwendigerweise für den eigenen und den politischen Gebrauch Auskunft über den lebensgerechten Sachverhalt des Entstehens und Vergehens und die diesen Vorgängen Rechnung tragende beste „Organisation" des Volkes Auskunft zu geben vermögen. Auf die Dauer geht es jedenfalls nicht an, wie das Kolbenheyer zunächst empfiehlt, „den einzelnen, weil sein Denkbewußtsein dazu nicht ausreicht, die biologischen Umfänge der Volksgesamtheit zu erfassen", nun lediglich auf das „Gefühlsbewußtsein" in diesen Fragen zu verweisen[2]). Die Zeit der Romantiker sollte uns da beizeiten nachzudenken lehren, weil damals eben auch, trotz lebhaftester und wachster Gefühle, das meiste, was Volkstum und Volkheit betraf, auf Grund mangelnden Bewußtwerdens nicht zu einer ausreichenden Realisierung des Empfundenen führte.

Schlagen wir aber bei einem durch seine Werke über „Die Juden und das Wirtschaftsleben" (1911) und „Deutscher Sozialismus" (1934) so herausgehobenen volkswirtschaftlich-soziologischen Fachwissenschaftler wie Werner Sombart nach, so finden wir in seinem 1938 erschienenen Buche „Vom Menschen" als Ergebnisse seiner Ausführungen über das Volk die folgenden Wendungen: „Vielleicht ist auch der Begriff

---

[1]) H. D. Wendland, „Volk und Volkstum" in: „Die Nation vor Gott", S. 111 u. 116.

[2]) E. G. Kolbenheyer, „Der einzelne und die Gemeinschaft", Verlag Albert Langen/Georg Müller, München 1939, S. 10.

Volk ein Phantom, es gibt gar kein Volk, es gibt nur ein deutsches Volk, aber vielleicht gibt es auch das nicht[1])." Oder an anderer Stelle, wenn er nach dem Versuch, das Volk in drei Teile: „Staatsvolk", „Grundvolk" und „Sprachvolk" aufzugliedern, über das „Sprachvolk" schreibt, dieser Begriff diene dazu, „um so etwas wie eine deutsche Kunst, eine deutsche Musik, eine deutsche Wissenschaft zu konstruieren[2])". Ich denke, daß allein diese beiden Zitate eines Mitgliedes der „Preußischen Akademie der Wissenschaften" genügen, um die Notwendigkeit einer umfassenden wissenschaftlichen, und zwar positiven Darstellung des Volksbegriffes zu rechtfertigen. Zur Bekräftigung sei aber auch noch die Klage Reicherts angeführt: „Der Begriff ‚Volk' ist ein Sammelbecken für eine ganze Anzahl von Sachverhalten, die alle mit dem Begriff ‚Volk' irgendwie zusammenhängen, irgend etwas mit ‚Volk' zu tun haben und sich doch nicht, weder im einzelnen noch in ihrer Gesamtheit mit dem echten Begriff des Volkes decken[3])."

2. Der germanistisch-romantische Volksbegriff.

Wenn in einem Vortrag „Biologie des Volkskörpers" der Vortragende hinsichtlich der Definition des „Volkes" feststellt: „Volk ist ein historischer Begriff und umfaßt eine Gruppe von Menschen, welche durch ihre Geschichte und Kultur sich verbunden fühlen[4])", so fußt er nicht auf einem biologisch durchdachten, sondern von der Romantik übernommenen Volksbegriff, obwohl er dann eine Reihe beachtlicher biologischer Erörterungen an ihn anknüpft. Es ist dies nur ein Zeichen dafür, daß die letzte wirkliche Diskussion des Volksbegriffes, wenn auch auf wissenschaftlich längst überholter Basis und mit unklaren Vorstellungen und Gefühlen stärkstens durchmengt, in der Epoche um die Befreiungskriege, die wir summarisch mit „Romantik" zu bezeichnen pflegen, erfolgt ist. Seitdem scheint die Entwicklung dieses Volksbegriffes im großen und ganzen stillgestanden zu sein. Ja, die Vertreter der Geisteswissenschaften holen immer wieder diesen ihnen wissenschaftlich naheliegenden Volksbegriff hervor, um von ihm aus in die gegenwärtigen Probleme vorzustoßen. So verdienstvoll und dankenswert es aber

---

[1]) Werner Sombart, „Vom Menschen. Versuch einer geisteswissenschaftlichen Anthropologie". Verlag Buchholz u. Weißwange, Bln.-Charlottenburg 1938, S. 183. Vgl. dazu auch Stengel-v. Rutkowski, „Kritische Bemerkungen zu dem Buch Werner Sombarts" in: „Der Biologe", VIII. Jg., 1939, H. 5, S. 187ff.

[2]) Werner Sombart, ebenda, S. 193.

[3]) Walter Reichert, „Volk, Staat, Nation" in: „Deutsches Bildungswesen", 3. Jg., 1935, S. 315.

[4]) Hans Duncker, „Biologie des Volkskörpers" in: „Bremer Beiträge zur Naturwissenschaft", 1. Bd., H. 2, 1933, S. 98.

auch ist, im einzelnen und mit Gründlichkeit den Volksbegriff bei Möser, bei Herder, bei Goethe, bei Fichte, bei Jahn, bei Arndt, bei Riehl und anderen zu untersuchen, so ist damit ja leider immer noch keineswegs geklärt, was denn ein Volk auf Grund unseres gegenwärtigen klaren und konkreten biologischen Wissens tatsächlich für uns ist.

Einer der ersten, die den Volksbegriff in jener Zeit gegenüber der Gleichheitslehre der französischen Revolution, der rein milieutheoretisch eingestellten, von Frankreich bestimmten Staatslehre und dem internationalisierenden Spiritualismus der Kirchen entdeckten und pflegten, war Herder[1]). Im Jahre 1769 prägte er als erster den Ausdruck

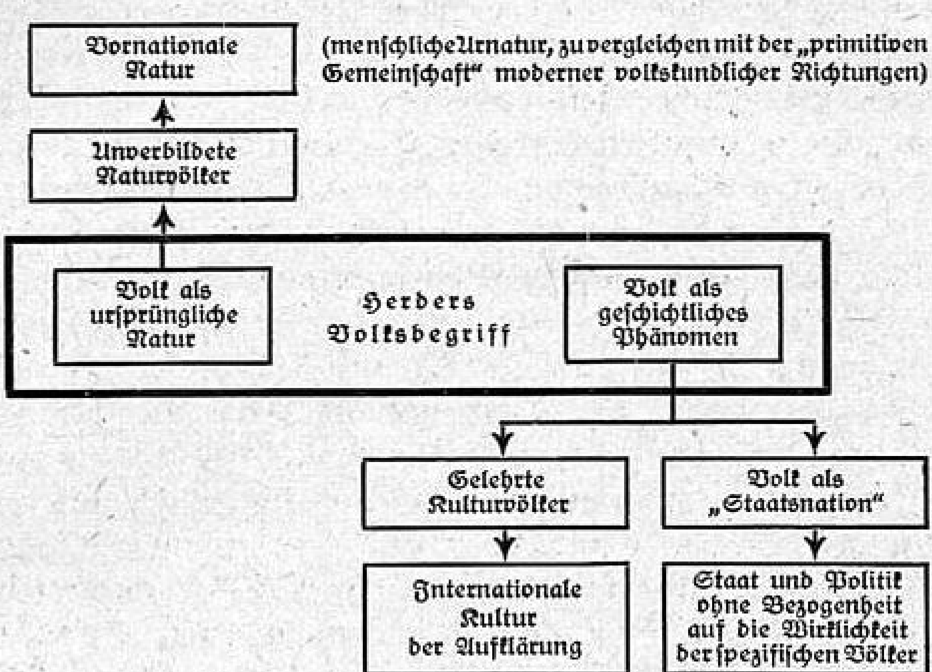


Abb. 2. Der Volksbegriff Herders mit der noch gesondert nebeneinander bestehenden Erkenntnis des Volkes als eines „natürlichen" und eines „geschichtlichen Phänomens" (stärker umrandet in der Mitte), darüber und darunter andere Vorstellungen bei vorher und nachher lebenden Forschern, bei denen entweder die „Natur" oder die „Geschichte des Volkes" jeweils nicht berücksichtigt ist.

„Volksseele[2])". Wie Keferstein[3]) in seiner interessanten Untersuchung darstellt (vgl. Abb. 2), sah auch schon der junge Herder, wenn auch keineswegs selbst immer so klar und abgesetzt, wie es das von

[1]) Vgl. Keferstein in: „Volksspiegel", 5. Jg., 1938, H. 1, S. 23: „So wird Herder auf einzigartige Weise in dieser ersten Geschichtsphilosophie auch dem spezifisch Individuellen derjenigen Völker gerecht, für die die bisherige Geschichtsschreibung kein tieferes Verständnis hatte, weil man christliche und aufgeklärte Ideen zu absolut verbindlichen Maßstäben erhoben hatte und infolgedessen am geschichtlichen Wesen dieser Völker vorbeisah."

[2]) Nach M. H. Boehm, „Das eigenständige Volk", Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1932, S. 300.

[3]) Keferstein, a. a. O., siehe Anm. 1.

Keferstein aufgestellte Schema erscheinen lassen könnte, als die beiden „Pole“ — wir würden heute besser sagen „Komponenten“ — des Volkes „Natur und Geschichte“. Das ist immerhin wichtig zu wissen, da, wie wir noch sehen werden, fast alle modernen Abhandlungen zu dem Thema Volk über die mehr oder minder klare Feststellung, daß diese beiden Komponenten irgendwie an der Bildung des Volkes beteiligt seien, auch nicht hinauskommen.

Aus dem von Keferstein schematisch zusammengestellten Überblick geht aber auch hervor, daß leider in der Gegenwart der richtige Weg und das instinktive Gefühl Herders von vielen dafür Zuständigen nach beiden „Polen“ hin bis ins Extrem der einen oder anderen Sackgasse verlassen worden ist.

Herders eigentliche, zeitgebundene, Richtiges und Unrichtiges vereinigende Volksdefinition lautete: „Ein Volk ist sowohl eine Pflanze der Natur als eine Familie; nur jenes mit mehreren Zweigen[1].“

Nach Herder, und zumeist von ihm angeregt, setzt eine ganze Flut von Aussagen zum Volksproblem ein, aus der wir nur diese und jene herausgreifen wollen, die für unsere gegenwärtige Situation von Bedeutung zu sein scheint. So sagt Adam Müller[2]) (1808) in seiner vierten Vorlesung über „Die Elemente der Staatskunst“: „Ein Volk ist die erhabene Gemeinschaft einer langen Reihe von vergangenen, jetzt lebenden und noch kommenden Geschlechtern, die alle in einem großen, innigen Verbande zu Leben und Tod zusammenhangen, von denen jedes einzelne, und in jedem einzelnen Geschlechte wieder jedes einzelne menschliche Individuum den gemeinsamen Bund verbürgt und mit seiner gesamten Existenz wieder von ihm verbürgt wird; welche schöne und unsterbliche (!) Gemeinschaft sich den Augen und den Sinnen darstellt in gemeinschaftlicher Sprache, in gemeinschaftlichen Sitten und Gesetzen, in tausend segensreichen Institutionen, in vielen zu noch besonderer Verknotung, ja Verkettung der Zeiten besonders ausgezeichneten, lange blühenden Familien, endlich in der Einen unsterblichen Familie, welche in der Mitte des Staates steht, in der Regenten-Familie, und, damit wir noch besser den rechten Mittelpunkt des Ganzen treffen, in dem zeitigen Majorats-Herrn dieser Familie.“

Wie man sieht, ist hier für diesen Wissenschaftler der Romantik Volk und Herrscher und führende Volksschicht eins, während bei vielen seiner Zeitgenossen lediglich das bäuerlich einfache Volk als das eigentliche

---

[1]) Herder, „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“, II. Teil 1785, Buch IX, Suphan XIII, S. 384. Zitiert nach Paul Kluckhohn „Die Idee des Volkes im Schrifttum der deutschen Bewegung von Möser und Herder bis Grimm“, Verlag Junker & Dünnhaupt, Berlin 1934, S. 36.

[2]) Zitiert nach Kluckhohn, a. a. O., S. 77/78.

Volk bezeichnet wird, ein Umstand, weswegen Sombart und andere sich genötigt sehen, neben das „Staats"- und „Sprachvolk" heute noch ein „Grundvolk" zu stellen. Dieses Grundvolk tritt aber tatsächlich logisch nur dann in Erscheinung, wenn sich die führenden Schichten, wie das in der friderizianischen sowohl als in der napoleonischen Zeit tatsächlich der Fall war, von der Umwelt eines fremden Volkes — beispielsweise des französischen — in der Kunst, der Philosophie, der Sprache usw. derart induzieren (geistig modifizieren) lassen, daß sie der eigenen völkischen Umwelt entfremdet werden. Wie wir nachher im einzelnen sehen werden, kann auf diesem Wege tatsächlich der Charakter eines Volkes nach und nach verlorengehen, vor allem, wenn diese fremdvölkische Induktion auch zu entsprechender fremdvölkischer Gattenwahl verleitet. Man hatte also biologisch recht — das ist bereits eine vorweggenommene Erkenntnis des von mir zu entwickelnden Volksbegriffes —, wenn man jene von den verschiedensten „Ausländereien" angesteckten Kreise schon zu ihrer Zeit rein gefühlsmäßig völkisch nicht für voll ansah. Das war auch der Grund, weshalb Herders bereits auf die beiden Faktoren, nämlich der völkischen Erbwelt (ursprüngliche Natur) und der völkischen Umwelt (geschichtliches Phänomen), wenigstens schon andeutungsweise hinzielender Volksbegriff in seiner Zeit in Deutschland gar nicht ohne weiteres erkennbar wurde und er ihn deshalb zunächst an ursprünglicheren Völkern wie den Letten[1]) erkannte, obwohl diese trotz eigener Brauchtums- und Sprachumwelt eine eigene staatliche Umwelt damals noch nicht hatten. Keferstein schreibt dazu[2]): „In Deutschland freilich ist dieser Volksbegriff aus mancherlei Ursachen nicht ohne weiteres in voller Reinheit sichtbar, vor allem deswegen, weil hier die volksentfremdete Bildungsschicht der ‚volksunwissenden Stubengelehrten', der ‚Grübler' und der ‚Rezensenten' zu große Bedeutung erlangt hat und störend wirkt."

Große Bedeutung für die historisch-germanistische Grundlegung unseres heute zu schaffenden Volksbegriffes mißt Bauch[3]) der Volksdefinition Fichtes bei. Sie lautet in seiner achten Rede an die deutsche Nation (1808) folgendermaßen: „Dies ist nun in höherer, vom Standpunkte der Ansicht einer geistigen Welt überhaupt genommener Bedeutung des Wortes ein Volk: Das Ganze der in Gesellschaft miteinander fortlebenden und sich aus sich selbst immerfort natürlich und geistig erzeugenden Menschen, das insgesamt unter einem gewissen besonderen Gesetze der Entwicklung des Göttlichen

[1]) Vgl. Keferstein, „Zum Volksbegriff des jungen Herder", a. a. O., S. 17.

[2]) Keferstein, a. a. O., S. 19.

[3]) Bauch, „Das Volk als Natur- und Sinngebilde", S. 115.

aus ihm steht. Die Gemeinsamkeit dieses besonderen Gesetzes ist es, was in der ewigen Welt, und eben darum auch in der zeitlichen, diese Menge zu einem natürlichen und von sich selbst durchdrungenen Ganzen verbindet[1]."

Gewiß, diese Worte Fichtes haben, besonders wenn man das „natürliche Fortzeugen" auf Rasse und Familie und das „geistige Fortzeugen" auf die traditionelle Übermittlung von Sprache, Kultur und Politik von Generation zu Generation bezieht, mit unseren Anschauungen vieles gemeinsam. Aber doch steht bei allen diesen klugen und für uns geschichtlich bahnbrechenden Vertretern jenes als „Romantik" bezeichneten Geschichtsabschnittes irgend etwas Geheimnisvolles, A-Kausales, Übervölkisches und damit, modern gesprochen, „Unnaturwissenschaftliches" und „Unbiologisches" mehr oder minder deutlich im Hintergrunde ihrer Definition und innersten Überzeugung. Das ist lediglich eine Feststellung und keine Wertung, da es ungerecht wäre, von jener Zeit eine biologische Erkenntnis zu verlangen, die sie, weil Mendel, Galton und Haeckel erst später lebten, noch gar nicht haben konnte. Aber es ist schon etwas Richtiges daran, wenn Rödel[2]) in scharf zusammenfassender und konzentrierter Weise meint: „So ist für Herder das Volk ein pflanzenhaftes Naturwesen, für Fichte geistiges Prinzip, für Adam Müller staatlich theologische Ordnung. Herder erschaut es in seiner lebendig-naturverbundenen Wesenhaftigkeit, Fichte erkennt es im denkerischen Prozeß, Adam Müller hat es im logisch-dialektischen Dogma der katholischen Kirche erfahren.

Bei ihnen allen aber liegt der Sinn des Volkes — und das unterscheidet sie grundsätzlich vom Nationalsozialismus — nicht in dessen Leben und Geschichte selbst, sondern wird von außen hineingetragen (von mir gesperrt St.-v. R.). Sein Wert wird gemessen an der Erfüllung der von einem kosmisch-göttlichen Grundsatz her gestellten Aufgabe." Diese Haltung klingt beispielsweise bei Fichte in unserem obigen Zitat von ihm an, wenn er der zeitlichen Welt eine „ewige Welt" gegenüberstellt. Und so sehr wir uns in einer volksbewußten Zeit wie der unseren auf alles, was bei Fichte auf die uns so gegenwärtige zeitliche Welt bezogen ist, berufen können, so bedarf es doch lediglich einer geringen Verschiebung der Situation, und die Verdunkelung des Volksbegriffes durch Spekulationen, die nach dem „Ewigen hinter den Dingen" tasten, kann, ebenfalls durch entsprechende Stellen belegt, erneut Boden gewinnen. So schlägt Rödel auch mit Recht die Brücke von dem „Volksgeist" der Romantiker Schlegel, Novalis und Görres zu der uns

[1]) Zitiert nach Kluckhohn, a. a. O., S. 121.

[2]) Rödel, „Moeller van den Bruck", a. a. O., S. 72.

aus unserer Zeit bekannten Lehre Moeller van den Brucks vom „Raumgeist“, die sich am deutlichsten in seinem Buch „Italienische Schönheit“ und der Aufsatzsammlung „Das Recht der jungen Völker“ zeigt und dessen Fehlschluß auf die „Rassen des Geistes“ von mir schon eingangs auf Seite 15 erwähnt wurde. Und es ist wohl ebenfalls berechtigt, wenn Rödel auch Oswald Spenglers „Kulturmorphologie“ in Zusammenhang mit dieser durch die mangelhafte Kenntnis oder Einsicht des Biologischen charakterisierten Linie bringt. Ich zitiere hier wieder die knappe und von mir nicht besser zu formende Zusammenfassung Rödels: „Spengler, Moeller und der Nationalsozialismus sind einig in der Ablehnung des Gedankens von einem ‚Fortschritt der Menschheit‘ ... Aber wenn im Fortschritt nicht der Sinn der Weltgeschichte liegt: wo liegt er dann? ... Wir wissen es nicht! antworten Moeller und Spengler. Kosmologische Prinzipien sind auf geheimnisvolle Weise in unserem Dasein wirksam, aber ihr Wesen wie ihr Sinn wird uns immer verschlossen bleiben. Vielleicht ist ihr Sinn auch der Sinn der Geschichte? ... Der Nationalsozialismus aber antwortet auf diese Frage: Das Leben der Völker selbst ist ihr Sinn, und die Rassenfrage ist der Schlüssel, der die letzten Zusammenhänge ihrer Geschichte für uns greifbar macht[1].“ Was aber für den Nationalsozialismus ein Volk im Gegensatz zur historischen Romantik von Herder bis zu ihren letzten Nachzüglern in unserer Zeit, Spengler und Moeller van den Bruck, sein muß, sagt Rödel leider auch nicht, obwohl er auf Grund seiner erbbiologisch-rassisch klaren Vorstellungen vermutlich dazu sogar imstande wäre. Im übrigen finden wir auch bei den beiden berufensten Interpreten und Vorkämpfern deutschen Volkstums — ich meine Arndt und Jahn — bei aller Freude über ihre uns noch heute unmittelbar ansprechende Lebendigkeit, ja selbst trotz der erstaunlichen rassischen Erkenntnisse insbesondere Jahns[2]) keine befriedigende Begriffsbildung über das gesetzmäßige Wesen eines Volkes. Schreibt doch Ernst Moritz Arndt, uns enttäuschend: „Was die Menschen von einer Zunge in Sitten, Leben, Taten, Wissenschaften und Künsten Gemeinsames hatten und taten oder haben und tun — das heißt ein Volk[3]).“ Oder: „Ein Wort über die Frage, was sind die Natur-

[1]) Rödel, a. a. O., S. 77.

[2]) Vgl. dazu die demnächst erscheinende Arbeit von Dr. Alfred Metter „Friedrich Ludwig Jahns Volkstumskunde und Volkstumspolitik, ein früher Vorläufer rassischen Denkens“, wonach Jahn einer der ersten war, der die Sprache allein als völkisches Kriterium nicht ausreichend fand und diesen Standpunkt leidenschaftlich und nachhaltig begründete.

[3]) E. M. Arndt in: „Zwei Worte über Entstehung und Bestimmung der deutschen Legion“ (1813). Ausgew. Werke XIII, S. 107, 109, zitiert nach Kluckhohn, a. a. O., S. 142.

grenzen eines Volks? Ich sage: die einzige gültige Naturgrenze macht die Sprache[1])." Friedrich Ludwig Jahn aber befriedigt unser Suchen ebensowenig, wenn er äußert: „Was ist ein Volk? ... Nicht Landsmannschaft, nicht Staatsangehörigkeit, nicht Herkunft, nicht Sprache, nicht Gottestum geben jedes für sich allein schon das Anrecht zum Volk. Sie alle zusammen machen erst volkfähig, wenn die Seele hinzukommt ...[2])." Wir würden ihn vermutlich heute in seinem Sinne richtig auslegen, wenn wir statt „Seele" sagen würden „Willen". Aber wir wissen dann auch ergänzend, daß eben auch der Wille durch die zwei Grundkräfte: die erbliche Anlage und die sie festlegende Umwelt, in diesem Sinne also Erfahrung, Erziehung und gegenwärtige Situation, bedingt ist.

Ich möchte bei dieser scheinbaren Kritik an jenen großen Denkern und Patrioten der deutschen Vergangenheit ausdrücklich betonen, daß meine Ausführungen auch nicht den Schatten eines *Vorwurfes* für jene Männer enthalten sollen. Was jene Männer zu ihrer Zeit über das Wesen des Volkes ausgesagt haben, war ohne Zweifel das vom Standpunkt des Erlebens, Gefühls und Wissens ihrer Zeit Richtigste und Fortschrittlichste. Die Vorstellungen jener aber sind für uns heute forschende, lehrende und handelnde Volksgenossen nicht mehr erschöpfend. Und zwar nicht nur deshalb, weil sie sprachlich nicht neuzeitlich genug geformt und durchdacht sind, sondern weil zwischen uns und jenen ein Jahrhundert naturwissenschaftlicher und erbwissenschaftlicher Erfahrung und Erkenntnis, denkerischer Befreiung und förderlicher Diskussion und Vertiefung liegt. Meine Kritik gilt lediglich der leider häufig zu beobachtenden Beharrungstendenz, nämlich auf den Denkergebnissen jener vergangenen Zeit auch heute noch die akute wissenschaftliche Aussprache gründen zu wollen. Ich stehe aber keineswegs an, es als durchaus erwünscht zu bezeichnen, wenn man meine Vorstellungen über das Wesen des Volkes für den Stand von Erfahrung und Erkenntnis nach weiteren hundert Jahren — vielleicht schon früher — als abermals nicht mehr erschöpfend und erneut überholungsbedürftig erklärt und dann wiederum entsprechende Verbesserungen im Dienste einer lebensnahen und politisch fruchtbaren Wissenschaft am neuen, heute für „richtig" gehaltenen Volksbegriff vornimmt.

Auch bei dem uns in seinen Gedanken über Staat und Volk merkwürdig modern anmutenden Heinrich *Luden*, der in seinen Vorlesungen (1808) „Über das Studium der vaterländischen Geschichte"

---

[1]) E. M. Arndt, „Der Rhein, Deutschlands Strom, aber nicht Deutschlands Grenze" (1813). Ausgew. Werke XIII, S. 148, zitiert nach Kluckhohn, S. 151.

[2]) Friedrich Ludwig Jahn in: „Werke zum deutschen Volkstum" (1833), hrsg. Euler II, S. 485, zitiert nach Kluckhohn, a. a. O., S. 165.

fordert, Staatsgrenzen und Volksgrenzen sollten da unbedingt zusammenfallen, wo die Naturgrenzen nicht so scharf und unverkennbar abgegrenzt sind, und der damit theoretisch die heute vom nationalsozialistischen Staat verwirklichte Heimsiedlung von Volksgenossen ins Reich vorbereitet — also auch bei Luden erfahren wir über das Wesen des Volkes nichts für unsere Frage sehr Belangvolles. „Ein Volk ist eine Menge von Menschen, neben- und nacheinander lebend, die alle durch eine gemeinsame Eigentümlichkeit, welche die Menschheit in ihnen annimmt, vollkommen eins sind[1].“ Immerhin steht sie der Definition Fichtes näher als der von Arndt und Jahn, was natürlich darin begründet liegt, daß sie, vor akademischen Hörern abgegeben, besser durchdacht ist als die gelegentlichen Äußerungen der beiden volkstümlicheren erstgenannten Männer.

Wichtig ist ferner der ein Menschenalter später wirkende, durch seine „Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Sozialpolitik“ (1848) bekannte und heute von der Volkskunde wieder stark herangezogene Wilhelm Heinrich Riehl. In einem Vortrag „Volkskunde als Wissenschaft“ spricht er von dem ethnographischen Begriff des Volkes als eines „durch Gemeinsamkeit von Stamm, Sprache, Sitte und Siedlung verbundenen natürlichen Gliedes im großen Organismus der Menschheit[2])“. Von neueren Kritikern wird neben den von Riehl aufgeführten „Vier großen S“ das „fünfte S“ des Staates vermißt. Das Unbefriedigende für uns liegt, abgesehen von der bloßen Aufzählung ohne Ergründung des Verhältnisses und der Gesetzmäßigkeiten der „vier S“ im Gesamtgefüge des Volkes vor allem in der Annahme der Menschheit als eines „Organismus“. Gegenüber der allerdings wohl auch durch seine Stellung als Sprachwissenschaftler bedingten, nur zwei Jahre vorher (1846) gemachten Aussage des großen Jakob Grimm ist Riehls Definition allerdings schon ein großer gedanklicher Fortschritt, denn Grimm meinte noch ganz und gar philologisch: „Lassen Sie mich mit der einfachen Frage anheben: ‚Was ist ein Volk?‘ und ebenso einfach antworten: Ein Volk ist der Inbegriff von Menschen, welche dieselbe Sprache reden[3].“ Aus dem Grimm bewegenden Wunsche, einmal alle deutsch sprechenden Menschen in Deutschland zu vereinigen, ist diese Definition verständlich. Richtig — das dürfte heute bereits Allgemeinbewußtsein sein — ist sie nicht!

[1]) Zitiert nach Kluckhohn, a. a. O., S. 174.

[2]) Zitiert nach Klara Trenz, „Wilhelm Heinrich Riehls ‚Wissenschaft vom Volke‘“. Junker & Dünnhaupt, Sammlung: Neue deutsche Forschungen, Abtlg. Neuere Geschichte, Berlin 1937.

[3]) Jakob Grimm, Rede auf der Frankfurter Germanisten-Versammlung 1846. Kleinere Schriften VII, S. 557. Zitiert nach Kluckhohn, a. a. O., S. 183.

Da war schon fast Kant im Jahre 1798 klarer, wenn er präzisiert: „Unter Volk (populus) versteht man die in einem Landstrich vereinigte Menge Menschen, insofern sie ein Ganzes ausmacht. Diejenige Menge oder auch Teil derselben, welcher sich durch gemeinschaftliche Abstammung für vereinigt zu einem bürgerlichen Ganzen erkennt, heißt Nation (gens); der Teil, der sich von diesen Gesetzen ausnimmt (die wilde Menge in diesem Volk), heißt Pöbel (vulgus)[1]." Obwohl bei Kant als Pferdefuß die in der modernen Soziologie (vgl. Sombart) wieder auftauchende Dreiteilung in Staats-, Sprach- und Grundvolk angedeutet ist, fehlt bei ihm doch die lamarckistisch-milieutheoretische Überbewertung der formalen Sprach-Umwelt. Bei seinem Begriff der Nation ist der ursprüngliche Sinn der gemeinsamen Abstammung, die uns heute beim Volk so stark bewegt, durchaus erhalten. Das Bewußtsein davon finden wir auch in dem alten germanistisch-kritischen Wörterbuch von Adelung 1780, wo es heißt: „Volk ... II. ein aus mehreren Menschen bestehendes Ganzes, doch nur in engerem Verstande, eine Menge Menschen, welche einen gemeinschaftlichen Stammvater erkennen und durch eine gemeinschaftliche Sprache verbunden sind." Der mythische Stammvater als gottähnlicher erster Erzeuger jedes Volkes ist zwar auch in der rassischen Erkenntnis in dieser Form verlassen worden. Die Vermutung aber, daß ursprüngliche Stämme aus solchen, von einem Paar abstammenden Großfamilien hervorgegangen sind, ist auch heute nicht von der Hand zu weisen und birgt jedenfalls mehr biologische Überlegung als das Verlegen des völkischen Kriteriums allein auf die Sprache.

Machen wir nun von den genannten Vorläufern heutiger Geisteswissenschaften vorwiegend philologisch-historischer Prägung einen Sprung zu den neuesten gegenwartsbezogenen Veröffentlichungen, so finden wir zwar neben den Umwelt-Komponenten „Sprache", „Raum", „Geschichte" auch die Erbkomponente „Rasse" berücksichtigt, aber eine daraus abgeleitete Aussage über das konkrete Verhältnis von Erbanlagen und Umwelt in dem aus beiden gefügten Überbegriff Volk, ja selbst die klare Erkenntnis, daß „Rasse" nicht gleichwertig „neben" Sprache, Raum und Kultur steht, sondern die Gegenkraft zu der alle übrigen Kräfte zusammenfassenden Umwelt ist, steht — wenigstens nach meinen Erfahrungen — noch allgemein aus. So schreibt denn auch Büttner: „Die junge Geisteswissenschaft verfällt nicht in die — oft kritisierte — falsche Auffassung, die Begriffe „Rasse" und „Volk" gleichzusetzen und jede Geistigkeit völkischer Kulturen für Ausflüsse

[1]) Immanuel Kant, „Anthropologie in pragmatischer Hinsicht", 1798, II. Teil: Anthropologische Charakteristik. C: Vom Charakter des Volkes. Zitiert nach Kluckhohn, a. a. O., S. 220.

und Erzeugnisse nur „einer" Rasse zu halten. Sie schaut im Volke stets (? St.-v. R.) auch das geschichtliche Geschehen und das Wirken mehrerer Rassen (Sperrung von mir. St.-v. R.). Bei der Gestaltung des deutschen Volkstums waren drei Kräfte beteiligt: die Rasse, die Geschichte und der Boden. Es ist aber eine Notwendigkeit, in der Geistesgeschichte einmal die biologischen Kräfte bei der Ausbildung unseres Volkstums zu betonen, weil diese in der Vergangenheit noch zu völlig übersehen wurden[1])."

Noch besser aber wäre es zweifellos, wenn es nicht nötig wäre, das eine oder das andere auf Grund eines gerade schiefen Verhältnisses überbetonen zu müssen, sondern sich über das tatsächliche und richtige Verhältnis beider Kräfte beim Zustandekommen und Sein eines Volkes restlos klar zu werden. Allerdings hat Jakob Grimm recht, wenn er sagt: „Der Mensch kommt nur dazu, etwas Eigenes aufzustellen, wenn er sich überzeugt, daß das Vorhandene ihm nicht genügt hat[2])." Ich denke, wir haben uns soeben überzeugt, daß der Volksbegriff in der Philologie uns bisher nicht genügt.

3. Der soziologisch-volkskundliche Volksbegriff.

Da „Volk" nach eigenem Ausspruch eines führenden Soziologen[3]) „zentraler Gegenstand der Soziologie" ist, habe ich auch die Veröffentlichungen dieses Wissenschaftszweiges nach einem allgemein brauchbaren, biologisch richtigen Volksbegriff durchgesehen. Eine Tochterwissenschaft oder ein Teil der Soziologie ist die Volkskunde im engeren Sinne. Je nachdem, ob sich die Forscher, Gelehrten und Wissenschaftler mehr mit den Problemen der Volksstruktur oder mehr mit denen der Volkskultur (Tracht, Brauchtum, Sage, Ornamentik) beschäftigen, pflegen sie sich dann jeweils selbst dem einen oder dem anderen Zweige dieser Disziplin zuzurechnen. Im allgemeinen ist es dann noch so, daß sich der Soziologe den allgemeinen gesellschaftlichen Strukturen der verschiedenen Völker zuwendet, während der Volkskundler im Gegensatz zum Völkerkundler der Volkskultur und ihren geschichtlichen Wurzeln im eigenen Volke nachgeht. So sind auch die Antworten beider Sparten dieses Faches verschieden gefärbt.

Der Herausgeber des „Handbuches der deutschen Volkskunde",

---

[1]) Ludwig Büttner, „Gedanken zu einer biologischen Literaturbetrachtung", a. a. O., S. 14.

[2]) Jakob Grimm, „Briefwechsel mit Achim v. Arnim", 5. April 1811. Zitiert nach Kluckhohn, a. a. O., S. 188.

[3]) Willy Hellpach, „Volk als Naturtatsache, geistige Gestalt und Willensschöpfung. Vom zentralen Gegenstand der Soziologie". „Volksspiegel", Kohlhammer, Stuttgart, 1. Jg., H. 5/6, S. 210.

Wilhelm Peßler, spricht vom Volk als einer „Arbeits-, Kampfes- und Blutsbrüderschaft", um dann seinen Volksbegriff noch ausführlicher mit den Worten darzutun: „eine organische Ganzheit, zusammengehalten durch gleiches Blut und gleiche seelische Merkmale, welche die Voraussetzung für Volksgemeinschaft bilden[1])." Da ich auf die Frage, ob dem Wesen des Volkes durch den Ausdruck „Ganzheit" Genüge getan ist, noch ausführlicher im nächsten Abschnitt eingehe, bleibt hinsichtlich der Definition von Peßler nur festzustellen, daß der historischen, umweltgegebenen Komponente des Volkes durch ihn wohl sicher zu wenig Rechnung getragen ist. In der Gesamtgesinnung ähnlich, aber das Seelische durch die „Sprache" umschreibend, äußert sich Helbok: „Volk ist uns Deutschen eine organische Gemeinschaft durch das Blut und die Sprache verbundener Menschen, die an einen bestimmten Boden gebunden ist, so daß zwischen ihr und ihm ständige Wechselwirkungen bestehen, die in einer großen Herkunfts- und Gemeinschaftsidee gipfeln[2])." Hier schwingt sowohl in der Erwähnung des Bodens als in dem Ausdruck „Herkunftsgemeinschaft" das Historische entschieden stärker mit als bei Peßler.

Als Volkskundler äußert sich zum Volksbegriff auch Heinrich Harmjanz[3]). Trotz ihrer Länge vermag seine Definition kaum eine neuzeitliche konkrete Vorstellung über das gesetzmäßige Wesen des Volkes zu wecken. Er schreibt:

„Die Volkskunde kennt nur die Einheit der Menschen unter dem Gesichtspunkte der sozialen Verdichtung gegen die Persönlichkeit, das heißt solche, die durch die soziale Aufgeschlossenheit eigenkräftige Individuen geworden sind.

Dieser unser Beobachtungsgegenstand ist keine Gemeinschaft allein, geeint durch den Raum, auch keine alleinige Erlebnisgemeinschaft im Sinne Litts, sondern eine menschliche Einheit durch Erleben, die jeweils durch Raum und Zeit in dem von uns gegebenen Sinne näher bestimmt ist. Diese Mencheneinheit durch Erleben ist für uns das volkskundliche Objekt Volk, die wir ganz und gar in dem Verhältnis der Abhängigkeit des einzelnen von dieser Einheit untersucht haben und welche Betrachtung zutiefst soziologisch ist und, in die Volkskunde eingebaut, deren Erkenntnis bereichert."

---

[1]) „Handbuch der deutschen Volkskunde", hrsg. v. Wilhelm Peßler, Bd. I, 1934, Akad. Verlagsgesellschaft Athenaion, Potsdam.

[2]) Adolf Helbok, „Volk als biologische Ganzheit". „Volk im Werden", Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg, 5. Jg., 1937, H. 4, S. 196.

[3]) Heinrich Harmjanz, „Volk, Mensch und Ding. Erkenntniskritische Untersuchungen zur volkskundlichen Begriffsbildung". Ost-Europa-Verlag, Königsberg (Pr.) und Berlin 1936, S. 155.

Auch eine der neuesten Untersuchungen, die Arbeit von Heinrich Ihme[1]) über „Der Volksbegriff der deutschen Volkskunde in seiner geschichtlichen Entwicklung“ hilft, außer durch ein gewissenhaftes Referieren der geschichtlichen Meinungen, in Richtung einer diese Entwicklung krönenden oder abschließenden neuzeitlichen Begriffsbildung keineswegs weiter. Ein klarer Volksbegriff der Gegenwart ist auch bei ihm nicht zu finden. Und sein Satz: „Man kann mit ‚Volk‘ sehr verschiedenes meinen und hat sehr verschiedenes gemeint“, kann ohne weiteres auch über die jüngsten Veröffentlichungen gesetzt werden.

Kennzeichnend als Soziologe im engeren Sinne schreibt Gunther Ipsen. Nach Anführung von Karl Marx (!), Lorenz von Stein, des von mir im vorigen Kapitel in Zusammenhang mit der Romantik genannten W. H. Riehl und Hegels als den Vätern der modernen Soziologie und nach ausführlicher Erörterung der „Struktur des historischen Geschehens“ und seiner organischen (biologischen), pluralischen (Individuum) und politischen (Kollektiv) Schicht stellt er zusammenfassend heraus: „Unter Volk verstehen wir jene Struktur, die zugleich der tragende Grund und das unendlich reiche Resultat unserer wirklichen Geschichte ist: Träger als die Sozialstruktur der organischen Schicht des Geschehens; Resultat, soweit und wie Gang und Gehalt unserer geistigen und politischen Geschichte in jene Schicht transponiert sind[2]).“ Wie ich nachher bei dem von mir geprägten Volksbegriff zu zeigen versuche, ist die Doppelstellung des Volkes als eines aus Erbsubstanz und Umwelt gewordenen und seinerseits wiederum Erbsubstanz und Umwelt gestaltenden und formenden Elementes sehr bedeutungsvoll. Das ist hier bemerkenswerterweise von Ipsen wenn auch nicht in aller Klarheit herausgestellt, so doch deutlich erkannt worden. Völlig verwischt ist jedenfalls der Sachverhalt bei dem Mitherausgeber der Zeitschrift für deutsche Soziologie und Volkswissenschaft „Volksspiegel“, nämlich bei Hans Freyer, der nach einer Warnung an die Volkskunde, sich lediglich um das Fortleben „einzelner volkhafter Bräuche, Sitten und Lebensformen“ zu kümmern, fortfährt: „Die andere Seite der Sache ist, daß Volkwerdung kein organisches Wachstum, sondern ein geschichtliches Werk ist, das der Krise der industriellen Gesellschaft und der liberalen Demokratie abgerungen werden muß. Kein idyllischer Gemeinschaftsbegriff hilft auch nur einen Schritt weiter, um zu erkennen, wie Volk

---

[1]) Heinrich Ihme, „Der Volksbegriff der deutschen Volkskunde in seiner geschichtlichen Entwicklung“. Inaugural-Diss. d. Phil. Fakultät Jena, 1938, erschienen in: „Junge Forschung, Untersuchungen zur Geistesgeschichte“, H. V, Verlag und Druck Eduard Kleinz, Halle (Saale), S. 7.

[2]) Gunther Ipsen, „Programm der Soziologie des deutschen Volkstums“, in: „Das politische Volk“, Verlag Junker & Dünnhaupt, Berlin 1933, H. 1, S. 10/11.

wird. Der sozialistische Gestaltungsprozeß, in dem das geschieht, ist geschichtliche Tat[1])." Diese wenig konkrete und wortmäßig etwas blasse und verschraubte Ausdrucksweise sowohl bei Ipsen als bei Freyer ist übrigens für weite Kreise der Soziologie kennzeichnend. In ihre Reihen gehört auch Max Hildebert Boehm, der in seinem „Eigenständigen Volk[2])" dem Volksbegriff, seinem Wesen und Werden die bei weitem umfangreichste Arbeit gewidmet hat. Seine starke Kritik am rassischen und biologischen Denken habe ich eingangs schon erwähnt. Er läßt sich von ihr sogar dazu hinreißen, nicht nur die „Annahmen von Rasseforschern" als „fragwürdig" und „das Verständnis des eigenständigen Volkes erschwerend" (Seite 17), sondern auch als in „seelische Anarchie stürzend" und in Parallele zur „Psychoanalyse" (Seite 20) stehend hinzustellen. Es ist schon auf Grund dieser, ganze Seiten einnehmenden Polemiken gegen rassenbiologisches Denken ein der Wirklichkeit entsprechendes und befriedigendes Ergebnis der Boehmschen Arbeit nicht recht zu erwarten. So erfahren wir denn vieles, was den Anschein geistreicher Dialektik hat, mit dem man aber bei näherem Zusehen doch recht wenig anfangen kann. So schreibt Boehm auf Seite 14 seines „Eigenständigen Volkes" einen Satz, den man mehrmals lesen muß, um ihn wirklich in seinen einzelnen Gegenüberstellungen zu erfassen: „Weder als Gemeinschaft, noch als ein personales Wesen höherer Ordnung können wir das Volk verstehen, ohne seiner wesensgemäßen Subjektivität als Haltung und Ethos einen Bestand an Objektivierungen gegenüberzustellen, den wir als Volkstum bezeichnen." Inwiefern das Volkstum aber sich vom Volk unterscheidet, ob es ein „rein Geistiges" ist, oder ob es vielmehr, wie wir annehmen, den Niederschlag aus der Auseinandersetzung einer bestimmten Erbwelt mit einer bestimmten Umwelt in gegenseitiger Beeinflussung darstellt, erfahren wir mit hinreichender Deutlichkeit nicht. Boehm lehnt mit Recht Liermanns „Deduktion": „Volk ist ... im Gegensatz zu Bevölkerung Gemeinschaft, Gemeinschaft aber ist Geist" wie auch Binders Satz: „Ist das Volk vielleicht die Abstammungsgemeinschaft, der Staat Rechtsgemeinschaft, so ist die Nation Kulturgemeinschaft" ab (Seite 320, 321). Er meint zu Unrecht, eine ewige Feindschaft zwischen Volk und Staat proklamieren zu müssen, „weil

---

[1]) Hans Freyer, „Volkwerdung. Gedanken über Standort und über die Aufgabe der Soziologie" in: „Volksspiegel", 1934, Jg. 1, H. 1, S. 7.

[2]) M. H. Boehm, „Das eigenständige Volk", Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1932, 389 Seiten! M. H. Boehm hat seine im „Eigenständigen Volk" geäußerte wissenschaftliche Meinung neuerdings in seinen jüngeren Veröffentlichungen „Volkskunde", Weidmannsche Verlagsbuchhandlung, Berlin 1937, und „Volkstumswechsel und Assimilationspolitik", Verlag Frommannsche Buchhandlung, Jena 1938, ergänzt.

eine letzte Wesensfremdheit zwischen Volk und Staat unaufhebbar ist" (Seite 292). Wenn man aber nach langen volkstheoretischen Erörterungen über „Volkheit, Volksgeist, Volkscharakter, Volksindividualität und Volkspersönlichkeit" (Seite 14) oder aber über „das Völkische, das Volkhafte und das Volkliche" (Seite 292) sich überlegt, was denn für Boehm nun, von allem Beiwerk und aller Dialektik abgesehen, ein Volk ist, so finden wir auch bei ihm keine unsere Erwartungen auch nur einigermaßen befriedigende Antwort. So schreibt er auf Seite 310: „Das Volk als lebendiges Wir-Ich ist Gemeinschaft und Gattung zugleich, und in dieser gedoppelten Kollektivität wird es zur geschichtsgültigen Substanz als Volkspersönlichkeit." Der überlegende Leser fragt doch notwendigerweise weiter: Was ist ein „Wir-Ich"? Etwa kein von Boehm auf Seite 14 ohne einen „Bestand an Objektivierungen" nicht zu verstehendes personales Wesen höherer Ordnung? Und wenn es das nicht ist — was ist es sonst? Und auch die andere, aus Boehms Ausführungen herauszulesende Definition, das Volk sei ein „zeitewiges Werdewesen" (Seite 43—46) befriedigt nicht, zumal etwas „Zeitewiges" von Zeit und Ewigkeit abhängig sein und ein „Werdewesen" ebenfalls in Abhängigkeit von den Komponenten seines Werdens stehen dürfte. Ist das aber der Fall, dann ist der Ausdruck „eigenständiges" Volk, den Boehms Arbeit als Überschrift trägt, erschüttert, denn etwas Eigenständiges vermutet man als etwas nach eigenen Gesetzen sich Bildendes und Dastehendes. „Zeit und Ewigkeit" ist aber nicht als etwas nur am Werden des Volkes, sondern an fast allem Geschehen Beteiligtes anzusehen. Wir sind also trotz des Wortaufwandes von Boehm nach seinen Definitionen so klug wie zuvor.

Es bleibt nun noch die Möglichkeit, die Definitionen der einschlägigen Handwörterbücher zu Rate zu ziehen. Aber der Artikel über „Volk" im „Handwörterbuch der Soziologie" geht bereits in eine Klage aus: „Es gibt drei zentrale Bedeutungen von Volk: 1. Volk als eine Gemeinschaft, die auf Blutszugehörigkeit zurückzuführen ist. 2. Volk als politischer Teil in einem Staatsgebilde oder des Staates. 3. Volk als kultureller Bestandteil. Es gelingt aber nicht, alle Bedeutungen des Volkes dieser Einteilung unterzuordnen; noch weit weniger ist es gelungen, für Volk ‚einen' einwandfreien, den logischen Anforderungen genügenden Begriff fest- oder aufzustellen[1])." Das nach Verlag und Verfasser jedoch rein katholische, im Auftrag der Görresgesellschaft herausgegebene „Staatslexikon" wird noch deutlicher: „Die

[1]) Handwörterbuch der Soziologie, hrsg. von Alfred Vierkandt, Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart. Artikel „Volk", verfaßt von Woldemar Mitscherlich, Göttingen, S. 646.

Gesellschaftswissenschaft nähert sich demgemäß angesichts der bedrohlichen inneren Zersetzung des Volkes der Einsicht, daß die abstrakte, begriffliche, rationale Erkenntnis des Volkes (individualistische oder mechanistische Auffassung) ergänzt werden müsse durch die ideenmäßige, anschauliche, irrationale oder überrationale (!! St.-v. R.) Erkenntnis, die als Lebensgrund der äußeren Vergesellschaftung die Lebensgemeinschaft des Volkes als seelische (von mir gesperrt. St.-v. R.) Vergemeinschaftung des einzelnen feststellt. (Universalistische oder geistig-organische Auffassung.) ..." „Das Volk als Volksgemeinschaft gliedert sich aus in die drei Teilgemeinschaften: Wirtschaftsvolk, Staatsvolk, Kulturvolk, ähnlich wie die Ganzheit des Lebens auch des einzelnen sich ausgliedert in die drei Reiche des vegetativen, des sinnlich-motorischen und des geistigen Lebens." Ich zitiere dieses lediglich unter dem unverfänglichen Namen „Staatslexikon" anscheinend in allen deutschen Universitätsbibliotheken stehende Werk mit voller Absicht so ausführlich, um zu zeigen, in wie starkem Maße in ihm die in der Naturwissenschaft als „Holismus" bekannte geistige Haltung niedergelegt ist, und wie das Staatliche unseres Volkes hier gegenüber dem „geistigen Leben" der Kultur als etwas nur „Sinnlich-Motorisches" profaniert wird. Es wundert einen denn auch kaum noch, wenn der Absatz „Volk" des „Staatslexikons" wie folgt schließt: „Alle Gemeinschaftsformen oder Volksgemeinschaften sind nur der Idee (!! St.-v. R.), nicht den wissenschaftlichen Begriffen zugänglich (von mir gesperrt. St.-v. R.) ... Die Volkswerdung der Deutschen ist deshalb letztlich das Werk des Volkstumsgewissens, nicht des Wissens der theoretischen Volkslehre und des Könnens der zweckhaften nationalen Politik (!! St.-v. R.). Ihr gnadenhaftes Seitenstück ist die religiöse Wiedergeburt aus dem heiligen Geiste (! St.-v. R.), von dem Christus zu dem rationalistisch denkenden Nikodemus sprach (Joh. 3, 3—12)[1]." — So also steht die Lage bezüglich unserer Fragestellung im Bereich der Soziologie und eigentlichen Volkslehre!

4. Der juristisch-staatsrechtliche Volksbegriff.

Nach den Forschungen Falk Ruttkes[2]) taucht in der Gesetzgebung des Deutschen Reiches das Wort „Volk" zum ersten Male in der Bekanntmachung zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 auf.

---

[1]) Staatslexikon, im Auftrage der Görresgesellschaft unter Mitwirkung zahlreicher Fachleute, herausgegeben von Hermann Sacher. 5. Aufl. 1932, Verlag Herder & Co., Freiburg i. Br., Artikel „Volk, Volkstum", I. Aug. Pieper, II. G. Schreiber.

[2]) Falk Ruttke, „Rasse, Recht und Volk". Beiträge zur rassengesetzlichen Rechtslehre, J. F. Lehmanns Verlag, München 1937, S. 14.

Dann findet es sich in der Revoltezeit des Jahres 1918/19 in der Zusammensetzung „Volksbeauftragte“ und wiederum in der aus jener Zeit erwachsenen Reichsverfassung vom 11. August 1919, entworfen von dem jüdischen Staatsrechtler **Preuß**. In der Einleitung zu dieser Reichsverfassung heißt es: „**Das deutsche Volk**, einig in seinen Stämmen und von dem Willen beseelt, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern, dem inneren und äußeren Frieden zu dienen und den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern, hat sich diese Verfassung gegeben.“ Etwas „Biologisches“ ist in diesem Volksbegriff der Weimarer Verfassung kaum enthalten. Nach **Lohmann**[1]) war es dann „das zugleich Große und Unerhörte am Nationalsozialismus, daß er den **natürlichen** Volksbegriff wieder in den Mittelpunkt des politischen Geschehens gerückt und damit zu dem entscheidenden politischen Begriff gemacht hat“. Wie aber sieht dieser natürlich-politische, nationalsozialistische Volksbegriff in der staatsrechtlichen Fassung und Interpretation aus? Es gibt eine ganze Anzahl von juristischen Äußerungen, teils sogar in eigenen Dissertationen über dieses Thema, aber sie erscheinen leider vom biologischen und politischen Standpunkt aus als endgültige deutsche Formulierungen über „das Volk“ unzulänglich. Dabei weichen sie auch in ihrem Inhalt bei den einzelnen, untereinander oft in heftiger Auseinandersetzung stehenden wissenschaftlichen Vertretern erheblich voneinander ab. Das ist bei der oben dargetanen Jugend des Volksbegriffes in der deutschen amtlichen Rechtssprache auch nicht verwunderlich. Bedenklich nur ist es, wenn sich Interpreten auf das „Irrationale“ beim Volksbegriff berufen, um ihren bisher nicht ausreichenden Erfolg bei den Bemühungen um einen durchdachten und allerseits befriedigenden Volksbegriff sozusagen „metaphysisch“ zu entschuldigen. Wir kommen da in bedenkliche Nähe des im vorigen Abschnitt zitierten „Staatslexikons“. Von dieser Überlegung her birgt beispielsweise der Satz **Kiesers** eine gewisse Gefahr: „Der Nationalsozialismus ist als Überwinder der radikalen Vernunftherrschaft ... von der tiefen Einsicht beseelt, daß eine Untersuchung des Phänomens Volk nicht **ausschließlich** erkenntnistheoretisch geführt werden kann, sondern daß gerade den entscheidenden Problemen nur beizukommen ist, wenn die irrationalen Kräfte berücksichtigt werden[2]).“ Wenn nämlich damit gemeint ist, daß beim Zustandekommen des Volkes neben bewußten Willenshandlungen auch zahlreiche unbewußte Gefühlsmomente eine Rolle spielen, so ist das wohl richtig. Es besteht aber trotzdem für die Wissenschaft und die juristische Formulierung des Sachverhaltes die

---

[1]) Karl Lohmann, „Kleine Reichsbürgerkunde“, Verlag Langewort, Berlin 1938.

[2]) Walter Kieser, „Die Gestalt des Volkes im nationalsozialistischen Weltbild“. Jur. Diss. Jena 1935, erschienen im Verlag Konrad Triltsch, Würzburg 1936.

Notwendigkeit und Aufgabe, auch diese nicht verstandesmäßig entstehenden Dinge vernünftig — also rational — im sprachlichen Ausdruck zu fassen. Ist aber gemeint, man solle rundweg auf einen vernünftigen, eindeutigen Volksbegriff nur deswegen verzichten, weil wir Nationalsozialisten unserem Volke auch gefühlsmäßig verbunden sind, so dürfte auch der Begriff „Ehe" und manches andere rechtlich-vernünftig (juristisch-rational) nicht formulierbar sein, weil bekanntlich in diesen Begriffen auch genügend „Gefühlsmäßiges" mitschwingt.

Zweifellos aber bereitet der Volksbegriff und seine präzise Erfassung dem gegenwärtigen Staatsrecht noch allgemein Schwierigkeiten. Schreibt doch Kelter[1]) in seiner sehr gründlichen Arbeit über den Staatsrechtler Koellreutter: „Besonders deutlich wird die Unklarheit über den Volksbegriff bei O. Koellreutter[2]), der nebeneinander den Begriff des eigenständigen Volkes im Sinne M. H. Boehms (S. 34) und den vergeistigten Begriff der Romantiker (S. 35) für den nationalsozialistischen Begriff des Volkes angibt, dann aber wieder das Volk als Schicksalsgemeinschaft (S. 39) oder als Gefühlsgrundlage (S. 112) bezeichnet, um es an anderer Stelle wiederum (S. 111) als Bestandteil des Staates im Sinne der überwundenen Elementenlehre anzusehen. Die Verschiedenheiten und Gegensätze dieser zahlreichen Volksbegriffe bemerkt Koellreutter offenbar gar nicht." In einem Sondervortrag Koellreutters über „Volk und Staat in der Weltanschauung des Nationalsozialismus" findet sich dann noch „das Volk als biologische Wesenseinheit" und: „Im völkischen Sinne wird das Volk in erster Linie aufgefaßt als eine biologische Lebenseinheit, als eine Naturgemeinsamkeit, für die Blut und Boden konstitutive Elemente sind." Diese Definition kommt dem wirklichen Sachverhalt schon wieder verhältnismäßig nahe.

Ein anderer bekannter Staatsrechtler, Carl Schmitt, drückt sich in seiner Schrift „Staat, Bewegung, Volk" bedeutend farbloser aus. „Jedes einzelne der drei Worte Staat, Bewegung, Volk kann für das Ganze der politischen Einheit gebraucht werden. Es bezeichnet aber gleichzeitig auch eine besondere Seite und ein spezifisches Element im Ganzen. So läßt sich Staat im engeren Sinne als der politisch-statische Teil, die Bewegung als das politisch-dynamische Element und das Volk als die im Schutz und Schatten der politischen Entscheidungen wachsende unpolitische Seite betrachten[3])." Für

---

[1]) Friedrich Kelter, „Das Volk als Grundbegriff der Staatslehre". Jur. Diss., Verlag Buchdruckerei Th. Fricke, Lünen i. W.

[2]) Otto Koellreutter, „Grundriß der allgemeinen Staatslehre", 1933, zitiert nach Kelter.

[3]) Carl Schmitt, „Staat, Bewegung, Volk" in: „Der deutsche Staat der Gegenwart", hrsg. von C. Schmitt, Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg 1933, H. 1, S. 12.

den Feinhörigen klingt hier deutlich manches an die zitierte Stelle des „Staatslexikons" an. So sind wir denn auch bereit, von Berger[1]) zu hören: „Ohne ‚Katholizität' entbehrt Schmitt der eigenen Linie; seine Gedanken erscheinen sporadisch und jedenfalls fundamentlos ... Wir glauben, daß es vielleicht anderen Staatsphilosophen gelingt, die Zusammenhänge zwischen Volkstum und Staat ... zu erkennen und im Geiste des Nationalsozialismus zu formulieren."

Als berufenerer Interpret kann vielleicht Reinhard Höhn gelten, den ich eingangs bereits als Zeugen für die Hinlenkung der Politik auf das Problem Volk überhaupt angeführt habe. In der gleichen, auch dort herangezogenen Arbeit weist er darauf hin, daß bisher nach den Lehrbüchern des öffentlichen Rechts „Volk, vom Staat aus betrachtet, zunächst Summe der Untertanen" war, während „der Nationalsozialismus das Volk als Gemeinschaft" ansähe, „die blutsmäßig bestimmt" sei und „in ihren Ordnungen lebt[2])". Wie diese Ordnungen hinsichtlich der beiden Grundkräfte alles Lebendigen, nämlich Erbanlagen und Umwelt, beschaffen sind, erfahren wir jedoch von ihm noch nicht. Am weitesten von juristischer Seite ist meinem Eindruck nach eigentlich Kelter gekommen. Er hat es sich auch nicht so einfach gemacht wie Kieser, der bei der Nebeneinanderstellung von „Volk als Naturgebilde" und „Volk als Geistgebilde (Volk und Geschichte)" stehenbleibt und dann meint, „eine eigentliche Sonderung dieser beiden Seiten der Erscheinung sei nicht möglich", „weil eben Naturgemeinsamkeiten und geistige Gemeinsamkeiten bei der Erfassung des Volkes als Wesenheit notwendig zusammenfließen[3])". Diesen Zusammenfluß hält er dann offenbar für „irrational" und bescheidet sich dabei. Aber schließlich ist die Doppelseitigkeit des Volksbegriffes, hinsichtlich des Natürlichen und des Geschichtlichen, wie wir zeigen konnten, schon dem jungen Herder geläufig. Kelter müht sich entschieden eingehender, der Sache wirklich auf den Grund zu kommen. „Als Ganzes ist das Volk insbesondere in dreifacher Weise bestimmt: durch die Rasse, den Raum und das Volkstum. Keines dieser Elemente der volklichen Substanzialität besteht für sich unabhängig von dem anderen ... Damit ist jedoch das Wesen des Volkes noch nicht erschöpft. Das Volk ist nicht nur ein naturhaft-geistiger, sondern auch ein politischer Be-

---

[1]) Gustav Berger, „Ein Staatsrechtslehrer als Theologe der bestehenden Ordnung" in: „Die Bücherkunde", Organ des Amtes für Schrifttumspflege bei Reichsleiter Rosenberg, Ausg. A, Juli 1939, S. 338.

[2]) Reinhard Höhn, „Volk, Staat und Reich" in: „Volk im Werden", Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg 1936.

[3]) Walter Kieser, a. a. O., S. 14.

griff ...[1])." Und dann versucht er die Synthese, indem er das Volk eine „bluthaft-räumliche-geistige Ganzheit" nennt und dann noch einmal auseinandersetzt: „Blut, Boden und Volkstum sind als Inhalt der Volksgemeinschaft ein festgefügtes Ganzes ... Sie sind ein Ganzes, wie Körper, Geist und Seele des Menschen nicht voneinander getrennt werden können." Die „Gemeinschaft" aber besteht für Kelter aus drei Kriterien: der „Gemeinschaftssubstanz", dem „Gemeinschaftsgeist" und dem „Gemeinschaftssinn". Die Anwendung auf das Volk liegt dann darin, daß der „Volksgenosse", „in der Substanz der Volksgemeinschaft geboren", in den „Gemeingeist der Volksgemeinschaft hineinwächst" und dann von ihm die „Volksgemeinschaft ein gewisses Mindestmaß von Gemeinsinn fordert, ohne das ihr Bestand gefährdet sein würde[2])". Diese Begriffe haben alle Hand und Fuß und sind sorgfältig durchdacht. Bedauerlich ist nur, daß Kelter dann auf der schon zitierten Seite 59 plötzlich bei der Erörterung des politischen Volksbegriffes die Flucht ins Metaphysische ergreift und dann doch die von ihm teilweise überwundenen spiritualistischen Begriffe und Vorstellungen wieder mit offenen Armen aufnimmt und das biologische Denken als ein „materialistisches" herabmindert. So bleibt auch bei Kelter dem deutschen Rechtsleben ein klarer biologischer und damit politisch ohne Abstrich und Zutat übernehmbarer Volksbegriff vorenthalten.

Als biologisch-rassisch eingestellter Rechtslehrer hat sich endlich auch Falk Ruttke über eine zweckmäßige Volksdefinition Gedanken gemacht. „Unter Berücksichtigung aller im Schrifttum der Vergangenheit und Jetztzeit niedergelegten Lebens- und Erlebenserfahrungen völkischer Vorkämpfer" schlägt er folgende Begriffserklärung für Volk vor: „Volk ist die sich selbst bewußte Zusammenfassung blutsverbundener Familien, von denen die einzelnen Volksgenossen zwar Rassengemische von einander nahestehenden Rassen darstellen, während ihre Gesamtheit, das Volk, sich durch eine alle einzelnen Volksgenossen miteinander verbindende Rasse eine eigene Gesittung und insbesondere eine eigene Sprache geschaffen hat[3])." Zweifellos enthält diese Definition alle wesentlichen am Volksaufbau beteiligten Faktoren[4]). Auszusetzen an ihr ist die relative Länge, die auch keine bündige Zusammenfassung erlaubt, und das Fehlen eines Hinweises auf jene entscheidende Wechsel-

[1]) Friedrich Kelter, a. a. O., S. 16.

[2]) Friedrich Kelter, a. a. O., S. 38—54.

[3]) Falk Ruttke, „Rasse, Recht und Volk", J. F. Lehmanns Verlag, München 1937, S. 14 und 51.

[4]) Daß sich in Ruttkes Volksdefinition ein bedeutsamer „Keim zu neuen geistesgeschichtlichen Entwickelungen" andeutet, erkennt auch v. Eickstedt, vgl. Zeitschrift f. Rassenkunde, Jg. 1937, Bd. 5, S. 330 (Buchbesprechung).

wirkung, auf die Gunther Ipsen (s. S. 55) schon aufmerksam gemacht hat. Ich glaube daher, mit meiner Definition Besseres auch hinsichtlich eines mehr ins Auge fallenden Aufbaues nach der Zweiteilung von Erbanlagen und Umwelt als den entscheidenden Säulen des Volksgefüges geben zu können. Nachdem Ruttke nach einer Aussprache zwischen uns meinen Schicksalsbegriff, wie er im übernächsten Kapitel abgeleitet wird, bereits unter Hinweis auf meine entsprechenden Arbeiten übernommen hat[1]), hoffe ich auch hinsichtlich einer Einigung über den Volksbegriff das Beste, wozu, wie ich denke, diese Arbeit ihren Anteil beitragen wird.

5. Volkstheoretische Schlagworte.

Neben den bisher behandelten verschiedenen Definitionsversuchen der einzelnen fachwissenschaftlichen Gruppen in weiter zurückliegender und auch jüngster Zeit gibt es nun eine ganze Anzahl von kurzen Umschreibungsformeln für den Sachverhalt des Volkes, die wegen ihrer Kürze und Einprägsamkeit zum Teil zu weit verbreiteten Schlagworten, aber deshalb nicht zutreffender geworden sind.

Beliebt ist die wohl auch in Anlehnung an Lagardes Wendung von den „Völkern als den Gedanken Gottes" gemachte Aussage, Volk sei „die Verkörperung einer Idee[2])". Ganz ähnlich Wilhelm Stapel: „Das deutsche Volk ist nicht eine Idee von Menschen, sondern eine Idee Gottes ... Jedenfalls eine Idee, die nicht wir erzeugen, sondern aus der wir erzeugt werden[3])". Die Konsequenz ist dann ein weiteres Abgleiten ins „Irrationale", d. h. in die Sphäre der nicht mehr mit den Tatsachen der Natur in Einklang zu bringenden Spekulation, wenn Stapel meint: „Die Liebe zeugt ein Volk geistig fort[4])." Derb ausgedrückt, ist die weitere Konsequenz: also Caritas statt Fortpflanzung!

Ein namhafter Katholik zieht denn auch prompt diese Folgerung, indem er durch die karitative katholische Liebe den Menschen das Volk „wegnehmen" will. „Wir werden den Leuten draußen das Handwerk legen, wir werden alles, was wertlos ist, zerstören, was sinnvoll und der anima Christi angehört, einbauen, einordnen. Mit unserer Liebe

[1]) Vgl. dazu den Vortrag Ruttkes auf dem XXII. Internat. Kongreß gegen den Alkoholismus in Helsinki (Finnland) am 1. August 1939, abgedruckt in: „Öffentl. Gesundheitsdienst", 5. Jg., H. 14, Leipzig, Okt. 1939, S. 345ff., in dem er meinen Volksbegriff und Schicksalsbegriff positiv verwendet.

[2]) Felix Buttersack, „Was heißt Volk?" in: „Ethik", hrsg. von Emil Abderhalden, 9. Jg., 1932/33, H. 3, S. 147.

[3]) Wilhelm Stapel, „Volksbürgerliche Erziehung. Versuch einer volkskonservativen Erziehungslehre", Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg 1928, S. 95.

[4]) Wilhelm Stapel, a. a. O., S. 21.

werden wir ihnen das Volk wegnehmen, mit unserem Verstand die Wissenschaft, mit unserer Organisation den Staat[1])."

In Wirklichkeit ist es doch wohl so, daß ein Volk sich „geistig" überhaupt nicht „fortzeugen" kann, wenn es durch leibliche Fortpflanzung nicht erst die Voraussetzung für jede auch nichterbliche, sondern überlieferbare Weitergabe geistiger „Tradition" geschaffen hat. In bemerkenswerter Parallele klingt es von katholischer Seite harmonisch zu den Worten des protestantischen Volkserziehers Stapel, nämlich von seiten Othmar Spanns: „Volkstum ist geistige Gemeinschaft[2])." Es fehlt in diesem Chor dann als dritter nur noch der jüdische ehemalige Berliner Völkerpsychologe M. Lazarus, der schrieb: „Volk ist ein geistiges Erzeugnis der einzelnen, welche zu ihm gehören; sie sind nicht ein Volk, sie schaffen es unaufhörlich[3])."

Nicht viel anderes war es, wenn der Jurist das Volk als „Rechtsgemeinschaft" proklamierte. Nicht ausreichend sind aber auch die modernen Formeln, wie etwa „blutbodengebundene Wesensgemeinschaft[4])", obwohl hier bereits Richtiges versucht wird. Mit M. H. Boehms „Werdewesen" haben wir uns schon beschäftigt. Ähnlich summarisch und unbrauchbar ist der Begriff „Totalgemeinschaft" (Stavenhagen)[5]). Sehr beliebt, aber fast immer schief und dann zu den unmöglichsten Folgerungen führend, sind die kurzerhand aus der Natur hervorgeholten Vergleichsbegriffe wie „Bienenstock", „Korallenriff" (Stapel)[6]) oder die — natürlich naheliegende — Parallele zum „Menschenleib". So schreibt Helbok[7]): „Und weil es sich beim Volksleibe verhält wie beim Menschenleibe in seiner Entwicklung vom Embryo über die Wiege bis zum Grabe, so sind wir auf die Erforschung des gegenwärtigen Volkslebens nicht nur, sondern auch jenes älteren zurück bis in die Urzeit hingewiesen." Gewiß, das Streben Helboks, seine Volkstumslehre auch auf das in der Vergangenheit wirksam gewesene Volk auszudehnen, ist gesund und berechtigt. Aber der Vergleich, den er als Begründung

---

[1]) Zitat aus dem im Dienst der Katholischen Aktion geschriebenen Buch von Erik R. von Kühnelt-Leddihn, „Jesuiten, Spießer, Bolschewiken", 2. Aufl. 1934, Verlag Anton Pustet, Salzburg. S. 424.

[2]) Othmar Spann in seiner „Gesellschaftslehre", S. 478, zitiert nach M. H. Boehm, „Das eigenständige Volk", S. 366.

[3]) Lazarus, „Was heißt national?" (1880), S. 13, zitiert nach M. H. Boehm, a. a. O., S. 338.

[4]) Reichert, a. a. O., S. 327.

[5]) K. Stavenhagen in „Volk und Muttersprache" (1930), zitiert nach M. H. Boehm, a. a. O., S. 308.

[6]) Wilhelm Stapel, „Volksbürgerliche Erziehung", S. 68.

[7]) Helbok, „Zur Frage: Was ist ein Volk?" in: „Zeitschrift für deutsche Bildung", 12. Jg., H. 9, Sept. 1936, S. 418.

bringt, ist nicht nur überflüssig, sondern kann sich, von anderen übernommen, verhängnisvoll auswirken. Leitete doch Oswald Spengler in gleicher Parallelanwendung vom nötigen Tode des Einzelmenschen das „naturnotwendige" Altern und Sterben der Völker und damit den Untergang des Abendlandes ab. Helbok scheint das selbst zu fühlen, wenn er in einer späteren Arbeit schreibt: „Aber wir wissen, daß zwar die Rassen an sich konstante Größen sind (Irrtum! vgl. mein Rassenkapitel, St.-v. R.), daß aber ihr gegenseitiges zahlenmäßiges Verhältnis im Volksleibe Veränderungen unterliegt und daß andererseits im historischen Leben des Volksleibes Begabungswerte ausgerottet oder emporgezüchtet werden, daß das relative Mengenverhältnis der Anlagenwerte so veränderlich ist. So ist ein wesentliches Merkmal des Menschenleibes, die absolute Konstanz der Erbanlagen, beim Volksleibe nicht gegeben.

Aus diesem Grunde möchte man vielleicht lieber an Stelle der Leibanalogie jene mit einem Gartenbeete (!! St.-v. R.) setzen[1])." Leider ist diese Analogiebildung nicht minder falsch. Und die Wissenschaft wird so lange immer wieder zu verhängnisvollen Fehlschlüssen und Sackgassen gelangen, so lange sie von solchen vagen Vergleichen womöglich gar irgendwelche entscheidende Folgerungen für die Praxis abzuleiten versucht. Ich habe auch von ernsthaften, rassisch sonst gut beschlagenen Wissenschaftlern solche Fehlschlüsse erlebt. So meinte mir gegenüber vor kurzem ein befreundeter Geisteswissenschaftler, der sich auf seinem Fachgebiet große Verdienste um biologisches Denken erworben hat, Deutschland sei einem Kleeacker vergleichbar. Der Geburtenrückgang zeige, daß man nicht länger ohne Schaden „Klee" darauf pflanzen dürfe, weil sich dieser „ausgegeben" habe. Ob es nicht logisch sei, es nunmehr mit einer anderen Pflanzenart auf diesem Boden zu versuchen? Aber ein Volk ist nun einmal kein Gemüsebeet und auch kein Saatfeld! Und selbst wenn es das wäre, wäre die biologisch richtige Konsequenz nicht, in die ausgelaugte Umwelt des „Volksbodens" nun eine neue Pflanzensorte = Menschenrasse einzusäen, sondern höchstens zu versuchen, den Boden neu zu düngen, d. h. die Umwelt wieder erträglich zu machen. Wenn es aber wirklich an einer „Degeneration" der Rasse und nicht an einer verkehrten Struktur der Umwelt läge, dann gäbe es nur einen, biologischen Erfolg versprechenden Weg, die Angelegenheit zu meistern, nämlich eine sorgfältige züchterische Auslese der „entarteten" Rasse durch zahlenmäßiges Zurückdrängen, ja Ausmerzen der Minderwertigen und durch Vermehren der erbtüchtigen Vertreter dieser Rasse. Denn Degeneration oder Entartung ist nichts anderes als

---

[1]) Helbok, „Volk als biologische Ganzheit" in: „Volk im Werden", 5. Jg., H. 7, 1937, S. 197.

das Sich-Mehren, ja Überhandnehmen lebensuntüchtiger Erbanlagen oder Erbänderungen (negativer Mutationen). Würde aber die Ursache des „Kümmerns" der betreffenden Rasse an der Umwelt liegen, so handelte es sich biologisch um eine ungünstige Ausprägung des Erbspielraumes (also um eine negative Modifikation), die allein durch eine Verbesserung der Umwelt in Ordnung gebracht werden könnte. Für einen züchterischen Erfolg bei Pflanze, Tier und Mensch hat daher die dafür verantwortliche Persönlichkeit immer zuerst zu klären, welche der möglichen Ursachen des Schadens vorliegen und daher vordringlich geändert werden müssen. Ich werde gerade auf diesen so bezeichnenden Fall in dem Abschnitt über Volkswerden und Volksvergehen noch zurückkommen.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, sich ganz allgemein einmal mit dem vielverwendeten Ausspruch, das Volk sei ein „Organismus", auseinanderzusetzen. Wenn Helbok den Vergleich mit dem Menschenleib aufgibt, so rührt er an die gleichen Tatsachen, die den Ausdruck „Organismus" für Volk für eine ernsthafte und verantwortliche Wissenschaft rundweg ausschließen sollten. Wäre Volk „eine unaufhebbare natürliche Gemeinschaft", wie Stapel[1]) behauptet, dann ginge der Vergleich mit einem Organismus noch an. Aber — und das ist doch gerade eines der Kernprobleme alles Volkstumskampfes und aller Geschichte — Volksgemeinschaften lassen sich sehr wohl aufheben und sind in der Geschichte sowohl von einzelnen als von ganzen Stämmen, ja zeitweise selbständigen Völkern aufgehoben und aufgegeben worden! Die Hugenotten aus Frankreich und der, wie Günther mit Recht — vom Volkstheoretiker Boehm allerdings getadelt — sagt, „damalige Engländer und jetzige Deutsche" Houston Stewart Chamberlain sind nur zwei von unzähligen Beweisen dafür. Die Auffassung des Volkes als eines „Organismus" ist meist mit einer Absage an das Vorhandensein von „Kausalzusammenhängen" innerhalb eines Volkes verbunden. „Die organische Auffassung erkennt in den Kulturgebilden nicht bloße kausal gewordene Anhäufungen, sondern sinnvolle Ganzheiten in der Art des biologischen Organismus." „Träger des Kulturlebens ist der Organismus Volk. Daß ein Volk als Organismus aufgefaßt wird, worin das Ganze vor den Gliedern geht und jedes Glied nur sinnerfülltes Dasein als Glied des Ganzen führt, ist *nicht bloßer Analogieschluß*, sondern vor allem unmittelbares Erlebnis im unbezwinglichen Verantwortungsgefühl für Ganzes und Glieder, im beglückenden Solidaritätsgefühl, im erhebenden Bewußtsein der Kraft und Leistungssteigerung im Gemeinschaftsleben. Ausstoßung aus

[1]) Stapel, a. a. O., S. 100.

dieser organischen Gemeinschaft bedeutet Vernichtung; Wirken in der organischen Gemeinschaft ist erfülltes Leben." „Der Organismus hat Glieder; das Aggregat (Gestein) hat nur Teile. Deshalb kann auch der Kristall nicht als Organismus aufgefaßt werden. Basalt bleibt Basalt, auch wenn man seine Kristallform zerschlägt, wie er ja auch unkristallisiert vorkommt; ein zerschlagener Tier- oder Pflanzenkörper ist aber etwas gänzlich anderes geworden als er vorher war[1])." Man könnte in ähnlichen Wendungen Lacroix noch des längeren weiter zitieren. Der Sinn von alledem soll ja wohl sein, daß sich der einzelne Volksgenosse aus der Gliedschaft des Volkes nicht lösen könne. Das aber gerade ist unzutreffend! Vielmehr, daß sich Volksgenossen, ohne sich, oder das Volk auszulöschen oder zu töten, aus dem Verband, aus der Fortpflanzungsgemeinschaft und Umweltgemeinschaft des Volkes lösen und in andere Erbanlagen und Fortpflanzungsgemeinschaften, verführt durch fremdvölkische Umwelt, einmünden können, ist ein Leitmotiv der Politik und Geschichte. Hier hilft kein „zyklisches Denken", das Krieck und seine Schüler an Stelle eines logischen Denkens empfehlen[2]). Es ist weder wissenschaftlich statthaft noch politisch tragbar, die Tatsachen der Auswanderung, der völkischen Assimilation, die Vorgänge um Grenz- und Auslandsvolkstum und was der Erscheinungen mehr sind und die alle den Begriff des Volkes als Organismus widerlegen, zu übersehen, nur weil die Unklarheit dieses Begriffes so gemüthaft ansprechend und verführerisch ist. Sofort geht bei den Jüngern dieser Lehre auch der Weg ins Mystische. „Volk ist ein Organismus in sich, in dem und aus dem irgendwie (! Wir möchten ja gerade ergründen, wie! St.-v. R.) die einzelnen Menschen werden und wachsen. Volk ist eine mythische Größe, in der Metaphysisches und Biologisches eine den Menschen durchpulsende geistig-leibliche Einheit tragen[3])." Bemerkenswerterweise hat schon der alte Wilhelm Heinrich Riehl das Bild des Volkes als Organismus nur mit Einschränkung gebraucht. „Riehl wendet das Bild vom natürlichen Organismus des Einzelmenschen auf die Volksgemeinschaft an, erkennt aber auch die Unzulänglichkeit dieses Vergleichs ... Mit dieser Erkenntnis, daß in einem gesellschaftlichen Gesamtkörper durch die Selbständigkeit der einzelnen Glieder ein ganz anderes Verhältnis der Teile zum Ganzen herrscht als in dem natürlichen Organismus des Einzelmenschen, berührt Riehl einen wesent-

[1]) Wilhelm Lacroix, „Der organische Grundgedanke" in: „Ernst Krieck, Volk als Schicksal und Aufgabe" von Philipp Hördt, Armanen-Verlag, Leipzig 1936 (2. Aufl.), S. 7ff.

[2]) Vgl. Ernst Krieck, „Völkisch-politische Anthropologie", Armanen-Verlag, Leipzig 1936, Bd. 1, S. 46.

[3]) Ernst Anrich, „Der einzelne und das Volk" (Hindenburg) in: „Volksspiegel", H. 3, Jg. 1, 1934, S. 105.

lichen Mangel der Organismusvorstellung, der auch in der Wissenschaft unserer Zeit wiederholt Behandlung gefunden hat"[1]). Zur Kritik an der Organismusvorstellung wendet sich auch Eschmann[2]): „... man hat sich davor zu hüten, die Begriffe ‚Rhythmus' und ‚Organismus' bedenkenlos für die Lebensvorgänge des Volkes anzuwenden. Es handelt sich hier um Bilder, welche die Wirklichkeit des Volkes von den ‚Gesetzen' der Gesellschaft trennen sollen. Es darf aber nicht vergessen werden, daß Volk ein politischer Begriff ist, und daß alle politischen Dinge zum Bereich des Willens gehören, daß sie also den Gegensatz einer pflanzenhaften Auffassung des Organischen bilden". Noch schärfer sagt Wendland[3]): „Der Organismus ist keine Gemeinschaft, und die Gemeinschaft ist kein Organismus. Wir müssen uns also über die Grenze dieser aus der Naturwelt genommenen Bilder klar sein, wenn wir sie gebrauchen." Und Gogarten[4]) schließt sich ihm logisch klar präzisierend an: „Man pflegt sich mit dem Bilde des Organismus die ... gliedhafte Verbundenheit vor das Auge zu bringen, in der die Menschen in einem Volke leben. Aber diese Verbundenheit ist in ihrem Wesen grundanders als die, die die Glieder eines Körpers miteinander verbindet. Man muß also entweder schon wissen, was ein Volk ist, bevor man das Bild des Organismus auf es anwenden kann. Oder man muß wissen, daß die Vorgänge, die man sich mit Hilfe des Bildes vom Organismus zur Anschauung gebracht hat, nun erst noch als Vorgänge im Leben eines Volkes verstanden werden müssen." Diesen Ausführungen ist nichts hinzuzufügen! Daß sie von den beiden genannten Theologen nun anders ausgewertet werden, als im Sinne einer biologisch klaren Wissenschaft erwünscht ist, liegt auf der Hand. Es ist also lediglich für unsere Seite beschämend, daß durch Abgehen vom logischen Denken sich Lacroix, Krieck und andere derartige leicht zu demonstrierende Blößen geben.

Ein dem Schlagwort vom „Organismus" nahe verwandtes anderes Schlagwort ist das von der Ganzheit. Außer von Krieck und seinen Schülern[5]) ist es auch von der katholisch-„metabiologischen" Richtung

---

[1]) Klara Trenz, a. a. O., S. 21.

[2]) Ernst Wilhelm Eschmann, „Die Revolution der Völker" in: „Die Tat", Diederichs Verlag, Jena 1933, H. 6, S. 445.

[3]) „Volk und Volkstum" in: „Die Nation vor Gott".

[4]) Friedrich Gogarten, „Schöpfung und Volkstum" in: „Zwischen den Zeiten", 1932, H. 6, S. 500.

[5]) Vgl. Lacroix oder auch Ernst Krieck, z. B. „Volk als Ganzheit" in: „Volk im Werden", 1934, 2. Jg., H. 7, S. 438ff.

des „Holismus"[1]) stark verbreitet worden[2]). In der Volkslehre hat es leider ebenso wie der Ausdruck „Organismus" eine geradezu epidemische Ausbreitung erlangt. Ich erinnere an die Formulierung Peßlers im „Handbuch der deutschen Volkskunde", Volk sei eine „organische Ganzheit". Es muß hier einmal in aller Deutlichkeit gesagt werden, daß der Begriff der Ganzheit sachlich und erkenntnismäßig nicht den mindesten Wert hat. Es fällt schwer, über diesen, von manchen anscheinend ach so tiefsinnig gebrauchten, in Wirklichkeit nichtssagenden Kautschukbegriff und die Kritiklosigkeit seiner Wortführer keine Satire zu schreiben. Was ist denn eine Ganzheit? Beflissen schallt die Antwort: „Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile! Das gleiche gilt für jede Ganzheit." Gut! Was alles ist aber nach dieser Definition nicht eine Ganzheit?! Ein Stuhl, ein Fluß, ein Spielzeug, eine Laus! Alle sind sie mehr als die Summe ihrer Teile. Denn die Summe der Teile des Stuhles wäre ja lediglich ein Haufen von vier Beinen, einem Sitz und einer Lehne. Also alles genannte sind „Ganzheiten"! Aber was sie sonst sind in ihrer typischen, himmelweiten Verschiedenheit, darüber breitet die Ganzheit den Schleier der Interesselosigkeit, Gefühlsseligkeit oder Dummheit. Das Wesen, die Ursachen, den kausalen Zusammenhang vermag das Wort Ganzheit nicht kundzutun. Ist es deshalb so beliebt? Aber wer sagt denn überhaupt, daß etwas ausgerechnet die „Summe" seiner Teile, also lediglich eine Addition von Einzelteilen sein müsse? Der Stuhl ist doch wohl das Produkt[3]) oder das Gefüge seiner Teile, der Mensch das Produkt seiner Gene, die Symphonie das Produkt ihrer Klänge und Rhythmen. Ist dem so, dann ist aber auch die Ganzheit als Begriff überflüssig. Denn nichts ist dann „mehr" als das Produkt seiner Elemente. Die Elemente zu finden, um das Resultat zu lenken, ist aber die Aufgabe aller Wissenschaft. Keine Ganzheit ist „mehr" als das Produkt ihrer Elemente! Warum also diese Unklarheit noch kultivieren? Sie ist lediglich der Effekt einer Vorspiegelung der falschen Tatsache von der „Summe der Teile", die niemand anderes als die

---

[1]) Vgl. dazu etwa von holistischer Seite Adolf Meyer, „Ideen und Ideale der biologischen Erkenntnis", Verlag Ambrosius Barth, Leipzig 1934.

[2]) Begründet und geschaffen worden ist die Lehre des „Holismus" von dem bekannten Deutschenhasser, dem englischen General Smuts. Sein unklares und z. T. von naturwissenschaftlichen Fehlmeinungen strotzendes Hauptwerk erschien erstmals 1926 unter dem Titel „Holism and Evolution" in London und dann, von Adolf Meyer übersetzt, 1938 unter dem Titel „Die holistische Welt" im Metzner Verlag, Berlin.

[3]) Wem der Ausdruck „Produkt" zu nüchtern oder zu mathematisch oder zu wenig kompliziert erscheint, mag dafür „Potenz" oder „Gefüge" sagen. Das Verhältnis der einzelnen Teile zueinander wird auch von Fall zu Fall verschieden sein, das Wort Ganzheit aber unterschlägt diese charakteristischen Unterschiede.

Erfinder selbst zur Parthenogenese ihres Wechselbalges nach dem Kunstgriff „Haltet den Dieb!“ erfunden haben!

Das Volk ist deshalb ebensowenig eine Ganzheit wie die „Rasse“. Rasse ist vielmehr kennzeichnende Erbanlagengemeinschaft und Volk Resultat und zugleich Ursache von politisch-kultureller menschlicher Fortpflanzungs- und Umweltgemeinschaft. Leider läßt sich von dieser so naheliegenden Erkenntnis auch Büttner[1]) abbringen, der unmittelbar vor ihr steht, dann aber blindlings in das offene Tor eines Geredes über „Individuation, Ganzheit und Entelechie“ hineingerät und sich vor sich selbst davor enthebt, seine im Ansatz völlig richtigen Gedankengänge frei von diesen zu Schlagworten erstarrenden Begriffen zu einem fruchtbaren Ende zu führen.

6. Der Volksbegriff bei den Rassenbiologen.

Daß die bisher nicht rassenkundlich-biologisch arbeitende Wissenschaft hinsichtlich eines brauchbaren Volksbegriffes so verhältnismäßig dürftige Ergebnisse zeitigte, hat seinen Grund auch darin, daß das Interesse und das Augenmerk der Anthropologen, Rassenhygieniker und Vererbungsforscher so intensiv auf die Tatsache der erblichen Ungleichheit, ihrer Erweisung und Darlegung in einem klaren Rassenbegriff gerichtet war, daß sie sich meist gegenüber dem „Volksbegriff“ nur dahingehend äußerten, daß man ihn auf keinen Fall mit dem Rassenbegriff verwechseln dürfe. Schon Woltmann ist von dieser Grundhaltung erfüllt, wenn er schreibt: „Die Hypothese von der schnellen Wandelbarkeit der physischen Merkmale hat ihren Grund in der traditionellen Verwechselung von Rasse und Volk[2]).“ Hans F. K. Günther[3]) beginnt beinahe seine „Rassenkunde Europas“ mit dem Satz: „Die Begriffe ‚Rasse‘ und ‚Volk‘ dürfen nicht verwechselt werden.“ Auch Günther äußert sich dann aber lediglich über das „Volkstum“, das er einen „geschichtlich-sittentümlichen Begriff“ nennt. Das Ausführlichste, was wir in dieser Hinsicht von ihm erfahren, ist: „Das Volkstum umschließt meist Menschen der gleichen Sprache und Gesittung.“ Er konzentriert also, möglichen Verwechselungen vorbeugend, das Gewicht seiner Ausführungen auf den Rassenbegriff, wie das in einer ersten Rassenkunde ja auch kaum anders zu erwarten war. Von

[1]) Ludwig Büttner, „Gedanken zu einer biologischen Literaturbetrachtung“.

[2]) Ludwig Woltmann, „Die Germanen in Frankreich“, zitiert nach der von Reche herausgegebenen Ausgabe „Woltmanns Werk“, Bd. II, S. 23, Verlag Justus Dörner, Leipzig 1936.

[3]) Hans F. K. Günther, „Rassenkunde Europas“, 3. Aufl., 1929, J. F. Lehmanns Verlag, München.

gleichen abschreckenden Erfahrungen scheint auch Erwin Baur[1]) erfüllt zu sein, wenn er nachdrücklichst dartut: „Es kann nicht scharf genug betont werden, daß das, was einem Volke, etwa den Deutschen oder den Engländern oder den Franzosen usw., gemeinsam ist und sie als Volk eint, nicht die ‚Rasse', sondern in erster Linie die gemeinsame Sprache und Kultur ist." Und so kann Schemann mit Recht zusammenfassend, wenn auch entschieden bedauernd, feststellen: „Wir alle entsinnen uns, wie eifrig, fast eifersüchtig, die Rasse als Sondergut namentlich von naturwissenschaftlicher Seite allzu lange gehütet worden ist. Es konnte kaum irgendeine Abhandlung über Rassendinge ins Land gehen, in der nicht durch die nahezu bis zum Überdruß wiederholte Versicherung, daß die Rasse mit dem Volke nichts gemein habe, das Wissen um diese Trennung schier zum Erkennungszeichen des echten Rassenkundigen erhoben worden wäre[2])." So finden wir bei Mühlmann, Scheidt und anderen manche treffende Bemerkung über das Verhältnis der Rasse zur Kultur und die verschiedene Wandelbarkeit beider Gegebenheiten. Wir werden auf diese im Laufe der Erörterung vom Volkswerden und -vergehen auch noch Bezug nehmen können, aber sehr fruchtbare und zu einer allgemeinen Durchsetzung Hoffnung gebende Definitionen finden wir bei ihnen nicht. Bei Scheidt habe ich in seiner ausführlichen Abhandlung über Kulturbiologie eine Definition wohl der Kultur, auch der Bevölkerung, aber nicht des Volkes entdecken können[3]). Mühlmann[4]) bezeichnet als Volk „eine Menschengruppe, die über längere historische Zeiträume hinweg, d. h. im Laufe der Geschichte immer eine ähnliche (wenn auch nicht gleiche) Reaktionsnorm erkennen läßt". Diese Definition scheint mir einer solchen für „Rasse" allzu nahezustehen, denn auch eine Rasse kann, wie wir gesehen haben, im Laufe längerer historischer Zeiträume Teile ihrer kennzeichnenden Erbanlagen und daher ihrer Reaktionsnormen wandeln und verlieren. Etwas zu einfach macht es sich v. Eickstedt[5]), wenn er zwischen Rasse als zoologischer Einheit, Volk als kultureller Einheit und Nation als politischer Einheit scharf trennt. Gerade die zahlreichen Beziehungen zwischen diesen Einheiten sind ja wissenschaftlich zu klären. Aber auch als „klare Begriffe" scheinen mir

[1]) Baur-Fischer-Lenz, Bd. I, 4. Aufl., 1936, Lehmanns Verlag, München, S. 81/82.

[2]) Ludwig Schemann, „Die Rasse in den Geisteswissenschaften", Bd. I, J. F. Lehmanns Verlag, München 1928, S. 359.

[3]) Vgl. Walter Scheidt, „Allgemeine Rassenkunde", J. F. Lehmanns Verlag, München 1925, und ders. „Kulturbiologie", Verlag Gustav Fischer, Jena 1930.

[4]) Wilhelm Mühlmann, „Rassen- und Völkerkunde", Verlag Vieweg und Sohn, Braunschweig 1936, S. 5.

[5]) Egon Frhr. v. Eickstedt, „Rassenkunde und Rassengeschichte der Menschheit", Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart 1934, S. 11.

diese Einheitsdefinitionen zu wenig zu versprechen. Aichel[1]) gibt als ihm geläufige Volksdefinition die Meinung wieder: Volk sei eine Gruppe von Menschen, die sich von anderen Gruppen durch den Besitz von nicht erblichen Kulturgütern unterscheidet. Das Blutsmäßig-Biologische ist dabei ganz außer acht gelassen. Den weitaus meistdurchdachten Sachverhalt umreißt Eugen Fischer[2]): „Ein Volk ist ... eine in gemeinsamer Fortpflanzung lebende Gruppe von Menschen, die gemeinsames Kulturgut besitzt. Das wichtigste davon ist die Sprache. Es gehört aber hierher alles das, was die betreffende Gruppe als ihr „Volkstum" geschaffen oder erworben hat, Sitte und Brauch und Recht, Glaube und Aberglaube, Kunst und alle die materiellen Kulturerzeugnisse, Geschichte und Überlieferungsinhalt."

Bei der Aufstellung meines biologischen Volksbegriffes komme ich meist zu ganz ähnlichen Sachverhalten. Der Unterschied unserer Definitionen liegt so in der Hauptsache darin begründet, daß ich mit meinem Volksbegriff den Anfang zu einer biologisch-gesetzmäßig wissenschaftlichen Erörterung des gesamten Volksgeschehens machen möchte, während Fischer mit seinen Worten sein Kapitel über die gesunden körperlichen Erbanlagen des Menschen und damit über die menschliche Rassenlehre abschließt. Lediglich die Formulierung, nicht der Begriffsinhalt wird daher bei beiden jeweils etwas anders.

IV. Das Volk als Schicksalsgemeinschaft und das Schicksal als Kausalzusammenhang.

Ein von mir bisher noch nicht erörtertes, aber da und dort im wissenschaftlichen und volkstümlichen, dann aber auch mehr und mehr im politischen Sprachgebrauch angewandtes Wort für das Gefüge eines Volkes ist der Ausdruck „Schicksalsgemeinschaft".

Dieses Wort ist noch nicht zum Schlagwort abgegriffen worden und erstarrt. In ihm kommt vielmehr sowohl eine gefühlsmäßige, aber, wie wir noch sehen werden, auch eine unserem wissenschaftlichen Erkenntnisstreben standhaltende Realität zum Ausdruck.

Der isländische Dichter und Denker Gunnar Gunnarsson hat kürzlich in einem wohldurchdachten, auch gedruckt vorliegenden Vortrag[3]) den „nordischen Schicksalsgedanken" als eine Grundhaltung

[1]) Otto Aichel, „Rasse" in: „Eugenik", Jg. 1932, S. 58.

[2]) Eugen Fischer in Baur-Fischer-Lenz, „Menschliche Erblichkeitslehre", Bd. I, 4. Aufl., Lehmanns Verlag, München 1936, S. 312.

[3]) Gunnar Gunnarsson, „Nordischer Schicksalsgedanke", Verlag Albert Langen/Georg Müller, München 1937.

allgemein nordischer und indogermanischer, vorchristlicher Frömmigkeit darzutun gesucht. „Schicksal" ist ihm dabei „das Lebensgesetz". Da alles „Leben" eine Auseinandersetzung zwischen Erbanlagen und Umwelt ist, wäre dann das Volk nach germanischer Erkenntnis eine Gemeinschaft, die in der naturgesetzlichen Auseinandersetzung zwischen Erbwelt und Umwelt seiner Volksgenossen entsteht.

Büttner[1]) meint gegen Ende seiner Ausführungen über die begrifflichen Spannungen zwischen Rassentheorie und Volkstheorie: „Beide fassen den Begriff ‚Volk' als Schicksalsgemeinschaft in besonderer Art auf. Was beide unterscheidet, ist die verschiedene Betrachtungsweise, die biologische und die geschichtliche." Auch Max Hildebert Boehm[2]) erhofft sich eine „Deutsche Volkslehre" als eine Lehre vom „schicksalhaften Dasein des deutschen Volkes". So ist es vielleicht tatsächlich eine Brücke zum Verständnis von Geistes- und Naturwissenschaft und zum Arbeitsplatz historischer und biologischer Betrachter, wenn ich, allerdings aus ursprünglich anderem, bei biologischen Überlegungen und Diskussionen sich ergebendem Anlaß, die Vorstellung vom Volk als einer biologisch-historischen Schicksalsgemeinschaft zum Ausgangspunkt für die Entwicklung eines biologisch richtigen und auch sonst gültigen und wirksamen Volksbegriffes wähle.

Ich bin mir dabei voll bewußt, daß das Wort „Schicksalsgemeinschaft" durchaus auch ein unbrauchbares, ja sogar okkultes Schlagwort werden kann, wenn man vergißt oder sich nicht Rechenschaft darüber gibt, was denn naturgesetzlich und somit für Kultur- und Naturwissenschaft verbindlich „das Schicksal" ist.

Für die meisten ist das Schicksal heute noch etwas „Irrationales" und „Metaphysisches", dem man mit Logik und natürlicher Gesetzlichkeit nicht zu nahe treten darf. Zum Teil dient es nur der pathetischen Verbrämung nichtssagender Allgemeinsätze, so wenn etwa Hördt[3]) ausruft: „Charakter ist Schicksal — Schicksal ist Charakter: in diesem Doppelsatz, der in entsprechender Abwandlung auf allen Stufen des Krieckschen Denkens wiederkehrt, enthüllt sich die Polarität organischen Denkens, in dem eine Wahrheit stets nur die halbe Wahrheit ist . . ." Mit solch einem Schicksalsbegriff läßt sich begreiflicherweise wissenschaftlich überhaupt nicht ernsthaft arbeiten — oder: alles beweisen. Nicht anders liegt es, wenn Stapel[4]) ausführt: „Die Schöpferkraft

[1]) Ludwig Büttner, a. a. O., S. 23.

[2]) M. H. Boehm in: „Was ist Volkslehre?", Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart 1934, S. 31.

[3]) Philipp Hördt, „Ernst Krieck, Volk als Schicksal und Aufgabe", Armanen-Verlag, Leipzig 1936, 2. Aufl., S. 17.

[4]) Wilhelm Stapel, „Volksbürgerliche Erziehung", S. 84.

ist nicht abhängig von unserem Willen. Sie ist Schicksal des Volkes, das allein ruht in Gottes Hand. Das Schicksal zwingt man nicht mit dem Willen, sondern allein mit dem Gebet." Nicht anders, wenn Moeller van den Bruck meint, Schicksal sei „Urzeugung", sei Gnade, und „Gnadenwahl läßt sich nicht berechnen[1])". Alle diese Äußerungen über das Schicksal sind im Grunde fatalistisch und okkult und damit in ihrer resignierten Haltung orientalisch oder biblisch induziert. In scharf pointierter Wendung sagt dazu Rödel:

„Schicksal ist Verhängnis, wir müssen uns darein fügen — sagt Spengler.

Schicksal ist Gnade, wir müssen vertrauend auf sie warten — sagt Moeller.

Schicksal ist Freiheit, wir müssen es nur erkennen und gestalten — bekennt der Nationalsozialismus, und er führt damit über allen kosmologischen Fatalismus hinaus zu einer neuen Gläubigkeit des schaffenden Lebens[2])." Wenn auch der Begriff „Freiheit" in Zusammenhang mit dem Schicksal, weil alles Schicksal naturgesetzlich verursacht ist, korrigiert werden muß[3]), so ist doch die von Rödel angedeutete Wendung hinsichtlich des Schicksalsbegriffes im ganzen richtig gesehen. Ich würde nur statt „Freiheit" besser sagen: „Schicksal ist für uns das Resultat einer Gesetzmäßigkeit, wir müssen sie zu erkennen und mit dieser Erkenntnis unser Schicksal so weit als irgend möglich zu meistern versuchen."

Hier steht wohl tatsächlich eine aus dem Orient mit dem Fremdglauben eingezogene Beeinflussung (Induktion) in Auseinandersetzung mit unserem rassengemäßen germanischen Denken und Empfinden. Einen ähnlichen Gegensatz verkörpert etwa die Gegenüberstellung des beliebten seelsorgerischen Spruches: „Der Herr hat es gegeben, der Herr hat es genommen, der Name des Herren sei gelobt!" mit dem Ausdruck germanischer Frömmigkeit: „Hilf dir selber, so hilft dir Gott!"

Man denke nur, ein Staatsmann sagte nach einer Niederlage, etwa dem Gewaltfrieden von Versailles: „Der Herr hat unsere deutsche Weltmacht gegeben, der Herr hat unsere deutsche Weltmacht genommen, der Name des Herren sei gelobt!" Dieses Beispiel mag derb und aus der Psychologie einer Volksversammlung herausgegriffen sein, aber es ist imstande, uns zu zeigen, daß wir tatsächlich außer in bestimmtem

---

[1]) Moeller van den Bruck, Deutsche Rundschau, Jg. 1920, S. 56, zitiert nach Helmut Rödel, „Moeller van den Bruck", S. 74.

[2]) Helmut Rödel, a. a. O., S. 78.

[3]) Vgl. dazu die gründliche, in hervorragend klarem Deutsch und straffer Gedankenführung gehaltene Arbeit des Philosophen Helmut Groos, „Willensfreiheit oder Schicksal?", Verlag Ernst Reinhardt, München 1939.

klerikalem Zusammenhang gar nicht eine solche fatalistische Schicksalsauffassung unser eigen nennen. Es ist vielmehr für jeden gesunden und vernünftigen Menschen selbstverständlich und natürlich, einem Schicksal gegenüber auf logische, gesetzmäßige, d. h. den Regeln der Geschichte und des Kampfes entsprechende Abhilfe zu sinnen. Und erst, wenn er den richtigen, d. h. den zum Erfolg führenden Weg gefunden hat, weiß er, daß die „Vorsehung", die nichts anderes ist als die Naturgesetzlichkeit, mit ihm war. Ähnliches scheint schon Goethe empfunden zu haben, wenn er sich über das Verhältnis von „Tyche" und „Dämon", d. h. also Zufall und Gesetzmäßigkeit im Bereich der Rassen und Völker Gedanken macht und seinen Prometheus in der „Pandora" als Aufgabe des Menschengeschlechtes verkünden läßt, „dem Reiche des Zufalls mit Hilfe des ... hellen und klaren Menschenwillens immer mehr ... Macht zu entreißen, um die Welt ... vernünftiger zu gestalten[1]".

So läßt sich für den denkenden und aufgeschlossenen Menschen unserer Tage und unserer Rasse doch wohl allgemein erkennen, daß jedes Schicksal seine konkreten Ursachen und Voraussetzungen hat, wie ja auch vieles oder das meiste, was wir tun, auf irgendeine Art und Weise an unserem eigenen oder anderer künftigem Schicksal als Ursache mitwirkt. Fragen wir nunmehr sachlich, was denn nach unserer Meinung Schicksal sei, so behaupte ich, daß Schicksal immer und in jedem Fall für alles Lebendige ein Ergebnis aus einer Auseinandersetzung zwischen erblicher Veranlagung und Umweltbedingtheit darstellt. Nennen wir etwa in Anlehnung an den Fachausdruck „Genom", der die Gesamtheit der Anlagen (Gene) bezeichnet, die Gesamtheit der erblichen Möglichkeiten, die in einem Lebewesen auf Grund seiner Erbanlagen enthalten sind, seine „Erbwelt" und die Gesamtheit der auf dieses Lebewesen im Laufe seines Lebens einwirkenden Umwelteinflüsse entsprechend seine „Umwelt", so wäre sein Schicksal das erzielte fortgesetzte Ergebnis im Kräftespiel von Erbwelt und Umwelt. Man kann sich das an Hand von Beispielen sehr deutlich vor Augen führen. Was ist unser eigenes Schicksal? Doch gewiß nichts anderes, als das, was uns für unser Leben an erblichen Möglichkeiten in Form von biologischen Potenzen von Leib, Geist und Seele in positiver und negativer Richtung offen steht und was davon durch die Wechselfälle des äußeren Lebens, also unsere Umwelt, in Form von Ausfällen oder Erfolgen verwirklicht wird. Auch wenn man das Schicksal einer bereits verstorbenen großen Persönlichkeit oder gar eines Genies rückschauend überblickt — was ist es anderes, als das Resultat aus dem, was an Möglichkeiten in ihm angelegt war und was es in Widerstand

[1]) Zitiert nach G. Keferstein, „Goethe zur Volks- und Rassenfrage", „Volksspiegel", 1938, H. 1, S. 56.

oder in Einklang zu umgebender Natur und Kultur, öffentlicher Meinung und Mitmenschheit davon wahr machte. Das Schicksal einer Pflanze hängt ab von Saatgut und Lebensbedingungen, das Schicksal eines Tieres von Zucht und Umgebung, das Schicksal eines Menschen von Leistungsfähigkeit und Beanspruchung, Rasse und Milieu! „Schicksal ist etwas zugleich Äußeres und Inneres" sagt Gunnar Gunnarsson[1]). In unserer Brust und in dem All an Naturgesetzlichkeit, das uns umgibt, sind „unseres Schicksals Sterne". Die Macht der Vorsehung oder des Göttlichen ist als „Herr des Schicksals" bei dieser Betrachtungsweise — wie ein Theologe vielleicht einwenden könnte — keineswegs außer acht gelassen oder einfach beiseitegeschoben worden. Für den mit dem Erleben und der Erkenntnis des natürlichen Geschehens im Biologischen und im Geschichtlich-Kulturellen Vertrauten steht ja das Göttliche nicht irgendwo außerhalb dieses Geschehens oder außerhalb „der Welt", sondern mitten darin. Das gleiche Bewußtsein hat Goethe ja in die Worte geprägt: „Was wär ein Gott, der nur von außen stieße." Im übrigen könnte sich ja auch Gott und die Vorsehung dem Menschen gegenüber gar nicht anders äußern und kundtun als auf diesen beiden Grundwegen lebendigen Seins, den Kräften in den Geschöpfen und den Ereignissen um sie her, dem ererbten Wesen und den gemachten Beobachtungen und Erfahrungen. Auch das menschliche Gewissen ist ja wohl nichts anderes als die aus Erbinstinkt und Lebenserfahrung sich ergebende innerste — beim gesunden Menschen vernünftige, beim defekten „verrückte" — Richtschnur des Denkens, Fühlens und Handelns. Auch das „moralische Gesetz in mir" und „der gestirnte Himmel über mir" Kants sind im Grunde genommen das eingeborene Ordnungs- und Rechtsgefühl einer harmonisch im Leben bewährten und an der Auslese des Daseins geläuterten, d. h. zu Tüchtigkeit gezüchteten Rasse auf der einen und die Ahnung von den alles Leben von den Mikroben bis zu den kosmischen Größen der Himmelskörper durchwaltenden Gesetzmäßigkeiten, wie sie uns von Physik, Chemie, Mechanik, Biologie usw. erschlossen werden, auf der anderen Seite. Es ist also schon eine wichtige, wenn auch naheliegende und im Grunde einfache Erkenntnis, daß alles, was nicht in uns steckt, von außen an uns heran kommt und umgekehrt; und daß tatsächlich alles, was nicht Erbanlage ist, Teil der Umwelt, und alles, was nicht Umwelt, eben Auswirkung der Erbwelt sein muß. Von dieser Erkenntnis haben sich zweifellos auch alle großen Entdecker in der Medizin, Robert Koch und andere Bahnbrecher der Hygiene als auch alle Genetiker und andere Wegbereiter der menschlichen Rassenhygiene und Erbpathologie stillschweigend leiten lassen.

[1]) Gunnar Gunnarsson, a. a. O., S. 5.

In dem grundsätzlichen Unterworfensein unter das Wechselspiel von Erbkräften und Umweltkräften steht alles Lebendige, also Pflanze, Tier und Mensch, einander im großen und ganzen gesehen gleich gegenüber. In einem Punkt aber befindet sich der Mensch in einer besonderen Lage. Er kann mehr als die anderen Lebewesen die Gesetzmäßigkeiten des Schicksals mit seinem Verstand erkennen, mit seinem Gemüt bewundern und verehren und mit seinem Tun gestalten. Entziehen kann er sich den Gesetzmäßigkeiten ebensowenig wie irgend etwas auf der Welt. Aber er kann sich in ihren Ablauf einschalten und somit sich von einem gesetzmäßigen Ablauf früher oder später, also zu einer ihm genehmeren Zeit, ereilen lassen, und er kann mittels der ihm bekannten Gesetzmäßigkeiten andere ihm ebenfalls oder sogar nicht einmal bekannte ursächlich in Bewegung setzen oder auf ihre Ergebnisse hin erproben oder abwandeln. *Ich halte diese Fähigkeit des Menschen für den eigentlichen Unterscheidungspunkt zwischen ihm und den übrigen Lebewesen.* Pflanze und Tier sind ihrer Erbwelt und Umwelt mehr oder minder hilflos ausgeliefert. Die Pflanze paart sich unbewußt, je nachdem der Wind weht oder die Biene fliegt, obwohl sie im Wechselspiel von Erbänderung und Auslese auch da Zweckmäßigkeiten verschiedenster Art angezüchtet bekam. Die Pflanze muß mit dem Boden vorlieb nehmen, auf den ihr Samenkorn fällt oder verschlagen wird, und muß dort dann Wurzel schlagen, blühen, kümmern oder zugrunde gehen. Das Tier kann seinen Standort und damit seine Umwelt immerhin bis zu einem gewissen Grade wechseln und bei dem Kampf um die Fortpflanzung seine ererbten und individuellen Kräfte in die Waagschale werfen. Aktiv zu verändern aber in einem Maße wie der Mensch vermag es sie ebensowenig wie die Pflanze. Beim Haustier hat zum größten Teil der Mensch die Rolle des Schicksals übernommen, indem er die Erbanlagen durch Regelung der Zuchtwahl und der Umwelt nach seinen Plänen zusammenfügt und sich zu Erscheinungsbildern (Phänotypen) entwickeln läßt.

Ähnlich hat nun der Mensch auch sein *eigenes Schicksal* mehr und mehr in die Hand genommen. Er hat durch Biologie, Physik und Chemie, Technik und Industrie seinen Lebens- und Nahrungsraum gesichert und erweitert. Er hat sich durch Kultur und Zivilisation weitgehend von der Unbeständigkeit und den Hemmungen des Klimas unabhängig gemacht. Und er hat durch Recht, Sitte und Politik seine Fortpflanzung und Bevölkerungsbewegung qualitativ und quantitativ in eigene Bahnen gelenkt. So hat er tatsächlich weitestgehend erst hinsichtlich der Gestaltung der Umwelt, dann aber auch hinsichtlich der Zukunft seiner Erbmasse sich die Verantwortung für sein zukünftiges Schicksal selbst zugeschoben. „Was beim Haustier für die Erhaltung

aufgetretener Mutationen Wille, Nutzziel oder Laune des Züchters ist, sind beim Menschen kulturelle Einrichtungen, Sitten, Willkür und wohl auch Laune, die die natürliche Auslese und Ausmerze auf den primitiven Kulturstufen mindestens beeinflussen, auf den hohen geradezu ausschalten und zum Teil ins Gegenteil verwandeln. Ich fasse also den Menschen von der Zeit an, da er Feuer besitzt und durch den Gebrauch echter Werkzeuge verrät, daß er wohl auch soziale Einrichtungen, Sitte und Brauch hat, auf als in einem biologischen Zustand lebend, der dem des domestizierten Tieres völlig gleicht[1])."

Diese Sonderstellung des Menschen birgt neben offensichtlichen großen Vorteilen auch gewaltige Gefahren in sich. Denn bei denjenigen Lebewesen, die in einer natürlichen, von ihnen selbst nicht weiter beeinflußten Umwelt leben, die wir im Gegensatz zur domestizierten[2]) Umwelt vielleicht „Wildbahn" oder „Freiwelt"[3]) nennen können, sorgt auch die natürliche Auslese entweder für die Gesundheit oder bei Unfähigkeit für das Verschwinden der Individuen und Rassen von der Bühne des Daseins. Wenn eine Pflanze gegen Frost, Pilze und andere Schädlichkeiten in einem ihr eigenen Zuchtraum besonders anfällig ist, geht sie zugrunde. Mit ihr aber vergehen die ihr innewohnenden defekten Erbanlagen. Ihre Rasse wird auf diese Weise von belastenden Krankheits- und Schwächeanlagen immer wieder befreit. Ein Hase mit Herzmißbildungen, Hüftgelenkverrenkung oder sonst einer mangelnden Anpassung und ein Raubvogel mit Augendefekten geht in freier Wildbahn ein, weil er entweder im Konkurrenzkampf der Individuen verhungert oder einem Gegner leichter zum Opfer fällt als die gesunden Verwandten seiner Sippe. Mit ihm aber werden seine Krankhaftigkeit bedingenden Anlagen beseitigt, und somit ist wieder von der Natur die Leistungsfähigkeit seiner Rasse gesichert. Zweifellos war das auch früher beim Menschen so, als es z. B. noch keine soziale Fürsorge, keine staatliche Wohlfahrtspflege, keine Brompräparate für Epileptiker, kein Insulin für Zuckerkranke und keine Wiederherstellungsoperationen für Wolfsrachen und Hüftgelenkverrenkung gab. Dann aber gelang es dem Menschen, etwa vom Zeitpunkt der Indienststellung des Feuers an, sich gegen die natürliche Umwelt und ihre schonungslose Härte eine eigene künstliche Umwelt zu errichten, in deren Schutz

[1]) Eugen Fischer in: „Menschliche Erblehre" von Baur-Fischer-Lenz, Bd. I, 4. Aufl., München 1936, S. 257/258.

[2]) Domesticare heißt wörlich übersetzt „verhäuslichen". Domestiziert wird bisher gewöhnlich für Lebewesen gebraucht, die in einer vom Menschen bestimmten „künstlichen" Umwelt leben müssen. Diese vom Menschen veränderte, gestaltete und beherrschte Umwelt ist aber auch selbst als „domestiziert" zu bezeichnen.

[3]) Vgl. dazu die Anmerkung [1]) S. 41 und die Abb. 9.

nun nicht allein die diese Umwelt aufbauenden ersten Erfinder, Organisatoren und Führerpersönlichkeiten aller Art sich durchsetzten, vermehrten und ihre schöpferischen Anlagen weitergaben, sondern in der sich nun auch das bisher von der Natur vernichtete Schwache, Kranke, Unzulängliche und Erlösungsbedürftige erhielt — und vermehrte[1])!

Von dieser Zeit der selbstgestalteten Umwelt rechnen Forscher wie Eugen Fischer[2]) und Hans Weinert[3]) mit vollem Recht die Menschwerdung. Ich zitiere die gegenüber allen unklaren Vorstellungen von der Besonderheit des menschlichen Geistes so erfrischend klaren, aber auch wissenschaftlich gesicherten und ergreifenden Worte Weinerts wörtlich: „Aber eins bleibt, wie wir sahen, doch, das man der Menschheit allein zuerkennen könnte: das ist der bewußte Gebrauch des Feuers ... Wir können nicht nachrechnen, wie der erste Griff in naturgegebenes Feuer geschah, wie aus Blitzschlag oder Steppenbrand die Flamme dienstbar gemacht wurde — wir können wohl annehmen, daß es öfter geschah und daß mehrmals diese entwicklungsgeschichtlich bedeutungsvollste Erfindung wieder in Vergessenheit geriet, bis sie schließlich so eindrucksvoll wurde, daß sie der aufgehenden Morgenröte der Menschheit nicht wieder entrissen werden konnte. In diesem Sinne hatten wir also auch hier sicher Entwicklung. Trotzdem aber ist der Feuergebrauch, dieser wirklich einmal gedachte Prometheusgedanke, der beste Markstein, der zum Weg ins Menschsein führt ... Das Feuer war nicht einfach eingefangen und stand nun bezwungen im Dienste seines augenblicklichen Beherrschers; das Feuer wollte immer von neuem gebändigt und gemeistert werden und zwang gerade dadurch die, die überhaupt zur Erkenntnis seines Wertes fähig waren, zu immer neuen Entdeckungen und Erfindungen. So war mit dem ersten Schritt ins Menschsein — auf den Feuerbesitz gegründet — auch der weitere Aufstieg notwendig verknüpft ... Immer schneller lösten die neuen Perioden mit neuer Selbstvernichtungsmethode der Menschheit sich ab; die Bronze wich dem Eisen, das eiserne Zeitalter begann und ist auch noch das Kennzeichen der Menschheit unserer Zeit, die in rascher Folge neue Mittel erfindet, um in Überbietung anderer Menschen sich selbst das Dasein zu erhalten. ‚Feuer und Schwert', immer noch vereint zur Vernichtung der Menschheit und trotzdem — wie am ersten Tag — die Stufen, die zu weiterem Aufstieg hinanführen. Ewiges Schicksal der Menschheit?"

---

[1]) Vgl. Stengel-v. Rutkowski, „Der Mensch als Glied des Naturganzen" in: „Volk und Rasse", H. 9, 1935, S. 267ff.

[2]) Eugen Fischer, a. a. O., S. 157.

[3]) Hans Weinert, „Zickzackwege in der Entwicklung des Menschen", Verlag Quelle & Meyer, Leipzig 1936, S. 127—142.

Trotz dieser dem Menschen allein von allen Lebewesen eignenden Fähigkeit, sein Schicksal — seit seiner Menschwerdung seine Umwelt, seit der nationalsozialistischen biologischen Epoche auch seine Erbwelt — selbst zu gestalten und zu verantworten, ist der Mensch dadurch vom Schicksal nicht „unabhängig" geworden. Es gibt selbstverständlich — und das wird von den Naturwissenschaftlern wohl nicht weniger gesehen als von seiten der Geisteswissenschaftler — gewaltige Geschehnisse sowohl in der Umwelt als auch in der Erbwelt, also im gesamten Naturgeschehen, die wir entweder noch nicht oder überhaupt nie unserem Zugriff erschließen werden. Ganz zweifellos ist auch die Entwicklung etwa des Menschen der Zukunft durch die biologischen Gesetzmäßigkeiten von Mutation und Auslese und die allgemeinen Gesetzmäßigkeiten der uns zur Verfügung stehenden Substanzen begrenzt. Es ist auch nicht zu vermuten, daß das Menschengeschlecht biologisch etwa die Fähigkeit gewinnt, das Ende seines Planeten einmal zu überdauern. Hier gibt es also noch genug unzugängliches und drohendes Schicksal. Es widerspricht aber aller Vernunft und aller Erfahrung, für dieses Schicksal auf einmal keine Ursache und kein kausales Verhältnis annehmen zu wollen, nachdem alles andere Schicksal in seiner Gesetzmäßigkeit von Ursache und Wirkung erkannt worden ist. Wir nennen „Zufall" oder „Wunder" ja nur etwas, bei dem auf Grund mangelnder Beobachtung, Erfahrung und Berechnung es uns z. Zt. nicht möglich ist, den kausalen Zusammenhang zu erkennen bzw. den Ablauf seiner Wirkung vorauszusehen. Röntgenstrahlen, drahtlose Telegraphie und Elektrizität waren für unsere Vorfahren aber in diesem Sinne auch „Wunder". Dennoch sind wir heute von ihrer ursächlichen (kausalen) Erzeugung und Wirkung überzeugt. Und wenn wir heute in der Mikrophysik es mit feineren Vorgängen zu tun haben, als daß sie unsere feinsten, dafür aber noch zu groben Meß- und Untersuchungsmethoden zu analysieren und aufzuklären vermögen, so spricht auch das nicht gegen ein Vorhandensein von Kausalität, sondern lediglich gegen die relative oder absolute Grenze unserer menschlichen Fähigkeiten.

Der „Zufall" spielt als ein Vorgang, dessen gesetzmäßige Ursachen und Grundlagen wir noch nicht oder auch überhaupt nicht voraussehen, beurteilen oder beeinflussen können, sowohl in der Erbwelt als in der Umwelt eine große Rolle. Bei einem Menschenpaar, bei dem jeder einzelne — wie die meisten Menschen — stark verschiedene Anlagen besitzt, treffen in dem einen ihrer Kinder „zufällig", d. h. nach dem Gesetze der Wahrscheinlichkeit und denen der Anlagenkoppelung diese, in einem anderen jene Anlagen zusammen. Erst bei einer größeren Anzahl von Kindern wächst dann die Wahrscheinlichkeit, daß sich die Anlagen in einer besonders günstigen Kombination vorfinden. Zugleich aber erhöht sich auch

die Aussicht, daß sich nun einmal auch die ungünstigsten Möglichkeiten verwirklichen. Die Erbänderungen oder Mutationen entstehen in ihrer Beschaffenheit für uns jedenfalls bis zur Entdeckung einer Gesetzmäßigkeit „rein zufällig", d. h. richtungslos und ohne daß wir vorher wissen, wie sie im einzelnen ausfallen. Das Urteil fällt über sie erst ihre Bewährung oder Nichtbewährung im Leben.

In ähnlicher Weise regiert der Zufall oft auch die Umwelt. Eine unvorhergesehene Naturkatastrophe oder ein von Menschen verschuldetes oder auch anscheinend nicht einmal verschuldetes „Unglück" vernichtet nur zu oft, dem „Zufall" folgend, Tüchtige und Untüchtige, Gesunde und Kranke, Kluge und Dumme oder, wie der Klerikale zu sagen pflegt, „Gerechte und Ungerechte" — kurz, ihm fallen alle möglichen Lebewesen ohne Rücksicht auf ihren „Erbwert" und ihre Anpassung zum Opfer. Die Rassenhygiene bezeichnet das dann mit dem Fachausdruck „wahllose Ausschaltung[1])". Dem Menschen erscheinen solche Zufälle dann häufig als „sinnlos". Auch „Mißverständnisse", die einen wohldurchdachten Plan oder eine gutgemeinte Handlung oder Äußerung scheitern oder in das Gegenteil des Beabsichtigten ausgehen lassen, werden gern von uns als „böser Zufall" durch „unvorhergesehene Umstände" entschuldigt. Ein glücklicher Zufall wird vom christlich ausgerichteten Menschen als „Gnade" bezeichnet. In Wirklichkeit sind solche Zufälle — mögen sie in ihrer Wirkung nun „gnädig" oder „ungnädig" sein — keineswegs ohne Ursachen. Naturkatastrophen liegen stets irgendwelche, von uns vorher nicht beobachtete oder nicht zu lenkende Naturereignisse zugrunde. An Unglücken ist oft irgendein Mangel an Voraussicht, Sorgfalt, Kraft, Intelligenz, Wachsamkeit, Wissen oder sonst einer Voraussetzung beteiligt, bei deren Vorhandensein das Unglück eben nicht eingetreten wäre. Deshalb hat auf die Dauer meist auch nur der erblich Tüchtige wirklich „Glück" und ist auch Glück in diesem Sinne erblich. So sagt auch Moltke: „Über den Ruf eines Feldherrn freilich entscheidet vor allem der Erfolg. Wieviel daran sein wirkliches Verdienst, ist außerordentlich schwer zu bestimmen. An der unwiderstehlichen Gewalt der Verhältnisse scheitert selbst der beste Mann, und von ihr wird ebenso oft der mittelmäßige getragen. Aber Glück hat auf die Dauer doch zumeist wohl nur der Tüchtige[2])!" Dasselbe besagt auch das alte Sprichwort: „Jeder ist seines Glückes Schmied[3])." Der Bereich des Zufalls wird jedenfalls nicht durch Beschwörungen und Zauberformeln, durch Kreuzschlagen und Händefalten eingeschränkt,

---

1) Vgl. Lenz in Baur-Fischer-Lenz, Bd. II, 4. Aufl. 1932, S. 4.

2) Moltke über „Strategie", 1871, Milit. Werke 2, 2, 292, zitiert nach Büchmann, „Geflügelte Worte", 26. Aufl., Berlin 1920, S. 334.

3) Ursprünglich lateinisch „Fabrum esse suae quemque fortunae" (Sallust).

sondern lediglich durch Verbesserung der Erbanlagen und weitere Durchforschung der Umwelt des Menschen auf der Suche nach weiteren, uns bisher entgangenen oder verschlossenen Gesetzmäßigkeiten. Dabei wollen wir mit aller Nüchternheit darauf gefaßt sein, daß es nie gelingen wird, den Zufall ganz auszuschalten. Aber auch der Staatsmann, der weiß, daß er niemals jeden nur denkbaren Anlaß auszuschalten vermag, der einmal sein Volk in der Zukunft gefährden könnte, tut dennoch das Menschenmögliche, um durch seine Kunst den „blinden Zufall" auszuschließen. Genau so wollen auch wir, jeder auf seinem Platz, durch Vernunft, Fleiß und Energie den Zufall nach Kräften durch Plan, Ziel und Ordnung ersetzen und dem Rest an Ungewißheit mit Mut und Umsicht die Stirn bieten.

Jedenfalls — und das ist zugleich die Rechtfertigung der Wissenschaft sowohl von der Erkenntnis als vom Volke her, und deshalb gehört diese Feststellung durchaus in diesen Zusammenhang — jedenfalls dient alles, was uns die Vorgänge der Erbwelt oder Umwelt, und sei es auch nur an einem kleinen, im Augenblick belanglosen Teile, genauer oder der Wirklichkeit entsprechender erkennen läßt, irgendwie und irgendwann auch einmal dem Volke. Denn das Volk ist eine doppelte, aus Erbanlagen- und aus Umwelt-Gemeinschaft erwachsende Gemeinschaft des Schicksals. Jede wirkliche Erkenntnis muß also eine bessere, das eigentlich Menschliche ausmachende Meisterung des aus Erbwelt und Umwelt erwachsenden völkischen und auch individuellen Schicksals ermöglichen. Das Volk hat aber gleichzeitig die Aufgabe, darüber zu wachen, daß erstens der Wirklichkeit widersprechende und deshalb schädliche Spekulationen nicht fälschlich als „Wissenschaft" ausgegeben und dann verbreitet werden. Und es hat weiterhin dafür zu sorgen, daß zum anderen die für die Erhaltung des Volkes wichtigsten Probleme auch wissenschaftlich vordringlich behandelt werden, damit nicht etwa über dem Interesse an in ihrer Bedeutung weit abliegenden Problemen die für die Selbstbehauptung des Volkes lebensnotwendigen Lösungen wissenschaftlich versäumt werden. So sagt — mit seinen Worten das Zitat Weinerts hinsichtlich des Gesamtschicksals von Erbwelt und Umwelt zur Vollständigkeit ergänzend — Wolfgang Schultz[1]): „Die Erbanlagen sind Schicksal. Ihre Anwendung und Ausgestaltung erhebt sich jedoch über das Schicksal und ragt hinein in das Reich der Freiheit (gemeint ist wohl ‚Selbstverantwortung'? St.-v. N.) . . . Wir können lernen, lehren, weitergeben, wir können Erfahrungen aufspeichern, Wissen festhalten, Anwendungen daraus ziehen, wir

[1]) Wolfgang Schultz, „Grundgedanken nationalsozialistischer Kulturpolitik", Zentralverlag der NSDAP. Frz. Eher Nachf., München 1939, S. 68 und 84.

können, wenn auch nur in sehr bescheidenen Grenzen, uns vorsehen und Welt und Schicksal gestalten. Wir haben schöpferische Kräfte, Gedächtnis über unser Einzelleben hinaus in der Überlieferung und die Gabe, dies alles bewußt einzusetzen. Also werden wir es auch tun, indem wir 1. das Eigene ausbauen, 2. das Wesentliche zur Geltung bringen, 3. uns von unserer Umwelt her richtig steuern."

Denn dadurch, daß der Mensch seine Umwelt selbst gestalten kann, sich ja in seiner Kultur und Zivilisation innerhalb der natürlichen Umwelt eine eigene künstliche Umwelt geschaffen hat, liegt nicht nur auf der Hand, daß entsprechend den Erb- und Rassenanlagen der sie gestaltenden Menschen Geschichte, Kunst und Kultur, Politik, Wirtschaft und Weltanschauung erblich und rassisch bedingt und gefärbt sind. Es ist vielmehr auch verständlich und ersichtlich, daß eine Umwelt je nach ihrer Wirkung auf die Rasse oder sonstige Menschengruppe, von der sie selbst erst geschaffen worden ist, als lebenssteigernd oder lebenshemmend, sozial oder asozial, gesund oder krank zu bezeichnen ist. Eine von einer irregeleiteten oder unfähigen Menschengruppe aufgebaute künstliche Umwelt kann sehr wohl in der Form eines Staates, einer Religion, eines Wirtschaftssystems, einer Sitte oder einer falschen Kultur ihre eigenen Erzeuger und Künder vom Erdboden vertilgen. Man denke etwa an das so richtige und einprägsame Wort Moeller van den Brucks: „Am Liberalismus gehen die Völker zugrunde[1])." Liberalismus ist eben nichts anderes als zersetzende politische Umwelt. In einer kranken historisch-politischen Umwelt eines Volkes wirkt die erstarrte historisch-weltanschaulich-religiöse Tradition wie ein Ballast, der jeden Willen zu einer revolutionären Gesundung zu ersticken sucht. In diesem Sinne sind Revolutionen immer zunächst eine gewaltsame Änderung der historisch-politischen Umwelt in einem Volk. Durch die Wechselwirkung von Umwelt und Züchtung einerseits und Umwelt und Beeinflussung (Modifikation) andererseits führt eine wirkliche Revolution nacheinander auch immer erst eine Umprägung der gegenwärtig lebenden Menschen herauf, um dann über diese auch eine Umzüchtung vorzubereiten. Über die Umweltswandlung in dem Zeitraum zwischen 1918 und 1933 schreibt Fischer[2]): „Daß unsere Kultur nicht nur in Gefahr war, in ihrem tiefsten deutschen Wesen durch jüdischen Geisteseinfluß geändert zu werden — man vergleiche Literatur und Kunst, aber auch andere geistige Seiten unseres Lebens —, sondern schon deutlich erste Änderungen erlebt hat, kann

---

[1]) Moeller van den Bruck, „Das dritte Reich", 2. Aufl., Ring-Verlag, Berlin 1926, S. 99.

[2]) Eugen Fischer in Baur-Fischer-Lenz, Bd. I, S. 319/320.

nicht geleugnet werden." Auch eine andere krankhafte Veränderung rassisch-völkischen Seins kann in erster Linie in einer kranken oder fremdrassig beeinflußten (induzierten) Umwelt begründet liegen. „Es ist die Ausmerzung der leistungsfähigen Erblinien durch unbeabsichtigte Wirkung eben der Kultur, die sie selbst geschaffen hat. Es ist das Ausgetilgtwerden der leistungsfähigen Erblinien durch stärkeren Verbrauch der Männer (Kriege, Verbannungen, Ächtungen, gegenseitige Bekämpfungen usw.), vor allem aber — und weitaus am wirksamsten — die Erscheinung des Geburtenrückganges bei sozialem Aufstieg. Das ist der eigentliche Mord, den Kultur an Rasse übt." (Fischer, ebda.) Sicher braucht es nicht naturnotwendig so zu sein. Vielleicht läßt sich die nationalsozialistische Revolution überhaupt am besten so auffassen: als ein gigantischer Versuch, mit dem Mittel naturgesetzlicher Schicksalserkenntnis und -meisterung erst unsere gesamte völkische Umwelt und dann auch — soweit möglich — unsere Erbwelt wieder gesund zu machen, d. h. im Sinne des für unsere Rasse notwendigen lebensgerechten „Klimas" auszurichten. „Es gilt also — um im Bilde unseres Themas zu bleiben — ein geistiges Klima zu schaffen, in dem Menschen voll Einsicht, Initiative und Verantwortung gedeihen[1])." Eine Teilaufgabe ist es dann im Rahmen dieser Gesamtaufgabe, die Wissenschaft, insbesondere die Kulturwissenschaft, als Teil unserer kulturellen Umwelt auf ihre biologische Funktion und Verantwortung erkenntnismäßig und praktisch hinzulenken.

Das muß jedenfalls erkannt werden, daß es leider sehr wohl möglich ist, auf dem Wege der geistigen Modifikation = Beeinflussung (Induktion) den geistig-kulturellen Lebensraum eines Volkes — oder einer Rasse — im Stile und zugunsten einer anderen Rasse auszurichten. Das hat z. B. die aus dem Orient stammende Christenlehre mit dem politisch-kulturellen Zuchtraum unserer Rasse verhängnisvoll lange Zeiträume hindurch getan. Von dieser Erkenntnis aus ist es übrigens belanglos, aus welchen Einzelursachen heraus ein Mensch die lebensgerechte Umwelt und Rechtsordnung eines Volkes stört und destruiert. Ob ein Rassenfremder, weil er diese Ordnung nicht versteht, sie als ihm nicht entsprechend empfindet, oder ob ein Geisteskranker sich in die gesunde Umwelt seines Volkes nicht zu schicken vermag — in beiden Fällen ist eine biologische Kluft zwischen der Erbmasse des „Asozialen" und der von ihm nicht anerkannten oder gar gestörten Umwelt vorhanden. Aus diesem Grunde sind bei einer biologischen Neuordnung des Rechtslebens auch der Fremdrassige und der Dégeneré, der Jude und der Geisteskranke, einer gleichsinnigen Beurteilung zu unterwerfen.

[1]) Fritz Lenz, „Rasse und Klima" im Sonderdruck aus den Verhandlungen der Ges. deutscher Naturforscher und Ärzte, 95. Vers., Stuttgart, 20. September 1938.

Vielleicht ist es überhaupt richtig, nur die historisch-kulturelle Umwelt, die für die Menschen, die sie schaffen, heilsam und fruchtbar ist, mit dem guten Namen einer Kultur (Günther übersetzt sie mit „Wertpflege") zu benennen, während dann eine fremdrassige, aufgezwungene, zerstörende oder geburtenhemmende Umwelt eher als „Zivilisation" zu bezeichnen wäre. In diesem Sinne wäre auch Wolfgang Schultz[1]) zu verstehen, wenn er in bezug auf die Inder und Iraner schreibt: „Die Kulturen des Orients sind im Stammgebiete längst zu Zivilisationen erstarrt und verfallen, während die von diesem Stammesgebiete einst ausgegangene Bewegung der Verstädterung sich langsam aber stetig schon reichlich zwei Jahrtausende durch die Mittelmeerländer bis zu dem fernen Westen und noch langsamer nach dem Norden hin fortgepflanzt hat." Auch Scheidt[2]) kommt zu ähnlichen Gesichtspunkten, wenn er folgendermaßen zu dem Problem des Volkstums Stellung nimmt: „Die Definition könnte lauten: Volkstum ist die typische Eigenhaltung, Zivilisation die typische ‚Fremdhaltung' einer Bevölkerung. Die Ausdrücke ‚Eigenhaltung' und ‚Fremdhaltung' sollen dabei das auf Grund der erblichen und das auf Grund der ‚gemodelten'[3]) Reaktionsfähigkeiten adoptierte Gut bedeuten. Diese beiden ‚Teile' des Kulturgutes machen zusammen die typische Lebenshaltung aus, d. h. die Kultur besteht aus Volkstum und Zivilisation." Jedenfalls dürfte eine wissenschaftliche Diskussion dieser kulturbiologischen Anregungen mit Fachvertretern der Kulturwissenschaften eine Reihe fruchtbarer Fragestellungen aufwerfen. Bei unserem gegenwärtigen Wortgebrauch werden allerdings häufig unter dem Wort „Zivilisation" auch die sinnvollen und dem Menschen förderlichen Errungenschaften der „Technik" und „Industrie", also etwa der Gebrauch von Seife, elektrischem Licht oder auch die Anlagen von Krupp oder die Reichsautobahnen verstanden. Man sollte aber mit der Zeit die rassenfeindliche, hohle „Zivilisation" von der ein Ruhmesblatt der Naturwissenschaft im Dienste der Rasse darstellenden modernen Beherrschung der Rohstoffe und ihrer Produkte bis zur Präzisionsmaschine und den synthetischen Nutzstoffen im Sprachgebrauch deutlicher unterscheiden lernen, etwa so, wie man zwischen Bürger und Spießbürger, Kultur und Talmikultur unterscheidet. In diesem Sinne setzt z. B. „Technik" immer ein Mindestmaß leistungsmäßigen Könnens voraus, während „Zivilisation" ebenso wie „Zivilist" mit Recht schon häufig eine abwertende, einer straffen, kämpferischen und gesunden Haltung entgegengesetzte Nebenbedeutung hat.

---

[1]) W. Schultz, „Grundgedanken nationalsozialistischer Kulturpolitik", S. 114.

[2]) Walter Scheidt, „Kulturbiologie", Verlag Gustav Fischer, Jena 1930, S. 88.

[3]) Sperrungen von mir. Der Verf.

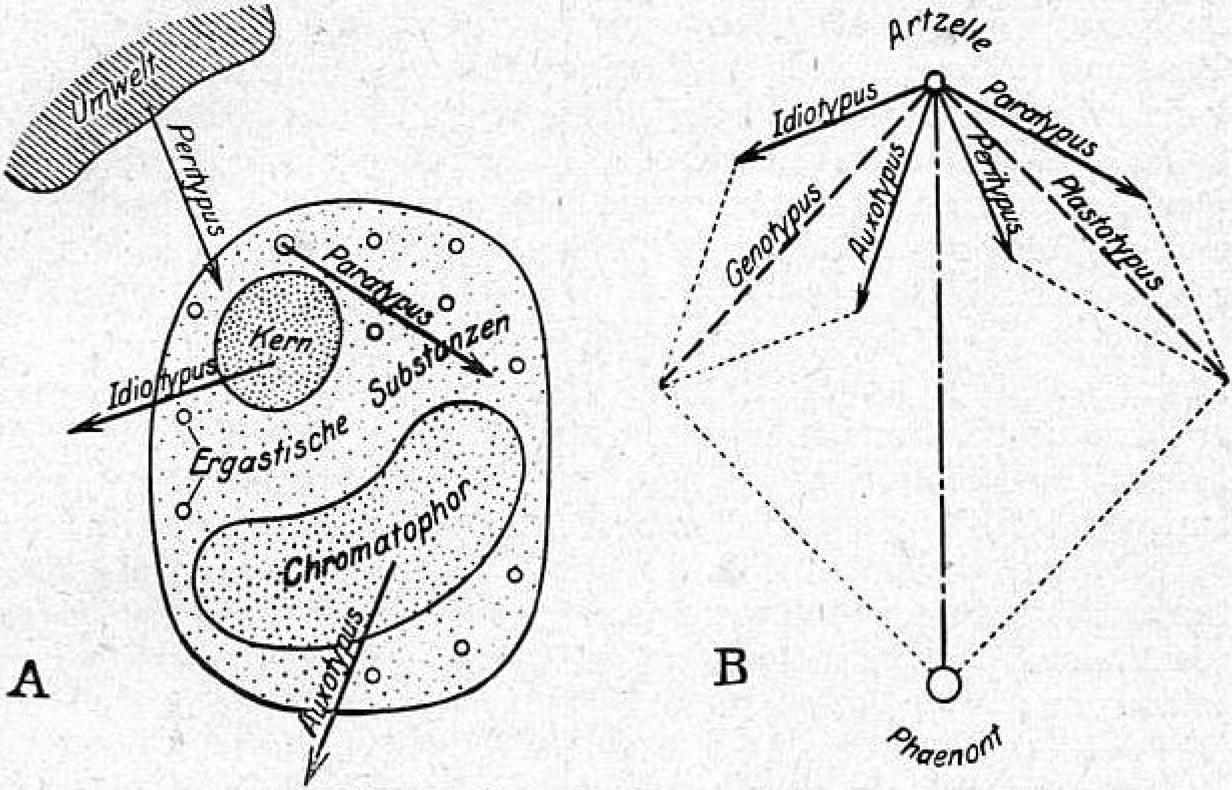
Das Wesentliche bei dem so auch nach seinen verschiedenen Konsequenzen hin erörterten biologischen Schicksalsbegriff scheint mir darin zu liegen, daß er, obwohl er dem biologischen Erbgeschehen sowohl als auch dem historischen Umweltsgeschehen in jeder Weise Rechnung trägt, aufzeigt, daß weder das Rassische noch das Historisch-Kulturelle sich irgendwo ins A-Kausale oder Meta-Physische verlieren, sondern im Grunde auch in ihren einzelnsten und verflochtensten Erscheinungen, wenn auch nicht immer von uns analysierbare, so doch vorstellbare Auswirkungen naturgesetzlicher Ursachen sind. Rosenberg[1]) hat diesen Tatbestand so formuliert: „Man hörte in den letzten Jahren manches Mal, das mechanistische Zeitalter der Wissenschaft sei gestorben; der Kausalbegriff sei überwunden und durch andere ersetzt worden. Wenn wir das hören, dann müssen wir dem Bekenntnis zur exakten Wissenschaft genau so stark das Bekenntnis zu einer strengen Erkenntniskritik hinzufügen. Denn die Fragen nach der Ursächlichkeit auf allen Gebieten des Lebens sind ein Urgesetz dieses unseres Daseins und Denkens. Wir können die Ursächlichkeit nicht erfahrungstechnisch bis in die letzten Folgerungen nachweisen, weil dann die Zeit aufhören müßte. Wir können sie aber nicht entbehren, weil wir ohne diese Voraussetzungen überhaupt nicht denken und nicht forschen könnten. Wir wissen aber, daß es viele Formen der Ursächlichkeit gibt, und daß die deutsche Sprache für diese Formen mannigfaltige Schattierungen gefunden hat. Wir wissen, daß wir auf einer Seite von Ursache und Wirkung sprechen und von Reiz und Folgen und von Motiv und Tat. Wie immer wir das aber auch umschreiben wollten, die innere und äußere Gesetzmäßigkeit des Lebens, des Universums zu erweisen, wird immer Ziel germanischer Forschungstätigkeit bedeuten, und wer etwas anderes will, der will nicht Wissenschaft, sondern Zauberei."

Es ist schon von anderen versucht worden, das Gesetzmäßige des Vorganges, den wir Schicksal nennen, oder etwas ähnliches, nämlich die Entstehung des fertigen Erscheinungsbildes eines Lebewesens aus der Wechselwirkung seiner erblichen Potenzen und den Einwirkungen der Umwelt auf diese bildlich in einem verdeutlichenden graphischen Schema darzustellen. Das Schicksal ist ja auch wieder nichts anderes als die zeitliche Abfolge aller jeweiligen Erscheinungsbilder eines Lebewesens. Das Ende eines Erscheinungsbildes und damit auch seines Schicksals ist der Tod. (Abb. 6.)

Nachdem ich zur Veranschaulichung meines biologischen Schicksalsbegriffes selbst solch ein graphisches Schema entworfen hatte, bin ich auf der Suche nach ähnlichen Versuchen erst auf v. Verschuer und

[1]) Alfred Rosenberg, „Weltanschauung und Wissenschaft", NS.-Wissenschaft, H. 6, Zentralverlag der NSDAP. Frz. Eher Nachf., München 1936, S. 6.

Lotze (Abb. 5) und dann auf Prell (Abb. 3 und 4) gestoßen. Von diesen ist Prell zeitlich der erste. In einer Reihe von Aufsätzen[1]) versucht dieser das Entstehen des Erscheinungsbildes („Phänonten") aus einem Parallelogramm der Kräfte von „Genotypus" (= Inbegriff der erblichen Anlagen) und „Plastotypus" (= Inbegriff der Milieufaktoren) darzustellen. Nach ihm kommt dann außerdem jeweils der Genotyp seinerseits als Resultante aus einem Kräfteparallelogramm von „Idiotypus" (= der im Zellkern lokalisierte Genotypus) und „Auxotypus" (= der im Zellplasma lokalisierte Teil des Geno



Bestimmung des Phänotypus durch das Zusammenwirken der vier grundlegenden Faktorenkomplexe.
A Schema einer Artzelle mit Angabe von Größe, Wirkungsrichtung und Angriffspunkt der vier Faktorenkomplexe.
B Schema der Entwicklung eines Organismus aus der Artzelle mit Angabe von Größe und Wirkungsrichtung der vier Faktorenkomplexe (übereinstimmend mit den in *A* angegebenen), sowie des definitiven Phänotypus, welcher durch gemeinsames Wirken der vier Faktorenkomplexe erreicht wird.

Abb. 3. Darstellung der Entstehung des Erscheinungswesens (Phänont) aus dem Kräftespiel von Erbwelt (Genotyp) und Umwelt (Plastotyp) und der Erbwelt ihrerseits aus Kernfaktoren (Idiotyp) und Plasmafaktoren (Auxotyp) sowie endlich der Umwelt aus Fremdwelt (Perityp) und Eigen-Umwelt (Paratyp) nach Prell.

[1]) Vgl. dazu 1. Heinrich Prell, „Zur Begriffsbildung in der Phänogenetik" in: „Zool. Anzeiger", 54. Bd. 1922, S. 218ff. 2. Ders., „Zur Begriffsbildung in der Phänogenetik II" in: „Archiv für Entwicklungsmechanik", Verlag Springer, Berlin 1923, 52. — 97. Bd., S. 460ff. 3. Ders., „Der Mendelismus als Lehre von der idionomen Merkmalswiederkehr" in: „Studia Mendeliana", hrsg. Hugo Iltis, Brünn 1923, S. 316ff. 4. Ders., „Nochmals die Darstellung phänogenetischer Erscheinungen" in: „Zool. Anzeiger", Bd. LXII, H. 5/6, 1925, S. 117ff. Als Antwort von 5. Wilhelm Bischoff, „Zur graphischen Darstellung für die Entstehung von Phänonten."

typus[1]) zustande. Der Plastotypus entsteht seinerseits wieder aus einem Kräfteparallelogramm von Peritypus (= Inbegriff der von außen kommenden Umweltfaktoren) und Paratypus (= Inbegriff der z. B. von den innersekretorischen Drüsen und sonstigen Organen selbstgeschaffenen inneren Milieufaktoren eines Organismus)[2].

Zum besseren Verständnis der eine gewisse zoologisch-genetische Übung voraussetzenden Ausdrücke und Vorstellungen gebe ich die beiden wichtigsten Abbildungen Prells als Abb. 3[3]) und Abb. 4[4]) wieder.

v. Verschuer hat eine ähnliche Darstellungsweise anscheinend unabhängig von Prell (ebenso wie ich ursprünglich unabhängig von Prell und v. Verschuer auf meine Darstellung gekommen bin) in Zusammenhang mit einem umfassenden Überblick über die Ergebnisse seiner Zwillingsforschung angewendet[5]). Lotze[6]) gibt diese, durch eigene Darstellungen erweitert, in seiner Monographie über „Zwillinge" wieder. Ich habe v. Verschuers Originaldarstellung in meiner Abb. 5 reproduziert.

Nach Lotze ist die Darstellung v. Verschuers folgendermaßen zu verstehen: „Der Kernpunkt der Zwillingsforschung ist das Problem von Erbgut und Umwelt. In der Entwicklung des Menschen wie überhaupt jedes Lebewesens wirken die Kräfte der Erbanlagen und die Einflüsse der Umwelt zusammen und bestimmen damit das Erscheinungsbild. Es handelt sich darum, die Wirkungen dieser beiden Kräftegruppen voneinander zu trennen und ihren verhältnismäßigen Anteil an der Ausbildung des Erscheinungsbildes zu bestimmen.

---

[1]) Vgl. dazu auch die jüngsten, bahnbrechenden experimentellen Ergebnisse aus dem Gebiet der plasmatischen Vererbung von Heinz Brücher, meinem Arbeitskameraden und Freund am gleichen Institut, besonders: „Die reziprok verschiedenen Art- und Rassenbastarde von Epilobium und ihre Ursachen. I. Die Nichtbeteiligung von ‚Hemmungsgenen'", „Zeitschr. f. ind. Abst. u. Vererbgsl." 75 (1938), S. 298—340. „Die Bedeutung des Zellplasmas für die Vererbung", „Der Biologe", 8. Jg., 1939, S. 160—168.

[2]) Zu der Zweckmäßigkeit einer Annahme so zahlreicher Unterfaktoren und vor allem ihrer Benennung will ich hier nicht Stellung nehmen. Mir kommt es lediglich auf das Prinzip der Darstellung und die Vorstellung vom Parallelogramm der Kräfte an.

[3]) Entnommen aus Heinrich Prell, „Der Mendelismus als Lehre von der idionomen Merkmalswiederkehr" in: „Studia Mendeliana", Brünn 1923, S. 322.

[4]) Entnommen aus Heinrich Prell, „Zur Begriffsbildung in der Phänogenetik", Zool. Anz. Verlag Wilhelm Engelmann, Leipzig 1921, 53. bis 54. Bd., S. 222.

[5]) O. v. Verschuer, „Ergebnisse der Zwillingsforschung" in: „Verhandlungen der Gesellschaft für Psychische Anthropologie", Bd. VI (Sonderheft zum VIII. Jg. des Anthropol. Anzeigers), Verlag E. Schweizerbart u. E. Nägele, Stuttgart 1930, S. 5.

[6]) Reinhold Lotze, „Zwillinge. Einführung in die Zwillingsforschung", Verlag Hohenlohesche Buchhandlung Ferdinand Rau, Oehringen 1937, S. 60.

Fig. 1

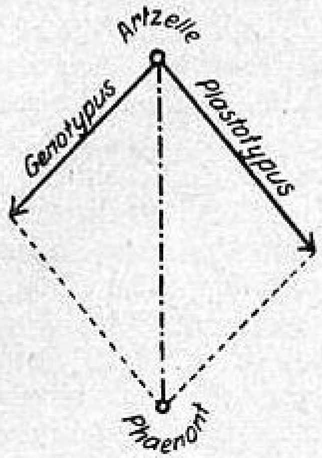


Fig. 2.

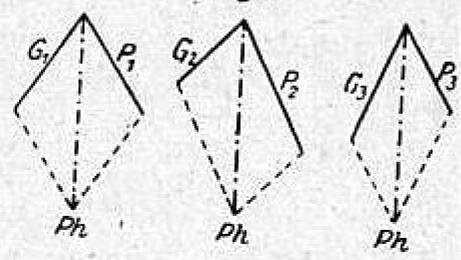
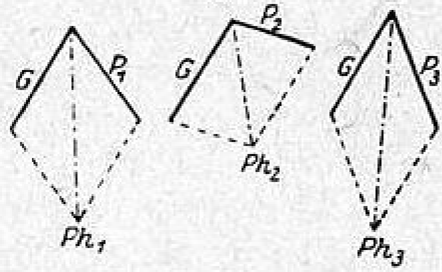


Fig. 3.



G = Genotypus; *P* = Plastotypus; *Ph* = Phänont oder Träger des Phänotypus; Zahlen als Indices bezeichnen die Verschiedenheit der betreffenden Genotypen, Plastotypen oder Phänonten.

Fig. 1. Schema zur Darstellung der Abhängigkeit des Phänotypus von der Auswirkung des Genotypus und des Plastotypus.

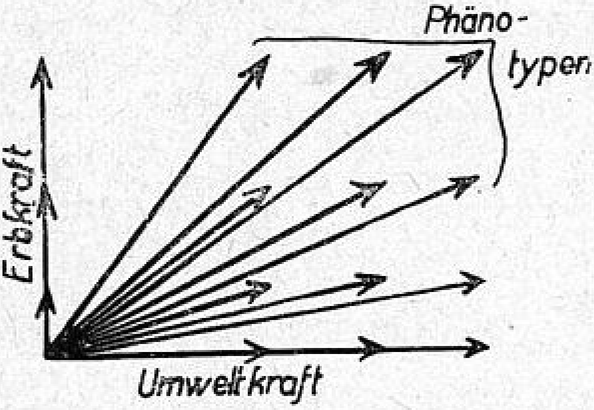
Fig. 2. Schema für die Entstehung von Vertretern des gleichen Phänotypus durch das Zusammenwirken ungleicher Genotypen mit ungleichen Plastotypen.

Fig. 3. Schema für die Entstehung von phänotypisch verschiedenen Vertretern des gleichen Biotypus[1]) durch das Zusammenwirken gleicher Genotypen mit ungleichen Plastotypen.

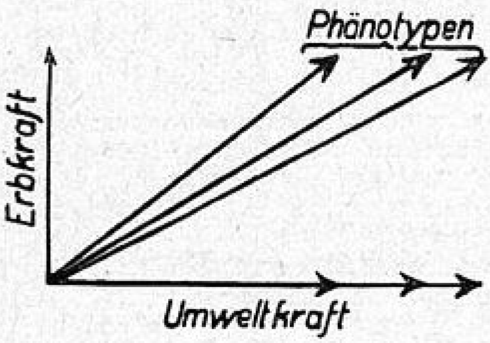
Abb. 4. Darstellung des Erscheinungsbildes als Resultat des Kräfteparallelogramms von Erbwelt (Genotyp) und Umwelt (Plastotyp) (Fig. 1). Bei Fig. 2 kommt zum Ausdruck, daß verschiedene Lebewesen trotz verschiedener Erbwelt auf Grund des Wechselspieles der Faktoren von Erbwelt und Umwelt im Ergebnis ein gleiches Erscheinungsbild haben können. Auf unseren Schicksalsbegriff übersetzt würde das heißen: Auch verschieden beschaffene Menschen können auf Grund eines im Ergebnis gleichen, aber in den Faktoren jeweils ungleichen Zusammenspiels von Erbwelt und Umwelt doch ein im Erscheinungsbild gleiches Geschick haben. Fig. 3 von Prell verdeutlicht, daß trotz gleicher Erbanlagen (im Schema die jedesmal gleich lange und gleichgerichtete Kräfterichtung G) auf Grund verschiedener Umwelten P_1, P_2, P_3 (im Schema jeweils andere Länge und andere Richtung von P) ganz verschiedene Resultate im Erscheinungsbild zustande kommen. Für unseren Schicksalsbegriff übersetzt, würde das bedeuten, daß etwa Menschen gleicher erblicher Fähigkeiten je nach dem, wie die Umwelt, in der sie geboren sind und die sie formt, beschaffen ist, jeweils ein recht verschiedenes Schicksal haben könnten. Allerdings könnte auch ein gleiches Schicksal bei verschiedener Erbbeschaffenheit zustande kommen, nämlich dann, wenn durch eine im Verhältnis zur Erbwelt überaus mächtige Umwelt die erblichen Unterschiede nicht mehr ins Gewicht fallen oder durch jeweils entsprechende Umwelten im Ergebnis gleicherweise ergänzt bzw. ausgeglichen würden.

---

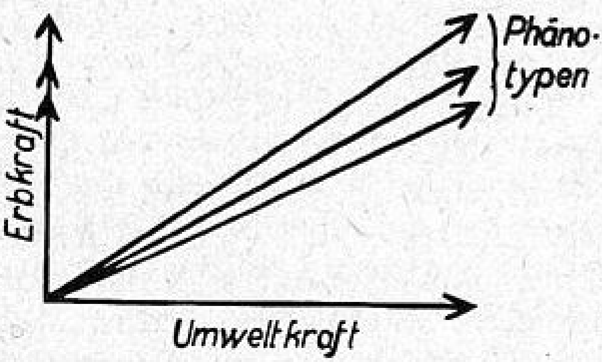
[1]) Den gleichen Biotypus (Johannsen) repräsentieren alle Phänonten, welche den gleichen — oder besser vielleicht, soweit wir es ermitteln können, gleichen — Genotypus besitzen (Prell).



a) Verschiedene Phänotypen bei verschiedener Erb- und Umweltkraft



b) Verschiedene Phänotypen bei gleichem Erbgut und verschiedener Umwelt



c) Verschiedene Phänotypen bei gleicher Umwelt und verschiedenem Erbgut

Abb. 5. Darstellung des Zusammenwirkens von Erbanlagen und Umwelt (Erbkraft und Umweltkraft) bei verschieden beschaffenen Menschengruppen, insbesondere Zwillingen, nach v. Verschuer. Die Pfeile sind die Resultanten im Parallelogramm der Kräfte, das bei v. Verschuer leider selbst nicht eingezeichnet ist, so daß es sich der Beschauer also selbst im Geiste hinzudenken muß. — Fig. a) Menschen oder einzelne Eigenschaften mit verschiedener Erbbeschaffenheit und verschiedener Prägung durch die Umwelt sind durch verschiedene Pfeile bzw. deren Endpunkte bezeichnet. Fig. b) Menschen gleicher Erbanlagen, also etwa eineiige Zwillinge, stehen, durch drei verschiedene Pfeile dargestellt, zwar auf dem gleichen Niveau der Erbkomponente, aber auf Grund verschiedener Prägung (Modifikation) durch die Umwelt am Ende verschiedener Schicksale im Kräftefeld des Lebens. Fig. c) Menschen verschiedener Erbanlagen, aber gleicher Umwelt, also z. B. drei verschiedene Geschwister desselben Elternhauses, stehen am Ende ihrer bisherigen Laufbahn trotz der gleichen Erziehung, Ernährung, Erfahrungen usw. (Modifikationen) auf Grund ihrer verschiedenen Erbanlagen zwar auf dem gleichen „Niveau" der Umwelt, aber als Menschen mit verschiedenen Schicksalen im Daseinskampf[1]).

v. Verschuer hat eine graphische Darstellung des gleichzeitigen Wirkens der beiden Kräftegruppen gegeben, die ein sehr wertvolles Hilfsmittel für das Verständnis der Frage darstellt. Die Wirkung der beiden Kräfte wird in einem rechtwinkligen Koordinatensystem dargestellt; Erbkraft und Umweltkraft wirken vom Ursprung des Systems aus in zwei aufeinander senkrechten Richtungen. Der Ort des aus dem Zusammenwirken entstehenden Phänotypus ist der Endpunkt des Parallelogramms der Kräfte. Bei wechselnder Stärke von Erbkraft und

[1]) Diese ausführliche Interpretation stammt nicht von v. Verschuer, sondern ist von mir vorgenommen. St.-v. R.

Umwelteinfluß sind die Phänotypen über das ganze Feld verteilt; zwei EZ[1]), die in völlig gleicher Umwelt aufwachsen, müssen ihren Ort in ein und demselben Punkt des Kräftefeldes haben, da ja beide Kräftegruppen für die beiden Zwillinge die gleichen sind. Bei Lebewesen gleichen Erbgutes, die unter verschiedenen Umwelteinflüssen stehen, liegen die einzelnen Phänotypen auf einer Parallelen zur Richtung der Umweltkraft. Bei EZ in verschiedener Umwelt liegt dieser Fall vor; aus der Entfernung der Partner im Kräftefeld kann auf die Stärke der Umwelteinflüsse geschlossen werden. Umgekehrte Verhältnisse haben Wesen verschiedenen Erbgutes in gleicher Umwelt; ZZ[2]), die in genau gleicher Umwelt aufwachsen, entsprechen diesem Fall. Solche ZZ haben ihren Platz auf einer Parallele zur Richtung der Erbkraft; ihr Abstand läßt den erblichen Unterschied erkennen[3])."

Der Unterschied bei den Darstellungen bei Prell und v. Verschuer ist vor allem der, daß Prell je nach Sachlage den Winkel, in dem die Kräftekomponenten aufeinandertreffen, verändert und so auch die verschiedene „Richtung" der Kräftekomponenten berücksichtigt, während v. Verschuer bei gleichbleibendem Koordinatensystem durch die Länge der auf den Koordinaten abgemessenen Kräfte lediglich die Stärke der Kräfte ins Auge fassen kann. Wie er selbst zum Ausdruck bringt, sind uns diese „Längen" bisher noch nicht exakt bekannt, sondern durch die Zwillingsforschung lediglich die Differenz beider „Längen".

Auch ich habe in meiner Darstellung zunächst immer denselben rechten Winkel beibehalten, um die Vorstellung nicht von vornherein unnötig zu verwickeln. Es kommt mir zunächst ja auch gar nicht darauf an, die einzelnen biologischen und übrigen naturgesetzlichen Kräfte im Leben eines einzelnen oder einer Lebewesengruppe maßgerecht darzustellen. Mir ist auch durchaus bewußt, daß „die Erbwelt" ein sehr kompliziertes Kräftegefüge von zum Teil auch einander widerstrebenden Leistungs- und Defektanlagen sein kann und ebenfalls „die Umwelt" in ihrem Zusammenwirken von Hemmung und Förderung, flüchtigem Eindruck, langdauernder Beeinflussung, öffentlicher Meinung, Tradition, Erziehung, Reiz, Widerstand usw. etwas nicht minder Komplexes ist. Trotzdem sind Umwelt und Erbwelt in ihrem grundsätzlich verschiedenen Charakter für das biologische Objekt jedes für sich so elementare Komponenten und in ihrem beiderseitigen Zusammenwirken für alles Lebendige von so lückenloser Totalität, daß es mir unter allen Umständen

[1]) EZ = eineiige Zwillinge.

[2]) ZZ = zweieiige Zwillinge.

[3]) Lotze, a. a. O., S. 60.

gerechtfertigt erscheint, zunächst einmal den Versuch zu machen, sie dem Leser auch bildlich zu vergegenwärtigen[1]).

Schicksal I als Beispiel einer gegenüber den Kräften der Umwelt verhältnismäßig gering wirksamen erblichen Gesamtpotenz. Das Resultat ist ein stärkeres Hinneigen des Lebenslaufes (Schicksals) nach der von der Umwelt angegebenen Tendenz. Schicksal II: Hier ist die Gesamtwirkung der erblichen Kräfte eines Lebewesens als etwa im gleichen Verhältnis zu den aus seiner Umwelt ihn unterstützenden oder ihn hemmenden Kräften gedacht. Das Resultat ist ein Leben auf mittlerer Linie zwischen der „Tendenz" der Erbwelt und der „Tendenz" der Umwelt. Schicksal III: Hier ist die Gesamtheit der Erbkräfte eines Lebewesens als im Verhältnis zu den Kräften und Widerständen der Umwelt relativ stärker angenommen. Es kann als Beispiel dafür gelten, daß bei entsprechender gesunder Veranlagung sich ein Schicksal in Auseinandersetzung mit der Umwelt doch verhältnismäßig deutlich mehr in der von der Erbmasse angestrebten Richtung durchsetzen kann, wenn nicht „unberechenbare" oder „unvorhergesehene" „Zufälle" im Sinne des Seite 80 Gesagten hinzukommen. Wir erinnern uns, daß auch eine tüchtige Erbmasse in einer ihr feindlichen Umwelt, auf die sie womöglich nicht gezüchtet war, zu Schaden, ja zu Tode kommen kann.

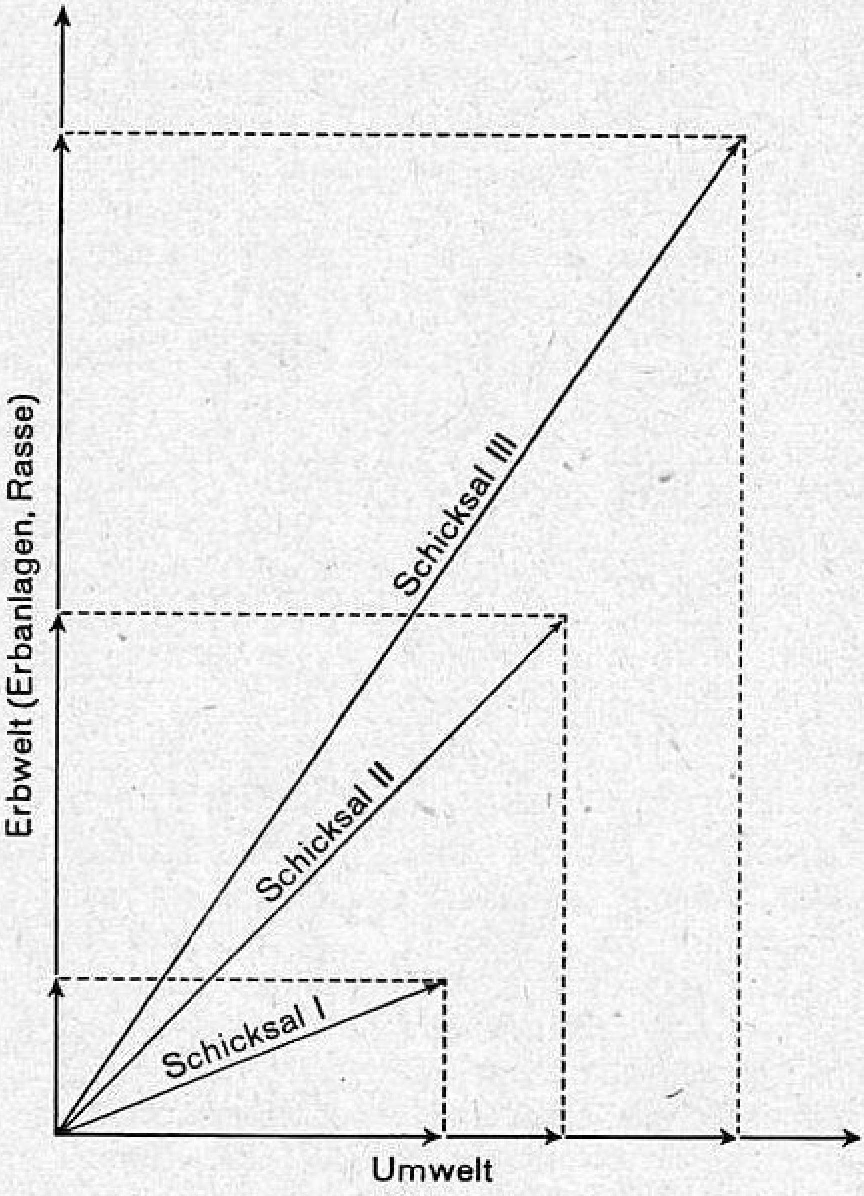


Abb. 6.

Darstellung des Schicksals
als Ergebnis aus dem Kräfte- und Wirkungsverhältnis
von Erbanlagen und Umwelt.

---

[1]) Auch Luxenburger hat nunmehr in seiner „Psychiatrischen Erblehre", J. F. Lehmanns Verlag, München 1938, S. 29, Abb. 1, das Parallelogramm der Kräfte in einem Schema verwandt, und zwar zur Anschaulichmachung des Anteils von Erbanlage und Umwelt beim Zustandekommen von Krankheiten.

Stellen wir also die Gesamtheit der in einem Lebewesen enthaltenen erblichen Kräfte durch einen senkrechten Pfeil von einer der Kraft der Anlage entsprechenden Länge nach oben dar, und bezeichnen wir auf der anderen Seite die Gesamtheit der positiv und negativ gegeneinander abgewogenen Umweltkräfte mit einem waagerechten Pfeil, dessen Lage der Stärke der darzustellenden Umweltkraft entspricht, so entsteht als Ergebnis aus dem gegenseitigen Ringen dieser beiden Kräfte eine dritte Pfeilrichtung, die dem Verlauf des Schicksals jenes Individuums entspricht, dessen Erbanlagen und dessen Umwelt wir darzustellen trachten. Ob es uns je gelingt, in Wirklichkeit in einem tatsächlich richtigen Verhältnis die Gesamtheit dieser beiden Kräftefaktoren eines Lebewesens zu erfassen, steht hier — das sei noch einmal betont — nicht zur Debatte. Auch eine klinische Prognose ist ja keineswegs in diesem Sinne maßgerecht. Dennoch wird sie auf Grund des praktischen Bedürfnisses als das Ergebnis einer stillschweigenden Abschätzung der gleichen von mir behandelten Kräftegruppen immer wieder gestellt. Es handelt sich um die Anwendung des alten Beispiels von dem Parallelogramm aus der Wirksamkeit zweier Kräfte, deren Effekt ich durch die Resultante aus diesem Kräfteverhältnis in Form einer einzigen Kraft darstellen und u. U. im voraus mutmaßen kann. Für den in mathematischen Vorstellungen und Begriffen soweit nicht Vorgebildeten — und ich lege diese Arbeit so an, daß sie nach Möglichkeit auch von solchen mit Gewinn gelesen werden kann — ist der Vorgang mit einem Schwimmer zu vergleichen, der über einen stark strömenden Fluß zum anderen Ufer strebt. Der Schwimmer setzt seine Kraft in Richtung des kürzesten Weges, quer über den Fluß, ein, die Strömung treibt ihn senkrecht dazu mit ihrer Kraft in die Flutrichtung des Flusses. Je nach der Kraft der Strömung und je nach der Gegenkraft des Schwimmers wird dann das jenseitige Ufer von diesem mehr oder weniger „schräg" erreicht, nämlich an einem Punkt, der in seiner Lage zum Ausgangsort dem beiderseitigen Kräfteverhältnis zwischen den miteinander in „Konkurrenz" stehenden Kräften, des Schwimmers und der Strömung, entspricht. Genau so verhält es sich mit dem während des Lebens jedes Individuums sich abspielenden Kräftewettkampf zwischen Anlage und Lebensraum, Rasse und Milieu. Das Resultat daraus ist, wie immer es beschaffen sein mag, das Schicksal. Obwohl die „Erbkraft" von etwas Negativem in Form eines massiven erblichen Defektes oder von etwas Positivem, etwa einer genialen Fähigkeit, in der Regel aber stets von „positiven" und „negativen" Anlagen zusammen beeinflußt sein wird und von der Umwelt Entsprechendes gilt, kann ich bei einigem Verständnis doch die Stärke der dem Leben entsprechenden Kräfte und der aus der Umwelt ihnen entgegenstehenden

Widerstände durch die Lage der Pfeile wenigstens annähernd zur Darstellung bringen. Dann ergeben sich als kennzeichnende Fälle verschiedener Schicksale folgende drei Beispiele.

Beispiel I.

Die Erbwelt etwa eines Schwachsinnigen, der sich im Leben aus eigener Kraft kaum zu helfen weiß, wäre mit einem kurzen Pfeil in senkrechter Richtung, d. h. also der Erbrichtung, zu kennzeichnen[1]). Schon eine gewöhnliche, „normale" Umwelt, dargestellt durch einen erblichen Möglichkeiten des Schwachsinnigen für sein Schicksal stark mittellangen Pfeil nach rechts, ist im Verhältnis zu den geringen ausschlaggebend. Die als Resultante aus dem Gegenspiel dieser Kräfte gezogene Querlinie (Diagonale), die das Schicksal I darstellt, verläuft demnach in der Tat in einer, von den Erbanlagen nur wenig gegenüber der Umwelt abgelenkten Richtung. Sie verdeutlicht damit treffend, daß das Schicksal eines Schwachsinnigen vorwiegend von seiner Umwelt, d. h. von seinen Eltern, Ärzten, Pflegern, der Polizei und den Fürsorgevorschriften des Staates, der herrschenden medizinischen Erkenntnis, öffentlichen Meinung und Weltanschauung der Mitmenschen und nur sehr wenig aus „eigener Kraft" gelenkt wird. Im freien Kampf ums Dasein würde durch eine harte Umwelt seinem Schicksal sehr bald ein Ende gesetzt.

Beispiel II.

Wählen wir als Beispiel II das Leben eines Durchschnittsmenschen, in dem sich Gunst und Ungunst sowohl der Erbmasse als auch der Umwelt etwa die Waage halten. Sein Schicksal wird dann zu 50% von seiner Erbmasse und zu 50% von seiner Umwelt bestimmt sein. Es wird sich, wie das unser Schema kundtut, in mittlerer Linie zwischen dem, was die Erbmasse an Möglichkeiten in ihm angelegt hat, und dem, was die

---

[1]) Bei grundsätzlicher Bewährung dieses Schemas gegenüber einer sicher einsetzenden lebhaften Kritik wäre daran zu denken, es in dem Sinne zu erweitern, daß man die Kräfte je nach ihrer positiven oder negativen Wirkung in ein regelrechtes Koordinatenkreuz einträgt. Dann könnte man erbliche Fehler als „negativ", d. h. als auf der Senkrechten nach unten wirkende Kräfte darstellen. Der kurze Pfeil nach oben wäre dann als Differenz zwischen den lebenshemmenden, nach unten gerichteten, und den lebensfördernden, nach oben gerichteten Erbkräften zu verstehen. Auch bei dem „Schwachsinnigen" überwiegen ja, solange er lebt, noch die lebensfördernden Kräfte über die lebenshemmenden. Denn wenn es nicht so wäre, wäre sein Tod schon vor der Geburt eingetreten (Letalfaktoren). Bezüglich der Umwelt wäre in einem erweiterten Schema das Entsprechende („+" nach rechts, — „—" nach links) zu berücksichtigen. Um ähnliche Dinge, wenn auch in anderer Ausführung, hat sich auch G. Haase-Bessell, Zeitschrift für Geopolitik 1939, Heft 8/9 „Volk und Rasse in ihren Beziehungen zueinander" bemüht.

Umwelt an Situationen zu deren Verwirklichung an ihn heranträgt, bewegen. Das Schicksal des größeren Teiles der „normalen" Menschen wickelt sich wohl auf diese Weise ab.

Beispiel III.

Beim letzten Beispiel sei an ein Genie gedacht, dessen Erbanlagen an Energie, Fähigkeiten und körperlicher Leistungskraft so ausgeprägt sind, daß sie sich selbst einer widrigen Umwelt zum Trotz durchsetzen. So wurde ein Schiller trotz Kadettenanstalt und medizinischer Berufsausbildung Dichter und Historiker. So wurde ein Adolf Hitler trotz früher Verwaisung, widriger Arbeitsverhältnisse, trotz Weltkrieg und Systemzeit auf Grund seiner erblichen Befähigung der Führer der durch ihn erst wiedererstandenen deutschen Weltmacht. Das Schicksal eines Genialen folgt, wenn auch selbstverständlich wie jedes andere von den es treffenden Umweltereignissen beeinflußt und häufig abgelenkt, doch mehr seiner erblichen „Bestimmung" oder „Vorsehung", wenn nicht eine noch stärkere Umweltbegebenheit in Form einer Katastrophe oder eines „unnatürlichen Todes" ihn vernichtet und somit sein Schicksal abschließt oder die Andersartigkeit oder feindliche Einstellung seiner Umwelt und seiner Mitmenschen ihn an seiner optimalen Auswirkung hindert. So ist auch das Leben und Schicksal eines Genies nichts „Übernatürliches". Und ein Volk, dessen Schoß und politisch-kulturelle Ordnung geniale Menschen werden und wachsen läßt, soll sich ehrfürchtig erkennend und lernend der Naturgesetzlichkeit freuen, an deren blühendem Gipfelpunkte es dank seiner Elternschaft und Arbeitsleistung Anteil hat, statt vor der Wirklichkeit und ihrer Größe, irgendeinen dunklen Zauber suchend, seine Augen und seinen Verstand als Folge okkulter Induktion abzuwenden.

Nicht anders aber als mit dem Schicksal von Einzelwesen verhält es sich mit dem Schicksal des Volkes. Auch dieses ist von den zwei genannten Faktoren abhängig: seiner Rasse und seiner Umwelt, oder mit anderem Ausdruck gesagt: seiner menschlichen Substanz und den Lebens- und Wirkungsmöglichkeiten, die seine räumliche und geistige, wirtschaftliche, politische und kulturelle Umwelt dieser seiner menschlichen Substanz eröffnet und zur Verfügung stellt. Schon Günther hat darauf aufmerksam gemacht, wenn er schreibt: „Das jeweilige Schicksal eines Volkes muß künftighin betrachtet werden als die Auseinandersetzung seiner jeweiligen Rasseanlagen mit seiner Umwelt[1])." Auch das sei an wenigen Beispielen erläutert.

---

[1]) Rassenkunde des deutschen Volkes, 1. Aufl., München 1922, S. 353.

Deutschlands Schicksal ist gewiß abhängig von der Zahl und der Beschaffenheit seiner Menschen, nicht weniger aber von dem geographischen Raum, der ihm zugewiesen ist, seiner Zweifrontenlage, seinen Bodenschätzen und Welthandelstoren, seiner geistigen Verfassung und Weltanschauung, auf der wiederum die Prägung seiner politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und weltanschaulichen Ideen mit beruht.

Man bedenke doch einmal, daß durch die nationalsozialistische Revolution in erster Linie zunächst einmal die geistige Umwelt unseres Volkes anders ausgerichtet worden ist. Das Menschenmaterial hat sich, abgesehen von den über 400000[1]) Juden und Judengenossen, die abwanderten und durch ebenso viele bewußte Deutsche in den führenden Stellungen ersetzt wurden, kaum geändert. Der von diesen Rassenfremden ausgehende Einfluß auf unser öffentliches Leben ist als schädliche Modifikation entscheidend beseitigt worden. Im Laufe der Generationen wird die durch das Dritte Reich in Gang gesetzte unterschiedliche Fortpflanzung als rassisch-erbgesundheitliche Verbesserung immer wirksamer und deutlicher in Erscheinung treten. Was jedoch im Augenblick den gewaltigen Umschwung im gesamtdeutschen Wesen heraufführt, ist die Modifikation oder Induktion des vorher durch Liberalismus, Marxismus und Christenlehre von einer natur- und rassegesetzlichen Erkenntnis abgelenkten deutschen Menschentums in eine andere, lebensgerechtere Richtung seines Erbspielraumes.

Aus der gleichen Problemstellung heraus, in welcher Weise nämlich Erbanlagen und Umwelt am Werden und Vergehen und damit am Schicksal eines Volkes Anteil haben, sei auch noch das Beispiel Polen gestreift. Als nach dem Weltkrieg der letzte polnische Staat als eigene, selbständige politische Umwelt vom polnischen Volke geschaffen wurde, bot die für Polen günstige Schwäche seiner großen Nachbarn, Deutschland und Rußland, ein günstiges „Milieu" dafür. Dann erhob sich die Frage, ob die erblichen Potenzen des polnischen Volkes und seiner führenden Schicht dazu ausreichen würden, selbst in einer wieder ungünstiger gewordenen politischen Umwelt, nach der Wiedererstarkung Deutschlands und der anscheinend gelungenen Konsolidierung Rußlands, seine völkische Selbständigkeit aufrechtzuerhalten. Das Schicksal hat im Kräftespiel von Erbwelt und Umwelt gezeigt, daß die polnische Erbsubstanz und die davon abhängige polnische Umwelt dieser Probe nicht gewachsen war.

---

[1]) Genaue Angaben darüber finden sich in „Wirtschaft und Statistik", 20. Jg. Nr. 5/6, 1. und 2. Märzheft 1940, S. 84, „Die Juden und jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich". Da in der Volkszählung 1933 nur Konfessionsjuden, 1939 dagegen alle Abstammungsjuden erfaßt sind, ist die Zahl der abgewanderten „Juden" in Wirklichkeit höher als die Statistik als Differenz zwischen „Juden" 1933 und „Juden" 1939 ergibt.

Jedenfalls wäre es falsch, nach der Wiederbesinnung auf die Bedeutung der Rasse im Leben der Völker in den anderen Fehler einer Unterschätzung der realen Bedeutung der natürlichen und politisch-kulturellen Umwelt für das Schicksal der Völker zu verfallen.

Zur wirklichen Meisterung der Lebensaufgaben der Völker und der Einzelmenschen gehört vielmehr die naturgesetzlich richtige In-Rechnung-Stellung beider Grundgegebenheiten, weil eben erst beide zusammen das Schicksal alles Lebendigen und erst recht natürlich der Schicksalsgemeinschaft Volk ausmachen.

V. Der biologische Volksbegriff.

1. Die doppelte Gemeinschaft.

Ist der Begriff des Schicksals klar, so muß auch der Begriff der Schicksals-Gemeinschaft „Volk" klar werden.

Ist das Schicksal das Ergebnis aus dem Kräfteverhältnis von Erbsubstanz und Umwelt, so ist das Volk als Schicksalsgemeinschaft sowohl eine Substanz- als auch eine Umweltgemeinschaft. Ja, erst durch das Zusammenfallen beider Gemeinschaften auf die gleiche Menschengruppe wird diese zu einem Volk[1]).

Ein Volk ist damit durch ein gemeinsames Band mehr bestimmt als die Rasse. Es ist — so kann man sagen — eine Gemeinschaft höherer Ordnung. Rasse ist, wie wir gesehen haben, lediglich Erbanlagengemeinschaft. Die Rasse umgreift daher auch nur die eine Wurzel völkischen Schicksals. Das Volk aber ist sowohl Substanzgemeinschaft als auch infolge der Gewinnung, Gestaltung und Behauptung einer eigenen, kennzeichnenden Umwelt nicht minder eine Umweltgemeinschaft. Da das Volk in unserem Sinne aber auch immer eine menschliche Gemeinschaft darstellt, vermag ein Volk als Erbanlagengemeinschaft seine Umwelt in erster Linie selbst zu schaffen, wobei zwangsläufig durch die dadurch entstehende Beeinflussung (Prägung)

[1]) Man kann natürlich, wie M. H. Boehm in seinem „Eigenständigen Volk", zu bestreiten versuchen, daß ein Volk ausschließlich eine Gemeinschaft sei, weil es sich seiner Zusammengehörigkeit nicht bewußt sei. Das ist m. E. ein leerer Streit um Worte. Auch das Kind z. B. ist ein Glied der Familiengemeinschaft, auch wenn es sich dessen noch nicht bewußt ist. Kelter sieht ebenfalls erst auf Grund der 3 Essentialia der Gemeinschaft (Substanz, Gemeinschaftsgeist, Gemeinschaftssinn) den Tatbestand einer Gemeinschaft erfüllt.

und Züchtungsauslese der Volksgenossen, die die Umwelt in Gang setzt, auch wiederum die künftige Erbbeschaffenheit des Volkes bestimmt wird.

Mit dieser einfachen Erkenntnis können wir nun wohl der Resignation Moeller van den Brucks entgegentreten, wenn dieser schreibt: „Nacheinander haben wir die Geschichte aus der Idee, aus dem Milieu, aus der Rasse zu erklären versucht. Aber jeder dieser Begriffe wies über sich hinaus ... Auch die Rassenanschauung wird uns nicht das letzte Wort über Geschichte sagen. Auch sie führt, wenn ihr Prinzip zu Ende gedacht und vor allem zu Ende angewandt wird, in Widersprüche, die nur durch das Prinzip einer anderen Sehweise entwirrt werden können. Wie kommt es, daß ein bestimmter Raum nicht immer wieder die gleiche Geschichte hervorbringt? Daß er vielmehr je nach dem Volke, das ihn besiedelte, mit ganz verschiedenem Leben angefüllt wird? ... Vor diesen Fragen kommen wir mit dem Raume so wenig aus wie mit dem Begriff der Entwicklung, der einmal alles zu sagen schien und heute sehr wenig mehr sagt[1])." Wenn man jedoch erfaßt, daß die Rasse als biologische Substanz des Volkes, der Raum als die natürliche Umwelt des Volkes und die „Idee" oder der „Geist" als die künstliche, historisch-kulturell-traditionelle Umwelt des Volkes in dem Tatbestand der Völker als verschiedene Komponenten derselben Gemeinschaft zusammenmünden, dürfte man die Geschehnisse der Weltgeschichte ihrem natürlichen Zusammenhang nach begreifen lernen. Es klären sich so auch die verschiedenen Vorbehalte, die die jeweils anderen Erörterer und Untersucher hinsichtlich eines immer wieder nicht aufgehenden Restes an ihrem jeweiligen Volksbegriff machen mußten. Hellpach[2]) hat recht zu sagen: „Jedes Volk auf Erden, vom primitivsten Stamm bis zur kultiviertesten Nation, ist in hohem Maße Naturtatsache. Kein Volk auf Erden, von der kultiviertesten Nation bis zum primitivsten Stamm ist nur Naturtatsache." Das heißt, er hat nur so lange recht, als er nicht weiß, daß „zur Natur des Volkes auch unabtrennbar seine Kultur gehört" (Bauch). Um diese Revision in der Geisteswissenschaft geht es heute. Ich hoffe, daß der biologische Volksbegriff sie vollziehen hilft. Die geistig-seelische Substantialität, von der auch Kelter[3]) spricht, ist eben entweder ererbt und sonach direkt auf Grund der Erblichkeit der Anlagen zu Geist, Seele, Wesen, Willen usw. schlechtweg biologisch und also

[1]) Moeller van den Bruck in: „Gewissen", unabhängige Zeitung für Volksbildung, für den „Ring" hrsg. von Ed. Stadler, Berlin, Juni 1925. Zitiert nach H. Rödel, a. a. O., S. 120.

[2]) Willy Hellpach, „Volk als Naturtatsache, geistige Gestalt und Willensschöpfung", „Volksspiegel" 1934, H. 5/6, S. 2/3.

[3]) Friedrich Kelter, a. a. O., S. 60.

natürlich bedingt, oder es ist damit die geistige Tradition und nicht genetisch vererbte historisch-kulturelle Umwelt gemeint, und diese erweist sich nunmehr auch als biologisch oder naturgerecht erfaßbar wie jeder andere modifizierende Faktor. Es sind zu dieser Erkenntnis immer zwei gedankliche Schritte nötig. Der erste, daß das Volk nun tatsächlich nicht eine einfache, nur von der Erbmasse her wie die Rasse, oder — das andere Extrem — nur von der Umwelt her, dem Milieu wie der Sprache, dem Raum oder dem Geist bedingte Gemeinschaft sei, sondern vielmehr immer und in jedem Falle eine doppelte! Und der zweite, daß beide Gemeinschaften auf jeden Fall Erscheinungen dieser Welt, der Erde, der Natur im ganzen genommen und damit Wirkungen und Komplexe naturgesetzlicher Kausalzusammenhänge sind. Irgendwie ist diese Erkenntnis ja auch überall am Dämmern. Es ist nur das letzte Fazit, das logische Resümee, das wir hier aus vielen überall geläufigen Teilerkenntnissen und Teileinsichten ziehen. Sagt doch bereits Hellpach: „Jedes Volksbewußtsein setzt sich zusammen aus einem Ethos des Verwandtseins und einem Ethos des Verbundenseins[1]).“ Verwandt ist man aber durch die Erbanlagengemeinschaft und verbunden durch gleiche Umwelt! In gleicher Weise darf ich wohl Büttner auslegen auf Grund seiner Sätze: „Deutsche Kultur ist Ausdruck der Geistigkeit eines bestimmten Rassengefüges. Fremde Rassenkräfte haben in der Geschichte und aus den umgebenden Feldern auf diese Kultur gewirkt. Deutsch ist eine geschichtlich gewordene Form mit bestimmten biologischen Bindungen[2]).“ Ich würde auf Grund meines Volksbegriffes sagen: Deutsch ist eine kennzeichnende historisch-kulturelle Selbstprägung charakteristischer gemeinsamer Erbpotenzen. Aber das ist schon zu gelehrt gesagt. Kürzer und besser hieße es: Deutsch ist das Ergebnis einer kennzeichnenden Erbwelt und einer kennzeichnenden völkischen Umwelt. Selbst Boehm[3]) scheint von diesem Verhältnis etwas zu ahnen, wenn er eine „Verdoppelung“ erwähnt, die eine Spannung zwischen „substanzartiger Wesenheit“ und „kollektivistischem Volkszusammenhalt“, „Wert und Befund“, „Zielbild und Seinsbild“ schaffe. Aber er bringt es trotz aller aufgewandten Mühe leider nicht fertig, das Kind bei seinem rechten Namen zu nennen.

Da das Volk der Gegenstand einer doppelten Gemeinschaft ist, kann man es gegenüber der einfachen Erbanlagengemeinschaft der Rasse oder der einfachen Umweltgemeinschaft der Staatsangehörigkeit oder eines Berufes (vgl. die Ausführungen zu meiner Abb. 1) als eine Gemein-

---

1) W. Hellpach, a. a. O., S. 211.
2) Ludwig Büttner, a. a. O., S. 38.
3) M. H. Boehm, „Das eigenständige Volk“, S. 270.

schaft „höherer Ordnung[1])“ bezeichnen. Es sind eben zwei Merkmale oder Maßordnungen (Dimensionen), die das Volk bestimmen[2]). Allerdings macht diese doppelte Dimension die politische Macht, die weltanschauliche Tiefe und die wissenschaftliche Problematik des Volksbegriffes aus[3]). Aus diesem Gedankengang heraus ist auch Kelters Aussage verständlich: „Volksgemeinschaft ist die höchste Form der konkreten Gemeinschaft, sie birgt daher die konkrete Ordnung in sich[4]).“ Im Hinblick auf die Rasse oder den Staat ist das auch richtig. Denn eine Rasse kann sich nur über die Organisation und Geschichtsgestaltung eines seine politische Umwelt aufbauenden Volkes oder vorvölkischen Gemeinschaftsbildes erhalten und nur über die kulturelle Umwelt eines Volkes Leistungen der Kunst und der Arbeit vollbringen. Auf der anderen Seite ist ein Staat wegen seiner reinen Umweltfunktion immer nur Mittel und niemals Selbstzweck, während ein Volk durch die autarke Vereinigung von Erbwelt und Umwelt in ihm seinen Sinn in sich selber trägt. Eine noch höhere, d. h. kompliziertere Form der Gemeinschaft ist jedoch die Ehe und Familie, weil bei ihr zu der Fortpflanzungsgemeinschaft und der Umweltgemeinschaft noch die Individual-Gemeinschaft der Persönlichkeiten hinzukommt. Daß demgegenüber in der heutigen Zeit die Gemeinschaft des Volkes die übergeordnete und politisch allein wirkungsvolle ist, steht außer jeder Debatte. Aber im letzten baut, das ist auch eine wichtige biologische Erkenntnis, diese politisch aktive und zweckmäßige Doppelgemeinschaft auf der dreidimensionalen Lebensgemeinschaft der Familie und nicht dem Einzelmenschen auf, wie es etwa die milieubesessene französische Staatslehre

---

[1]) Vgl. G. Haase-Bessell „Völker —, die diesen Namen erst dann verdienen, wenn sie durch einen Grundsatz der Natur, den wir Auslese nennen, in horizontaler und vertikaler Richtung zu Individualitäten höherer Ordnung verschweißt sind“, Ztschr. f. Geopolitik, 1939, H. 8/9.

[2]) In der Zeit spiritualistischen Denkens haben leider alle diese ursprünglich natürlichen Begriffe ihre unschuldige Bedeutung verloren, so daß mancher auch bei dem Wort „Dimension“ vielleicht zunächst als vor etwas „Okkultem“ zurückschreckt. Es ist aber nur dieselbe doppelte Begrenzung gemeint, die einen Quadratmeter als zweidimensional bedingte Fläche von dem Meter als eindimensionalem Längenmaß trennt.

[3]) Auch Wolfgang Schultz spricht von „Rassengütern erster, höherer und höchster Ordnung“. „Die wertvollen, kulturschöpferischen Eigenschaften der Kulturträger sind die Grundlage; die Überlieferungsgüter, ihre Erträge, bauen sich auf ihnen auf. So ist es gerechtfertigt, den jeweiligen Bestand an anlagebedingten Eigenschaften als ‚Rassengüter erster Ordnung‘ und die Überlieferungsgüter als ‚Rassengüter höherer Ordnung‘ zu bezeichnen“. „Rassengüter höchster Ordnung“ sind dann nach Schultz „die Lösungen gesellschaftlicher Fragen nach Grundsätzen der Sittlichkeit, die Schöpfungen der Kunst und z. B. die Aufgaben des Politikers“. (Schultz, „Grundgedanken nationalsozialistischer Kulturpolitik“, 1939, S. 44—80.)

[4]) Friedrich Kelter, a. a. O., S. 85.

Renans und in seinem Gefolge die liberalistische Staatslehre überhaupt darzutun sucht[1]).

In völliger Parallele zu meinen Vorstellungen vom Wesen und Entstehen eines Volkes aus Fortpflanzungsgemeinschaft und Umweltgemeinschaft schreibt übrigens Günther in seiner „Rassenkunde Europas[2])“: „Bei allen Völkern indogermanischer Sprache ist die Urform des Gemeinschaftslebens der aus Sippen (Großfamilien) bestehende Stamm, der von einem Herzog mit begrenzter Macht geführt wird. Die staatliche Vereinigung solcher Stämme zu einem Volke unter einem König ist jeweils erst eine zweite Stufe (von mir gesperrt, St.-v. R.) der Gemeinschaftsentwicklung gewesen.“

Ich hatte schon vorhin darauf hingewiesen, daß entsprechend meiner Definition für ein echtes Volk der Sachverhalt der kennzeichnenden doppelten Gemeinschaft erfüllt sein muß, andernfalls wir es nur mit Randformen, noch nicht fertigen oder bereits zerfallenden Völkern zu tun haben.

Die Bildung der Umweltgemeinschaft ist für den Menschen in vielen verschiedenen Formen möglich. Sie läßt sich aufgliedern in Lebensraumgemeinschaft, Sprachgemeinschaft, Kultur-[3]), Geschichts-, Rechts-, Wirtschaftsgemeinschaft usw. Von ihnen sind die politische und kulturelle Gemeinschaft, zu welch letzterer Gemeinschaft ich auch die Sprache rechnen möchte, wohl die bedeutsamsten. Auf den Einfluß einer gemeinsamen wirtschaftlichen Umwelt wirft die völkerbildende Kraft von Zollvereinen besonders auch in der europäischen Geschichte ein Schlaglicht. Sie ist gegenwärtig sicher bedeutsamer als die rein geographische, weil der Mensch die Grenzen des natürlichen Raumes durch die Technik und den Verkehr seiner künstlichen Umwelt in ihrer Wirkung sehr eingeschränkt hat[4]).

Jedenfalls ist nicht jede Umweltgemeinschaft ein Volk. Erst wenn die Gemeinschaft der Umwelt durch gemeinsame Vermischung und Auslese zusammen mit ihrer die Individuen lenkenden und prägenden Wirkung und durch ihre Dauer, in der sich eine Auslese erst auswirken kann, auch eine enge Fortpflanzungs- und Erbanlagengemeinschaft

---

[1]) Erwähnt sei auch noch Hans Duncker, der in seinem Vortrag „Biologie des Volkskörpers“, Bremer Beiträge zur Naturwissenschaft, 1933, 1. Bd., S. 105, vom „echten Volkskörper“ als „einem Assoziationsverband dritter Ordnung“ spricht.

[2]) Hans F. K. Günther, „Rassenkunde Europas“, 3. Aufl., München 1929, S. 230.

[3]) Das Wort „Kultur“ ist abzuleiten von dem lateinischen Wort „colere“, bebauen, pflanzen, hegen, pflegen, züchten. Kultur ist also, recht verstanden, die „Züchtungsordnung“ des Menschen, d. h. jene selbstgeschaffene Umwelt, in der der Nachwuchs gepflegt wird und in der deshalb die Rasse gedeiht.

[4]) Vgl. dazu etwa die überaus lehrreiche Schrift von Hermann Jahreiß, „Deutschland und Europa“, Verlag H. Schaffstein, Köln.

erzielt, erwächst aus ihr ein Volk. Ein Nationalitätenstaat, in dem die einzelnen Stämme und Volkssplitter biologisch mehr oder minder unvermischt nebeneinanderher leben, ist daher etwas grundsätzlich anderes als ein Volk!

Ebenso ist aber auch keineswegs jede Erbanlagengemeinschaft oder jede Fortpflanzungsgemeinschaft ein Volk. Die Erbanlagengemeinschaft einer Rasse kann, durch verschiedene politische Umwelten (Staaten) getrennt, über verschiedene echte Völker verteilt sein, ohne daß diese noch in der geringsten Fortpflanzungsgemeinschaft miteinander stehen. Die Rasse braucht dann nirgends zugleich allein ein Volk zu sein. Es ist aber durchaus denkbar, daß eine verhältnismäßig einheitlich durchgezüchtete Rasse sich eine eigene politische Umwelt, d. h. einen Staat schafft und dann zu einem rassisch einheitlichen Volke wird. Hier liegt die Beziehung zwischen nordischer Rasse und deutschem Volk. Die deutsche Geschichte ist zur heilsamsten Umwelt der nordischen Rasse geworden. In ihr hat diese zu lebensgerechtem Denken zurückgefunden und beginnt heute mit dem Aufbau einer lebensgerechten eigenen Kultur. In Weiterentwicklung dieses Vorganges ist sogar eine Volkwerdung aller gutbeschaffenen, d. h. nordisch bestimmten und leistungstüchtigen Europäer denkbar. Diese Entwicklung kann aber einzig und allein unter der Herrschaft lebensgesetzlicher Erkenntnis, Weltanschauung und Politik zu einem guten Ende führen. Ohne diesen regelnden Maßstab gesunder Lebensprinzipien ist sie von vornherein zum Scheitern verurteilt wie das englische oder alt-römische Imperium.

Auch eine rassisch stark gemischte Fortpflanzungsgemeinschaft ist so lange kein Volk, als sie nicht in der Lage ist, eine charakteristische und sie dann durch Auslese und Prägung vereinheitlichende eigene Umwelt aufzurichten. Diese Umwelt braucht nicht unter allen Umständen sofort ein Staat zu sein. Die gemeinsame Umwelt kann zunächst ebenso eine Sprache, ein geographischer Raum, eine religiöse Bindung (Juden!) sein. Ein Staat als politische Umwelt sichert aber zugleich am zuverlässigsten durch die von ihm verkörperte Macht und Selbständigkeit die übrigen künstlichen Umwelten wie Sprache, Recht, Kultur usw. Deshalb ist kraftvolle und kluge Politik immer die beste Sicherung auch der Kunst und Wissenschaft. Ohne Staat wird ja sonst nur zu leicht eine eigene Kultur vom Feinde unterbunden.

Diese Überlegungen lassen uns die Bastardbevölkerung einer Kolonie oder das Rassenchaos irgendeiner „internationalen“ Weltmetropole durch das Fehlen des Kriteriums einer selbstgeschaffenen und selbstzüchtenden Umwelt von gewisser Konstanz und Dauer deutlich von einem Volke trennen. Durch das Fehlen einer staatlichen Umwelt ist auch der geographisch in Gemeinschaft siedelnde und deshalb auch

sprachlich in enger Verbindung stehende Stamm meist deutlich von einem echten Volk zu unterscheiden.

So ist zu jeder Volkwerdung beides nötig: Rasse und Geschichte, Substanz und Kultur.

Jede Volkwerdung[1]) kann daher eingeleitet werden entweder durch eine gemeinsame Umwelt, die durch ihre Dauer oder ihren allgemein verbindenden gewaltsamen oder friedlichen Einfluß zunächst eine Fortpflanzungsgemeinschaft und endlich auch eine engere Erbanlagengemeinschaft bewirkt. Oder aber eine Volkwerdung kann ebenso gut eingeleitet werden durch eine Erbsubstanz (Rasse), die eines Tages die Kraft zu einer historisch-politischen Umweltgestaltung und damit zu einer totalen völkischen Umwelt- und Erbanlagengemeinschaft an den Tag legt.

Daraus folgt wieder, daß Völker auf zwei schicksalsmäßig vorgezeichneten Hauptwegen ihren Zerfall antreten können. Nämlich entweder durch den qualitativen und quantitativen Verlust jener erblichen Ausstattung, die ihre historische Kultur- und Geschichtsleistung bedingte, oder durch die Aufgabe jener selbstgeschaffenen oder natürlichen Umwelt, in der des Volkes schöpferische Menschen allein zu gedeihen, zu arbeiten und sich fortzupflanzen vermögen.

Alle diese typischen, am Sein, Werden und Vergehen eines Volkes beteiligten Verhältnisse, Kräfte und Vorgänge sind zu einer schematischen

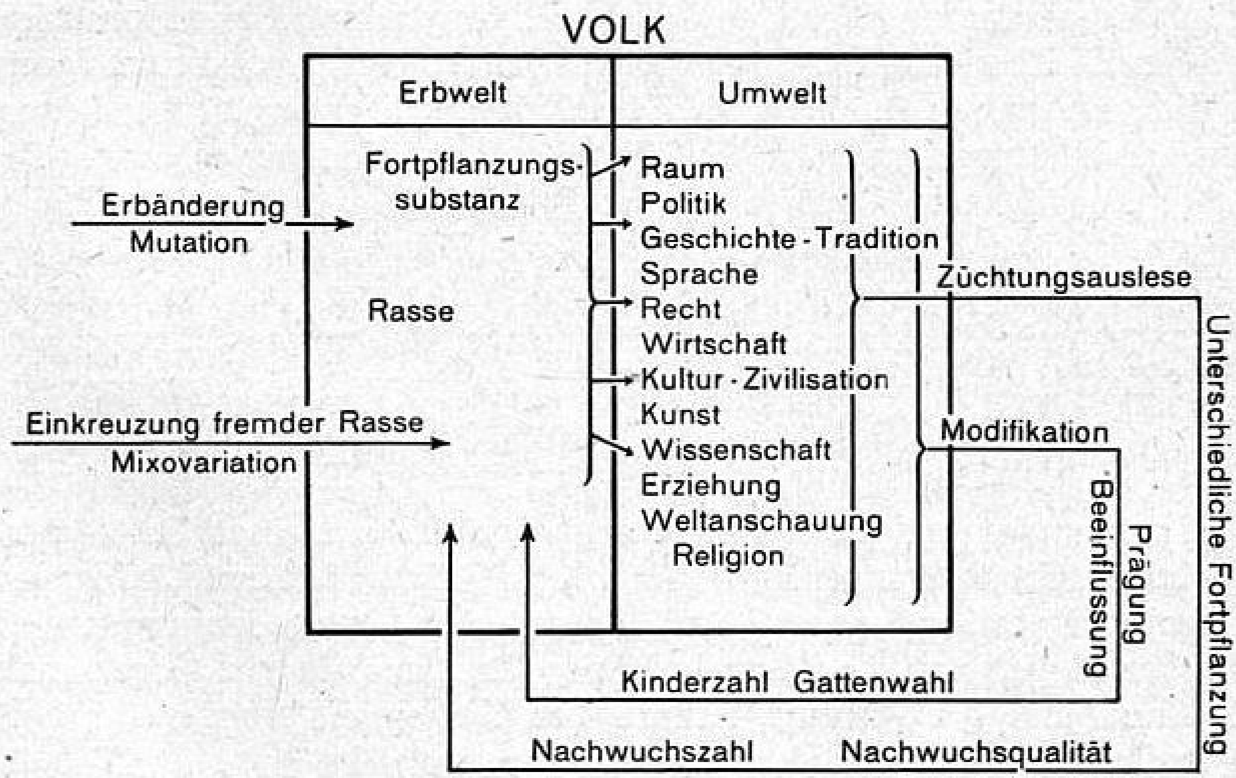


Abb. 7. Darstellung des Volkes auf Grund des biologischen Volksbegriffes.

[1]) Über Einzelheiten unterrichtet die Abb. 9 und der dazugehörige Abschnitt.

Darstellung in der Abb. 7 vereinigt. Sie baut auf Tatsachen auf, die dem aufmerksamen Leser schon teilweise von der Abb. 1 her noch in Erinnerung sein werden.

Die in der Abb. 7 schematisch dargestellten, für das biologische Wesen des Volkes kennzeichnenden Kräfte können im einzelnen folgendermaßen erläutert werden: Die Abb. 7 stellt das Volk als **Produkt**, aber — wie wir weiterhin sehen werden — auch als Faktor seiner Erbwelt und seiner Umwelt dar. Wir betrachten nacheinander zunächst den Aufbau und dann die Veränderung bzw. die Auswirkung der beiden völkischen Grundfaktoren, der völkischen Erbwelt und der völkischen Umwelt, je für sich.

2. Die Erbwelt des Volkes.

Die Erbwelt eines Volkes besteht aus der **Rasse** oder bei den meistens rassisch gemischten Völkern aus der **Fortpflanzungssubstanz**, also dem „Menschenmaterial" dieses Volkes.

Man kann sich darüber streiten, ob es jemals rassisch völlig einheitlich durchgezüchtete Völker gegeben hat. „Reine Rassen" im Sinne „reiner Linien", d. h. im Sinne einer völligen Reinerbigkeit **aller** Anlagen, kommen, wie schon erwähnt, in der freien Natur und auch in der künstlichen Umwelt des Menschen außer bei besonders intensiv für Vererbungsexperimente eigens gezüchteten Pflanzen und Tieren praktisch nicht vor. Aber daran, daß eine Reihe von Völkern auf Grund ihrer rassisch verwandten Substanz, ähnlicher Mischung oder verhältnismäßiger Häufigkeit kennzeichnender Anlagen enger zusammengehören als andere, besteht kein Zweifel. Dieser Zweifel ist auch daran ernsthaft nicht möglich, daß auf Grund ihrer rassischen Veranlagung oder Anlagemischung manche Völker zu bestimmten politisch-kulturellen und sonstigen Aktionen und Reaktionen nicht fähig sind, die andere Völker eben auf Grund eines anderen charakteristischen rassischen Veranlagungs- oder Mischungsverhältnisses gerade als ihre typische Verhaltensweise zeigen. Damit ist zum Verständnis des folgenden über die Rasse genug gesagt.

Trotzdem genügt zur Kennzeichnung der Erbwelt eines Volkes der Ausdruck „Erbanlagengemeinschaft" oder „Rasse" nicht vollständig, es muß vielmehr neben dem erblichen Zusammenhang in der Vergangenheit, also der Rasse, auch noch dem erblichen Austausch in der Gegenwart als Grundlage der Zukunft, nämlich der Gemeinschaft hinsichtlich der Fortpflanzung, Rechnung getragen werden.

In einem Lebensraume können Menschen gleicher oder verschiedener Rasse zusammen leben, sie können vielleicht sogar eine gemeinsame Umwelt zuwege bringen, und sie brauchen doch den Charakter eines

Volkes nicht zu haben, nämlich dann, wenn die gemeinsame Fortpflanzung, wenn die Familienbildung fehlt. Als Beispiel könnte das in der Fortpflanzung streng abgeteilte Nebeneinander eines in seinen Gruppen jeweils volksbewußt und gegenseitig feindlich eingestellten Nationalitätenstaates (Tschechoslowakei) gelten, oder auch der Tatbestand eines Männerbundes. Um einem Außerachtlassen dieses Umstandes bewußt vorzubeugen, bezeichne ich deshalb in allen den Fällen, wo es mir wegen der Folgerungen auf die Präzision des Ausdruckes ankommt, die Erbwelt des Volkes als „Rasse und Fortpflanzungssubstanz" oder als „Erbanlagen- und Fortpflanzungsgemeinschaft."

Hellpach, der offensichtlich gerade diese Probleme sehr eingehend durchdacht hat, macht auf die „zwei Grundbestände rassischer Ungleichartigkeit", Mengung und Mischung, die selten ausreichend klar unterschieden würden, aufmerksam. Er schreibt dazu, seinen Gedankengang belegend: „Ihre Unterscheidung ist aber soziologisch geradezu hervorragend wichtig. So herrscht im nordamerikanischen Volke (nach meiner Definition also auch aus diesem Grunde kein echtes Volk, St.-v. R.) ein sehr buntes Gemenge von Rassen vor, während infolge der Abneigung (der Weißen gegenüber Schwarzen und Gelben) oder infolge sozialer Abstände (der nordeuropäischen, besonders der altenglischen, und der südeuropäischen und osteuropäischen Einwanderer) die Durchmischung, also Kreuzung, untereinander noch verhältnismäßig bescheiden ist. Dagegen zeigt das ganze mittlere Europa zwischen dem 42. und 52. Breitengrade eine weitgehend vollzogene Mischung seines Rassengemenges, in welchem allerdings farbige Elemente so gut wie völlig fehlen[1])." Die Ansicht über den Grad der Mischung bei Hellpach mag dahinstehen. Seine Unterscheidung zwischen „Mengung" und „Mischung" — ein Spezialfall der Mengung wäre dann die „Schichtung" — ist kulturbiologisch richtig und wissenschaftlich fruchtbar. Hellpach stellt dann auch klar und deutlich fest: „Das Volk baut sich auf aus zwei naturhaften Grundstoffen, der Familiensubstanz und der Rassensubstanz . . ." Mit dem Tatbestand der „Familie" können dann auch die in dem Abschnitt über den Rassenbegriff erwähnten individuellen, die Rasse nicht gerade kennzeichnenden Erbanlagen genügend berücksichtigt werden, wie das etwa auch die Methode der „züchterischen Familienkunde" (Astel) tut. Neuerdings hat Pfaul über das Bestehen einzelner, sich mehr oder weniger überschneidender Verwandtschaftskreise innerhalb eines Volkes bemerkenswerte Untersuchungen angestellt[2]). Die völkische Erb- und

---

[1]) Willy Hellpach, a. a. O., S. 212.

[2]) Berthold Pfaul, „Läßt sich die Gleichheitslehre durch die Ahnenforschung stützen?" in: „Arch. f. Bev.-Wiss. u. Bev.-Politik", H. 4, 1939, S. 265ff.

Fortpflanzungssubstanz ist wie jede Erbmasse den drei typischen erblichen Veränderungsmöglichkeiten ausgesetzt: der Erbänderung oder Mutation, der Mischung mit fremden Rassen und anderen Erbanlagen, die dann eine veränderte Neukombination der Gene (Mixovariation oder Kreuzung) hervorrufen, und der Züchtungsauslese oder unterschiedlichen Fortpflanzung, die Hand in Hand mit den beiden erstgenannten Vorgängen auf die Zahl und Qualität des Nachwuchses Einfluß nimmt. In der Abb. 7 sind die beiden erstgenannten Veränderungsmöglichkeiten der Erbwelt des Volkes durch die zwei von links, die Auslese durch einen der beiden von unten kommenden Pfeile gekennzeichnet.

3. Die Umwelt des Volkes.

Die Umwelt eines Volkes ist sehr mannigfaltig. Diese Mannigfaltigkeit, verbunden mit dem geringen Bekanntsein des dem Vererbungswissenschaftler geläufigen Oberbegriffes „Umwelt" hat in der Volkslehre und in der übrigen Kulturwissenschaft die so förderliche Zusammenfassung aller dieser Teilumwelten unter dem einen kennzeichnenden Titel verhindert. Vor allem wurde bei der immer wiederholten Bedeutung der Geschichte als Kennzeichen eines Volkes übersehen, daß Geschichte gar nichts anderes ist als ein Teil der vergangenen, von ihm selbst geschaffenen, gestalteten und verteidigten geistigen und politisch-geographischen Umwelt eines Volkes. Da es sich beim Volk in unserem Sinne um einen rein menschlichen Sachverhalt handelt, können wir auf Grund der bisher gewonnenen Einsicht grundsätzlich eine Einteilung dieser völkischen Umwelt in eine „natürliche Umwelt" und eine „künstliche Umwelt" vornehmen.

Der wichtigste Begriff der natürlichen Umwelt ist der „Raum". „Das Volk besitzt einen Teil der Erdoberfläche als seinen Raum", sagt Kelter, um dann fortzufahren:

„Im Laufe der Generationen wird das Volk durch Auslese und Anpassung durch den Raum geformt." Und weiter: „Kulturboden wird der Raum des Volkes erst, nachdem das Volk auf ihm seßhaft geworden ist. Er stellt sich als das geschlossene Siedlungsgebiet des Volkes dar; Boehm hat dafür den Ausdruck „Volkssiedelboden" geprägt[1]." Den gleichen Vorgang kennzeichnet Schultz[2]) mit dem Satz: „Aus der Umwelt ist Heimat geworden." Damit ist der Übergang von der freien, vom Menschen noch nicht oder so gut wie nicht beeinflußten Umwelt, der „Freiwelt", zu der domestizierten[3]), d. h. vom Menschen

[1]) Friedrich Kelter, a. a. O., S. 22, 23, 24.
[2]) Wolfgang Schultz, a. a. O., S. 91.
[3]) Vgl. Anmerkung 2, S. 78.

geschaffenen, modifizierten, beeinflußten und geprägten künstlichen Umwelt, der „Heimwelt", angezeigt. Bauch umschreibt ihn folgendermaßen. Er spricht zunächst über die Wechselbeziehung von „äußerer" und „innerer" „Lage" eines Volkes und meint dann: „Denken wir bei dem Wort ‚Lage' an seine ganz ursprüngliche, natürlich-territoriale Bedeutung von Land und Boden, so wird uns gleich offenbar, wie sehr durch die Bearbeitung von Land und Boden diese selber im lebendigen Leben des Volkes eine tiefe Sinnbedeutung erhalten[1])." Interessant ist, daß schon Goethe ganz klar, fast moderner als die meisten heutigen Soziologen, diesen Vorgang erfaßt hat: „Alle mehr oder weniger gebildeten Völker hatten eine zweite Natur durch Künste um sich erschaffen, die aus Überlieferung, Nationalcharakter und klimatischem Einfluß hervorwuchs, deswegen uns alle altertümlichen (d. h. antiken, St.-v. R.) Reste, von Götterstatuen bis zu Scherben und Ziegeln herab, respektabel und belehrend bleiben[2])."

Als Teile dieser künstlichen Umwelt sind dann nacheinander zu nennen: als wichtigster die Politik. Wie sehr gerade sie über die Bildung und Macht des Staates an jeder Volkwerdung Anteil hat, ist von mir schon erwähnt worden. Was als für das Heute noch irgendwie wesentlich aus der Politik der Vergangenheit als Tradition oder Ereignis nachwirkt, nennen wir Geschichte. Sie bildet die „historische Umwelt" eines Volkes. Zur Umwelt eines Volkes gehört ferner die Sprache. Auf ihre besondere Bedeutung komme ich in einem eigenen Abschnitt noch zurück. Der völkischen Umwelt zuzurechnen sind auch die Gebiete des Rechtes, der Wirtschaft, der Kultur und Zivilisation (vgl. auch das darüber auf den Seiten 83—85 Gesagte), die Kunst, die Wissenschaft, besonders als Unterrichtungswerkzeug (Orientierungsfunktion) des Volkes, das Gebiet der Erziehung und nicht zuletzt das der Religion und Weltanschauung.

Die Gesamtheit und jeder Teil dieser Umwelten wird von Menschen ihrer Fähigkeit, ihrem Willen, ihrer Kraft und ihrer Gesundheit entsprechend gestaltet. Auch der Lebensraum wird ja erobert, organisiert, verteidigt, verkehrstechnisch erschlossen, durch Landwirtschaft und Industrie ausgenützt und dergleichen mehr. Über die Art und den Grad der Gestaltung und Ausnützung der völkischen Umwelt entscheiden die geistigen, leiblichen und seelischen Fähigkeiten der das Volk ausmachenden Menschen, d. h. deren Erbmasse und Rasse. Die völkische Umwelt

[1]) Bruno Bauch, a. a. O., S. 119.

[2]) Goethe in einem Brief vom 15. Januar 1816 an August Sack (Goethes Werke, Weimarer Ausgabe, 4. Abtlg., Bd. 26, S. 221). Ich verdanke diesen Hinweis Dr. Georg Keferstein auf Grund einer Unterhaltung über seine noch nicht veröffentlichte Arbeit über den Volksbegriff bei Goethe.

aber wirkt wie jede Umwelt ihrerseits auf das sie aufbauende und gestaltende Menschentum ein, und zwar stets auf die zwei typischen Weisen: der modifizierenden Prägung und Beeinflussung und der zu unterschiedlicher Fortpflanzung führenden Züchtungsauslese. Diese beiden charakteristischen Wirkungen der Umwelt auf die Erbmasse sind in Abb. 7 durch die beiden rechts in der Umwelt beginnenden und nebeneinander von unten in das Gebiet der Erbwelt hineinreichenden Pfeile dargestellt.

Aus dieser Abbildung wird auch in genügender Weise deutlich, daß sowohl die Modifikation als auch die Auslese, also beide, aber jede für sich, in etwas anderer Weise an dem Zustandekommen einer bestimmten Kinderzahl in einer Bevölkerung beteiligt sind, und zwar die Modifikation, indem sie gesundheitlich die biologische Fähigkeit, wirtschaftlich die finanziellen Voraussetzungen und geistig den Willen zur Kindererzeugung beeinflußt; die Auslese, indem sie etwa durch den Tod eines Teiles des Nachwuchses diesen als Erzeuger der nächsten Generation ausmerzt und dadurch und auch auf andere Weise eine unterschiedlich große Nachwuchszahl bei qualitativ verschiedenen Gruppen bewirkt. Bei diesen Vorgängen greifen aber zum Teil auch Modifikation und Auslese ineinander, ebenso wie auch Rassenmischung und Auslese und Mutation und Auslese.

So wirkt auch die Umwelt rassebestimmend, wenn auch nie direkt, sondern auf dem Umweg über Gattenwahl und Kinderzahl. Es ist für die zukünftige Beschaffenheit eines Volkes nicht gleichgültig, was für Ideen sich in den Köpfen, Herzen und Seelen seiner Volksgenossen einnisten und breitmachen. Denn je nachdem, wie die „geistige Umwelt" dieser Ideen die unter ihrer Suggestion stehenden Menschen beeinflußt, so sind auch die Beweggründe, nach denen sich diese ihre Ehepartner aussuchen, ihr persönliches und berufliches Leben gestalten und sich in ihrer Kinderzahl richten. So vermag je nach ihrer Beschaffenheit eine jeweils verschiedene Umwelt aus demselben rassischen Ausgangsmaterial im Laufe der Generationen den Selbstverantwortlichen herauszuzüchten oder den Kuli, den Leistungstüchtigen oder den Fürsorgezögling, den Erlösungsbedürftigen oder den Lebensbejahenden, den Arbeiter oder den Schmarotzer. Das rassische „Klima", wie Lenz es nennt, oder der rassische „Zuchtraum", wie Scheidt sagt, dürfen heute nicht mehr allein geographisch-physikalisch verstanden werden. Klima und Zuchtraum in rassenbiologischer Hinsicht ist vielmehr alle Umwelt, die eine Auslese, d. h. eine zahlenmäßig ungleiche Vermehrung erblich verschieden beschaffener Menschen bewirkt. In diesem Sinne ist die Geschichte eines Volkes sein vielleicht entscheidendstes Auslese-Klima, und seine Kultur und seine historische Tradition und Kontinuität einer seiner entscheidendsten „Zucht-Räume" und Züchtungsfaktoren.

Im gleichen Maße aber kann eine Umwelt je nach ihrer Verfassung aus dem einzelnen selbst bei mittelmäßiger Begabung oder gar minderer Beschaffenheit das in diesem Individuum überhaupt darinsteckende Höchstmaß an für das Volk wertvollen Leistungen herausholen oder diesen gesundheitlich und führungsmäßig vernachlässigen oder zum Schaden der Volksgemeinschaft verludern lassen oder sogar gegen das Volk mobil machen. Ja, es kann durchaus geschehen, daß eine bestimmte Generation eines Volkes durch eine verhängnisvolle geistige Gewöhnung, also jene Prägung (Modifikation), die ich Beeinflussung (Induktion) nenne, so in einer bestimmten schädlichen oder falschen Denkweise erstarrt und sich festrennt, daß sie von einem bestimmten Alter an, trotz ursprünglich auch eine andere Denkweise ermöglichender Veranlagung, nun selbst bei bestem Willen nicht mehr umdenken kann. Wir alle haben bei dem nationalsozialistischen Umbruch dieses oft tragische „Generationenproblem" zwischen der in liberaler Denkweise groß gewordenen „alten Generation" und der blutsmäßig ja von ihr abstammenden und daher der Rasse nach engstens verbundenen jüngeren Generation aus einer neuen, bereits revolutionären Umwelt erlebt.

Kolbenheyer hat das hinsichtlich der eingefahrenen Denkgleise unserer liberalistisch-spiritualistischen Philosophen scharfsinnig beobachtet. Er sagt über ihre naturgesetzlich erkennbare Unfähigkeit, rassengerecht oder naturgerecht zu denken: „Es läßt sich, worauf ich mehrfach hingewiesen habe, annehmen, daß bei dieser Denkweise eine typisch gewordene Ausdifferenzierung des Denkens wirksam ist, also eine biologisch festgelegte Denkdisposition, die den philosophischen Ordnungssatz im logischen Erleben des betreffenden Denkers so fest verankert hat, daß er ihn nicht oder nur scheinbar zu verlassen imstande ist[1])." Etwas einfacher ausgedrückt würde das besagen: Manche unserer Volksgenossen sind in der Weltanschauung der Vergangenheit, auf politischem, wirtschaftlichem, wissenschaftlichem oder religiösem Gebiet in ihrer Beeinflussung (Induktion) durch die fremde geistige Umwelt schon so festgefahren, daß sie höchstens noch die Vokabeln unserer Denkweise, nicht aber mehr deren Inhalte und Gesetze begreifen können. Hier liegt die Machtposition aller geistigen Exerzitien von der Jesuitenschule bis zur Anthroposophie und von der Liturgie bis zur Dialektik einer „wissenschaftlichen Schule" oder philosophischen Systematik.

Es ist daher eine große völkische Aufgabe, nicht nur die Erbmasse des Volkes von ungünstiger Rassenmischung, vor dem Anwachsen der Belastung mit Erbdefekten und vor dem Rückgang der Geburten seiner leistungsfähigen Bürger zu bewahren, sondern auch

---

[1]) E. G. Kolbenheyer, a. a. O., S. 17.

die Umwelt so zu gestalten, daß sie hinsichtlich der Fortpflanzung die für das Volk wertvollsten Menschen am stärksten, die mittelmäßigen mittelstark und die untauglichen gar nicht zu Nachkommen gelangen läßt, und daß sie endlich aus jeder gerade lebenden Generation, gleich welcher Beschaffenheit, noch das an Leistung Beste herausholt, was aus ihr herauszuholen ist[1]).

4. Die im Volksleben ständig wirksame Wechselwirkung von Erbwelt auf Umwelt und Umwelt auf Erbwelt.

Vertiefen wir uns nach diesem Überblick über die innerhalb der doppelten Dimension des Volkes wirksamen Kräfte in das durch Abb. 7 dargestellte Schema! Wir erkennen dann, daß naturnotwendig jede Veränderung an der Fortpflanzungssubstanz früher oder später zu einer Änderung irgendeines Teiles oder der Gesamtheit der völkischen Umwelt führen muß. Andererseits führt nicht minder jede Änderung der Umwelt durch Beeinflussung des einzelnen und durch Züchtungsauslese unter dessen Nachkommen zu einer Änderung des dem Volke zur Verfügung stehenden Menschenmaterials.

Auch das läßt sich am besten am konkreten Beispiele erörtern.

Vermehren sich in einem Volke aus irgendeinem Grunde die Erbkranken, die ja zu einer vollen Arbeitsleistung erblich nicht in der Lage sind, so sinkt die Arbeitskraft und steigt automatisch die finanzielle Belastung. Damit sinkt aber gleichzeitig die Zuversicht in die eigene Kraft und steigt wiederum auf der Gegenseite die Gefahr, in einem Konkurrenzkampf mit gesünderen Völkern zu unterliegen.

Greift infolge einer größeren fremdrassigen Einwanderung innerhalb eines Volkes die Mischung mit Juden, Farbigen und anderen Fremdrassigen um sich, so bleibt dieser Prozeß nicht ohne Einfluß auf die herrschenden Vorstellungen von Politik, Wirtschaft, Kunst und Kultur.

Breiten sich die in jeder Rasse mehr oder weniger häufig auftretenden Anlagen für mystische Neigungen, okkulte Vorstellungen, ekstatische und dämonengläubige Reaktionen aus — was wohlgemerkt weniger infolge Kinderreichtum der betreffenden Typen als um so mehr infolge Kinderarmut der Gesünderen zustande kommt —, so wird sich die damit verbundene Verminderung der Erbanlagen für Gedankenklarheit, nüchterne Überlegung, Sachlichkeit und geistesgegenwärtiges Benehmen und Handeln in Wissenschaft, Politik, öffentlicher Meinung und Weltanschauung widerspiegeln.

---

[1]) Vgl. dazu die viele gute Gedanken eines führenden deutschen Erziehers enthaltende Abhandlung von Friedrich Berger, Braunschweig, „Rasse, Weltanschauung und Erziehung" in der von Hauer im Verlag Boltze, Karlsruhe, herausgegebenen Schrift „Glaube und Blut".

Der zahlenmäßige Rückgang eines Volkes wird dementsprechend seine Wehrstärke, die organisatorische Beherrschung seines Lebensraumes und die Möglichkeit einer Auslese der für bestimmte spezialisierte Qualitätsleistungen Bestgeeigneten in Frage stellen.

So zeigt sich tatsächlich in der mannigfaltigsten Weise jede Veränderung der Erbanlagen eines Volkes stets und ständig als Niederschlag in seinen Leistungen in der Umwelt.

Ganz analog hat jede Umgestaltung, Reform oder Revolution der Umwelt eine Umzüchtung der Volkssubstanz im Gefolge.

Man bedenke, welche züchterische Wirkung die Ablösung der *christlich-marxistischen Fürsorge*, die die ihr anvertrauten Menschen ohne Ansehen der Erbanlagen lediglich nach dem Grade ihrer „Bedürftigkeit" betreute, durch eine *nationalsozialistische Volkswohlfahrt* bedeutet, die in erster Linie den Erbwert der Familie bei ihren Maßnahmen in Rechnung stellt. In diesem Sinne schreibt *Astel*[1]: „Der qualifizierte Arbeiter Deutschlands hat seit langem Weltruf, ja, er hat die Weltgeltung Deutschlands wesentlich mitbegründet. Das deutsche Volk will ein Leistungsvolk sein und bleiben und nicht zu einem Volk unfähiger Unterstützungsempfänger und nichtsnutziger Tagediebe herabsinken. Dahin aber wäre es mit der Zeit sicher gekommen, wenn die soziale Fürsorge alten Schlages weiter am Ruder geblieben wäre, die, ohne zu fragen, aus welchem Grunde es zur Bedürftigkeit gekommen sei, in erster Linie auf der Bedürftigkeit fußte. *Es gibt in der Tat keinen Grund, Bedürftige allein wegen ihrer Bedürftigkeit zu bevorzugen, denn nicht selten ist die Bedürftigkeit eine Folge erblicher Minderwertigkeit.* Wenn zugunsten der auf erblicher Grundlage Bedürftigen weniger Bedürftige, aber um so Erbtüchtigere so knapp gehalten werden, daß sie keine oder keine genügend große Familie gründen können, so *bedeutet das nicht Gemeinnutz vor Eigennutz, sondern Eigennutz einer Minderheit erblich Minderwertiger vor Gemeinnutz des gesunden Ganzen.* Die vergangene, sogenannte soziale Fürsorge war zu einem guten Teil eine Asozialenfürsorge. Diese fortzuführen, kann niemand vom Nationalsozialismus verlangen, er wäre ja sonst nur eine Art nationalisierter Marxismus und verleugnete das Hakenkreuz, das als Zeichen des gesunden, siegenden Lebens unser Symbol ist. Nicht in erster Linie die Bedürftigkeit ist der Wertmaßstab und damit der Beweggrund zur

[1]) Karl Astel, „Rassendämmerung und ihre Meisterung durch Geist und Tat als Schicksalsfrage der weißen Völker", Nat.-Soz. Wissenschaft, Schriftenreihe der NS.-Monatshefte, H. 1, 1935, Zentralverlag der NSDAP. Frz. Eher Nachf., München, S. 24/25.

Förderung, sondern vor allem anderen die auf der Erbtüchtigkeit beruhende Würdigkeit nach Wertung der Leistung."

Die Bedeutung der Kunst als Faktor der menschlichen Umwelt ist bis vor kurzem kaum genügend gewürdigt worden, obwohl sie die Ideenbildung und damit das Tun der Menschen stärkstens beeinflußt. Alles Tun der Menschen aber wirkt sich in irgendeiner Weise positiv oder negativ für ihre biologische Zukunft aus. Eine entartete Kunst hat den Menschen an den Anblick verkrüppelter, perverser und fremdrassiger Menschen so sehr gewöhnt, daß seine natürliche Abneigung gegen ebenso abstoßende Gestalten und Wesen in seiner Umgebung und vor allem unter dem für eine Gattenwahl in Frage kommenden Personenkreis abgestumpft und eingeschläfert wurde. Eine Kunst aber, die den gesunden, edlen und natürlichen Menschen zum Gegenstand und Vorbild hat, macht in der Meinung der Öffentlichkeit und den Gedankengängen und Wünschen der einzelnen seine Nachahmung und Gesellschaft erstrebenswert. Aber auch soweit die Kunst keine Menschen, sondern Ideen, Landschaften, Stilleben und andere Dinge darstellt, erfüllt sie die Umwelt und damit das Denken und Vorstellungsvermögen des Menschen mit starken Kräften. Es ist nun einmal nicht so, als ob der Mensch für die Produktion fremder Hirne und Rassen unzugänglich wäre. Vielmehr kann, genau so wie selbst der beste Rassevertreter durch Schädlichkeiten der Umwelt in seiner Vitalität modifizierbar ist, auch die an sich unverbogene Vernunft, Seele und Geisteskraft eines rassisch wohlgeratenen Menschen durch Gewöhnung — natürlich nur innerhalb seiner erblichen Grenzen, aber eben innerhalb dieser — recht weit zum Argen und der verkörperten Rasse selbst Entgegengesetzten umgeprägt werden. So kann die Kunst die Wohnung, die Aufenthaltsräume, Plätze und Kunsttempel eines Volkes mit erholsamer Ruhe, gesunden Motiven, erhebenden und stärkenden Bildern erfüllen, oder mit fremdem Seelentum, entnervenden und zersetzenden Gedankengängen und mit die Rasse vernichtenden Ideen und Vorstellungen[1]). Daß von alldem die Meinung über den Sinn des Lebens, die Einstellung zum anderen Geschlecht, der Wille zum Kinderreichtum oder zur Kinderlosigkeit, das Urteil über die Prostitution, die Freude oder den Überdruß am Leben stärkstens beeinflußt werden, bedarf wohl kaum eines weiteren Hinweises, zumal durch die Rede des Führers bei der Eröffnung des Hauses der Deutschen Kunst ebenfalls auf diese Zusammenhänge hingewiesen worden ist. Gleichzeitig ist dieses Zitat

[1]) Vgl. dazu Schultze-Naumburg, „Kunst und Rasse", Lehmanns Verlag, München 1928, Wolf Willrich, „Säuberung des Kunsttempels", Lehmanns Verlag, München 1937, und die Rede des Führers anläßlich der Eröffnung des Hauses der deutschen Kunst, im Wortlaut wiedergegeben in „Die Kunst im Dritten Reich", Juli/August 1937.

des Führers ein Beleg dafür, wie stark bereits die durch den Nationalsozialismus gewandelte Umwelt in der Rechtsnorm des Volkes verankert ist. Das Zitat des Führers lautet: „Niemals war die Menschheit im Aussehen und in ihrer Empfindung der Antike näher als heute. Sport-, Wett- und Kampfspiele stählen Millionen jugendlicher Körper und zeigen sie uns nun steigend in einer Form und Verfassung, wie sie vielleicht tausend Jahre lang nicht gesehen, ja kaum geahnt worden sind. Ein leuchtend schöner Menschentyp wächst heran, der nach höchster Arbeitsleistung dem schönen alten Spruch huldigt: Saure Wochen, aber frohe Feste.

Dieser Menschentyp, den wir erst im vergangenen Jahr in den Olympischen Spielen in seiner strahlenden, stolzen körperlichen Kraft und Gesundheit vor der ganzen Welt in Erscheinung treten sahen, dieser Menschentyp, meine Herren prähistorischen Kunststotterer, ist der Typ der neuen Zeit, und was fabrizieren Sie? Mißgestaltete Krüppel und Kretins, Frauen, die nur abscheuerregend wirken können, Männer, die Tieren näher sind als Menschen, Kinder, die, wenn sie so leben würden, geradezu als Fluch Gottes empfunden werden müßten! Und das wagen diese grausamsten Dilettanten unserer heutigen Mitwelt als die Kunst unserer Zeit vorzustellen, d. h. als den Ausdruck dessen, was die heutige Zeit gestaltet und ihr den Stempel aufprägt.

Man sage nur ja nicht, daß diese Künstler das eben so sehen. Ich habe hier unter den eingeschickten Bildern manche Arbeiten beobachtet, bei denen tatsächlich angenommen werden muß, daß gewissen Menschen das Auge die Dinge anders zeigt als sie sind, d. h. daß es wirklich Männer gibt, die die heutigen Gestalten unseres Volkes nur als verkommene Kretins sehen, die grundsätzlich Wiesen blau, Himmel grün, Wolken schwefelgelb usw. empfinden oder, wie sie vielleicht sagen, erleben. Ich will mich nicht in einen Streit darüber einlassen, ob diese Betreffenden das nun wirklich so sehen und empfinden oder nicht, sondern ich möchte im Namen des deutschen Volkes es nur verbieten, daß so bedauerliche Unglückliche, die ersichtlich am Sehvermögen leiden, die Ergebnisse ihrer Fehlbetrachtungen der Mitwelt mit Gewalt als Wirklichkeit aufzuschwätzen versuchen, oder ihr gar als ‚Kunst‘ vorsetzen wollen.

Nein, hier gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder diese sogenannten ‚Künstler‘ sehen die Dinge wirklich so und glauben daher an das, was sie darstellen, dann wäre nur zu untersuchen, ob ihre Augenfehler entweder auf mechanische Weise oder durch Vererbung zustande gekommen sind. Im einen Fall tief bedauerlich für diese Unglücklichen, im zweiten wichtig für das Reichsinnenministerium, das sich dann mit der Frage zu beschäftigen hätte, wenigstens eine weitere Vererbung derartiger grauenhafter Sehstörungen zu unterbinden. Oder aber sie

glauben selbst nicht an die Wirklichkeit solcher Eindrücke, sondern sie bemühen sich aus anderen Gründen, die Nation mit diesem Humbug zu belästigen, dann fällt so ein Vergehen in das Gebiet der Strafrechtspflege[1])."

Die züchterische Bedeutung der Weltanschauung ergibt sich endlich zwangsläufig aus dem bereits eben Behandelten, für die anderen Teilgebiete der menschlichen Umwelt Gesagten. Unter der christlich beherrschten Umwelt des Mittelalters gab es für den deutschen Menschen, gleich ob Bauer, Wissenschaftler oder beamteter Gottesmittler und Glaubensinterpret, nur entweder ein „Zu-Kreuze-Kriechen" oder „Daran-Glauben-Müssen". Die Lebenswege eines Kopernikus und Kepler geben dafür hinreichende Belege. So bringt die länger dauernde Herrschaft einer konsequenten Lehre immer erst eine entsprechende Ausrichtung der einzelnen Menschen und später durch unterschiedliche Fortpflanzungsmöglichkeiten für ihre Anhänger und Gegner auch eine anlagenmäßige Umzüchtung der beherrschten Menschengruppe mit sich.

Es braucht für die Gegenwart nur auf die Zustände im ehemaligen Österreich unter den Regierungen Dollfuß und Schuschnigg hingewiesen zu werden, wo im Staate und seinen Ämtern fast nur der Aussicht hatte vorwärtszukommen, der dem großdeutschen Gedanken abschwor oder ihn aus Tarnung oder Überzeugung verleugnete. Einen ähnlichen, in Dauer und Auswirkung gewaltigen Umzüchtungsprozeß auf Grund der intensiven Herrschaftsausübung einer weltanschaulichen Lehre bietet — das kann „sine ira et studio" festgestellt werden — Sowjetrußland, in dem durch das kommunistisch ausgerichtete Staatsmilieu, gleich ob bewußt oder unbewußt, so doch um so intensiver eine Auslese auf unter der Herrschaft dieser Ideen erfolgreiche und zugleich kinderreiche Menschen vor sich geht, die sich, soweit die Erfolgreichen durch ihren Lebenswandel oder sonstwie nicht in ihren Nachkommen eingeschränkt werden, in der Beschaffenheit der nächsten Generation auswirken muß. Ob daraus einmal ein nach Fortpflanzungs- und kulturellhistorischer Umweltgemeinschaft echtes Volk hervorgehen wird, kann erst die Zukunft lehren.

5. Die Doppelstellung des Volkes als Produkt seiner Vergangenheit und Ursache seiner Zukunft.

Neben der soeben ausführlich geschilderten Wechselwirkung von Volksumwelt und Volkserbwelt aufeinander kommt einem beim Erfassen der Wesenheit des Volkes noch ein zweites charakteristisches Geschehen zum Bewußtsein. Dadurch nämlich, daß das Volk nicht nur

[1]) Vgl. „Die Kunst im Dritten Reich", Juli/August 1937, S. 60.

seine gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt lebenden Menschen, sondern sowohl deren Vorfahren als deren Nachkommen, ja überhaupt alle gewesenen und künftigen Menschen umfaßt, die an der doppelten Gemeinschaft seiner Erbwelt und Umwelt, Elternschaft und Arbeit Anteil hatten, reichen während seines fortlaufenden Daseins die Wirkung der Vergangenheit und die Ursache der Zukunft einander die Hand.

Das Volk ist in seiner gegenwärtigen Beschaffenheit das Resultat und Produkt der Zeugung, Aufzucht, des Kampfes und der Arbeit der vorhergegangenen Generationen. Soweit dieses Resultat erbbedingt, d. h. als bestimmte Potenz des Reagierens in der Umwelt einmal zur Welt gekommen ist, ist es auch als Erscheinung und Tatsache der Gegenwart erblich irreparabel. Das will besagen, daß ich einen Erbdefekt, der in einem Volksgenossen angelegt ist, nicht mehr aus der Welt schaffen kann. Nur in diesem Sinne der einmal geborenen Existenz ist eine „Rasse" oder ein Gen konstant. Ich muß es in dieser seiner Form dann eben hinnehmen oder vernichten. Das ist dann die Unausweichlichkeit des erblichen Schicksals. Dies ist aber nur dann unausweichlich, wenn es sich bereits realisiert hat. Durch Eheberatung und Gattenwahl, Sterilisation und Auslese der Vorfahren hätte sich solch ein „Schicksal" mit je nach Intensität der Maßnahmen abgestufter Wahrscheinlichkeit vermeiden lassen. Was ich jedoch auch an der Auswirkung und damit an der Gestaltung selbst des schon in seinen Grenzen fixierten Schicksals noch tun kann, ist die Lenkung der möglichen Modifikation innerhalb des Erbspielraums. Die „symptomatische" Behandlung der Epileptiker, die Wiederherstellungsoperationen der Mißbildeten, aber auch die Asylierung und Bestrafung der Asozialen und Kriminellen und die Einschränkung der Bürgerrechte bei den fremdrassigen Juden sind solche überlegte Modifikationen zur vernunftgemäßen Lenkung des Schicksals auf Grund bereits gemachter Erfahrungen und daher zu erwartender Wirkungen.

Daß auch Modifikationen irreparabel werden können, hatten wir an dem Beispiel der in einer geistigen Gewöhnung erstarrten Denkweise uns bereits klargemacht. In diesem Sinne ist auch das Wort „Wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft" nicht nur hinsichtlich der unverbrauchten erblichen Fähigkeiten dieser Jugend, sondern auch hinsichtlich der in der Hand des die Jugend erziehenden oder sie begeisternden Führers liegenden Möglichkeit ihrer Beeinflussung (Induktion) für die von ihm vertretenen und vermittelten Ideen zu verstehen.

Das „Erbe" der Umwelt der Vergangenheit ist die Tradition. Es wäre schön, wenn man unter „Tradition" nur diejenige Überlieferung aus der Vergangenheit verstehen könnte, die für unser Volk und

unsere Rasse heilsam und ihrem eigenen Wesen entsprechend ist. Es entspricht aber der Wirklichkeit, daß sich leider auch sehr viel Schädliches, Fremdrassiges und Verschrobenes als durch Alter angeblich geheiligte Tradition hartnäckig von Generation zu Generation hält. Auch sie ist bis zu einem gewissen Grade nicht einfach wegzuschaffen und z. T. somit irreparabel. Wenn dem auf die rassische Fremdheit der Christenlehre Hinweisenden entgegengehalten wird, man könne einige Jahrhunderte geistig-kultureller Tradition nicht einfach auslöschen oder über Bord werfen, so ist schon insofern etwas Richtiges daran, als diese „christliche Umwelt" sich durch ihre Auslesewirkung in den vergangenen Generationen in der Beschaffenheit und den genetisch bedingten Neigungen und seelischen Antennen der gegenwärtigen Generation zum Teil schon fixiert hat. Wir sind auf die Tolerierung der Christenlehre durch Feuer und Schwert, öffentliche Meinung und Konfirmandenstunde generationenlang geprägt und durch die Auswirkung dieser Prägung auf Gattenwahl und die Auslese der sich am zahlreichsten Fortpflanzenden leider bis zu einem gewissen Grade auch erblich gezüchtet worden. Erblich sich auswirkende Züchtung und als Modifikation am körperlichen und geistig-seelischen Erscheinungsbild des Individuums ansetzende Aufzucht und Erziehung greifen somit im Leben immer ineinander. Es wird deshalb auch wieder Generationen bedürfen, um diese einmal vorhandene Wirkung ursächlich und nicht nur modifikatorisch zu beseitigen. Erst wenn auch ohne Schulung und Gewöhnung, ja sogar in einer Umwelt mit entgegengesetzter Tendenz auf Grund einer entsprechenden Auslese und Vermehrung entsprechender Erbanlagen die Mehrzahl oder wenigstens die entscheidende Schicht des deutschen Volkes auf Grund eines inneren Zwanges doch nationalsozialistisch denkt und handelt, hat sich die Weltanschauung des Nationalsozialismus tatsächlich — nämlich in der Rasse und nicht lediglich in der Umwelt — verewigt.

In aller Tradition steckt im übrigen, weil auch sie von erbbedingten Individuen geschaffen ist, sowohl ein notwendiger rassischer Teil (Dämon, nach Goethe) als auch etwas Zeit- und Umweltbedingtes, Zufälliges (Tyche, nach Goethe). Die Zeit ist ja nichts anderes als der Raum, d. h. ein Betätigungs- und Modifikationsfeld für den sie durchlaufenden Erbstrom. Je mehr Zeit daher über eine völkische Leistung hinweggeht, um so leichter ist es, das an ihr Bleibende, „Ewige" von dem Zeitbedingten, Vergänglichen zu trennen. Denn das Zeitliche an einer Vergangenheit ist das von außen her an ihr Gemodelte, Zufällige, Modifizierte, das Bleibende aber ist das Notwendige, Gesetzmäßige, Rassische. Weil die späteren Generationen mit den früheren durch das Rassische und

Erbbedingte des gemeinsamen Erbstromes verbunden sind, deshalb können sie dieses Wesentliche an der Leistung ihrer Vorfahren trotz der dazwischenliegenden Zeit verstehen. Das Umweltbedingte daran aber ist ihnen unverständliches Beiwerk geworden, weil sie selbst unter der zufälligen Modifikation ihrer eigenen Zeit stehen. Das Gesagte gilt aber nur für ein Volk, das es versteht, sich den Zusammenhang (die Kontinuität) mit der Vergangenheit seiner schöpferischen Rasse in der Gegenwart für die Zukunft zu erhalten. Nur so behält seine Geschichte einen Sinn. Im anderen Falle reißt sie eines Tages ab. Das ist die philosophische Rechtfertigung des Rassegedankens und seiner Pflege. Er bedarf aber dieser Rechtfertigung an sich nicht, er rechtfertigt sich schon durch seinen Einklang mit dem Willen der Natur, der sich in der Existenz rassischer Leistung und weltgeschichtlich ewiger Völker manifestiert.

Das Volk ist aber in seinem gegenwärtigen Tun und Lassen auch die Ursache und das Fundament des völkischen Geschehens der Zukunft. Das Volk ist somit nicht nur etwas Geschaffenes, sondern auch etwas Schöpferisches. Jeder Mensch erhält die Hälfte seiner Erbanlagen von seinem Vater und die andere Hälfte seiner Erbanlagen von seiner Mutter. So gibt jeder Mensch auch bekanntlich seinen Kindern die eine Hälfte ihrer Erbanlagen von sich aus mit auf den Lebensweg. Die andere Hälfte aber stammt von dem Gatten, den sich der Betreffende ausgesucht hat. Damit entscheidet jeder Mensch durch seine Gattenwahl über die Hälfte der Wesensveranlagung, Leistungskraft und erblichen Schwächekomponenten der von ihm ausgehenden nächsten Generation. Das Volk, mit allen Volksgenossen beiderlei Geschlechtes als Ganzes genommen, bestimmt somit durch seine Gattenwahl und Kinderzahl die erbliche Potenz des künftigen Volkes. Dadurch ist der einzelne nicht nur an der Geschichte seiner Zeit, sondern handelnd oder unterlassend an der gesamten künftigen Geschichte seines Volkes beteiligt. Auf diese Tatsache gründet sich der nationalsozialistische Ewigkeitsbegriff des Blutes.

In dem Zusammenwirken einer bestimmten Erbanlagenkombination mit einer bestimmten, in Zufall, Tradition, Erziehung und Erfahrung für ihn allein kennzeichnenden Umwelt ist der einzelne Volksgenosse wie jedes Individuum einmalig. Dieses Einmalige aber ist wie jeder Phänotyp vergänglich. Es kommt deshalb weniger auf die Einmaligkeit des Individuums an, als vielmehr auf die Fruchtbarkeit, die diese charakteristische Einmaligkeit zur Folge hat. Die Fruchtbarkeit des einzelnen muß sich sowohl auf die von ihm hinterlassene Nachkommenschaft als auch auf die von ihm,

als Gestalter seiner Umwelt, geleistete Arbeit beziehen. Die Arbeit eines Menschen hat aber nur so lange Gültigkeit und Dauer, als Menschen da sind, die immer wieder etwas mit ihr anfangen können. Für den Sinn einer Arbeit ist es also entscheidend, daß sie auch noch für künftige Generationen eine ihrem Wesen entsprechende Umwelt darstellt. Sinnvolle Arbeit ist daher nur in einem Volke möglich, das, bei Kinderlosigkeit eines Teiles der schaffenden Individuen, stellvertretend auf Grund seiner Erbanlagengemeinschaft mit diesen Individuen gleichveranlagte und deshalb gleichempfindende, ihnen wesensverwandte Nachkommen zeugt und großzieht. Wo aber auf Grund von rassischer Gemischtheit starke Begabungs- und Erbgesundheitsunterschiede vorhanden sind oder infolge Geburtenrückganges die sinnvolle Dauer einer individuellen Leistung nicht gesichert ist, verspricht diese Schöpfung nur einen Sinn zu haben, wenn der schöpferische Mensch selbst von sich aus für leibliche und ihn daher fortsetzende und verewigende Nachkommenschaft sorgt. Welche Rolle dabei der Gatte spielt, wurde oben bereits ausgeführt.

Aus diesen Gedankengängen heraus ergibt sich notwendig eine Überprüfung des Ewigkeitsbegriffes bei dem Genialen. Man nannte in der Vergangenheit auf Grund der Überschätzung der bloßen Umweltstradition und des Übersehens der Notwendigkeit erblicher Kontinuität nur zu optimistisch jede überragende Leistung „ewig". In Wirklichkeit ist jede Leistung nur so lange ewig, als sie erbliche Substanz, also Menschen findet, die sie auf Grund gleicher Anlagen nachzudenken, nachzuempfinden und nachzuschaffen oder im gleichen Sinne weiterzuführen und zu übertreffen vermögen. Insofern bedarf ein Genie zu seiner Ewigkeit immer eines ihm erbverwandten Volkes. Je einmaliger und genialer aber ein Individuum ist, um so größer ist seine Verpflichtung, für die Erhaltung und Fruchtbarmachung der in ihm verkörperten Werte in erbverwandten Menschen und Nachkommen und für eine für diese erträgliche, ja ihre Gaben und Fähigkeiten entwickelnde Umwelt bemüht zu sein. Die großen einseitigen Genies, d. h. die nur für ihr Teilgebiet überragend begabten Wissenschaftler, Künstler und Philosophen sehen ihren Lebenszweck daher nur zu oft von einer feindlichen Umwelt gefährdet, die zu meistern auf Grund ihrer begrenzten Kräfte ihnen nicht gegeben ist. Das Wesen des Politikers aber ist es gerade, nicht nur Ideen zu denken, sondern sie auch fruchtbar zu machen und zu verwirklichen. Deshalb schafft er ihnen ja auch die notwendige politische Umwelt und ist zu diesem Zwecke Politiker geworden. Das fruchtbarste Genie ist demnach der völkische, lebensgerecht schaffende geniale Politiker. Auf Grund der für seinen Erfolg und seine Auswirkung in Erbwelt und Umwelt besonderen einmaligen Voraussetzung sehr

vielseitiger Leistungsfähigkeit ist ein solches umfassend begabtes Genie daher auch noch seltener als seine Entsprechungen auf anderen, weniger Totalität verlangenden Gebieten menschlicher Leistung.

So wird die achtunggebietende, welthistorische Einmaligkeit eines so seltenen, umfassenden Genies wie Adolf Hitler, dessen Revolution und Neuordnung der deutschen Umwelt die Qualität und Mächtigkeit des deutschen Erbstromes für Jahrhunderte formt und sichert, uns auch kulturbiologisch und lebensgesetzlich in ihrer gigantischen Auswirkung verständlich. Man erkennt zugleich, daß ein einzelnes Genie durch die gewaltigen Umzüchtungsprozesse, die es durch seine Wirksamkeit in Gang setzt, und die Zuchträume, die es einem Volke erschließt, die Erbbeschaffenheit und damit das künftige Schicksal seines Volkes unvergleichlich mehr gestalten kann als durch eigene Kinder, seien es auch noch so viel. Je ebenbürtiger ihm sein Volk ist, um so weniger bedarf es dann auch der eigenen Fortpflanzung eines solchen Genialen. Sein Volk bietet ihm ja in Millionen aus gleichem „Schrot und Korn“ reichlichen Ersatz. Je erbfremder hingegen das Staatsvolk eines großen Mannes ihm selbst gegenüber wäre, um so mehr müßte er darauf bedacht sein, durch Vermehrung seiner eigenen Anlagen oder solcher ihm verwandter Menschen sein Lebenswerk nach seinem Tode vor Mißverstehen, Mißbrauch und langsamem Versiegen zu bewahren.

Durch die Prüfung der in einem Individuum steckenden Fähigkeiten der Umweltgestaltung und der Erbanlagengestaltung im Laufe seines Lebens wird aus dem ursprünglich unbeschriebenen und farblosen Individuum eine durch seine Leistung für das Volk charakteristische Persönlichkeit. A r b e i t und E l t e r n s c h a f t sollten daher in einem lebensgerecht denkenden Volke die wesentlichsten Maßstäbe für den Wert einer Persönlichkeit sein. Es ist zwar nicht so, daß sich eine Persönlichkeit nur im Rahmen eines Volkes manifestieren könnte. Das Volk ist aber auf Grund der fast ausschließlich völkisch gebundenen Erbwelt und Umwelt des Menschen die natürlichste und häufigste Gemeinschaft, innerhalb der sich eine Persönlichkeit auf Grund der naturgesetzlichen Parallelen der im einzelnen und in einem Volk wirksamen Schicksalskräfte erweisen kann. Bei einer „außervölkischen“ Persönlichkeit besteht immer der Verdacht, daß sie entweder hinsichtlich ihres Zustandekommens oder hinsichtlich ihrer Auswirkungsmöglichkeiten irgendwie den Anforderungen einer völkischen Erbanlagen- und Umweltgemeinschaft nicht genügt. Und immer nur in seltenen Fällen rechtfertigt sich die Vermutung, daß solch ein Einzelgänger den völkischen Rahmen auf Grund seiner Beschaffenheit und Leistung tatsächlich sprengt und, um zu voller Geltung zu kommen, sprengen mußte. Eine Erscheinung wie Houston Stewart Chamberlain dürfte ein Beispiel

für letzteres abgeben. Aber er selbst hatte das Bedürfnis und auf Grund von Beschaffenheit und Leistung auch die Möglichkeit, sich in eine ihm naturgesetzlich näherstehende andere Volksgemeinschaft einzufügen.

Das Heer der Emigranten aller Völker sind aber in der Regel keine Persönlichkeiten, sondern hinsichtlich der einen oder anderen Dimension der Volksgemeinschaft Defekte. Nur wenn die Umwelt eines Volkes biologisch krank wird, zwingt sie die erblich gesunde Substanz nach dem Prinzip der Selbsterhaltung, sie zu verlassen. Deshalb waren die Familien, die in der französischen Revolution ihrem Volke den Rücken kehrten, für unser Volk ein meist gesuchter und erwünschter Zuwachs.

Auf Grund der doppelten Funktion eines Volkes als Produkt sowohl als auch als Faktor von Erbwelt und Umwelt trägt auch der einzelne Volksgenosse grundsätzlich sowohl eine doppelte Bindung als auch doppelte Verantwortung in sich. Jeder Volksgenosse ist das, was er darstellt, aus Erbwelt und Umwelt geworden. Die wissenschaftliche Erschließung eines Künstlers, Politikers oder irgendeiner anderen schöpferischen, die Wissenschaft interessierenden Persönlichkeit hat daher auch immer hinsichtlich dieser beiden erst zusammen ihr Schicksal ausmachenden Kräfte zu geschehen[1]).

Andererseits wirkt jeder Mensch fortwährend bewußt aber auch unbewußt durch sein Verhalten in Beruf, Familie, Politik und wo sonst immer sowohl auf die künftige Erbbeschaffenheit als auch auf die künftige Umweltgestaltung des Volkes ein. Jeder Mensch ist daher auch für seine Fortpflanzung und seine Arbeitsleistung, also für diese beiden Wege praktischer Schicksalsformung, verantwortlich zu machen.

Daraus entspringt der Rahmen und die biologische Gesetzmäßigkeit für alle, das Zusammenleben der einzelnen Volksgenossen ordnenden Funktionen, insbesondere auch für eine Neuordnung des Rechtes. Die Einführung der allgemeinen Arbeitspflicht und Wehrpflicht als bindende Verpflichtung des einzelnen zur Gestaltung und Erhaltung der völkischen Umwelt und die sich stetig mehr durchsetzende Verantwortung bezüglich einer allgemeinen Elternpflicht oder „bevölkerungspolitischen Wehrpflicht[2])“ in positiver wie bei belastender Erbbeschaffenheit in negativer Hinsicht sind bereits bemerkenswerte Schritte zu seiner Verwirklichung.

---

[1]) Der erste gelungene Versuch in dieser Hinsicht ist die Arbeit Heinz Brüchers, „Ernst Haeckels Bluts- und Geisteserbe“, J. F. Lehmanns Verlag, München 1936.

[2]) Vgl. L. Stengel-v. Rutkowski, „Die Fortpflanzung der 20000 thüringischen Bauern“, H. 10 der Schriftenreihe „Politische Biologie“, J. F. Lehmanns Verlag, München 1939, S. 82 u. 90, und besonders Fritz Lenz, „Zur Frage der unterschiedlichen Fortpflanzung“, „Volk und Rasse“, 1936, H. 12, S. 36, wo er diesen Ausdruck als erster anwendet.

6. Die genaue Definition des biologischen Volksbegriffes.

Auf Grund der in den fünf vorhergehenden Abschnitten gegebenen Hinweise und Erklärungen bezüglich des Wesens und Verhältnisses der in einem Volke zusammenwirkenden Kräfte läßt sich nunmehr die folgende genaue Definition dessen, was ein Volk ist, geben:

Ein „Volk“ ist das Ergebnis und die Ursache einer viele Geschlechterfolgen umfassenden Erbanlagen- und Fortpflanzungsgemeinschaft (Substanzgemeinschaft) des Menschen, die eine eigene, kennzeichnende natürliche wie gesittungsmäßig-staatliche Umwelt errichtet, behauptet und gestaltet und durch deren Prägungs- und Züchtungswirkung ihre eigene Beschaffenheit bestimmt.

Diese Definition ist nicht kürzer, ja vielleicht nicht einmal „richtiger“ als die von Falk Ruttke (S. 62) und Eugen Fischer (S. 72). Ich glaube aber, mit gewissem Recht sagen zu können, daß sie übersichtlicher und einprägsamer und auch hinsichtlich der gesetzmäßigen Hauptvorgänge in einem Volke kennzeichnender ist. Sie ist ja auch nicht gelegentlich, sondern als Ergebnis eingehender Überlegung, Untersuchung und Diskussion, nicht zuletzt aber auch einer Kritik ihrer Bündigkeit in volksverständlichen (populären) Vorträgen entstanden.

Für den täglichen wissenschaftlichen und praktischen Gebrauch läßt sie sich, wenn man über der Kürze die Tragweite der Einzelheiten nicht vergißt, kürzen und straffen.

Man kann dann sagen: Ein Volk ist eine erbverbundene Fortpflanzungsgemeinschaft in selbstgeschaffener und es selbst züchtender Umwelt.

Wenn man die Erbbeschaffenheit und die Umwelt als Ergebnis der völkischen Vergangenheit und die Fortpflanzung und die Arbeit als die entsprechenden Gestaltungsmöglichkeiten der völkischen Zukunft begreift, so kann man auch sagen: Das Volk ist zugleich eine Erbanlagen- und Fortpflanzungs-, Geschichts- und Arbeitsgemeinschaft.

Es kommt bei alledem weniger auf den einzelnen Ausdruck und die Formulierung als vielmehr auf die Erkenntnis der einzelnen Naturgesetzlichkeiten und ihrer tatsächlichen klaren Beziehungen untereinander an.

VI. Die Anwendung des biologischen Volksbegriffes.

1. Die Bedeutung der Sprache im Volkskampf.

Eine besonders wichtige Stellung innerhalb des Volkes nimmt die Sprache ein. Wir haben im historischen Teil die Überbewertung der Sprache als alleiniges Kennzeichen bei der Scheidung und Grenzziehung der Völker bei Jakob Grimm erlebt[1]). Es gibt Verfechter dieses Standpunktes auch in unseren Tagen[2]). Dennoch ist es nicht richtig, die Bedeutung der Sprache allzusehr in den Hintergrund zu stellen. Kelter sagt zwar: „Sie bildet nicht das Volk, sondern sie wird vom Volke gebildet, wenn sie — ‚als das Medium für geistige Gestalt schlechthin[3])‘ — auch nicht ohne Einfluß auf die geistige Gestalt des Volkes bleibt[4]).“ Aber wir haben ja in den vorigen Abschnitten erlebt, daß es etwas „rein Geistiges“ für den Menschen nicht gibt. Jedes Geistige ist in irgendeiner Weise zum erstenmal von einem erbentstandenen Menschen gedacht und gesagt worden. Umgekehrt wirkt aber jedes Geistige auch auf das Verhalten und damit auch auf das biologische Sein des Menschen. Das Biologische ist der Überbegriff, für den ja nur der lebendige Mensch eine Bedeutung hat, und das Geistige ist ein zwar spezifischer, aber auch immer eben nur ein Teil des Biologischen. Diese Tatsache deutet auch Günther an, wenn er schreibt: „Durch die Art, wie ein Volk, das seine Sprache verloren hat, die angenommene fremde Sprache ausspricht, kann es immer noch seine Rassenzugehörigkeit verraten.“ Und: „Man muß jede indogermanische Sprache ihrem Geiste nach erfassen als eine Antwort nordischer Stammesart auf die Fragen, die ein bestimmtes erobertes Gebiet mit einer fremden, unterworfenen Bevölkerung gestellt hatte[5]).“ Heute aber gehen Völkerwanderungen in diesem Umfange kaum mehr vor sich. Trotzdem ist die Sprache nach wie vor der Hauptbestandteil der geistigen Umwelt jedes

---

[1]) Vgl. die Definition von Grimm auf S. 51/52.

[2]) Kelter, a. a. O., S. 31 meint gegenüber G. Schmidt-Rohr: „Die Romantiker seit Herder waren, so verdient sie sich um die Erweckung des Volksbegriffes gemacht haben, in einer z. T. maßlosen, jedoch aus der Geistbetontheit ihres Denkens verständlichen Überschätzung der Bedeutung der Sprache für das Volk befangen. Aus diesem Sprachmystizismus der Romantiker heraus bezeichnet in neuerer Zeit auch G. Schmidt-Rohr ‚die Sprache als Bildnerin der Völker‘.“

[3]) G. Ipsen, zitiert nach Kelter, a. a. O., S. 31.

[4]) Kelter, a. a. O., S. 31.

[5]) Hans F. K. Günther im Kapitel „Rasse und Sprache“ in der „Rassenkunde des deutschen Volkes“, 78.—84. Tausend, München 1934, S. 479ff.

Volkes. Geschichte und wesentliche Bestandteile von Kunst und Kultur, vor allem aber deren Überlieferung sind ja nur durch die Sprache möglich. Sehr eindrucksvoll hebt die Bedeutung der Sprache Berger[1]) hervor: „Man sagt im allgemeinen, die Familie sei die Urzelle der Erziehung und die Urform völkischen Lebens. Dies ist nur in bedingter Weise richtig. Denn keine Familie, weder Vater noch Mutter, hat sich ihre Sprache selbst geschaffen, hat die sittlichen und rechtlichen Anschauungen erfunden, durch die ihr Dasein geordnet und mit einem höheren geistigen Leben erfüllt wird. All dies haben wir als Lehen von unserem Volk. Ohne unsere Muttersprache wären wir nicht zu einer geistigen Entwicklung, zu einer klaren Schau der Welt gekommen. In der Muttersprache besitzen wir, ohne daß wir uns dessen bewußt sind, die Errungenschaften und Entdeckungen von tausend Geschlechtern vor uns. In unserer Muttersprache lebt die Art, die Welt zu schauen, zu empfinden, zu fühlen, zu werten und zu taten weiter, die unserem Volke eigen ist." So ist die Sprache tatsächlich heute wie einst die Mittlerin der einem Volke innewohnenden rassischen Geistes-, Gemüts- und Willenskräfte. Sprache ist immer die Mittlerin einer bestimmten „Rassenseele". Nicht als ob ich an das Phantom einer „über" jeder Rasse thronenden wirklichen „Überseele" dächte, sondern ich meine damit lediglich die Zusammenschau der geistigen und seelischen Einzelpotenzen einer Rasse oder einer bestimmten rassischen „Legierung" oder „Mengung". Die Sprache verbreitet als „unsere Sprache" die geistig-seelischen Werte und Leistungen unseres Volkes, und sie ist als fremde Sprache nicht minder die Mittlerin einer fremden Volks- oder Rassenwertigkeit. Wer eine fremde Sprache lernt, muß, ob er will oder nicht, seine Gedanken daran gewöhnen, ja exerzieren, in einem fremdvölkischen Rhythmus und auf fremdvölkischen Gedankenwegen und Gedankenverbindungen einherzugehen. Wenn jemand das womöglich gar in einer besonders stark beeindruckbaren Zeit seines Werdens, in einer „sensiblen Phase" seiner Entwicklung tut, so kann er von dem fremden Geist und Seelentum unter Umständen für die Dauer seines Lebens geprägt (modifiziert, induziert) werden. So kannte die napoleonische und friderizianische Zeit den „französisierten" Deutschen. So kannte man im Baltikum den „russifizierten" Landsmann ebenso wie unter den deutschen Auswanderern den künstlichen Amerikaner. Und in richtiger Parallele dazu sprechen Erich und Mathilde Ludendorff als Folge einer jüdischen Beeinflussung (Induktion), wenn auch nicht auf sprachlichem, so doch auf dem Wege geistiger Gewöhnung an bestimmte Gedankengänge von „künstlichen Juden".

[1]) Friedrich Berger, „Volk und Rasse als Grundlage und Ziel deutscher Erziehung", Karl Gutbrod Verlag, Stuttgart 1936.

Selbstredend ist eine solche Beeinflussung (Induktion), je nach dem rassischen Substrat, auf das sie trifft, d. h. je nach der Weite des Erbspielraumes und seiner sehr unterschiedlichen Anpassungs- und Adoptionsbereitschaft in ihrer Wirkung und dem endgültig erreichten Wirkungsgrad sehr verschieden. So liegt der bekannten Praktik des Jesuitenordens, über die Erziehung junger Menschen diese trotz ihres erblich festgelegten Seelengrundrisses im Sinne der Christenlehre seelisch festlegen (fixieren) zu wollen, vermutlich eine durchaus naturgesetzlich richtige Erfahrung und Beobachtung zugrunde. Mag auch der den Jesuiten in den Mund gelegte Ausspruch: „Man gebe mir einen 6jährigen Knaben, und ich werde ihn formen, zu was ich will", wegen Nichtbeachtung der auch hier vorhandenen erblichen Grenzen und Ungleichheit gegenüber aller Erziehung und Beeinflussung übertrieben sein. Er macht aber mit Recht auf die oft geradezu unbegreiflich starke Möglichkeit von Beeinflussung und Erziehung und damit auf deren unerhörte Bedeutung aufmerksam. Ganz ohne Zweifel aber kann eine Rasse oder ein Volk andere Rassen und Völker, wie über andere Gebiete der Umwelt, wie etwa über die Kunst oder die Wirtschaft, so auch über die Sprache stärkstens beeinflussen. Aus diesen Überlegungen folgt dann auch, daß, wenn ich ein Epos, ein Gedicht, eine Lehre, ein Sprichwort oder irgendeine andere Seelen- oder Geistesäußerung eines Volkes aus seiner eigenen Sprache in eine andere übersetze, ich ihm manches seiner eigengewachsenen Wirkung nehme. Darauf beruht der Wunsch, wenn man eine fremde Dichtung besonders gut verstehen will, sie in ihrem „Urtext" lesen zu können, d. h. daß man sie auf den Flügeln ihrer eigenen Rassenseele zu begreifen trachtet. Meiner Überzeugung nach hat sich die Bibel zum großen Teile nur deshalb so stark im deutschen Volke einbürgern können, weil Luther sie nicht im Stile der vorderasiatisch-orientalischen Rasse oder des jüdischen Volkes, aus dessen Bereich sie zu uns gekommen ist, übersetzte, sondern, indem er dabei — leider — dem deutschen Volk anstatt dem jüdischen „aufs Maul schaute", sie soweit möglich dem deutschen Wesen und Erleben gleichschaltete. Trotzdem beeinflußt die Bibel, wenn auch nicht in der Form, so doch in Idee und Wertmaßstab unser Volk im Sinne vorderasiatisch-orientalischer Seelenhaltung und ist ein Werkzeug jüdischer Kulturpropaganda.

Bedeutende Juden wie Benjamin Disraeli und Walter Rathenau haben das sehr wohl gewußt. Schreibt doch der eine: „Christentum ist Judentum für die Massen, aber immer noch Judentum[1])", und der andere: „Sie lieben nicht das alte Testament und hassen — nein, mißbilligen — uns Juden. Sie haben recht, denn wir haben unsere

[1]) Benjamin Disraeli, „Tancred", übersetzt von Julius Elbau, Berlin, S. 281. Im englischen Original Tauchnitz-Edition, II. Bd., S. 205.

Sendung noch nicht erfüllt. Wissen Sie, wozu wir in die Welt gekommen sind? Um jedes Menschenantlitz vor den Sinai (d. h. das Gesetz jüdischen Volkstums, St.-v. R.) zu rufen. Sie wollen nicht hin? Wenn ich Sie nicht rufe, wird Marx Sie rufen, wenn Marx Sie nicht ruft, wird Spinoza Sie rufen, wenn Spinoza Sie nicht ruft, wird Christus Sie rufen[1])."

Aber eindrucksvoller als an Zitaten anderer, deren zeitlicher Abstand ihnen nur zu oft die Lebendigkeit der mittelbaren Situation nimmt, in der sie geäußert wurden, läßt sich der suggestive Einfluß der Sprache an einigen, unserem eigenen Erleben naheliegenden Beispielen verdeutlichen.

Denken wir uns in die Lage eines Auswandererpaares hinein, das seine traditionelle deutsche Umwelt verläßt, um in den Vereinigten Staaten Nordamerikas jenseits des Atlantischen Ozeans sich inmitten eines anderen Volkes eine neue Existenz und Heimat zu suchen. Durch seine Reise in das neue Land ändert dieses Paar zunächst ja lediglich seine „geographische Umwelt". Es begibt sich von einem natürlichen Lebensraum in einen anderen. Seine Rasse oder Erbmasse wird dadurch keineswegs verändert. Höchstens, daß unter den Kindern eine andere Auslese Platz greift und in der neuen Umwelt andere von ihnen aufwachsen oder sterben als in der alten Heimat der Eltern. In diesem Sinne wirkt also schon die Freiwelt durch Klima und andere neuartige Gefährdung, auf die die Erbsubstanz durch Auslese noch nicht „geeicht" ist, auf die unterschiedliche Aufzucht und Vermehrung der nächsten Generation ein. Eltern und Kinder gelangen aber nicht nur in einen neuen Raum, sondern auch in eine neue staatliche Umwelt, in den Einflußbereich eines neuen Volkstums oder eines anderen zivilisatorisch-kulturellen Milieus. Wer selbst einmal oder wiederholt ins Ausland gereist ist, der fühlt fast körperlich die neue fremde Einflußsphäre, in die er mit dem Überschreiten der Grenze und ihrer polizeilichen und geistigen Zollschranke gerät. Auf Schritt und Tritt begleiten auch den nur kurze Zeit im Bereich eines anderen Volkstums oder Staates sich aufhaltenden Reisenden andere Eindrücke. Das Tempo ist anders, die Tageseinteilung ist anders, die Interessengebiete, der Speisezettel, die Leiden und Freuden, die bewegenden Gesprächsthemen, die politischen Auseinandersetzungen, die Büchertitel und Zeitungsstände, die Schaufensterauslagen und die Feste und Sorgen, die den Alltag unterbrechen, alles ist um Nuancen, Grade oder Welten anders. Wieviel stärker gilt

[1]) Walter Rathenau in einem Brief an den Leutnant Hans Breisig vom 29. November 1919, zitiert nach Ludendorffs „Volkswarte", Folge 5, vom 7. Februar 1932. Vgl. Walter Rathenau, „Neue Briefe", Carl Reißner Verlag, Dresden 1927, Brief Nr. 56. Das Buch ist in der Preußischen Staatsbibliothek vorhanden.

alles das für den Einwanderer, der diese neue Welt nun dauernd an Stelle der bisherigen zu seiner eigenen machen muß. Rassisch wird er keineswegs geändert. Mutationen würden daheim ebenso an seinen Genen hie und da vor sich gehen können, aber da sie ja tatsächlich richtungslos sind, ist die Umwelt, in der sie, vom Individuum verdeckt, auftreten, für ihre Qualität belanglos. Sie würden sich ja ohnehin erst frühestens in der nächsten Generation äußern und dann erst von der Auslese gesiebt werden. Was aber jetzt schon auf den Neuling einwirkt, ist die Modifikation durch die künstliche, selbstgeschaffene Umwelt seiner neuen Mitmenschen, und zwar zunächst in ihrer feinsten geistigen Form, der Induktion. Die Presse, die öffentliche Meinung, die neuen Gewohnheiten, Sitten und Gebräuche, Bekannten und Nachbarn, Vorgesetzten, Mitarbeiter und Untergebenen strömen ein anderes Wesen aus, zeigen es, verwirklichen es, verteidigen es, und eines der Hauptwerkzeuge dieses Angebotes und dieses Werbens des Neuen ist die neue Sprache. Sie trifft im Sprechen das Ohr und im Lesen und Schauen das Auge und im Anteilnehmen das Herz und im Denken den Verstand. Und so hebt gleichsam ein Konkurrenzkampf an zwischen der ehemaligen deutschen historisch-politischen Umwelt, der deutschen „Tradition“, dem Bewußtsein, Deutscher zu sein, und dem Eingliederungs- (Assimilierungs- und Adoptions-) Bestreben der neuen Welt. Gelingt es dem neuen völkischen Einfluß, die Macht der zunächst nur räumlich verlassenen heimvölkischen Umwelt, der alten Heimat, so weit zu schwächen, daß die heranwachsende Generation nach Aufgabe der deutschen Umwelt auch aus der deutschen Fortpflanzungsgemeinschaft ausbricht, indem sie amerikanische Ehepartner heiratet, dann sind diese Auswanderer in zwei charakteristischen Schritten unserem Volkstum verlorengegangen.

Die einzelnen Schritte des Sprachverlustes hat Schmidt-Rohr in einsichtsfördernden, charakteristischen Stufen zusammengestellt[1]).

Wir erleben an unserem Auswanderer-Beispiel deutlich, daß auf dem Wege über die Umweltbeeinflussung des einzelnen stets und ständig ein Kampf um die Zukunft der im einzelnen schlummernden rassischen und erblichen Kräfte tobt. Der einzelne ist eben nicht Selbstzweck, sondern Brücke und Werkzeug des Erbstromes. Das ist das Kernerlebnis unserer nationalsozialistischen Revolution, die damit auch eine neue Gesittung und Wertung, Ethik und Philosophie einleiten wird.

Der gleiche eben geschilderte Volkstumskampf bildet das Problem der auslandsdeutschen Schüler, die, umbrandet von fremdem Volkstum, unter Umständen eine fremdvölkische Schule besuchen müssen. Auch hier wird zunächst ihr rassisches Erb- und Erscheinungsbild nicht geändert.

---

[1]) G. Schmidt-Rohr, „Stufen der Entfremdung. Ein Beitrag zur Frage der Assimilation von Sprachgruppen“, in „Volksspiegel“, 1. Jg. 1934, H. 2, S. 75ff.

Lediglich die Gewöhnung an das fremdvölkische Menschentum und die Aufschließung für die fremde politische Kultur- und Volkspropaganda wird verstärkt. Ein sehr bewußtes deutsches Elternhaus, die Wachsamkeit einer eigenvölkischen Auslandsorganisation oder „Volksgemeinschaft" kann diesem fremden Einfluß unter Umständen mit gutem Erfolg die gefestigte Besinnung auf die geschichtliche und auch gegenwärtige Sendung des eigenen Volkes entgegenstellen.

Wo das aber nicht geschieht — und es geschah bisher, solange man von diesen naturgesetzlichen Vorgängen nichts wußte, viel zu wenig —, dringt nur zu leicht über das Loch in der völkischen Mauer der eigenen völkischen Umwelt erst durch die Kulturpropaganda der fremde Umwelteinfluß, in dessen Gefolge aber stets dann auch der fremdvölkische Erbstrom ein.

So ist es heute ganz natürlich, daß alle diejenigen Völker, die den Kampf um die Erhaltung der ihnen innewohnenden völkischen Substanz und Lebenskraft und nicht — wie bisher — nur das größtmögliche Glück der größtmöglichen Menge oder die Macht an sich als den Sinn ihres Daseins erkannt haben, ihre im Ausland lebenden Menschen nicht mehr der Entvolkung preisgeben, sondern sie als Pioniere völkischen Weltkampfes betreuen: der deutsche Nationalsozialismus in seiner auslandsdeutschen und volksdeutschen Organisation, der italienische Faschismus in der Sorge um seine Irredenta.

Ein Verrat des Volkstums aber kann, entsprechend den doppelten Bindungen der Volksgemeinschaft, grundsätzlich auf zwei Wegen erfolgen: auf dem Wege des Verrats der völkischen Umwelt und dem des Verrats der völkischen Erbwelt. Zu dem ersteren gehört auf Grund des biologischen Volksbegriffes neben dem Landesverrat auch der Verrat an unserer Kunst durch Kulturbolschewismus, Dienstleistung für fremdrassige, fremdvölkische oder überstaatliche Propaganda und ähnliche Dinge. Zu dem zweiten Wege gehört die Rassenschande und das Vermehren erblicher Defekte entgegen der erbgesundheitlichen Gesetzgebung durch fahrlässige oder unverantwortliche Fortpflanzung erblich Entarteter.

Auch die Ausbreitung eines Volkes kann natürlich auf solch grundsätzlich voneinander zu unterscheidenden Wegen erfolgen, von denen je nach Lage der Dinge in den verschiedenen Geschichtsepochen ein anderer der erfolgreichere ist. So stehen etwa die biologische Unterwanderung, der Geburtensieg und die Einheirat (Judentum) als Wege der erblichen Stoßkraft auf der einen, der territorialen Eroberung, der Kulturpropaganda und der Wirtschaftsexpansion als Möglichkeiten zunächst umweltmäßiger Ausdehnung auf der anderen Seite gegenüber.

2. Die Bedeutung des biologischen Volksbegriffes bei der Geschichtsbetrachtung.

Mit dieser Betrachtungsweise gewinnen wir eine Basis, von der aus wir die ganze Weltgeschichte als Schauplatz und Ergebnis lebensgesetzlicher Auseinandersetzungen zwischen den beiden Schicksalspolen Erbwelt und Umwelt verstehen und mit der Zeit auch wissenschaftlich erfassen können [1]). Man erkennt dann allgemein, daß jeder Krieg, jede Eroberung oder Gebietsabtretung, jeder Friedensschluß, jede Revolution und jeder Regierungswechsel, jede Änderung der Verfassung, der Weltanschauung und Religion, der Wirtschaftsprinzipien, erst recht auch jede Personalveränderung an einer einflußreichen Stelle, als Änderungen der prägenden und züchtenden Umwelt auch Änderungen der rassischen Substanz und ihrer Zusammensetzung und Entwicklungsrichtung nach sich ziehen. Umgekehrt macht sich aber auch jeder Bevölkerungszuwachs, jede Gattenwahl eines Volksbürgers, jeder Ein- oder Auswanderungsstrom, jeder mehr geborene oder mehr sterilisierte Erbkranke und Geistesgestörte, jedes weniger oder mehr gezeugte Kind an der Waagschale der Zukunft einer völkischen Kultur, Geschichte und Politik bemerkbar.

Dieses Kräftespiel steht niemals still, und es ist die Aufgabe der völkerführenden Männer, die Ausschläge nach links und rechts zu überwachen und zu dirigieren, damit das Volk weder rassisch seine Kontinuität und damit den Sinn seiner Geschichte noch umweltmäßig die Meisterung der Gegenwart und damit die Behauptung und Fortpflanzungsmöglichkeit für seine schöpferische Erbsubstanz verliert.

Das historische Werden und Vergehen ist, so sehr uns auch der Wechsel der geistigen Strömungen und das Einmalige an der Leistung der Einzelpersönlichkeit in die Augen springen mag, im Grunde seiner Ursachen und Wirkungen immer etwas Biologisches: deshalb, weil alles Einmalige und Geistige immer nur Blüte und Frucht des gesetzmäßigen und naturgesetzlichen Sonderfalles, des Biologischen, ist.

So ist die Geschichte erfüllt, ja bedingt von biologischer Gesetzmäßigkeit. Man muß ihr nur erst einmal auf die Spur gekommen sein. Man muß sich den logischen Schlüssel zum Eindringen in diese vielseitig ineinandergefügten Vorgänge geschmiedet oder entliehen haben. Hier können sich die Historiker der Zukunft ihre Sporen verdienen! Das Wort des klugen Juden Disraeli, daß die Rassenerkenntnis der

[1]) Den bisher eindrucksvollsten Versuch einer wirklichen Rassengeschichte auf solcher Basis stellt als Anfang m. E. das Werk des bekannten amerikanischen Bevölkerungspolitikers Madison Grant „Die Eroberung eines Kontinents“ (Die Verbreitung der Rassen in Amerika) dar, das mit einem Vorwort von Eugen Fischer in deutscher Ausgabe 1937 im Verlage Alfred Metzner, Berlin, erschienen ist.

Schlüssel zur Weltgeschichte sei, muß nun aber auch, in die Zukunft weisend, dahingehend ergänzt werden, daß sowohl die Bevölkerungspolitik den Schlüssel zur völkischen Weltpolitik als auch die Weltpolitik und ihre Folgen die Fundamente der völkischen Rassenzukunft abgeben.

Ein Volk hört auf eines zu sein, wenn es nicht mehr in der Lage ist, seine Umwelt so zu gestalten, daß sein charakteristisches schöpferisches Menschentum erhalten bleibt. Ein Volk hört ebenfalls auf eines zu sein, wenn sein Menschentum durch Fremdmischung und Überhandnahme von erblichen Defekten eines Tages nicht mehr in der Lage ist, die Organisation, Kultivierung und Verteidigung seines traditionellen Lebensraumes und seiner ihm eigentümlichen Umwelt aufrechtzuerhalten.

Aus dem Chaos, den Schlacken und kümmerlich dahinvegetierenden Resten so vergangener Völker kann dann in seltenen Fällen eines Tages das Schicksal — wir sagen besser: können Erbwelt und Umwelt — in Prägungs- und langem Züchtungsprozeß wohl auch wieder ein neues Volk herauswachsen lassen, besonders natürlich dann, wenn neues, in Arbeit und Elternschaft fruchtbares Menschenmaterial erobernd und siedelnd in das historische Gebiet des gewesenen Volkes als neue Ursache einzieht. Aber es ist dann ein neues Volk, mit neuer erblicher Potenz und führt den Namen des alten nur zufällig.

So verging das alte Römervolk. Der Lebensraum des alten Rom aber und das Menschentum, das in wiederholter Wanderung und Verschmelzung diesen Raum bevölkerte und das von diesem Raum irgendwie angezogen worden ist, hat bereits wieder ein neues, Geschichte gestaltendes Volk herauskristallisiert: das italienische. Es ist daran nichts Mystisches, wenn man in die biologische Kausalität solchen Geschehens erst einmal grundsätzlich Einblick genommen hat.

Auch in der deutschen Geschichte hat das völkergebärende und -zerstörende Kräftespiel von Erbwelt und Umwelt gewaltet. Ja, in der Gegenwart erleben wir, selbst in ihm mitwirkend, eine neue, gewaltige Phase dieses Geschehens. Ich möchte im folgenden, wenn auch nur andeutungsweise und als Nichthistoriker versuchen, die Anwendung des gegebenen Volksbegriffes auf die historische Ebene an einem konkreten Beispiel der Vergangenheit, dessen Folgen aber noch bis in die Gegenwart reichen und noch nicht abgeschlossen sind, darzutun. Ich wähle das Beispiel der Schweiz.

Die deutsche Schweiz hat bis zum Jahre 1648 dem Verband des deutschen Volkes, dem Deutschen Reich, angehört. Sie hat bis dahin die großen historischen Auslesevorgänge, die das deutsche Volk siebten und züchteten, und die Umweltbeeinflussung und Induktionen, die es immer wieder prägten und ausrichteten, miterlebt: die christliche Mission, die Kaiserpolitik, die Bauernkriege, die Reformation und den

Dreißigjährigen Krieg. Ihr Schicksal war, von regional stammesmäßigen Einzelzügen und Besonderheiten abgesehen, im großen das des übrigen deutschen Volkes. Durch den westfälischen Frieden aber wurde der deutsche Teil der Schweiz umweltmäßig vom Reiche abgetrennt. Sie war von diesem Augenblick an gehalten, sich neben der nunmehr vom Reich abgegrenzten geographischen Umwelt und bisherigen historischen Tradition eine eigene geistige Umwelt, d. h. eine eigene Kultur, Politik, öffentliche Meinung, Wirtschaft usw. zu bilden. Die Schweiz erlebte so auch die ihrer politischen Abtrennung vom Reich folgenden großen Geschehnisse, wie in jüngster Zeit den Krieg von 1870/1871, den Weltkrieg und die nationalsozialistische Revolution nicht mit. Es ist selbstverständlich, daß sich das in der Auslese des schweizerischen Menschentums widerspiegeln muß. Die Schweiz ist zudem seit langem ein Zufluchtsort revolutionärer, emigrierender Elemente anderer Völker. Der ursprünglich deutsche Teil seines Menschentums ist in einer eigenen, schweizerischen Umwelt — bis 1648 deutschen Teilumwelt — mit einem ursprünglich italienischen und französischen Volkssplitter vereinigt. Und so erhebt sich die Frage: Wann ist die Tradition der deutschen bzw. französischen und italienischen Vergangenheit in Erbwelt und Umwelt der „Schweizer" so weit überwunden, daß die neue Gemeinsamkeit der Umwelt zu einer Gemeinschaft führt, die tatsächlich etwas Neues und damit eine echte Volkskultur darstellt? Und wie lange bedarf diese eigene Volkskultur, um die drei verschieden veranlagten, einander fremden Volkssplitter durch gemeinsame Fortpflanzung zu einer eigentlichen neuen, kennzeichnenden Erbanlagengemeinschaft zu verschmelzen? Dann erst wäre aus dem Staatsgebilde der Schweizer in biologischer Abgrenzung zu ihren älteren völkischen Bindungen ein echtes „Schweizer Volk" geworden. Bis jetzt kann davon noch kaum die Rede sein.

In diesem Prozeß des Volkswerdens gibt es unzählige Übergänge. Aber es ist wohl eine natürliche Tatsache, daß die echten Völker so lange ein stärkeres biologisches Recht auf die Rückgewinnung der ihnen in Notzeiten abhanden gekommenen Teile ihrer Erbanlagen- und Umweltgemeinschaft haben, solange sich diese noch nicht in einem typischen eigenen Schicksal zu echten Bestandteilen eines anderen Volkes entwickelt haben. Die Heimkehr Österreichs als der alten Ostmark Deutschlands in die Umweltgemeinschaft des deutschen Volkes konnte nur deshalb so völlig selbstverständlich und reibungslos verlaufen, weil weder die blutliche Erbanlagengemeinschaft, ja nicht einmal die Fortpflanzungsgemeinschaft zerstört war, die gemeinsame Umwelt der Sprache noch voll bestand und durch das gemeinsame Erleben des Weltkrieges und die nationalsozialistische Bewegung weitere Bande gemeinsamer Umwelt geschlagen worden waren.

Nicht immer in der Geschichte sind es die Völker selbst, die ihre eigene Umwelt auf Grund eines Willens zur Selbständigkeit und entsprechender Fähigkeiten aufrichten. Nur zu häufig sind es größere und mächtigere Völker, die ihnen eine solche Umwelt garantieren, um der Erbwelt und Umwelt eines feindlichen, konkurrierenden Volkes nicht durch das Aufgehen der kleineren Völker in ihnen einen Kräftezuwachs zu ermöglichen. Ein biologisch denkendes Volk könnte allerdings auch die erbliche Fremdheit eines umweltmäßig naheliegenden und wirtschaftlich bedeutsamen kleineren Volkes davon abhalten, es in seine staatliche Umwelt einzubeziehen. Denn der umweltmäßigen Eingemeindung eines bevölkerten Gebietes folgt früher oder später doch auch der Einschluß in die gemeinsame Fortpflanzung und damit womöglich die rassische und erbliche Veränderung des historisch bedeutsamen erblichen Grundcharakters des größeren Volkes, zumal, wenn der einbezogene fremde Volksteil geburtenreicher ist als das „Staatsvolk".

Ähnlich, wie ich zwischen „echten" und „unechten" Völkern, je nach dem Grade einer erreichten Umwelts- und Erbanlagengemeinschaft unterscheide, spricht Duncker von Menschengruppen, deren Zusammenschluß entweder eine „Integration" oder eine „Assoziation" darstellt [1]).

In den Ausführungen dieser Gedanken bringt Duncker zwei Beispiele für die historische Festigkeit bzw. Zerfallsgeneigtheit von Bevölkerungen, die ich hier als Beispiele biologischer Geschichtsbetrachtung wiedergebe, in denen die Wechselwirkung von Erbwelt und Umwelt, wenn auch nicht so eindeutig formuliert, aber doch unzweifelhaft erkannt ist.

„Ein Beispiel und Gegenbeispiel mögen den Unterschied zwischen einem Assoziationsverband und einer Integrationsstufe näher beleuchten. Betrachten wir die Wolgadeutschen, die Deutschen in Südbrasilien, die Siebenbürger Sachsen, die Buren und vielleicht auch die Mormonen im Staate Utah. Was hier außerhalb ihres ursprünglichen Lebensraumes neuen Boden zu gewinnen suchte, war ein durch Abstammung, gleiches Erbgut, gemeinsam verlebte Geschichte und entwickelte Kultur oder Ritus verbundener Teil eines echten Assoziationsverbandes. Sie führt nicht ein bestimmter Zweck aus aller Herren Länder her auf fremden Boden zusammen. Meist wissen sie gar nicht, was ihrer in der Fremde wartet. Das, was sie zur Auswanderung gezwungen hat, ist die für ihre besondere Eigenschaft nicht mehr anpassungsgemäße Umwelt. Gewiß suchen sie wieder eine solche zu gewinnen. Sie bilden

---

[1]) Hans Duncker, a. a. O. Hans Duncker definiert dort: „Unter Integration verstehe ich den Zusammenschluß einzelner Teile zum Zwecke der Erfüllung einer an sie herantretenden Aufgabe. Unter Assoziation verstehe ich den Zusammenschluß von Teilen gleicher Abstammung zu einer Ganzheit." (S. 102.)

aber eine durch Gemeinschaftsgefühl auf Grund ihrer Blutsverwandtschaft verbundene Gruppe von Menschen, und sie bleiben auch zusammen, wenn das Ziel ihrer Auswanderung nicht erreicht wird. Natürlich kann ein solcher Assoziationsverband auch untergehen, weil er nirgends eine anpassungsgemäße Umwelt findet oder nicht die Kraft besitzt, sich die neu errungene Umwelt anpassungsgemäß auszugestalten. Ihr Sterben ist aber dann nicht ein Auseinanderflattern, sondern ein Versiegen ihrer Fortpflanzungsfähigkeit und ein Aufgehen in der bodenständigen Bevölkerung, wie die Dorier in Griechenland und die nordischen Hindus in Indien. Ist aber ihre Fortpflanzungskraft noch ungeschwächt, so verlassen sie oft von neuem die eben gewonnenen Wohnsitze und gehen wieder auf die Wanderschaft, wie jüngst die Wolgadeutschen uns ein Beispiel gaben.

Und nun das Gegenbeispiel: Nach der Entdeckung Amerikas wandte sich der Europamüde, der Abenteuerlustige, der Wagemutige, der rasch nach Besitz Strebende, der von dem Arm der Gerechtigkeit Verfolgte und noch andere Europäer dem Gelobten Lande zu. An den verschiedensten Stellen entstanden spanische, portugiesische, französische, englische Kolonien. Gleiche Interessen schufen Zusammenschlüsse heterogenster Elemente, Zweckverbände, welche so lange Bestand hatten, als das gleiche Interesse die einzelnen Kolonisten verband. Wurde an einer Stelle Gold oder Petroleum gefunden, so entstanden, wie aus dem Boden gestampft, nicht organisch geworden, Riesenstädte und Scheinorganisationen. Einzelne Berufszweige differenzierten sich heraus. Nach anfänglichem krausen Durcheinander sahen solche menschlichen Gesellschaftsverbände bald wie echte Assoziationen aus. Die einzelnen Teile zeigten aber keine historische Verbundenheit, sie besaßen kein Ganzheitsgefühl (besser und klarer: keine eigene Umwelts- und Fortpflanzungsgemeinschaft, St.-v. R.). Sie verband nur das momentane Interesse am Gold- oder Petroleumgewinn. Da versiegt eines Tages die Goldader, die Petroleumquelle hört auf zu fließen, je nach der Unmittelbarkeit des Interesses an dieser wirtschaftlichen Grundlage des aufblühenden Gemeinwesens verlassen die Mitglieder den Zweckverband. Die Goldgräber und Petroleumsucher zerstreuen sich zuerst. Ihnen folgen die Kaufhausbesitzer, die nichts mehr zu verkaufen haben, der Schankwirt, dessen Räume leerstehen, schließlich auch der seßhaft gewordene Landwirt, dem niemand sein Korn mehr abnimmt. Das, was zuletzt dort bleibt, ist nur noch eine kleine Schar derer, die sich durch inneren Zwang verbunden wissen, d. h. einen echten Assoziationsverband darstellen.

Täuschen wir uns nicht über die Anwendbarkeit dieser Ausführungen auf die heute bestehenden Großstaaten. Zweifellos ist Frankreich ebenso

wie Deutschland auch heute noch ein Assoziationsverband, zweifellos ist aber das britische Imperium heute kein solcher mehr. Die Zeichen des Auseinanderfallens sind deutlich genug. Die Vereinigten Staaten sind sicherlich von Hause aus kein Assoziationsverband gewesen. Es ist aber von großem Interesse zu verfolgen, wie der Amerikaner von frühen Zeiten seiner Geschichte an versucht, aus dem Zustand eines Integrationsstaates nachträglich in den eines Assoziationsstaates hinüberzuwechseln[1])."

Was Duncker hier als Kennzeichen der Assoziation oder als „Ganzheitsgefühl" aufführt, ist nichts anderes, als was ich bei meiner Volksdefinition verständlicher als die Notwendigkeit gemeinsamer Erbanlagenverbundenheit und Fortpflanzung und einer ebenso gemeinsamen, selbstgeschaffenen und selbstverteidigten kulturell-politischen Umwelt für den Tatbestand eines echten Volkes bezeichne.

3. Die zweifache Grenze zwischen den Völkern und verschiedenen Volksangehörigen.

Auf Grund der Beteiligung der zwei Komponenten von Erbwelt und Umwelt an dem geschichtlichen Werden und Bestehen der Völker ist auch das, was Völker voneinander trennen kann, zweierlei.

Völker sind menschliche Gemeinschaften, die erstens in enger Erbanlagen- und Fortpflanzungsgemeinschaft stehen, und die zweitens eine eigene, sie selbst prägende und auslesende Politik und Kultur haben.

Deshalb bestehen zwischen Völkern und ihren Angehörigen entweder politische, d. h. Umwelts- und Kulturgrenzen, oder rassische, d. h. erbbedingte Grenzen, oder beides zugleich. Für die Frage der Verständigung, der Politik und des Zusammenschlusses der Völker ist es natürlich sehr wesentlich, um welche spezielle Grenzziehung es sich bei ihnen handelt, um die lediglich papierene, modifikatorische, oder um eine tiefere, notwendige, rassische Schranke.

Es kommt natürlich vor, daß Völker sowohl rassisch durch das Blut, das in ihren Adern rollt, als auch durch die Umwelt, die sie erzieht, in der sie aufwachsen und die sie beeinflußt und erfüllt, getrennt sind. Häufig steht aber nur die eine der beiden möglichen Abgrenzungen als die entscheidende im Vordergrund.

Erkennen wir aber zunächst, daß die Grenzen der Umwelt relativ überbrückbar, ja weitgehend aufhebbar und auslöschbar sind, nämlich soweit klimatische Einflüsse (Tropen, Arktis) das gestatten, die Grenzen der Erbwelt aber nicht, es sei denn in dem zweifelhaften, ein generationenlanges Chaos von Erbanlagen schaffenden Schritt der Rassen-

---

[1]) Hans Duncker, a. a. O., S. 106—108.

mischung, so wird es auch ersichtlich, daß sich für den Politiker ganz verschiedene Folgerungen ergeben, je nachdem, durch welche Grenzen ein Volk von dem seinigen getrennt ist.

Den gutrassigen Skandinavier, Niederländer und britischen oder amerikanischen Angelsachsen trennt vom deutschen Volk nicht in erster Linie seine vielleicht hier und da in etwas anderer „Legierung" vertretene Rasse, sondern vor allem und in erster Linie seine schwedische, englische oder amerikanische Erziehung, politische Überzeugung und Gewöhnung, also die „Mentalität" seines Volkes. Gewiß ist auch diese erbgebunden. Aber sie ist uns in dieser rassischen Grundlage meist nicht fremder als die Wesensart weiter zurückliegender Generationen unseres eigenen Volkes. Auch mit diesen sind wir biologisch nicht identisch, aber verwandt. Und was uns von den vergangenen deutschen Epochen und ebenso von den zeitgebundenen politischen Anschauungen der übrigen germanischen Völker trennt, ist vor allem die jeweilige Beeinflussung (Induktion) durch die für diese uns verwandten Menschen maßgebenden öffentlichen, religiösen, politischen und wirtschaftlichen Ansichten.

Büttner schreibt zu dieser Tatsache: „Es ist nicht allein eine wissenschaftliche Feststellung, sondern auch eine allgemeine Erfahrung, daß die Angehörigen der verwandten europäischen Rassen im deutschen Volke, im ganzen gesehen, nicht genau die Züge tragen, die uns innerhalb anderer Volkstümer bei den gleichen Rassen begegnen. Diese Tatsache kann nicht lamarckistisch erklärt werden, als ob die andere Umwelt das Wesen der Rasse einfach verändere. Die Rasse lebt dort qualitativ und quantitativ in einer anderen biologischen Gemeinschaft, sie erfährt in der geschichtlichen Entwicklung eine abweichende Auslese, und sie lebt in einer anderen Landschaft[1])." Und Helbok meint in der gleichen Angelegenheit: „Die lebenden Völker sind alle aus verschiedenen Rassen gemischt; wo dagegen verschiedene Völker aus denselben Rassen gemischt sind, unterscheiden sie sich durch die Dominantenstellung der Rasse. Zur Erhaltung eines lebenden Kulturvolkes in seiner Art ist die Erhaltung seiner Dominante erste Bedingung[2])." Dazu ist zu sagen, daß die Erkennung der kulturellen und politischen Beeinflussung eines Volkes als einer Modifikation nichts „Lamarckistisches" ist. Lamarckismus ist im Grunde stets nichts anderes als die unlogische und unkritische ständige bewußte oder auch unbewußte Verwechselung von Mutation und Modifikation. Auf Grund dieser Verwechselung glaubt der „Lamarckist" dann eine direkte, unbegrenzte Beziehung zwischen dem, wozu die Umwelt zwingt und gewöhnt, und dem, was

---

1) Ludwig Büttner, a. a. O., S. 38.

2) Adolf Helbok, „Der Problemkreis von Volkskunde und Volksgeschichte" in: „Zeitschrift für Volkskunde", 43. Jg. 1933, Neue Folge, 5. Bd., H. 1, S. 4.

die Körper- und Keimzellen in gegenseitiger Parallele dazu ausführen, ableiten zu können. In Wirklichkeit hat aber die Modifikation nicht nur feste erbliche Grenzen, über die die Umwelt nicht hinweg kann, sondern das modifizierte Individuum stirbt auch jeweils wieder ohne entsprechende Änderung dieser Grenzen und ohne Beeinflussung der Gene, die diese Grenzen bewirken. Die Umwelt wirkt nur insofern rasseverändernd, als sie Mutationen auslöst und ihr die von ihr geprägten Modifikationen bei dieser Auslese behilflich sind. Inwiefern völkisches Milieu in die Auslese eingreifen kann, habe ich an unseren Beispielen ja zur Genüge dargetan. Übrigens hat Goethe diese modifizierende Wirkung der jeweiligen politischen Umwelt schon beobachtet und mit den folgenden Worten beschrieben: „Physisch-klimatische Einwirkung auf Bildung menschlicher Gestalt und körperlicher Eigenschaften leugnet niemand, aber man denkt nicht immer daran, daß die Regierungsform eben auch einen moralisch-klimatischen Zustand hervorbringe, worin die Charaktere auf verschiedene Weise sich ausbilden. Von der Menge reden wir nicht, sondern von bedeutenden, ausgezeichneten Gestalten.

In der Republik bilden sich große, glückliche, ruhig-rein tätige Charaktere; steigert sie sich zur Aristokratie, so entstehen würdige, konsequente, tüchtige, im Befehlen und Gehorchen bewunderungswürdige Männer. Gerät ein Staat in Anarchie, sogleich tun sich verwegene, kühne, sittenverachtende Menschen hervor, augenblicklich gewaltsam wirkend, bis zum Entsetzen alle Mäßigung verbannend. Die Despotie dagegen schafft große Charaktere; kluge, ruhige Übersicht, strenge Tätigkeit, Festigkeit, Entschlossenheit, alles Eigenschaften, die man braucht, um den Despoten zu dienen, entwickeln sich in fähigen Geistern und verschaffen ihnen die ersten Stellen des Staates, wo sie sich zu Herrschern ausbilden. Solche erwuchsen unter Alexander dem Großen, nach dessen frühzeitigem Tode seine Generale sogleich als Könige dastanden ...[1])." Nicht minder entscheidend als die völkische Umwelt für die Ausbildung von Führerqualitäten ist auf der anderen Seite die erblich-rassische Beschaffenheit der Völker-Führer für die Ausrichtung der Umwelt ihrer Völker. Wir wissen aus unserer eigenen Geschichte und erleben es heute bei anderen Völkern, in wie starkem Maße die von fremdrassigen oder fremddenkenden Regierenden gelenkten Völker entgegen ihren rassischen Interessen und Grundtendenzen mißbraucht und mißleitet werden können. Ebensosehr kann ein die besten rassischen Kräfte eines Volkes auf Grund seiner entsprechenden

[1]) In Goethes „Noten und Abhandlungen zu besserem Verständnis des west-östlichen Divans" im Abschnitt „Fortlaufende Bemerkungen". Festausgabe des Bibliographischen Instituts der Werke Goethes, hrsg. v. Petsch, 1926, 3. Bd. Diesen Hinweis verdanke ich G. Keferstein, siehe a. a. O.

Veranlagung weckender Staatsmann und Führer aus einem ebenbürtigen Volk die erstaunlichsten Leistungen herausholen.

Zu dem Zitat Helboks ist zu bedenken, daß ja im Germanisch-Nordischen die Skandinavier, Niederländer und Angelsachsen mit uns Deutschen die gleiche „Dominante" gemeinsam haben, und daß bei einer Fortpflanzungsgemeinschaft zwischen diesen Völkern diese Dominante nicht zerstört, sondern gestärkt würde. Selbstverständlich sind die Angehörigen jener Länder rassisch und erbgesundheitlich und somit in ihrer ganzen Wertigkeit als einzelne nicht weniger verschieden einzuschätzen als die einzelnen Volksgenossen unseres Volkes untereinander auch. Für eine verantwortliche biologische Bewertung muß man sich in jedem Falle die Leistung, Erscheinung und die Sippschaft des einzelnen ansehen. Grundsätzlich aber kann gesagt werden: Würden gutrassige Einzelvertreter oder ganze Gruppen jener uns erbverwandten Völker in die Umwelt unseres Volkes als Siedler oder auf sonst eine Weise „eingebürgert", so würden sie sich bereits in der nächsten, ganz in unserer völkischen Umwelt aufgewachsenen Generation vermutlich in nichts von „echten Deutschen" unterscheiden. Es sei denn, sie würden in Opposition zu uns versuchen, die Umwelt ihres früheren Volkes absichtlich aufrechtzuerhalten. Jedenfalls würde sich die Modifikation und Induktion durch die andere Umwelt nicht „vererben", sondern in der deutschen Umwelt zu einer „deutschen Modifikation" führen. Und in die deutsche Fortpflanzungsgemeinschaft würde auch die um einige Gene andersrassige Legierung, ohne Störungen zu verursachen, einmünden, wenn nur die Hauptkomponente wirklich, wie bei germanischen Völkern zu erwarten, vorwiegend nordisch wäre. Auf dieser Tatsache beruht die mühelose Eindeutschung der französischen Hugenotten, Refugiés und Emigranten, die ihr Land verlassen mußten, weil ihr nordisches, uns verwandtes Blut es ihnen unmöglich machte, sich unter die in Frankreich von anderen Rasseelementen mehr und mehr beherrschte Umwelt zu beugen. Der schon in anderem Zusammenhang erwähnte Engländer Houston Stewart Chamberlain schloß sich aus ähnlichen Gründen dem deutschen Volke an, dessen geistige Umwelt seinem ererbten Wesen mehr entsprach als die Englands. Das Lebenswerk des „Franzosen" Graf Gobineau fand seine Verbreitung vorwiegend auf dem Wege deutscher Rassenerkenntnis. So kann auch die Wirkung eines Werkes, die im eigenen Volke verschwindend, in einem anderen Volke aber gewaltig ist, die kennzeichnende Verwandtschaft eines Menschen mit einem anderen Volke deutlich machen.

Wie sehr trotz gleicher rassischer Anlagen die politisch-kulturelle Ausrichtung und Beeinflussung die Glieder desselben Volkes trennen können, haben wir ja im Partei- und Wahlkampf der Systemzeit erlebt.

Wieviel stärker muß dann die Verhetzung und lediglich umweltbedingte Aufputschung nahe verwandter Völker gegeneinander lediglich als Umweltleistung, entgegen ihrem inneren Wesen, in Rechnung gestellt werden. Man soll deshalb für rassenpolitische Erwägungen momentane Konflikte zwischen rassisch einander nahe verwandten Völkern nicht zu grundsätzlich auffassen, sondern als das, was sie sind: reparable Modifikationen! Häufig sind auch die Ursachen der trennenden Beeinflussungen gar nicht so sehr eigenvölkische Triebkräfte als vielmehr der Erfolg überstaatlicher, an der Gegnerschaft der verwandten Völker interessierter Mächte.

Für eine biologische Erkenntnis im eigenen Volk ist es immerhin interessant, daß auf Grund einer ähnlichen Ausrichtung durch eine gemeinsame oder parallele Idee auch fremdrassige oder doch zumindest stark verschieden gemischte Menschen und Völker für einige Zeit gleichgerichtet werden können. So werden sich ein stark nordischer Deutscher und ein stark westischer Italiener, solange sie sich durch die Ausrichtung von seiten der autoritären Weltanschauungen der Achse „Faschismus“ und „Nationalsozialismus“ leiten lassen, zweifellos mehr oder weniger weitgehend verstehen und in ihren Wertungen verständigen. Für eine gemeinsame Fortpflanzungsgemeinschaft und Umweltgemeinschaft auf längere Sicht würde aber vermutlich das enge Verhältnis zwischen zwei auch rassisch sich näherstehenden Menschen glücklicher und dauerhafter sein. Denn bei längerem Zusammenleben würde bei den einander erblich ähnlichen Menschen das zufällige, von ihrer verschiedenen Umwelt herrührende, bisher trennende Moment sich verringern. Denn das zeitliche Zusammenleben bedingt ja wiederum eine eigene Induktion, die nunmehr an die Stelle der jeweils getrennten alten Umwelten tritt; das sie wesentlich verbindende Rassische aber würde, weil es im Individuum in seinen Grenzen unveränderlich ist, mit der Zeit deutlicher werden. Es dürfte hier ähnlich sein wie hinsichtlich der kulturellen Leistungen des eigenen Volkes. Bei länger darüber hingehender Zeit wird das umweltmäßig Fremde belanglos, weil im Beieinander eine neue Umwelt entsteht, während das Rassische als das stets Bleibende, stärker Verbindende in den Vordergrund tritt. Das sind die biologischen Ursachen jedes „Sich-Zusammenlebens“. Umgekehrt wäre es bei der längeren Verbindung zweier Fremdrassiger auf Grund von im Augenblick vorhandenen gleichen Interessen oder induzierten, erworbenen Anschauungen. Die Anschauungen, die lediglich aus der Umwelt entspringen, würden sich mit der zeitlich automatisch eintretenden anderen Umweltsituation ändern. Die Basis des Verständnisses würde, da sie reiner Zufall war, verschwinden. Das rassisch Trennende im Wesen aber würde stärker und entscheidender als vorher zu bemerken sein.

Diese gesetzmäßigen Vorgänge dürften sowohl für Ehepartner wie für Volkspartner Geltung haben.

Die daraus abzuleitende Regel würde lauten: Gleiche Umwelt verbindet eine zeitlang (Klassenkampfgedanke, Katholizismus), gleiche Erbbeschaffenheit verbindet auf die Dauer (erbgleiche Volksgemeinschaft). Verschiedene Umwelt trennt momentan (Deutschland—Österreich vor dem Anschluß), verschiedene Erbmasse trennt auf die Dauer (Juden und Deutsche).

Damit komme ich schon zur Betrachtung der anderen Möglichkeit: daß nämlich nicht, wie im Beispiel Skandinavier—Deutsche, eine politische Modifikation verwandte Erbsubstanzen trennt, sondern, was nicht minder häufig ist, die gleiche politisch-kulturelle Umwelt rassisch-biologisch einander fremde (heterogene) Elemente umschließt und scheinbar zusammenhält. Trotz jahrhundertelangem Aufenthalt in unserer völkischen Umwelt, trotz der Teilnahme an unserer Sprache und Geschichte, ist der ehemals „deutsche Staatsbürger jüdischen Glaubens" uns erbfremd geblieben. Die Modifikation war nur oberflächlich und immer nach der Seite der erblichen Fundamente rückgängig zu machen. Die Trennung durchzuführen wird erst dann erschwert, wenn durch den Einbruch des Fremdrassigen in unsere Fortpflanzungsgemeinschaft die Modifikation beide rassengetrennte Teile zu einer Vereinigung ihrer Gene in Mischlings-Nachkommen gebracht hat. Dann entscheidet die biologische Verantwortung für die uns näherstehende Erbanlagengemeinschaft, wohin die nicht mehr reparable Mischung rechtlich eingeordnet werden soll. Ein Beispiel der lebensgerechten Lösung dieses Problems sind die „Nürnberger Gesetze [1])". Zu ähnlichen anderen Schutzmaßnahmen gegen das Einmünden fremder Rassenbestandteile in die historische Fortpflanzungsgemeinschaft unseres Volkes gehört die Kontrolle jeder Einwanderung und Einheirat aus dem Auslande, als Sicherung unserer traditionellen völkischen Substanz. Der Jude hat sich trotz mangelnder eigener staatlicher Umwelt, die ihm jetzt z. T. in Palästina zugewiesen wird, eine eigene völkische Umwelt durch seine religiösen Gesetze und Riten und die enge Auswahl für ihn charakteristischer Betätigung geschaffen und ist so ein in enger Fortpflanzungsgemeinschaft lebendes eigenes Volk mit kennzeichnender Rassenmischung und unvergleichlich zahlreichen kriminellen Sonderanlagen geworden [2]).

---

[1]) Das „Reichsbürgergesetz" und das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre" (Blutschutzgesetz), beide vom 15. September 1935, vgl. dazu auch Stengel-v. Rutkowski „Grundzüge der Erbkunde und Rassenpflege", 3. Aufl., S. 80ff., Verlag Langewort, Berlin-Lichterfelde.

[2]) Vgl. dazu Johann v. Leers, „Judentum und Gaunertum" und „Wie kam der Jude zum Geld?", Verlag Theodor Fritsch, Berlin; vor allem aber auch die Veröffent-

Ähnliche Gesichtspunkte und Maßstäbe wird man auch allen den Vertretern fremder Völker gegenüber anwenden müssen, die sich auf Grund der wachsenden politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Macht unseres Volkes eines Tages aus ideellen oder materiellen Motiven zu unserem Volke bekennen, ohne ihm zu entstammen. Man muß bei ihnen allen immer von neuem von Fall zu Fall prüfen, ob ihr Einbeziehen in die totale Gemeinschaft unseres Volkes für dieses erblich einen Gewinn oder einen Ballast bedeutet. D. h., es kommt vor allem darauf an, ob diese Optanten in ihrer Erbbeschaffenheit für unser Volk tauglich und tragbar sind oder nicht. Die Erbbeschaffenheit richtet sich nicht nach der aus umweltmäßiger Tradition oder Konjunktur angenommenen Sprache. Es ist hier daher weder Optimismus noch Voreingenommenheit noch Sentimentalität, sondern lediglich Kenntnis der biologischen Gesetzmäßigkeiten einerseits und der vorgefundenen erbgesundheitlichen, rassischen Beschaffenheit der Optanten und ihrer Sippe andererseits am Platze.

In der Tat mustergültig war in dieser Hinsicht die Handhabung der Einbürgerung in Thüringen, wie sie hier, vom Leiter des Thüringischen Landesamtes für Rassewesen, Staatsrat Astel, eingeführt, von 1933 bis zur allgemeinen, von ihr mit beeinflußten reichsgesetzlichen Regelung geübt wurde. Wegen der wirklichkeitsnahen Fragestellung, die sowohl den Fehler allzu pedantischer, in Kleinigkeiten verzettelter Problematik als auch den eines Hinweggehens über biologisch ausschlaggebende Feststellungen geradezu vorbildlich und allgemein nachahmenswert vermeidet, gebe ich in der Anmerkung die Punkte des Gesamturteils laut dem letztgültigen Formblatt wieder[1]). Die entscheidenden Stellen aus einer entsprechenden Anweisung zur Beurteilung von Einbürgerungsbewerbern lauten: „Bei der Beurteilung von Einbürgerungsbewerbern und deren Familienangehörigen ist ein besonders strenger Maßstab anzulegen und zu prüfen, ob die Bewerber in gesundheitlicher,

---

lichung Kurt Dalueges „Der Jude in der Kriminalstatistik", als Rede vor der Presse gehalten am 20. Juli 1935, zitiert nach der Berliner Börsenzeitung Nr. 336 von Sonnabend Sonntag 20./21. Juli 1935, Berlin, Abendausgabe. Danach stehen in einigen Verbrechersparten die Juden mit 80% an der Spitze, während sie in vielen anderen mit einem Anteil von 1/4 und über die Hälfte aller Verbrecher schwanken. Bei ihrem verhältnismäßig geringen Anteil an der Gesamtheit des Volkes, nämlich nur 0,76%, läßt ihr Anteil an den Verbrecherschichten auf eine ungeheuer starke Belastung mit kriminellen Erbanlagen beim Judentum schließen.

[1]) Gesamturteil: Rassetypus — erwünchst — angängig — unerwünscht,
persönliche Gesundheit — ausreichend — unzureichend,
Anhaltspunkte für Erbkrankheiten — vorhanden — nicht vorhanden,
voraussichtliche Leistungsfähigkeit: . . .

erb- und rassenbiologischer sowie sozialer Hinsicht einen Wertzuwachs für das deutsche Volk darstellen ... Ein Ausländer, der eingebürgert werden will, soll in der Regel folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Er muß persönlich körperlich und geistig gesund und leistungsfähig sein, muß in der Lage sein, den Anforderungen der deutschen Grundschule zu entsprechen.
2. Er muß frei sein von wesentlichen körperlichen und geistigen Erbleiden.
3. Er muß frei sein von fremdrassigen Einschlägen, sein Erscheinungsbild muß sich dem deutschen Rassenbild ohne Bedenken einordnen lassen.
4. Er muß in der Lage sein, sich und seine Familie durch eine geordnete Berufstätigkeit selbst zu erhalten, d. h. er muß ausgesprochene Tüchtigkeit in einem körperliche und geistige Leistungsfähigkeit verlangenden Beruf nachweisen."

Als allgemeine Regel für solche Fälle wäre etwa aufzustellen: Was seiner Leistung, Erbgesundheit und rassischen Beschaffenheit nach dem Durchschnitt unseres Volkes etwa entspricht oder gar besser ist, kann durch unsere deutsche Umwelt leicht gleichgerichtet werden. Eine bisherige fremdvölkische Umweltausrichtung, wie fremde Sprache, eine mögliche verständliche, z. Zt. feindselige Eingenommenheit gegen uns usw. fällt daher niemals entscheidend ins Gewicht, wenn die erbgesundheitlichen, leistungsmäßigen und rassischen Voraussetzungen entsprechend gute sind.

Anderes gilt gegenüber jeder ausgesprochenen Asozialität, die nicht umwelt-, sondern erbbedingt ist. Ihre Einbeziehung in unsere Volksgemeinschaft ist stets vom Übel. — Rassisch uns fernstehende Elemente sind trotz ihrer Bereitwilligkeit zur deutschen Sprache und Kultur mit größter Zurückhaltung hinsichtlich ihrer Einbeziehung in die Erbanlagen- und Umweltgemeinschaft unseres Volkes zu behandeln. Bei entsprechender stärkerer Fortpflanzung vermögen sie nur zu leicht die traditionelle schöpferische Zusammensetzung unserer völkischen Erbsubstanz zu gefährden. Hier ist bereits durch die Ausstoßung asozialer und krimineller Personen aus der Gemeinschaft des eigenen Volkes durch polizeiliche Vorbeugungshaft in Konzentrationslagern und durch die Sicherungsverwahrung der Justiz der richtige Weg beschritten, der weiter einzuschlagen ist.

Zu behandeln sind endlich in diesem Zusammenhang der naturgesetzlichen und zufälligen Grenzen zwischen den Völkern noch die Fälle völliger fremdvölkischer Induktion von Volksgruppen, die zwar auf diese Weise ihre völkische Umwelt bereits mit einer neuen, fremdvölkischen Umwelt vertauscht, ihre völkische Erbanlagengemeinschaft jedoch

noch nicht durchbrochen haben. Ähnliches hat wohl Kelter im Auge, wenn er meint: „Es haben demnach diejenigen, die in gleicher Weise an der Gemeinschaftssubstanz teilhaben, nicht auch in gleicher Weise am Gemeinschaftsgeist teil. Ja, es kann sogar — in den Fällen, in denen die Substanz in den Gliedern ruht und erhalten wird — ein einzelner real und substanzhaft an sich zur Gemeinschaft gehören, jedoch in keiner Weise am Gemeingeist teilnehmen[1])." So gibt es beispielsweise deutsche Dörfer in Ungarn, deren Einwohner sich zwar noch unvermischt in ihrer eigenen deutschen dörflichen Fortpflanzungsgemeinschaft erhalten haben, die aber bereits ihre Sprache und ihre sonstige deutsche Umwelt zum großen Teil zugunsten einer offenbar erfolgreichen Kulturpropaganda und Beeinflussungskraft des anderen Volkes aufgegeben haben. Solange aber dieser teilweise Abfall vom deutschen Volk lediglich die Umwelt betrifft, ist er durch wieder aufgenommene deutsche Betreuung rückgängig zu machen, während womöglich nur wenige Jahre später mit einem Ausbrechen aus der deutschen Fortpflanzungsgemeinschaft ein nicht so schnell wieder gut zu machender Vermischungsprozeß eingeleitet worden wäre, dessen züchterische Wiederherstellung längere Generationen in Anspruch nehmen und größere Schwierigkeiten machen würde. Sehr mit Recht weist Siemens im Zusammenhang mit der von Fischer erstmals beim Menschen wissenschaftlich untersuchten Frage der Rassenmischung bei den Rehobother Hottentotten-Buren-Bastarden darauf hin, daß man in der Tier- und Pflanzenzucht bei solchen Mischungsversuchen die unerwünschten Individuen ohne weiteres aus dem Fortpflanzungsprozeß ausschalten könne. Beim Menschen aber sei eine solche willkürliche Auslese nicht möglich.

Hier würde also — auch vor allem auf Grund der besonders zahlreichen verschiedenen geistigen und körperlichen Einzelanlagen — die Mannigfaltigkeit und Verschiedenheit (Variabilität) der Nachkommenschaft vergrößert, ohne daß die Möglichkeit bestünde, die Güte dieser Nachkommenschaft durch entsprechend rigorose Züchtungsauslese zu verbessern[2]).

So stellt eine folgerichtige Anwendung biologischer Volkserkenntnis für alle Grenzlands- und Auslandsarbeit deutschen Volkstums sehr bedeutsame neue Gesichtspunkte, Probleme und Richtlinien auf.

Zur schematischen Veranschaulichung der in diesem Abschnitt behandelten Fragen habe ich die Abb. 8 entworfen.

---

[1]) Friedrich Kelter, a. a. O., S. 42/43.

[2]) Hermann Werner Siemens, „Grundzüge der Vererbungslehre, Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik", 8., verbesserte Auflage, J. F. Lehmanns Verlag, München 1937, S. 106—108.

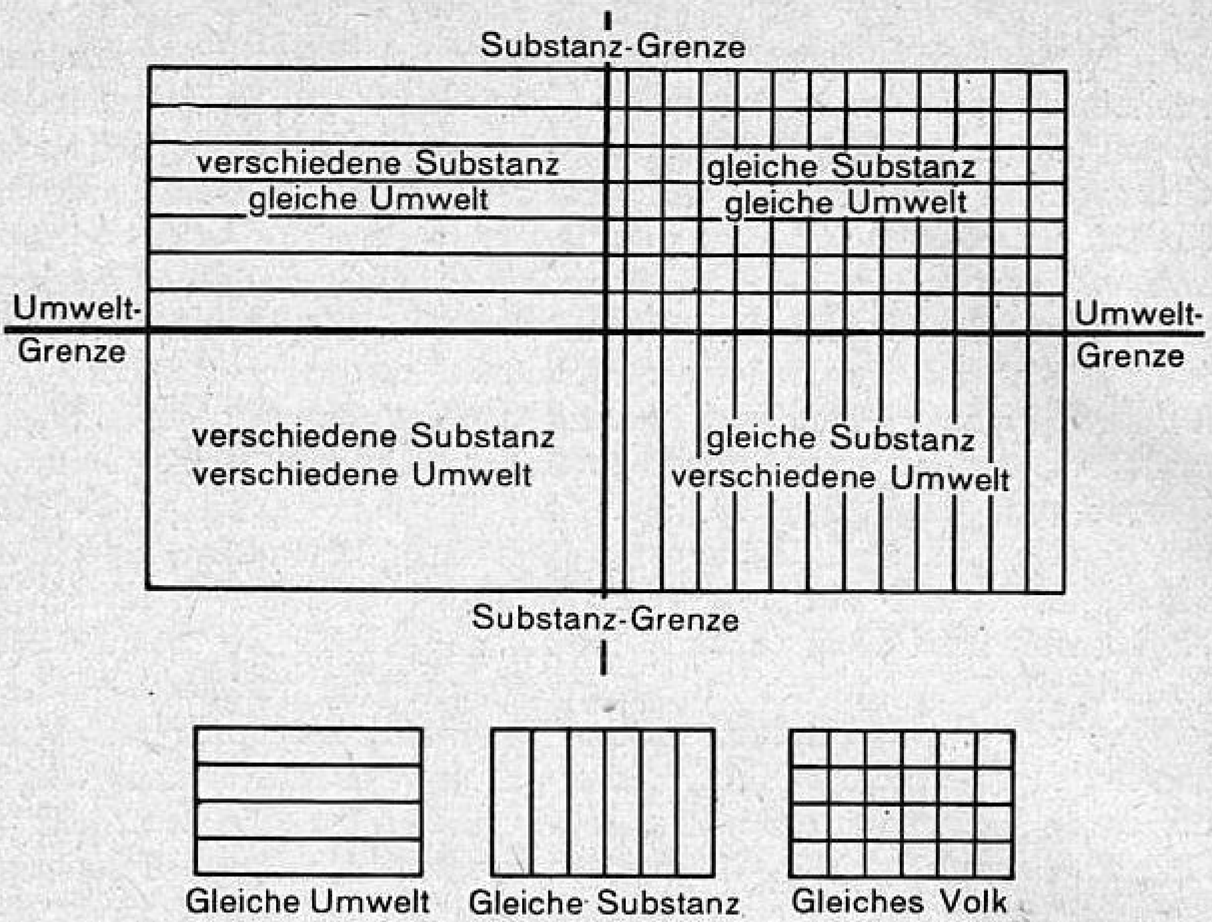


Abb. 8. Darstellung der zweifachen Grenzen zwischen Völkern und deren Angehörigen.

Die stärker ausgezogene, senkrechte Linie stellt die Rassengrenze dar. Die senkrecht ausgezogene Fläche umfaßt die Völker gleicher oder ähnlicher Erbsubstanz. Die stärker ausgezogene waagerechte Linie stellt die politische Umweltsgrenze dar. Die waagerecht gestrichelte Fläche umfaßt alle jene Menschen auch verschiedener völkischer Herkunft, die ihre politische Umwelt gemeinsam haben. Dort, wo gleiche Substanz und gleiche Umwelt zusammenfallen, liegt dann der Bereich des gleichen Volkes. Dort, wo die Fläche weiß geblieben ist, stehen Menschen, die mit unserem eigenen Volk weder Erbanlagen- noch Umweltgemeinschaft haben.

Die senkrechte, stärker ausgezogene Linie stellt die Rassengrenze dar. Alle Völker, die rechts von dieser Linie liegen, verfügen über eine gleiche oder doch ähnliche erbliche Substanz. Alle Volksangehörigen, die links von dieser erblichen Schranke stehen, sind rassisch anders beschaffen als wir. Der Weg über diese Schranke ist durch die Umwelt nicht überbrückbar. Er geht nur über die rassische Vermischung. Er bedeutet — falls er nicht ein durch Rassengesetze gesichertes fortpflanzungsloses Nebeneinander vorzieht — die Einleitung eines ungewissen erblichen Chaos, von dem man nicht weiß, ob es jemals wieder etwas Einheitliches, Neues, Lebenstüchtiges in langen Auslese-Wehen zustande bringt, d. h. herauszüchtet.

Die waagerechte, stärker ausgezogene Linie bezeichnet die Grenze der Umwelt. Alles, was oberhalb dieser liegt, ist umweltmäßig, also

etwa durch Kultur, Sprache, geographischen Aufenthalt, Religionsbekenntnis, Staatsbürgerschaft und dgl. gleichgeschaltet. An der gleichen Kultur teilnehmen, im gleichen Staate sich betätigen, am gleichen Orte leben, dieselbe Sprache sprechen und dasselbe Kreuz schlagen kann auch der Fremdrassige. Mitten durch die gleiche Umwelt hindurch führt aber nach wie vor trennend die erbliche Grenze der Rasse. In der gleichen Umwelt liegt zwischen Fremdrassigen und „Heim"-rassigen die Barriere der erblichen Ungleichheit. Durch verschiedene völkische Umwelt können ja rassisch verwandte Menschen ebensosehr getrennt werden, wie rassisch fremde durch die gleiche Umwelt scheinbar zusammengeführt werden.

In unserer deutschen Umwelt, in dem Schema durch waagerechte Strichelung mit uns „verbunden", steht der in Deutschland wohnhafte Jude.

Unserer erblichen Beschaffenheit verwandt, auf dem Schema im Felde gleicher senkrechter Schraffierung, stehen, durch andere Umwelt von uns getrennt, die Schweizer, Holländer, Skandinavier und Angelsachsen. Wir können in unserer Geschichte den Zeitpunkt angeben, an dem politische Umweltgrenzen noch nicht zwischen ihnen und uns bestanden. Diese Grenzen sind also lediglich zeitgebunden, während die Verwandtschaft auf gemeinsamer Abstammung beruht und blutsgebunden ist.

Demnach ist gleiches Volk nur dort, wo Umwelt- und Substanzgemeinschaft sich decken. Hier allein ist völliges gegenseitiges Verständnis auf Grund rassischer und umweltmäßiger Erlebensgemeinsamkeit möglich.

Endlich gibt es noch die Möglichkeit, daß Menschen und ganze Völker sowohl durch die Grenze ihrer politisch-kulturellen Umwelt wie durch ihre erblich-rassischen Anlagen voneinander getrennt sind. Sie würden im Schema in das von verbindenden Linien freie Feld hineinzudenken sein. Trotz dieser doppelten Abgrenzung echter Völker voneinander können sie aus politischer Zweckmäßigkeit kurze Zeit politisch die gleichen Wege gehen, ohne deswegen ihre eigenen Umwelten einander enger annähern zu müssen, wie der Vertrag zwischen dem bolschewistischen Sowjetrußland und dem nationalsozialistischen Deutschland oder der Antikominternpakt zwischen Deutschland und Japan gezeigt hat.

4. Anwendung des biologischen Volksbegriffes auf Volkswerden und Volksvergehen.

Der Theologe **Wendland** meint in seinem Aufsatz „Volk und Volkstum"[1]), ein Volk „würde immer erst durch das Rätselvolle und

[1]) Wendland, a. a. O., S. 123.

Undurchdringliche geschichtlicher Fügung". Und der Volkstheoretiker M. H. Boehm hat sein Buch über die Grundlagen der Ethnopolitik „Das eigenständige Volk" genannt. Ich denke, in dem Aufbau meiner Abhandlung mehr und mehr dargetan zu haben, daß es nicht unsere Aufgabe ist, die Rätsel im Volkswerden zu kultivieren, sondern nach Kräften aus Verantwortung für unser künftiges Volkswerden zu lösen. Gewiß gibt es im Verlauf des völkischen Schicksals unvorhergesehene Ereignisse und glückliche oder unglückliche Zufälle. Es muß aber unser Bestreben sein, diesen Bereich der ungeklärten Ursachen, die wir als „Zufälle" und „Wunder" bezeichnen, grundsätzlich so weit als möglich zu verringern. Es ist sehr bequem, sich auf das grundsätzlich Rätselvolle zu berufen und dann die Hände, den Dingen ihren Lauf lassend, im Schoße zu falten. Auch die Entstehung der großen Seuchen und Epidemien im Mittelalter war erst „rätselvoll". Heute ist ihre naturgesetzliche In-Schranken-Haltung für deutsche, ja europäische Naturwissenschaft, Organisation und Energie eine Selbstverständlichkeit und nichts Rätselvolles oder Wunderbares mehr. So gilt es auch, grundsätzlich zu erkennen, daß das Volk nicht im Sinne eines „Tabu" etwas „Eigenständiges" ist, sondern kausal entsteht und kausal vergeht, aus jenen beiden Gesetzmäßigkeiten und ihren immer klarer erfaßbaren Teilfaktoren, die wir zusammenfassend als „Erbwelt" und „Umwelt" bezeichnet haben. Es wird daher gut und zweckmäßig sein, diese Grundelemente völkischen Seins und ihre wichtigsten Teilfaktoren stets grundsätzlich ins Auge zu fassen, wenn irgendein völkischer Defekt in seiner Entstehungsursache unklar ist, aber — wie meist — erst nach genauer Diagnose seines Sitzes und seiner Auswirkung kausal beseitigt werden kann. Symptomatische Behandlungen sind in der volkspolitischen ebenso wie in der ärztlichen Praxis eine zu unbefriedigende und hoffnungslose Angelegenheit.

Ich habe daher eine schematische Darstellung für die Hauptkomponenten des Volkswerdens und Volksvergehens in der Abb. 9 wiedergegeben. Sie stellt im Grunde in etwas veränderter Zusammenstellung die gleichen Grundelemente wie die Abb. 7 dar. Trotzdem ist es nach meiner Erfahrung lehrreich, sich einmal in sie zu vertiefen.

In der Mitte steht das Volk. Es baut sich gemäß unserer Definition aus seiner Erbsubstanz und seiner Umwelt auf.

Bei der Erbsubstanz sind grundsätzlich zwei Gegebenheiten auseinanderzuhalten: die Rasse und die Familie. Ich habe schon auf Seite 104 ff. begründet, warum das, wie auch Hellpach meint, nötig ist. Noch deutlicher wird diese Zweiteilung der Erbsubstanz in zwei Unterfaktoren, wenn wir anschließend die möglichen Substanzdefekte

besprechen. Es wird dann offenbar, daß die „Negativmutationen“ sich bei den Individuen der Erbanlagengemeinschaft zeigen, der Geburtenrückgang aber am Familienleben der Fortpflanzungsgemeinschaft sichtbar wird. Diesen Sachverhalt in dem umstehenden Schema grundsätzlich festzuhalten, darauf kommt es mir vor allem an.

Die im einzelnen verkörperten Erb- und Rassenanlagen lassen sich nun wiederum nach zwei bezeichnenden Gesichtspunkten logisch unterscheiden. Wir können die eine Rasse im besonderen kennzeichnenden typischen „Rassen“-Anlagen ins Auge fassen, die das leibliche und geistig-seelische Bild einer rassischen Gruppe charakteristisch von dem Bilde einer anderen solchen Gruppe abheben. Mit Clauß könnte man diese Anlagen etwa als die Anlagen eines bestimmten leiblich-seelischen „Stiles“ bezeichnen. Es sind das dann jene Anlagen, um deren Kennzeichnung und Erforschung sich die Rassenkunde und Rassenseelenkunde im engeren Sinne bemüht. Daneben gibt es aber auch andere Anlagen, die, wie schon auf Seite 17 ff. ausgeführt, die individuellen Besonderheiten verschiedener menschlicher Leistungsfähigkeit innerhalb des Rahmens ein und derselben Rasse bewirken. Man kann sie deshalb als Leistungsanlagen bezeichnen. Es sind das also alle jene Anlagen, deren Erforschung klinisch die Erbpathologie, psychisch die Erbpsychiatrie und allgemein die Erbphysiologie beschäftigt oder beschäftigen soll. Diese beiden Anlagegruppen sind in Wirklichkeit allerdings keineswegs immer stark auseinanderzuhalten, weil sie sich erstens in ihren Funktionen — beispielsweise bei Polyphänie[1]) — überschneiden können, und weil zweitens jede beliebige „Individualanlage“ jederzeit zu einer Rassenanlage herausgezüchtet werden kann, dann nämlich, wenn sie in einer Gruppe bis zu deren Kennzeichnung durch sie vermehrt worden ist. Davon ist eingangs schon ausführlich die Rede gewesen. Es entspricht aber bisher noch nicht der Gepflogenheit, ausgesprochene Leistungsanlagen als für eine bestimmte Rasse kennzeichnend herauszustellen; es sei denn das naturgesetzliche Denken in Europa und der Trieb zu naturwissenschaftlicher Betätigung für die von Clauß wohl mit wegen ihrer naturwissenschaftlichen Leistungen so bezeichnete nordische „Leistungsrasse“. Es gibt aber selbstverständlich rassisch verschiedene Leistungen und unterschiedliche Leistungen je nach den neben den kennzeichnenden Rassenanlagen vorhandenen übrigen Anlagen bei ungleichen Vertretern der gleichen Rasse.

Die Umwelt des Volkes gliedert sich in die vom Menschen nicht beeinflußte „Freiwelt“, deren hauptsächlichste Bestandteile „die

---

[1]) Polyphänie = Vielmerkmaligkeit. Dieser Sachverhalt liegt vor, wenn ein und dieselbe Erbanlage gleichzeitig eine Reihe verschiedener, beispielsweise sowohl Form- als auch Leistungsmerkmale im Phänotyp hervorruft.

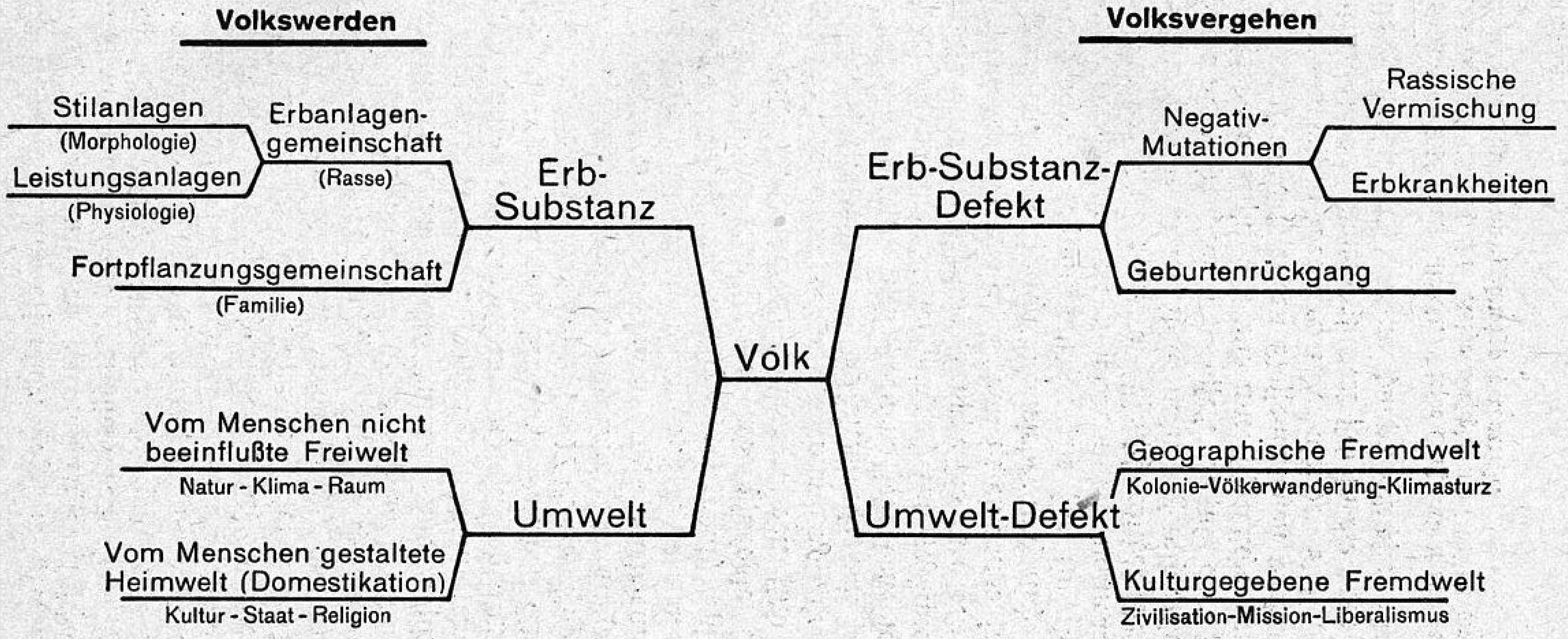


Abb. 9. Die wichtigsten Elemente völkischen Werdens und Vergehens. Ein Schema zur grundsätzlichen Überprüfung, welche Ursachen etwa ein Defekt, der sich im Volksleben zeigt, haben könnte.

Natur" im engeren Sinne, Klima und Raum[1]) sind, und die vom Menschen gestaltete **Heimwelt**, die man nach **Fischer** den Raum der „Domestikation" nennen könnte. Beispiele für eine solche künstliche Umwelt sind Kultur, Staat und Religion mit ihrer züchterischen Wirkung von Prägung und Auslese.

Und nun sehen wir, daß diesen Aufbauelementen eines Volkes ebensolche „**Defekt**"-**Elemente** entsprechen, ja entsprechen müssen.

Entsprechend der Substanz und der Umwelt eines Volkes gibt es **Erbsubstanz-Defekte** und **Umwelt-Defekte**, und es ist für den Politiker und den ihm Handwerkszeug an die Hand gebenden Wissenschaftler sehr wichtig, darüber klar zu sein: erstens, daß es neben dem Rassendefekt auch einen Umweltdefekt geben **kann**, und zweitens, ob nun bei einem bestimmten Problem der Substanz- **oder** der Umweltdefekt der entscheidende ist. Ich habe schon auf Seite 65 eine Unterhaltung mit einem mir befreundeten Wissenschaftler über die Frage der Ursachen des Geburtenrückganges im deutschen Bauerntum erwähnt. Jener Wissenschaftler war, wie die meisten vom Rassegedanken erfüllten Denker, zunächst der grundsätzlichen Meinung, es müsse irgend etwas an der Rasse oder der Familie, an den Leistungs- oder Stilanlagen unseres bäuerlichen Volkes nicht in Ordnung sein. Der nächste Gedanke war dann: Wir müssen für eine **andere** erbliche Substanz auf unserer bäuerlichen Scholle sorgen, dann müsse die Angelegenheit in Ordnung zu bringen sein. Wenn wir nur auf Grund ihrer erblichen Potenzen kinderreiche Familien aufs Land brächten, dann wäre der Schaden behoben. Dabei war grundsätzlich außer acht gelassen worden, daß ja der Fehler womöglich auch in der Struktur der ländlichen Umwelt liegen könnte[2]). Wenn es aber an der Umwelt, d. h. etwa einem grundsätzlich falschen Verhältnis des Lebensstandards zwischen Bauerntum und Arbeitertum oder an einem mangelnden Einsatz der Maschine und sonstigen kulturellen Technik auf dem Dorf und im Bauernhof, an einer Verschuldung des Grundbesitzes oder so etwas Ähnlichem läge, dann würde eine aufgepfropfte neue Erbsubstanz auf die gleiche Umwelt ein Schlag ins Wasser sein. Denn die defekte Umwelt würde das neue Menschenmaterial in wenigen Generationen

---

[1]) Auf die klimatisch bedingte züchtende, ja rassenzüchtende Bedeutung einiger Krankheiten, wie z. B. Malaria in den warmen, Rachitis in den sonnenarmen und Tuberkulose in den „Golfstrom"-Ländern hat Fritz Lenz besonders aufmerksam gemacht. Vgl. „Rasse und Klima", Verhandlungen der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte, 95. Vers., Verlag Springer, Berlin 1938.

[2]) Ich habe die Frage des Geburtenrückganges beim Bauerntum an den 20000 thüringischen Erbhofbauern untersucht und in Heft 10 der Schriftenreihe „Politische Biologie", Verlag Lehmann, München 1939, erörtert. Vgl. also dort.

durch Prägung, d. h. Erfahrung des Mißstandes, und Auslese, d. h. Abwandern derjenigen, die es anderswo besser haben können, und durch Kinderarmut der Anspruchsvolleren wieder dorthinzüchten oder hinmodifizieren, wo das abgelöste Bauerntum auf Grund der gleichen Situation auch schon war. Hier hilft — vorausgesetzt, daß es sich so verhält, wie ich soeben im Beispiel angenommen habe — nur eine grundsätzliche, großzügige Änderung der bäuerlichen oder völkischen Umwelt.

Aber verfolgen wir die Defektmöglichkeiten im einzelnen weiter. An Substanzdefekten sind verschiedene denkbar. Zunächst Erbänderungen, die zu Rassenmerkmalen herausgezüchtet worden sind, aber nicht lebensfördernd, sondern lebenshindernd wirken. Sie gelangen zu uns vornehmlich durch Vermischung mit fremden Rassen, deren Anlagen nach den Prinzipien einer anderen Umwelt ausgelesen worden sind als der unsrigen und deshalb in unserer Umwelt nicht gut tun. Gegen sie haben die Nürnberger Gesetze und die Handhabung der Einbürgerung nach erbbiologisch-rassischen Gesichtspunkten einige Schranken aufgerichtet. Die Defekte der Leistungsanlagen nennen wir je nach ihrem Grade erbliche Krankheiten, Fehler, Anomalien. Gegen die gefährlichsten von ihnen hat die Ordnung des nationalsozialistischen Reiches das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und das Ehegesundheitsgesetz erlassen. Eine Störung der Fortpflanzungsverhältnisse stellt der Geburtenrückgang dar. Er kann die Ursache völkischen Verfalls sein. An ihm aber können seinerseits sämtliche für einen Volksverfall in Frage kommende Teilfaktoren beteiligt sein, d. h. also Rassenmischung, Erbkrankheit, schlechtes Klima und weltanschauliche, wirtschaftliche oder sanitäre Verhältnisse.

Die Umweltdefekte gliedern sich in solche von seiten klimatisch-geographischer Einflüsse und ebensolche domestikatorisch, sozial bedingte. Ein Volk kann einen Teil seiner Menschen in dem vielleicht für Europäer mörderischen Klima seiner Kolonien frühzeitig verschleißen. Es kann als Ganzes in einer Völkerwanderung in ein seiner bisherigen Züchtung entgegengesetztes Klima geraten, und es kann von einer langanhaltenden Klimaänderung, wie etwa der Eiszeit oder der aufgetauten „Sintflut" einer beginnenden Zwischeneiszeit, heimgesucht und in Generationen umgezüchtet werden. In der kulturgegebenen Fremdwelt sind alle möglichen Defekte der verschiedenen, in Abb. 7 aufgeführten Umweltkomponenten möglich, von denen hier nur die Zivilisation als rassenfeindliche Kulturerstarrung oder Umweltentartung, die Mission als weltanschaulicher Fremdeinfluß und der Liberalismus als staatlicher destruierender Einfluß genannt seien.

Auf Grund des Schemas der Abb. 9 läßt sich auch wieder erkennen, daß ein Volk seine Freiheit auf zwei Wegen verlieren kann: durch

Zerstörung seiner Substanz, und zwar entweder seiner traditionellen Rasseneinheit oder seine Überwucherung durch degenerierte, abnorme, ja verrückte Individuen aus seinem eigenen Schoß, oder durch das Versagen seiner Fortpflanzung überhaupt oder nur seiner leistungsfähigen Familien; oder auf dem Umweltwege durch Fortnahme, d. h. militärische oder wirtschaftliche Eroberung und Ausbeutung seines Lebensraumes, durch Verwüstung und Veränderung desselben durch Naturkatastrophen (vgl. die Zimbern durch Einbruch des Meeres in ihr Heimatgebiet und somit Beginn der Völkerwanderung) oder durch politische, kulturelle und religiöse Überfremdung (Kommunismus, Kulturbolschewismus, Christenlehre). Damit klärt sich auch grundsätzlich das Verhältnis von Volk und Rasse ganz folgerichtig und natürlich. Nach nationalsozialistischer Definition besteht „Freiheit" in der Möglichkeit, seiner Art entsprechend leben zu können. Die uns innewohnende Art gibt uns die uns kennzeichnende Rasse, die Möglichkeit, dieser Art entsprechend leben zu können, gibt uns immer nur unser Volk, das sich durch Errichtung einer politischen Umwelt einen Staat schafft, in dem die es kennzeichnende Rasse das ihr gemäße Tätigkeits- und Fortpflanzungsfeld findet. Auch Volk und Staat sind so, entgegen M. H. Boehm, keine notwendigen Gegensätze. Staat ist vielmehr immer ein Mittel zum Zwecke der Sicherung eines Volkes. Auch im Nationalitätenstaat, auch im Imperium ist das so, nur daß dann meist ein Volk die anderen unterdrückt und sie damit zu „entvolken" trachtet, indem es ihnen Teil für Teil ihrer eigenen Umweltgestaltung nimmt.

Die Substanz eines Volkes kann, je nach der Dauer seiner einheitlichen Umwelt, zerstörte oder auch werdende Rasseneinheit sein. Vielleicht ist noch ein Wort über das Wertverhältnis von Volk zu Rasse und Rasse zu Volk angebracht. Volk ist das politischere, das uns im täglichen Leben näherstehende. Volk ist ja auch doppelte und daher doppelt oft erlebte Gemeinschaft. Aber andererseits kann man uns durch Zerstören oder Entreißen unserer völkischen Umwelt schlimmstenfalls auch unser Volk nehmen. Unsere Rasse nehmen kann man uns dagegen nicht. Man kann unsere Rasse nur auslöschen, wenn man ihre letzten Vertreter tötet. Volk kann, weil komplizierter gefügt, auch eher zugrunde gehen. Aber jeder gesunde Vertreter einer lebensfähigen Rasse kann ein neuer Ausgangspunkt eines Volkes werden, wie ja die indogermanischen Stämme, ehe sie Volk wurden, auch aus Familie und Großfamilie gewachsen sind. Es wäre denkbar gewesen, daß bei Fortdauer der Systemzeit unser Volk durch Erbkrankheiten und Fremdvermischung mit Juden und Farbigen rassisch so verdorben worden wäre, daß es erst die Kontinuität und den Zusammenhalt seines Blutes und dann

auch den Sinn und die Fähigkeit, seine Geschichte und Kultur zu gestalten, verloren hätte. Es ist durch den Kampf des Nationalsozialismus anders gekommen. Grundsätzlich aber soll man wissen: Gewiß können Völker vergehen. Die Geschichte zeigt uns Beispiele genug. Solange aber ein Mensch die Kraft und die Möglichkeit hat zu zeugen und zu arbeiten, steht ihm immer noch der Weg offen, durch Schaffung einer neuen, von ihm ausgehenden Erbanlagengemeinschaft und Umwelt den Grund zu einem neuen Volke zu legen. Und je nachdem, welche erblichen Kräfte in ihm stecken und je nachdem, welchen Wirklichkeitswert seine Arbeit in sich birgt, wird dann nach seinem Tode dieser Weg weiterführen — oder auch nicht. Aber auch dann bleibt das Leben der Sinn der Welt, ob nun seine Nachkommen oder andere, gesündere Menschen Träger dieses Lebens sind.

VII. Die Bedeutung des biologischen Volksbegriffes für eine neue, fruchtbare Fragestellung in der Wissenschaft.

1. Im Völkerrecht.

Der biologische Volksbegriff regt zu einer ganzen Reihe weiterer Folgerungen an, die von mir — als Nichtfachmann auf diesen anderen, nicht medizinischen und nicht biologischen Gebieten im engeren Sinne — nur angedeutet werden sollen.

Die Überlegung, daß man die Staaten und politischen Einheiten der Welt, je nach dem Grade ihrer politisch-kulturellen oder rassisch-fortpflanzungsmäßigen Vergemeinschaftung lebensgerecht und naturgesetzlich in „echte" und „unechte" scheiden kann, müßte für eine Neuordnung des Völkerrechtes und der Staatslehre von einigem Belang sein. Echte Völker wären in ihrer engen rassischen Einheit und kennzeichnend eigentümlichen Kultur und sonstigen Verfassung nicht nur vorbildlich, sondern vermutlich, ähnlich wie das nationalsozialistische Deutschland infolge der totalen Durchorganisation und Konzentration seiner völkischen Substanz und seines völkischen Milieus, in ihrer politischen Potenz besonders machtvoll und wenig verwundbar. Duncker hat in seinem auf Seite 131 ff. wiedergegebenen Zitat auf diese wesentlichen Kennzeichen einer engen „Assoziation" ebenfalls hingewiesen. Vor allem ergibt sich aber für alle echten Völker ein biologischer,

aus der Ordnung der Natur, des Kosmos und der Vorsehung abzuleitender Rechtsanspruch, bei Zu-eng-Werden ihres Lebensraumes ihre Umwelt auf Kosten der zu einer Volksbildung nicht fähigen oder in ihrer Volksbildung nicht abgeschlossenen, unvollendeten politischen Gebilde zu erweitern. Die politische Unzuverlässigkeit, Unsicherheit und schwankende Tendenz in der Haltung von rassisch und kulturell uneinheitlichen Staatenvereinigungen, Unionen, Imperien und Nationalitätenstaaten findet hierin ihre biologische und staatsphilosophische Erklärung. Durch die biologische Erkennung und Meisterung der umweltgegebenen und erbweltgegebenen Gefahren für das seine Macht und Kultur allein garantierende Volkstum muß sich auch die rassische Hegemonie des Deutschen Reiches von dem auf Macht und Gewinn ohne biologische Sinngebung und Zielrichtung gegründeten Imperialismus liberaler internationaler Prägung unterscheiden. Ein solches Reich hat aber dann auch selbstverständlich gegenüber den ihm rassisch verwandt gebliebenen, in Zeiten der Schwäche von ihm umweltmäßig abgetrennten Volkstumsteilen eine nicht nur machtmäßige, sondern auch tiefergehende biologische Berechtigung hinsichtlich ihrer Wiedereinbeziehung in ihre nunmehr wieder erstarkte Heimwelt seiner Staats- und Kulturhoheit.

2. Im Strafrecht.

Biologisch gesehen ist alles Recht das Gerüst einer gesunden Lebens- und Kampfordnung völkischer Umwelt und Erbwelt. Ist das Recht biologisch ausgerichtet, so dient es nicht einem zufällig gerade bestehenden System, sondern einer Ordnung, welche der dem Volke innewohnenden Lebenskraft, Gesundheit und Leistung am besten gerecht wird, d. h. sie sichert, vermehrt und verbessert. Ein biologisch-völkisch ausgerichtetes Strafrecht würde in seinem Aufbau daher wohl am besten nach dem Schema der Abb. 9 gegliedert.

Mit anderen Worten: Dem Volke droht von Asozialen, Verbrechern und sonstigen Defekten innerhalb der eigenen Gemeinschaft eine Schädigung oder Gefährdung der völkischen Umwelt und eine Gefährdung und Schädigung der völkischen Erbwelt. In das Gebiet der ersten Gruppe, also der Schädigung oder Gefährdung der Umwelt, würde etwa gehören der Tatbestand des Landesverrats, des Hochverrats, der Heimtücke, des Diebstahls, Raubes usw. Hierbei ist deutlich die Möglichkeit der Gliederung nach den kennzeichnenden Teilen der völkischen Umwelt (vgl. Abb. 7) erkennbar.

Die Schädigung oder Gefährdung der völkischen Erbwelt läßt sich wieder gemäß dem Denkschema der Abb. 9 gliedern in Tat-

bestände, die die Fortpflanzung (Eherecht, Abtreibung, Scheidung usw.) betreffen, und solche, welche das Wesen und die Leistung der Rasse betreffen, also Blutschutz- und Einbürgerungsgesetze einerseits und Sterilisations- und Ehegesundheitsgesetze andererseits.

Gemäß der Erkenntnis jedoch, daß alle doppelte Tätigkeit und Auswirkung beim Lebendigen auch eine doppelte Ursache und Veranlassung haben kann, ist sowohl bei jedem Tatbestand, der die völkische Umwelt geschädigt hat, als auch bei jedem Tatbestand, der die völkische Erbwelt schädigt, zu fragen, welche biologischen Ursachen er hat. Die Ursachen können in der Erbbeschaffenheit des Delinquenten liegen. Dann ist ihm nicht nur eine weitere Betätigung seiner erbdefekten Potenzen in der Umwelt unmöglich zu machen, sondern selbstverständlich auch ihre Verbreitung im Volke durch etwaige Fortpflanzung zu verhindern.

Die Ursachen zum Kriminellwerden eines Menschen aber können auch in seiner Umwelt gelegen sein. Es kann einer sowohl durch eine natürliche Not (Mundraub, Notwehr) zu einer an sich ordnungsschädlichen und deshalb strafbaren Handlung gekommen sein, als auch auf Grund einer Induktion, also durch Verleitung oder Beeinflussung (verleiteter Homosexueller gegenüber dem erbbedingten, Verleitung zu Devisenvergehen durch die Induktion der Kirche oder zu Landesverrat durch kommunistische oder andere Ideen). Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, daß bestimmte Erbanlagen für gewisse Induktionen eine besonders gute Reaktionsbasis abgeben, während andere Gene (Rasse- und Individualanlagen) auf die gleichen Induktionen gering oder gar nicht ansprechen. Sicher aber würde auf Grund einer ernsthaften Revision unseres gesamten Rechtes nach diesen folgerichtigen, gut begründeten Gesichtspunkten auch die Unfruchtbarmachung der Landstreicher, Arbeitsscheuen und sonstigen Asozialen ebenso wie der Kriminellen, soweit sie ihre Delikte auf Grund erblicher Anlagen tätigen, leichter zu ermöglichen sein als bisher. Aus der Gestaltungspflicht gegenüber der Erbwelt und der Umwelt entspringt ja auch logisch die rechtsphilosophische Begründung der Arbeitsdienstpflicht und daher Bestrafung der Arbeitsscheu, und der Elternpflicht und daher höheren wirtschaftlichen Belastung der Kinderlosen durch Steuern bzw. Entlastung der erbgesunden Kinderreichen durch einen ausgiebigen Familienlastenausgleich.

Überall erweist sich die Erkenntnis von der Doppelgliederung des Volkslebens in Erbwelt und Umwelt und der Doppelstellung des einzelnen als Folge und Ursache dieser beiden schicksalhaften Wurzeln seines Seins als brauchbarer Schlüssel einer Verständlichmachung und Begründung des völkisch Zweckmäßigen oder Notwendigen.

Es ist dasselbe Verhältnis, wenn wir erkennen, daß die Gesetze etwa der Wirtschaft erstens von den Gesetzen der menschlichen Leistung und damit der menschlichen Erbbeschaffenheit und Zahl, und zweitens von den Gegebenheiten der Umwelt, d. h. den Bodenschätzen, den Verkehrsverhältnissen und den Absatzmärkten abhängen.

Der Reichsbauernführer R. Walther Darré hat in gleicher Konsequenz seit langem „Blut" und „Boden", also ebenfalls Erbwelt und Umwelt des Bauerntums sowohl als dessen schicksalhafte Grundlage als auch deren Meisterung in Form von Nahrungs- und Nachwuchserzeugung als Aufgabe proklamiert.

3. In der Kunstforschung (Kunst- und Literaturgeschichte).

Auf die Bedeutung der Kunst als Lebensfunktion des Volkes und ihre Aufgabe an der Lebenssteigerung unseres Volkes habe ich schon auf Seite 112 ff. ausführlich aufmerksam gemacht. Auch Kolbenheyer als Künstler erkennt diese „Lebensfunktion" seiner eigenen Kunstgattung, der Dichtkunst, an und schreibt in diesem Zusammenhang: „Es gibt keine Offenbarungen des Lebens, die nicht ihre biologischen, das heißt lebensnotwendigen, lebenswichtigen Bedeutungen hätten[1])."

Mir kommt es aber hier noch auf eine weitere Feststellung an, die sich in erster Linie auf die Methodik einer biologisch arbeitenden Kunst-Wissenschaft bezieht. Bei jeder künstlerischen Diskussion muß sich als eine Art Denkanleitung auf Grund biologischen Wissens die Frage erheben:

I. 1. Was ist an der zur Erörterung stehenden Kunst erbbedingt?
   2. Was ist an ihr umweltbedingt?

II. 1. Welche rassischen oder umweltgegebenen Ursachen hat eine Kunst?
   2. Welche rassegestaltenden oder umweltgestaltenden Wirkungen hat eine Kunst?

Aus dieser vierfachen Fragestellung und ihrer gegenseitigen Verknüpfung ergeben sich eine ganze Anzahl interessantester Probleme, die zufolge ihrer biologischen Begründung zu untersuchen aber nicht nur interessant, sondern auch notwendig und fruchtbar ist.

Daß nach meiner Ansicht das Erbbedingte an einer Kunst immer das Wesentliche, Bleibende an ihr ist, das Umweltbedingte aber das Zeitgegebene, Nebensächliche, Zufällige und Vergängliche, habe ich

[1]) E. G. Kolbenheyer, „Lebenswert und Lebenswirkung der Dichtkunst in einem Volke", Verlag Langen/Müller, München 1935.

schon einmal im Verlaufe dieser Schrift, wenn auch in etwas anderem Zusammenhange, dargelegt.

Es ist aber ebenso wichtig zu erkennen und festzuhalten, daß wir uns nicht nur um das Werden und um die ursächlichen Komponenten eines Kunstwerkes wissenschaftlich zu bemühen haben, sondern daß uns ebenso die Wirkung einer künstlerischen Leistung sowohl auf Gleichrassige als auf Fremdrassige, auf unsere und auf eine fremde Umwelt beschäftigen muß. Es ist m. E. nicht notwendig und mit dem inneren Sinn der Kunst als erhabenem Ausdruck menschlichen und völkischen Lebens unvereinbar, daß sie angeblich immer wieder durch die von ihr ausgehende Kultur ihre eigenen Schöpfer nicht etwa als Individuen, aber als Erbträger austilgen soll. Erst also, wenn die Wirkung der Kunst untersucht und danach, je nach ihrem Einfluß auf die Erhaltung der völkischen Substanz, ihre Unterscheidung in „gesunde" und „kranke" Kunst auch von der völkischen Kunstwelt anerkannt ist, erst dann ist eines der bedeutsamsten Kunstprobleme gelöst. Hans F. K. Günther fordert in diesem Sinne die Begründung einer „biologischen Ästhetik[1])". Die Bemerkung Büttners ist daher überaus zeitgemäß, wenn er feststellt: „Mit den Begriffen ‚romantisch', ‚gotisch', ‚faustisch' läßt sich nicht mehr umfassend unsere heutige Vorstellung von deutschem Volkstum und deutscher Kultur ausdrücken. Um den Gehalt im deutschen Wesen zu erfassen und zu definieren, ist die Geistesgeschichte genötigt, biologische Grundbegriffe zu verwenden[2])."

4. In der übrigen Geisteswissenschaft.

Der Anwendung des biologischen Volksbegriffes auf die Geschichte habe ich bereits auf den Seiten 128—133 einen eigenen Abschnitt gewidmet. Auch sie ist im Grunde unter die neue entscheidende Fragestellung von Erbwelt und Umwelt gestellt. Die Geschichte ist ja nichts anderes als die Aufzeichnung der Auseinandersetzung von Rasse und Raum, Volk und Heimat, Land und Leuten, Stämmen und Kulturen, so weit zurück wir eben mit unserer modernen Technik und der alten Überlieferung in die Vorgänge der Vergangenheit Einblick zu gewinnen vermögen. Die fruchtbaren Gebiete der Geschichte sind deshalb heute Geopolitik und Rassengeschichte. Sie müssen nur den sie vereinigenden biologischen Volksbegriff berücksichtigen und die letzte naturgesetzliche Einheit über oder unter diesen Wurzeln, nämlich die

[1]) Vgl. dazu auch die Äußerungen des großen griechischen Philosophen Platon zu diesem Problem, wie sie in der Schrift Hans F. K. Günthers, „Platon als Hüter des Lebens", 2. Aufl., München 1935, bes. S. 51 ff., wiedergegeben sind.

[2]) Hans F. K. Günther, a. a. O., S. 45.

natürliche Kausalität alles Seins, gleichgültig, ob in Erb- oder Umwelt, nie aus den Augen verlieren.

Ein letztes Reservat des autonomen Anspruchs der Geisteswissenschaften auf ihr Monopol an der Erforschung der „rein geistigen“ Gebiete des menschlichen Seins von Volk, Geschichte und Kultur war die Annahme der Willensfreiheit! So konnte man im Examen von Prüflingen in letzter Zeit auf die Frage nach dem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer „Freiheit“ des Willens immer wieder hören, nach biologischer Erkenntnis sei der Wille nicht frei. Nach philosophischer jedoch dennoch! Auch hier scheint mir, wenn auch nicht der biologische Volksbegriff selbst, so aber doch die ihm zugrunde liegende Erkenntnis vom Wesen des Schicksals (vgl. diesen Abschnitt) Klarheit zu schaffen.

Daß der Wille bis zu gewissem Grade erbbedingt ist, wurde wohl schon vielerseits zugegeben. Man konnte sich der Annahme einer verschiedenen erblichen Stärke des Willens und Wollens bei haltlosen Asozialen, energischen Gesunden und den ihren Trieben blind nachgehenden Kriminellen auf die Dauer nicht verschließen, zumal die Zwillingsforschung völlige Übereinstimmung der erbgleichen, eineiigen Zwillinge in dieser Hinsicht ergeben hatte[1]. Auch, daß bei einem Individuum der Wille sich an jedem Widerstand nur um so stärker entzündete (Michael Kohlhaas), bei einem anderen aber gegenüber dauernder Erfolglosigkeit, Enttäuschungen und Widerständen erlahmte, ließ sich als anlagemäßiger Unterschied erkennen. Nicht anders war die Stellung gegenüber der von Grund auf verschiedenen Willensrichtung, des einen auf ein künstlerisches Erleben, das er sich durch Abhungern und Bedürfniseinschränkungen auf anderen Gebieten finanziell ermöglicht, des anderen, der bei einer Entweder-Oder-Wahl auf Kunstgenuß verzichtet und lieber seinen Körper sportlich trainiert oder lieber eine politische Aufgabe erfüllt, und des dritten, der unter Hintansetzung alles anderen seinen Willen grundsätzlich zunächst auf die Erreichung eines guten Essens richtet. Bei Zugabe all dieser erblichen „Teil“-bedingtheiten des Willens blieb aber nunmehr noch die Möglichkeit eines Stückes wirklicher Freiheit, das biologisch Geschulte und Erfahrene dann in dem „Erbspielraum“, der Variationsbreite sahen, die jede Anlage vor ihrer Festlegung durch eine bestimmte Umwelt hat. Die mit kirchlichem „Imprimatur“ erschienene Arbeit Werner Schöllgens „Vererbung und sittliche Freiheit[2])“ fußt ganz auf dieser Vorstellung des Reservates dieser „Modifikationsbreite“ für den Bestand

---

[1]) Vgl. dazu „Handbuch der Erbbiologie des Menschen“, Bd. V, Teil I, S. 432.

[2]) Werner Schöllgen, „Vererbung und sittliche Freiheit“, Verlag L. Schwann, Düsseldorf 1936 (imprimatur Coloniae, 23. Oktober 1936 Dr. David, vic. gen.).

einer letzten wirklichen Freiheit des Willens. Diese Annahme ist aber nach dem Gesetz des Zusammenwirkens und der Totalität von Erbwelt und Umwelt für alles Lebendige ein Trugschluß. Die Lösung, die der große Physiker Max Planck[1]) für diese Frage zu finden gesucht hat, befriedigt weder logisch noch sachlich. Er meint, „von außen, objektiv betrachtet, ist der Wille kausal gebunden; von innen, subjektiv betrachtet, ist der Wille frei". Man kann aber doch wohl nicht als Wissenschaftler eine „objektive" und eine „subjektive" Wahrheit als gleichberechtigt nebeneinander gelten lassen. Entweder ist dann die objektive Wahrheit noch nicht genügend gesichert, oder aber die „subjektive Wahrheit" ist keine Wahrheit, sondern eine Täuschung, eine Selbsttäuschung. Man sagt ja auch nicht etwa, objektiv drehe sich die Erde um die Sonne und subjektiv die Sonne um die Erde, sondern man stellt fest, daß das letztere uns nur so scheint. Ich meine, daß es mit der subjektiven Willensfreiheit nicht anders steht.

Auch der Meinung Dinglers[2]), der „passive Wille" sei zwar bedingt (determiniert), der „aktive Wille" bei einem selbst sei frei, kann man vom Erbbiologischen her nicht zustimmen. Denn entweder ist auch unser eigenes Selbst wie alles Lebendige in seiner Gesamtheit ohne Ausnahme bedingt von seiner Erbwelt und Umwelt. Dann kann auch der Wille des „Selbst" nicht außerhalb dieser Gesetzmäßigkeit stehen. Es sei denn, man macht die Annahme, der Wille sei vom Selbst unabhängig und der Teil einer Übernatur im Sinne des Paters Wilhelm Schmidt, „daß die Seele nicht nur mit keinem Körper, sondern auch nicht mit den Seelen der Eltern in irgendeinem erblichen Zusammenhang steht, sondern jedesmal neu von Gott geschaffen wird"[3]). Dann führt der Weg aber auch schon ohne Grenze in okkulte Spekulationen und Mystik ohne logische Fundamente, ohne Kontrolle von Tatsachen.

Wohl gibt es eine gewisse „Freiheit" des Willens für die Erbwelt. Es kann nämlich jeder Mensch in verschiedene Lagen kommen, verschiedene Erfahrungen machen, verschiedene Erziehung genießen, so daß er auf Grund seines erblichen Spielraumes einmal dies, das andere Mal jenes zu wollen veranlaßt wird.

Ebenso gibt es eine gewisse „Freiheit" des Willens in der gleichen Umwelt. Der eine willensmäßig so Veranlagte wird in der gleichen Situation nach Maßgabe von Willensstärke, Willensausdauer und

[1]) Max Planck, „Vom Wesen der Willensfreiheit", Verlag Joh. Ambr. Barth, Leipzig, 1937.

[2]) H. Dingler, „Determinismus oder Indeterminismus?" in: „Zeitschr. f. d. gesamte Naturwissenschaft, 5. Jg., H. 2, 1939, S. 42ff.

[3]) „Rasse und Volk", Verlag Kösel & Pustet, München 1927.

Willensrichtung etwas anderes wollen als ein anderer mit anderen erblichen Willenskomponenten.

Bei der Willensentscheidung derselben Person in einer bestimmten Situation schneiden sich jedoch die Linien dieser beiden Freiheitskomponenten in einem einzigen Punkt. Mit anderen Worten: Ein in der Fähigkeit seines Wollens letztlich begrenzter Mensch wird bezüglich der noch verbliebenen Reste von Freiheit seines Erbspielraumes durch die Gesamtheit seiner bisher gemachten Erfahrungen und Erziehung und durch die Erlebnisse und Antriebe des letzten Augenblicks festgelegt. Die Freiheit des Erbspielraumes wird durch die erfolgte Induktion oder Modifikation von seiten der Umwelt endgültig fixiert. Da aber jedes Individuum vom Moment der Vereinigung jener mütterlichen Eizelle und väterlichen Samenzelle, aus denen es hervorgeht, zwar in seinen Reaktionsgrenzen, auch denen seines Willens festliegt, die Faktoren der Umwelt hingegen sich bis zum letzten Augenblick des Willensentscheides und des durch ihn ausgelösten Tuns immer noch ändern können, entsteht für alle noch vor uns liegenden Willensentscheide die subjektive Vortäuschung einer bevorstehenden Willensfreiheit. Es ist aber — das muß mit aller Deutlichkeit um der Sache willen betont werden — eine subjektive Täuschung. Denn im entscheidenden Augenblick herrscht eine ganz bestimmte Situation, die bei der spezifischen Erbbeschaffenheit des Betreffenden eine weitere Freiheit des etwas Bestimmtes Wollenden ausschließt. Der Traum der Willensfreiheit ist also ausgeträumt! Schon Schopenhauer hat das gewußt, wenn er prägnant sagt: „Der Mensch kann zwar tun, was er will, er kann aber nicht wollen, was er will[1].“ Mit diesem klugen Worte ist alles Wesentliche bereits vorweggenommen, vor allem der Einwand, mit der Erkenntnis von dem Nichtvorhandensein einer Willensfreiheit würde die Ethik oder der Wille oder irgend etwas der menschlichen oder völkischen Gemeinschaft sonst in Unordnung geraten. Ob sie es nun wissen oder nicht, die Willensschwachen werden deshalb nicht mehr Willen haben als bisher und die Willensstarken nicht weniger. Letztere werden höchstens im Bewußtsein ihrer Willenskraft, die nur ihnen spezifisch eigen ist, diese noch bewußter betätigen als bisher, und die Willenlosen werden sich lieber in den Willen der ihnen hierin naturgesetzlich Überlegenen einfügen. Auch die Pädagogik braucht nicht um den Sinn ihrer Erziehung zu fürchten, denn Erziehung ist ja doch gerade nur dadurch möglich, daß man auf Grund der ursächlichen Be-

[1]) Arthur Schopenhauer, Sämtliche Werke, Verlag Brockhaus, Leipzig 1938, Bd. 4. „Preisschrift über die Freiheit des Willens“, vom 26. Januar 1839, also vor rund 100 Jahren!

dingtheit des Willens den Willen der seinem Erziehungsbereich anvertrauten Menschen innerhalb ihrer erblichen Wollensgrenze nach seinem Willen auszurichten trachtet. Das Ende der Willensfreiheit ist also nichts mehr und nichts minder als die Entlarvung eines alten, aber hartnäckigen Aberglaubens, auf dem nicht nur die christliche Sündenlehre, sondern auch sehr viel der Rassenerkenntnis entgegengerichtete, egoistische und liberalistisch-individualistische Vorstellungen fußten. In einer biologisch ausgerichteten Philosophie wird also die Lehre der individuellen Willensfreiheit abgelöst von der Anerkennung eines heroischen Schicksalsgedankens[1]), wie er vor Eindringen des Christentums in die nordische Welt bei zahlreichen, wenn nicht allen indogermanischen Völkern in den Formen ihrer Zeit lebendig gewesen ist[2]).

Das Schöpferische, das uns bei allen genialen Menschen und somit auch bei den Heroen des Willens anspricht und mit Bewunderung erfüllt, erleidet durch die Erkenntnis, daß auch die schöpferischen Anlagen einschließlich derer zu einer bestimmten Willenskraft usw. erbbedingt sind, keinerlei Einbuße. Das Schöpferische wird dadurch vielmehr, der Wirklichkeit entsprechend, in die alle Erbwelt und Umwelt erfüllende und durchwirkende Ordnung der Naturgesetzlichkeit und damit dessen, was wir als „Vorsehung“ bezeichnen, eingefügt. Somit wird auch das Göttliche im Willen, als Teil der Ordnung des Alls, uneingeschränkt respektiert. Im Sinne eines solchen Schicksalsglaubens ist das Göttliche oder — wenn man die personifizierte Form gebrauchen will — Gott der letzte Grund alles Geschehens, die „ultima causa“ in der Gesetzmäßigkeit des Alls, in die alle Naturgesetzlichkeit im Unendlichen einmündet.

Die Aktivität und Tatkraft des einzelnen Menschen behält in dieser Schicksalsgesetzlichkeit ebenso wie in der Schicksalsgemeinschaft des Volkes ihre volle Wucht. Er ist ja für die Dinge im Bereich seiner Arbeit und Elternschaft und damit seines gesamten Lebens selbst auch wieder eine Ursache eigener Art, die durch Unterlassung oder Handeln am Geschehen mitwirkt, Beispiel gibt, versäumt oder entscheidet. Als solche Ursache vermag jeder einzelne stets seinen Willen und seine Persönlichkeit in die Waagschale des Geschehens zu werfen. Nichts erinnert hier an das von Lenz leider so irrtümlich herangezogene Beispiel eines „ablaufenden Filmes“, als der nach seiner Ansicht das Leben erscheinen müsse, wenn man die Ungebundenheit (Indetermination) des Willens

---

[1]) Die neueste ausführliche Arbeit über dieses Gebiet ist das Buch von Helmut Groos „Willensfreiheit oder Schicksal?“, Verlag Reinhardt, München 1939.

[2]) Vgl. die schon a. a. O. zitierte Schrift Gunnar Gunnarssons „Nordischer Schicksalsgedanke“.

aufgabe[1]). Der Mensch, insbesondere der germanische, nordisch bestimmte Mensch, sieht ja, obwohl er wie jeder andere aus dem Zusammenwirken von Erbwelt und Umwelt hervorgeht, niemals dem Ablauf der Dinge von außen zu, sondern greift gestaltend in diese ein.

Je mehr durch das Wirken rassenhygienisch denkender Politiker, Wissenschaftler und Künstler der Wert der Rasse in den Mittelpunkt des Bewußtseins rückt, um so häufiger werden die Bestbeschaffenen zur Durchsetzung ihres Lebenswillens und ihrer Zukunftspläne ihre eigene, zahlreiche und mit ebenbürtigen Ehegatten gezeugte Nachkommenschaft als Faktor des angestrebten Erfolges in Rechnung stellen und dementsprechend züchterisch sinnvoll handeln.

Immer werden durch eine bestimmte Willenshaltung andere Willenshaltungen und über sie auch entsprechende Betätigungen eingeleitet, motiviert und ausgelöst. Kenne ich die Faktoren des gesetzmäßig bedingten Willens, so kann ich im Rahmen des Möglichen diesen Willen bei anderen bewußt lenken. Entweder dadurch, daß ich entsprechende Erbpotenzen ins Leben rufe und vermehre, oder dadurch, daß ich durch Beeinflussung und Arbeit bestimmte Situationen schaffe. Weiß ich aber von der Bedingtheit des Willens durch Erbwelt und Umwelt nichts, glaube ich vielmehr an die „Freiheit" des Willens, so lasse ich diese Möglichkeiten unter Umständen ungenutzt.

Resultiert das Gewicht meines Willens aus Erbwelt und Umwelt, dann kann ich meinen Willen über meine eigene Persönlichkeit hinaus zu sichern versuchen, indem ich durch eigene Fortpflanzung und Gattenwahl die Anzahl der Menschen mit einer ähnlichen oder von mir erhofften Willenshaltung zu vermehren trachte. Oder aber, indem ich über die Einflußnahme auf meine Umwelt und meine Mitwelt mittels meiner Tätigkeit und meines Beispieles den Willen der anderen Menschen modifiziere und in eine bestimmte Richtung lenke. Das beste ist natürlich, beide Wege zu beschreiten und somit das eine zu tun und das andere nicht zu lassen.

Endlich bedeutet die Erkenntnis von der erb- und umweltmäßigen, also schicksalhaften Bedingtheit des Willens keinerlei Freibrief für die Böswilligen, indem jemand von solch einem sagen könnte: „Der arme Mensch kann für seinen bösen Willen nichts, sein böser Wille ist ja das notwendige Ende einer Kette von Ursachen und Wirkungen seiner Erbwelt und Umwelt." Nein, ganz im Gegenteil. Je klarer wir erkennen, daß ein Großteil der Böswilligkeit erblich bedingt ist, um so mehr werden wir diese Böswilligkeit nicht mehr mit unzulänglichen Mitteln und Methoden bekämpfen, nicht mehr nur „sympto-

[1]) Vgl. Fritz Lenz in Baur-Fischer-Lenz, „Menschliche Erblehre und Rassenhygiene", Bd. I, 4. Aufl., München 1936, S. 706.

matisch", sondern kausal, von der Wurzel her. Das heißt, wir werden die **Anlagen** zur Böswilligkeit nach Kräften aus der Fortpflanzungsgemeinschaft unseres Volkes auszuschalten trachten. Die Todesstrafe, die Kastration bei rückfälligen Sexualverbrechern, die Sterilisation, die Vorbeugungshaft, die Sicherungsverwahrung und ähnliches können hier — wie z. T. schon an anderer Stelle erwähnt — ihren biologischen Sinn erfüllen.

Grundsätzlich gilt allerdings zu erkennen: Es kommt nicht in erster Linie darauf an, ob ich einen Verbrecher für sein Verhalten, das die gesunde Ordnung des Volkes schädigt, **verantwortlich** mache, sondern vielmehr darauf, ob es mir gelingt, ihn sowohl für die **Erbwelt** als auch für die **Umwelt** unseres Volkes **unschädlich** zu machen.

In der Vergangenheit, bei dem Zugrundelegen der Annahme einer Willensfreiheit, war es leider nur zu häufig so, daß man zwar von der Justiz aus den Verbrecher immer wieder „zur Verantwortung" zog, daß dieser Verbrecher aber auf Grund der nicht beachteten Erbbedingtheit seines abwegigen Verhaltens jeweils nach solch einer „Verantwortlichmachung", der Freiheit wiedergegeben, das Volk von neuem schädigen konnte (Rückfallverbrecher). Dabei traf womöglich die verhängte Strafe gar nicht die bei einem Verbrecher vermutlich anders liegende Reizschwelle seines Empfindens, jedenfalls nicht in einem Maße, das ausreichte, um seine schädlichen Triebe in ihrer Betätigung zu hindern.

Für den Teil der Böswilligkeit, der zu einem großen Anteil oder auch ganz und gar von der Umwelt bedingt ist, sind Ordnung, Gerechtigkeit und Strafe stets die geeigneten Behandlungsmittel. Wenn ich nämlich jemand für etwas bestrafe, dann lasse ich ihn dadurch eine Erfahrung machen. Beeindruckt diese Erfahrung als Umweltreiz seine künftige Willensentscheidung, so wirkt die Strafe als Modifikation, die den Willen in dem von der Justiz erstrebten Sinne modifiziert. Zur Erreichung der bei Kriminellen und Asozialen erhöhten spezifischen Reizschwelle wird man bei diesen Typen meistens die Strafe nicht etwa wegen „Unzurechnungsfähigkeit" oder „mildernder Umstände" herabsetzen, sondern im Gegenteil verschärfen müssen, wenn sie als ausreichender „Denkzettel" den abwegigen Willen hemmen soll.

Aus all dem hierzu Gesagten läßt sich für die Ethik ganz allgemein folgern: Will ich mein Volk bessern, so stehen mir dazu eigentlich immer nur zwei **Wege offen**: Ich habe es durch Auslese für die Zukunft besser zu züchten, und ich habe durch eine der Rasse verantwortliche Ordnung und Gestaltung der menschlichen Umwelt einschließlich Wissenschaft, Religion und Politik aus den jeweils vorhandenen Menschen meines Volkes das für das große Leben Günstigste herauszuholen.

So erweist das Gesetz von dem Zusammenwirken von Erbwelt und Umwelt, auf welches Gebiet man es auch immer anwendet, die beiden ihm zugrunde liegenden Kräfte geradezu als die Säulen des Herkules oder die Schultern des Atlas, auf denen unsere Welt der menschlichen Erfahrung und Logik ruht. Vielleicht ist dieses Gesetz, nicht nur als volksgenetisches Grundgesetz, sondern auch in seiner Anwendung in der Wissenschaft einmal so fruchtbar wie das von dem Zusammenwirken von Empirie und Evidenz bei einer wissenschaftlichen Aufgabe. Ja, man könnte die Empirie als den uns aus der Umwelt zuströmenden Teil der Erkenntnis auffassen und die Evidenz als den Teil unserer Erkenntnis, der aus dem erblichen Wesen unseres eigenen Seins entspringt.

Im letzten Grunde sind aber — so scheint es mir — auch Empirie und Evidenz ebensowenig wie Erbwelt und Umwelt zweierlei. Ohne die Kontrolle an dem Geschehen um uns wäre auch keine Evidenz möglich, ohne das Wissen in uns keine Empirie. Wenn wir ohne Sinne oder von Sinnen wären, könnten wir weder etwas erfahren noch auch logisch denken. So ist wohl Evidenz im Grunde nichts anderes als die Überprüfung jüngst gemachter Erfahrungen an dem Schatz und der Tradition unserer seit Beginn unseres Denkens gemachten Erfahrungen in unserem Gehirn. Empirie wäre dann umgekehrt nichts anderes als die Kontrolle der Richtigkeit unserer inneren, gesammelten Erfahrung an Hand der neuerdings entdeckten Tatsachen. Beides aber ruht auf der gleichen einen Naturgesetzlichkeit schlechthin! Das ist dann auch nichts anderes als das auf das Denken bezogene und angewandte Wechselspiel von Erbwelt und Umwelt. Diese Kontrolle der Erbwelt durch die Umwelt und die Orientierung der Erbwelt an der Umwelt ist das Kennzeichen alles biologischen Geschehens. Seine denkerische Höchstleistung in der an den Gesetzen der Natur ausgerichteten Logik ist jedoch die Sonderleistung des Menschen. Sie verhilft ihm auch dazu, so weitgehend die Gesetze der Natur zu meistern und seine Umwelt zu menschlicher Kultur zu gestalten.

VIII. Die Beziehung des biologischen Volksbegriffes zu den Wertmaßstäben von Weltanschauung und Politik.

Wissenschaft ist Erkenntnis. Politik und Geschichte ist Tat.

Was ist Weltanschauung? Was ist Religion und damit die letzte gefühlsmäßige Bindung für uns? Es ist nichts anderes als das ehrfürchtige und dankbare Einfügen des Menschen in die göttliche Ordnung und Gesetzmäßigkeit des Alls mit den Kräften seines Gemütes.

Auch diese Ordnung wird dem Menschen wie alles andere auf den zwei charakteristischen Elementarwegen offenbar: auf dem Wege der Erbwelt, also seines veranlagten Wesens, man kann auch sagen Gewissens, und auf dem Wege der Umwelt, also des Erlebnisses, der Erfahrung der Welt um ihn her.

Frömmigkeit und Gottesdienst in diesem Sinne wäre nun neben dem wissenschaftlichen Erkennen und dem politischen Handeln das gefühlsmäßige in Einklang und Harmonie-Kommen mit den Gesetzmäßigkeiten von Blut und Boden, völkischer Substanz und völkischer Geschichte, Rasse und Jahreslauf. Die Betätigung dieser Frömmigkeit ist all dessen Erkennung und Nutzbarmachung durch Gestaltung und Verwirklichung für das uns innewohnende Leben! Die Gestaltung und Erhaltung des uns anvertrauten inneren Wesens aber heißt für uns Gattenwahl, Fortpflanzung und Elternschaft.

Die Gestaltung und Erhaltung der uns überkommenen Umwelt, Kultur und Geschichte aber heißt Arbeit und Kampf, wissenschaftliche Erkenntnis, politische Leistung und künstlerische Schöpfung im Dienste eben dieses gleichen Lebens.

So ergibt sich schlicht und selbstverständlich als Inhalt deutscher Frömmigkeit die Verehrung, sittliche Verpflichtung und künstlerische Darstellung von Elternschaft und Arbeit.

Weiter ausgeführt ist es dann der Mythus von „Blut und Ehre", d. h. von der Ehre der Rasse, der Arbeit und des Kampfes im Dienste der über uns hinausweisenden und an der Ordnung des Alls gesetzmäßig verknüpften ewigen Kraft des Erbstroms. Unsere Frömmigkeit und Ethik ist also nicht willkürlich, sondern an der ewigen Gültigkeit der Gesetze des menschlichen und völkischen Werdens und seiner Vollendung sowie an der Erkenntnis der wesentlichen Kräfte in unserer Umwelt und unserem Jahreslauf ausgerichtet, aus denen dann die Werke unserer Arbeit und unserer Kunst und Wissenschaft erst gestaltet werden können.

Es ist dieselbe Haltung auch zur Frage des Todes und der Unsterblichkeit, die Friedrich der Große in die schlichten Worte faßt: „Um die

Unsterblichkeit zu gewinnen, muß man gesunde Kinder haben oder durch seine Taten im Gedächtnis der Besten fortleben (1775)[1]."

Die lebensgerechte Erkennung und Berücksichtigung des Schicksalsgesetzes von Erbwelt und Umwelt im Bereich der politischen Wirklichkeit aber heißt nichts anderes als Nationalsozialismus.

Er ist die Versöhnung der sich einst in Materialismus und Spiritualismus, Naturwissenschaft und Geisteswissenschaft, Sozialismus und Nationalismus gegenseitig aufreibenden Elementarkräfte der Nation und ihre planmäßige Organisation und Anwendung im Dienste des Lebens. Tatsächlich bedeutet auch das Wort „Nationalsozialismus" nichts anderes als eine der möglichen Übersetzungen und gedanklichen Transformationen des biologischen Schicksalsgesetzes und ethnogenetischen Grundgesetzes von dem Zusammenwirken von Erbwelt und Umwelt. Denn „Nation" heißt nichts anderes als Erbanlagen- und Fortpflanzungsgemeinschaft, und Sozialismus ist nichts anderes als die lebensgerechte Ordnung unseres Lebensraumes, unserer „Umwelt" nach dem Maße der für das Volk geleisteten lebensgerechten Arbeit. Wegen dieser seiner naturgesetzlichen Basis ist der Nationalsozialismus so schicksalhaft unüberwindlich. Er ist eben das politische Schicksalsgesetz unseres Volkes. Das Zeichen für ihn ist deshalb auch heute das Symbol des Reiches. Es ist das Hakenkreuz. Es ist das Zeichen für Kampf und Arbeit sowohl als auch das Zeichen für die uns innewohnende und anvertraute Wesenheit unserer Rasse. Es ist das Zeichen des Feuers in der Hand des Menschen als Ursprung seiner Fähigkeiten als Gestalter der Kultur und das Zeichen jenes großen, über unser Einzeldasein hinausweisenden Lebens des ewigen Erbstromes, der eine menschliche Kultur überhaupt erst als Gedanken ermöglicht.

Lange Zeiten hindurch befanden sich in unserem Volke die Fundamente seines Bestandes sowohl als auch die Hauptgebiete seiner Betätigung gegeneinander in Marsch oder diente jedes einem anderen, keineswegs lebensgerechten Ziel. Die drei Elemente des menschlichen Wesens, sein künstlerisch-religiöses Empfinden, seine wissenschaftlich-erkennende Vernunft und sein politisch-verwirklichendes Tun, hatten die einigende Harmonie verloren. Die Politik diente der Macht an sich, die Wissenschaft der Menschheit und die Kunst und Religion dem Jenseits oder destruktivem Individualismus.

Es scheint, als ob wir endlich die verlorene Einheit des gesamten völkischen Lebens, ob Politik, ob Wissenschaft, ob Religion und Kultur, im Zeichen des Hakenkreuzes wiederfinden werden. Diese Einheit

[1]) Zitiert nach der Zeitschrift „Odal", 1937, 6. Jg., H. 2.

heißt: das deutsche Leben. Erst von ihm erhält die Politik als Sicherung völkischer Macht, die Wissenschaft als völkische Erkenntnisfunktion und die Religion, Weltanschauung und Kunst als die Erhebung völkischen und damit auch des individuellen Gefühls an der Verehrung des gesunden Lebens und ewigen Werdens ihren Sinn. Niemand hat das in gewaltigeren und ergreifenderen Worten ausgeführt als der Führer:

„Unser nationalsozialistisches Programm setzt an Stelle des liberalistischen Begriffes des Individuums, des marxistischen Begriffes der Menschheit das blutbedingte und mit dem Boden verbundene Volk.

Zum erstenmal vielleicht, seit es eine Menschengeschichte gibt, ist in diesem Lande die Erkenntnis dahin gelenkt worden, daß von allen Aufgaben, die uns gestellt sind, die erhabenste und damit für den Menschen heiligste die Erhaltung der von Gott gegebenen, blutgebundenen Art ist. Zum erstenmal ist es in diesem Reich möglich, daß der Mensch die ihm vom Allmächtigen verliehene Gabe des Erkennens und der Einsicht jenen Fragen zuwendet, die für die Erhaltung seiner Existenz von gewaltigerer Bedeutung sind als alle siegreichen Kriege oder erfolgreichen Wirtschaftsschlachten! Die größte Revolution des Nationalsozialismus ist es, das Tor der Erkenntnis dafür aufgerissen zu haben, daß alle Fehler und Irrtümer der Menschen zeitbedingt und damit wieder verbesserungsfähig sind, außer einem einzigen: dem Irrtum über die Bedeutung der Erhaltung seines Blutes, seiner Art und damit der ihm von Gott gegebenen Gestalt und des ihm von Gott geschenkten Wesens. Wir Menschen haben nicht darüber zu rechten, warum die Vorsehung die Rassen schuf, sondern nur zu erkennen, daß sie den bestraft, der ihre Schöpfung mißachtet.

Und ich spreche es hier prophetisch aus: So wie die Erkenntnis des Umlaufes der Erde um die Sonne zu einer umwälzenden Neugestaltung des allgemeinen Weltbildes führte, so wird sich aus der Blut- und Rassenlehre der nationalsozialistischen Bewegung eine Umwälzung der Erkenntnisse und damit des Bildes der Geschichte der menschlichen Vergangenheit und ihrer Zukunft ergeben[1])."

Dieser Vorgang wäre dann auch die Verwirklichung des Vermächtnisses von Ernst Moritz Arndt: „Ein Volk zu sein, ein Gefühl zu haben für eine Sache, — das ist die Religion unserer Zeit, durch diesen Glauben müßt ihr einträchtig und stark sein, durch diesen den Teufel und die Hölle überwinden. Laßt alle kleinen Religionen und tut die große Pflicht der einzig höchsten, und hoch über dem Papst und Luther vereinigt euch in ihr zu einem Glauben[2])."

---

[1]) Führerrede vom 30. Januar 1937, Völkischer Beobachter vom 31. 1. 1937.

[2]) Ernst Moritz Arndt, „Geist der Zeit", Bd. II, Kapitel „Blick vorwärts". Zitiert nach Matthes Ziegler, „Volkskunde auf rassischer Grundlage", a. a. O., S. 13.

Schrifttum.

Otto Aichel, „Rasse" in „Eugenik", Jg. 1932.

Ernst Anrich, „Der einzelne und das Volk" (Hindenburg), in: „Volksspiegel", 1. Jg. 1934, H. 3, Verlag Kohlhammer, Stuttgart.

Karl Astel, „Züchterische Familienkunde" in „Rassekurs in Egendorf", J. F. Lehmanns Verlag, München 1935.

— „Erbbestandsaufnahme — Erbarchiv" in „Arch. f. Bev.-Wiss. u. Bev.-Pol.", 1935, H. 4, Verlag S. Hirzel, Leipzig.

— „Rassendämmerung und ihre Meisterung durch Geist und Tat als Schicksalsfrage der weißen Völker", Schriftenreihe NS.-Wissenschaft, H. 1, Frz. Eher Nachf., München 1935.

— „Die Aufgabe", Jenaer akademische Reden, H. 24, Verlag Gustav Fischer, Jena 1937.

Bruno Bauch, „Das Volk als Natur- und Sinngebilde" in „Völkische Kultur", Märzheft 1934 Verlag Wilh. Limpert, Dresden.

Baur-Fischer-Lenz, „Menschliche Erblichkeitslehre", Bd. 1, 4. Aufl., J. F. Lehmanns Verlag, München 1936.

— „Menschliche Erblichkeitslehre und Rassenhygiene", Bd. 2, 4. Aufl., Lehmanns Verlag, München 1932.

Friedrich Berger, „Rasse, Weltanschauung und Erziehung" in „Glaube und Blut", hrsg. von Hauer, Verlag Boltze, Karlsruhe.

— „Volk und Rasse als Grundlage und Ziel deutscher Erziehung", Verlag Karl Gutbrod, Stuttgart 1936.

Gustav Berger, „Ein Staatsrechtslehrer als Theologe der bestehenden Ordnung" in „Die Bücherkunde"' Organ des Amtes für Schrifttumspflege bei Reichsleiter Rosenberg, Ausg. A, Juli 1939.

Wilhelm Bischoff, „Zur graphischen Darstellung für die Entstehung von Phänonten".

Max Hildebert Boehm, „Das eigenständige Volk", Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1932.

— „Was ist Volkslehre?", Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart 1934.

— „Volkskunde", Weidmannsche Verlagsbuchhandlung, Berlin 1937.

— „Volkstumswechsel und Assimilationspolitik", Verlag Frommannsche Buchhandlung, Jena 1938.

Heinz Brücher, „Ernst Haeckels Bluts- und Geisteserbe. Eine kulturbiologische Monographie", J. F. Lehmanns Verlag, München 1936.

— „Die reziprok verschiedenen Art- und Rassenbastarde von Epilobium und ihre Ursachen. I. Die Nichtbeteiligung von ‚Hemmungsgenen'.", Zeitschr. f. ind. Abst. u. Vererbgsl. 75. Jg., 1938.

— „Die Bedeutung des Zellplasmas für die Vererbung" in „Der Biologe", Jg. 8, 1939.

Ludwig Büttner, „Gedanken zu einer biologischen Literaturbetrachtung", Verlag Max Hueber, München 1939.

Felix Buttersack, „Was heißt Volk?" in „Ethik", 9. Jg., 1933, H. 3.

Ludwig Ferdinand Clauß, „Rasse ist Gestalt", Schriften der Bewegung, H. 3, Zentralverlag der NSDAP. Frz. Eher Nachf., München 1937.

Kurt Daluége, „Der Jude in der Kriminalstatistik", Rede vor der Presse gehalten 20. Juli 1935, Berliner Börsenzeitung Nr. 336 vom 20./21. Juli 1935, Abendausgabe.

R. Walther Darré, „Neuadel aus Blut und Boden", Lehmanns Verlag, München 1934.

H. Dingler, „Determinismus oder Indeterminismus?" Ztschr. f. d. ges. Naturwiss., 5. Jg., H. 2, 1939.

Theodosius Dobzhansky, „Die genetischen Grundlagen der Artbildung", Verlag Gustav Fischer, Jena 1939.

Hans Duncker, „Biologie des Volkskörpers" in „Bremer Beiträge zur Naturwissenschaft", 1. Bd. 1933, H. 2.

Egon Frhr. v. Eickstedt, „Rassenkunde und Rassengeschichte der Menschheit", Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart 1934.

— Buchbesprechung in Ztschr. f. Rassenkunde, Jg. 1937, S. 330.

Heinz Erich Eisenhuth, „Metaphysik, Religion und Christentum", Verlag Deutsche Christen, Weimar, 1940.

Ernst Wilhelm Eschmann, „Die Revolution der Völker. Das Erwachen des Volksgedankens" in „Die Tat", Verlag Eugen Diederichs, Jena 1933, H. 6.

Hans Freyer, „Volkswerdung. Gedanken über den Standort und über die Aufgaben der Soziologie" in „Volksspiegel", 1. Jg. 1934, H. 1.

Friedrich Gogarten, „Schöpfung und Volkstum" in „Zwischen den Zeiten", 1932, H. 6.

Georg Gottschewsky, „Neuere genetische Untersuchungen an Drosophila in ihrer Bedeutung für das Abstammungsproblem" in „Die Naturwissenschaften", Verlag Springer, Berlin, 27. Jg. 1939, H. 35 und 36.

Madison Grant, „Die Eroberung eines Kontinents", Deutsche Ausgabe, Verlag Alfred Metzner, Berlin 1937.

Helmuth Groos, „Willensfreiheit oder Schicksal?", Verlag Ernst Reinhardt, München 1939.

Hans F. K. Günther, „Rassenkunde Europas", J. F. Lehmanns Verlag, München, 3. Aufl. 1929.

— „Volk und Staat in ihrer Stellung zu Vererbung und Auslese", J. F. Lehmanns Verlag, München 1933.

Hans F. K. Günther, „Rassenkunde des deutschen Volkes", 78.—84. Tausend, J. F. Lehmanns Verlag, München 1934. (1. Aufl. München 1922.)
— „Platon als Hüter des Lebens", J. F. Lehmanns Verlag, München, 2. Aufl. 1935.
Gunnar Gunnarsson, „Nordischer Schicksalsgedanke", Verlag Langen/Müller, München 1937.
Gertraud Haase-Bessell, „Volk und Rasse in ihrer Beziehung zueinander", Ztschr. f. Geopolitik, XVI. Jg. 1939, H. 89.
Handbuch der deutschen Volkskunde. Hrsg. Wilhelm Peßler, Bd. I, 1934, Akad. Verlagsanstalt Atheneion, Potsdam.
Handwörterbuch der Soziologie. Hrsg. Alfred Vierkandt, Artikel „Volk" von Woldemar Mitscherlich, Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart 1931.
Heinrich Harmjanz, „Volk, Mensch und Ding. Erkenntniskritische Untersuchungen zur volkskundlichen Begriffsbildung", Ost-Europa-Verlag, Königsberg und Berlin 1936.
Gerhard Heberer, „Neuere Funde zur Urgeschichte des Menschen und ihre Bedeutung für Rassenkunde und Weltanschauung", in „Volk und Rasse", 1937, H. 11 und 12.
A. Helbok, „Der Problemkreis von Volkskunde und Volksgeschichte" in „Zeitschr. f. Volkskunde", 43. Jg. 1933, Neue Folge 5. Bd., H. 1.
— „Zur Frage: Was ist ein Volk? Wesen und Aufgaben der deutschen Volkstumsgeschichte" in „Zeitschr. f. deutsche Bildung", 12. Jg. 1936, H. 9, Verlag M. Diesterweg, Frankfurt (Main).
— „Volk als biologische Ganzheit" in „Volk im Werden", 5. Jg., H. 4, April 1937, Hanseatische Verlagsanstalt Hamburg.
Willy Hellpach, „Volk als Naturtatsache, geistige Gestalt und Willensschöpfung. Vom zentralen Gegenstand der Soziologie" in „Volksspiegel", 1. Jg. 1934, H. 5/6, Verlag Kohlhammer, Stuttgart.
Adolf Hitler, „Mein Kampf", 213.—217. Aufl., Zentralverlag der NSDAP. Frz. Eher Nachf., München.
— Rede zur Eröffnung der großen deutschen Kunstausstellung und des Hauses der Deutschen Kunst, München 1937, in: „Die Kunst im Dritten Reich", Folge 7/8 1937, Zentralverlag der NSDAP. Frz. Eher Nachf., München.
Reinhard Höhn, „Volk, Staat und Reich" in „Volk im Werden", 1936, H. 7, Armanen-Verlag, Leipzig.
Philipp Hördt, „Ernst Krieck. Volk als Schicksal und Aufgabe", Armanen-Verlag, Leipzig 1936.
Heinrich Ihme, „Der Volksbegriff der deutschen Volkskunde in seiner geschichtlichen Entwicklung", Inaugural-Diss., Phil. Fakultät Jena 1938, erschienen in „Junge Forschung, Untersuchungen zur Geistesgeschichte", H. V, Verlag und Druck Eduard Kleinz, Halle (Saale).
Gunther Ipsen, „Programm einer Soziologie des deutschen Volkstums" in „Das politische Volk", Verlag Junker & Dünnhaupt, Berlin 1933.
Hermann Jahreiß, „Deutschland und Europa", Verlag H. Schaffstein, Köln.
Georg Keferstein, „Goethe zur Volks- und Rassenfrage" in „Volksspiegel", Jg. 1938, H. 1.
— „Zum Volksbegriff des jungen Herder" in „Volksspiegel", Jg. 1938, H. 1.
— „Goethes Volksbegriff" (erscheint demnächst).
Friedrich Keiter, „Rasse und Kultur. Bd. I: Allgemeine Kulturbiologie", Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart 1938.
Friedrich Kelter, „Das Volk als Grundbegriff der Staatslehre", Jur. Diss. Münster 1936, Verlag Buchdruckerei Theodor Fricke, Lünen i. W.
Walter Kieser, „Die Gestalt des Volkes im nationalsozialistischen Weltbild", Jur. Diss. Jena 1935, Verlag Konrad Triltsch, Würzburg 1936.
Paul Kluckhohn, „Die Idee des Volkes im Schrifttum der deutschen Bewegung von Möser und Herder bis Grimm", Verlag Junker & Dünnhaupt, Berlin 1934.
E. G. Kolbenheyer, „Lebenswert und Lebenswirkung der Dichtkunst in einem Volke", Verlag Albert Langen/Georg Müller, München 1935.
— „Der einzelne und die Gemeinschaft", Verlag Albert Langen/Georg Müller, München 1939.
Paul Krannhals, „Das organische Weltbild. Grundlagen einer neuen deutschen Kultur", Verlag Fr. Bruckmann, München 1928.
Ernst Krieck, „Völkisch-politische Anthropologie", 2 Bde., Armanen-Verlag, Leipzig 1936.
— „Volk als Ganzheit" in „Volk im Werden", 2. Jg. 1938, H. 7.
— „Leben als Prinzip der Weltanschauung und Problem der Wissenschaft", Armanen-Verlag, Leipzig 1938.
Alfred Kühn, „Grundriß der Vererbungslehre", Verlag Quelle & Meyer, Leipzig 1939.
Erik R. v. Kühnelt—Leddihn, „Jesuiten, Spießer, Bolschewiken", 2. Aufl. 1934, Verlag Anton Pustet, Salzburg.
Wilhelm Lacroix, „Der organische Grundgedanke", in „Ernst Krieck. Volk als Schicksal und Aufgabe" von Philipp Hördt, Armanen-Verlag, Leipzig 1936, 2. Aufl.
Joh. v. Leers, „Judentum und Gaunertum", Verlag Th. Fritsch, Leipzig.
— „Wie kam der Jude zum Geld?", Verlag Th. Fritsch, Leipzig.
Fritz Lenz, „Die Rasse als Wertprinzip", erschien 1917 unter dem Titel „Zur Erneuerung der Ethik" in „Deutschlands Erneuerung", H. 1, dann selbständig 1934, J. F. Lehmanns Verlag, München.
— „Zur Frage der unterschiedlichen Fortpflanzung" in „Volk und Rasse", H. 12, 1936.

Fritz Lenz, „Rasse und Klima", Sonderdruck aus den Verhandlungen der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte, 95. Vers. Stuttgart 20. 9. 1938.
Karl Lohmann, „Kleine Reichsbürgerkunde", Verlag Langewort, Berlin-Lichterfelde 1938, 3. Aufl.
Reinhold Lotze, „Zwillinge. Einführung in die Zwillingsforschung", Verlag Hohenlohesche Buchhandlung Ferd. Rau, Oehringen 1937.
Hans Luxenburger, „Psychiatrische Erblehre", J. F. Lehmanns Verlag, München 1938.
Alfred Metter, „Friedrich Ludwig Jahns Volkstumskunde und Volkstumspolitik. Ein früher Vorläufer rassischen Denkens" (erscheint demnächst).
Adolf Meyer, „Ideen und Ideale der biologischen Erkenntnis", Verlag Ambrosius Barth, Leipzig 1934.
Woldemar Mitscherlich, Artikel „Volk" im „Handwörterbuch der Soziologie", s. d.
Moeller van den Bruck, „Das Recht der jungen Völker", Sammlung politischer Aufsätze, hrsg. von Hans Schwarz, Verlag „Der nahe Osten", Berlin 1932.
— „Das Dritte Reich", Ring-Verlag, Berlin 1936, 2. Aufl.
Wilhelm Mühlmann, „Rassen- und Völkerkunde", Verlag Vieweg, Braunschweig 1936.
Hans Nachtsheim, „Vom Wildtier zum Haustier", Verlag Metzner, Berlin 1936.
Wilhelm Peßler in „Handbuch der deutschen Volkskunde", s. d.
Berthold Pfaul, „Läßt sich die Gleichheitslehre durch die Ahnenforschung stützen?" in „Arch. f. Bev.-Wiss. u. Bev.-Pol.", 1939, H. 4, Verlag S. Hirzel, Leipzig.
August Pieper, Artikel „Volk" im „Staatslexikon", s. d.
Max Planck, „Vom Wesen der Willensfreiheit", Verlag Joh. Ambr. Barth, Leipzig 1937.
Alfred Ploetz, „Ableitung einer Rassenhygiene und ihrer Beziehungen zur Ethik", Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Philosophie, 1895.
Heinrich Prell, „Zur Begriffsbildung in der Phänogenetik" in „Zool. Anz.", Bd. LIV, 1922, Verlag Wilhelm Engelmann, Leipzig.
— „Zur Begriffsbildung in der Phänogenetik II" in „Arch. f. Entwicklungsmechanik", 52.—97. Bd. 1923, Verlag Springer, Berlin.
— „Der Mendelismus als Lehre von der idionomen Merkmalswiederkehr" in „Studia Mendeliana", hrsg. v. Hugo Iltis, Brünn 1923.
— „Nochmals die Darstellung phänogenetischer Erscheinungen" in „Zool. Anz." Bd. LXII, 1925, H. 5/6 als Antwort auf Wilh. Bischoff „Zur graphischen Darstellung für die Entstehung von Phänonten."
Walter Reichert, „Volk, Staat, Nation" in „Deutsches Bildungswesen", 3. Jg. 1935.
B. Rensch, „Typen der Artbildung", „Biological Reviews", Cambridge 1939, Vol. 14.
Helmut Rödel, „Moeller van den Bruck. Standort und Wertung", Verlagsanstalt Otto Stollberg, Berlin 1939.
Alfred Rosenberg, „Der Mythus des 20. Jahrhunderts", 39.—40. Aufl., Hoheneichenverlag, München 1934.
— „Weltanschauung und Wissenschaft", Schriftenreihe NS.-Wissenschaft, H. 6, Zentralverl. d. NSDAP. Fr. Eher Nachf., München 1936.
Falk Ruttke, „Rasse, Recht und Volk", Beiträge zur rassengesetzlichen Rechtslehre, J. F. Lehmanns Verlag, München 1937.
— Vortrag auf dem XXII. Internat. Kongreß gegen den Alkoholismus in Helsinki am 1. 8. 1939, abgedruckt in „Der öffentliche Gesundheitsdienst", 5. Jg., H. 14/1939.
Karl Saller, „Der Weg der deutschen Rasse", Verlag Felix Meiner, Leipzig 1934.
Hermann Sasse, Kirchliches Jahrbuch der evang. Landeskirchen Deutschlands, 59. Jg. 1932, Verlag C. Bertelsmann, Gütersloh.
Herm. Werner Siemens, „Grundzüge der Vererbungslehre, Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik", 8. verbesserte Aufl., J. F. Lehmanns Verlag, München 1937.
J. C. Smuts, „Die holistische Welt", Metzner-Verlag, Berlin 1938.
Werner Sombart, „Vom Menschen. Versuch einer geisteswissenschaftlichen Anthropologie", Verlag Buchholz und Weißwange, Berlin-Charlottenburg 1938.
Horand Horsa Schacht, „Ein Beitrag zur politischen Volkslehre" in „Der deutsche Volkserzieher", 1. Jg. 1936, Verlag Zickfeldt, Osterwieck (Harz) und Berlin.
Walter Scheidt, „Allgemeine Rassenkunde", J. F. Lehmanns Verlag, München 1925.
— „Kulturbiologie", Verlag Gustav Fischer, Jena 1930.
— Kapitel „Die nordische Rasse" in „Die nordische Welt", hrsg. von Friedrich Blunck, Propyläen-Verlag, Berlin 1937.
Ludwig Schemann, „Die Rasse in den Geisteswissenschaften", Bd. I/III, J. F. Lehmanns Verlag, München 1928.
Wilhelm Schmidt, „Rasse und Volk", Verlag Kösel & Pustet, München 1927.
Georg Schmidt-Rohr, „Stufen der Entfremdung. Ein Beitrag zur Frage der Assimilation von Sprachgruppen", in „Volksspiegel", 1. Jg. 1934, H. 2.
Carl Schmitt, „Staat, Bewegung, Volk" in „Der deutsche Staat der Gegenwart", hrsg. v. C. Schmitt, H. 1, 1933, Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg.

Werner Schoellgen, „Vererbung und sittliche Freiheit", Verlag L. Schwann, Düsseldorf 1936.
Arthur Schopenhauer, „Preisschrift über die Freiheit des Willens", sämtliche Werke, Verlag Brockhaus, Leipzig 1938, Bd. 4.
G. Schreiber, Artikel „Volkstum" im Staatslexikon, s. d.
Wolfgang Schultz, „Des Todes und des Lebens Reigen", Zentralverlag der NSDAP. Frz. Eher, München.
— „Grundgedanken nationalsozialistischer Kulturpolitik", Zentralverlag der NSDAP. Frz. Eher Nachf., München 1939.
Schultze-Naumburg, „Kunst und Rasse", Lehmanns Verlag, München 1928.
Staatslexikon, im Auftrage der Görresgesellschaft unter Mitwirkung zahlreicher Fachleute hrsg. von Hermann Sacher, 5. Aufl. 1932, Verlag Herder & Co., Freiburg i. Br., Artikel „Volk" von August Pieper, „Volkstum" von G. Schreiber.
Wilhelm Stapel, „Volksbürgerliche Erziehung. Versuch einer volkskonservativen Erziehungslehre", Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg, 3. Aufl. 1928.
Stengel-v. Rutkowski, „Historische Genealogie oder züchterische Familienkunde?" in „Volk und Rasse", 1935, H. 2.
— „Der Mensch als Glied des Naturganzen" in „Volk und Rasse", 1935, H. 9.
— „Kritische Bemerkungen zu dem Buch Werner Sombarts ‚Vom Menschen'" in „Der Biologe", VIII. Jg. 1939, H. 5.
— „Grundzüge der Erbkunde und Rassenpflege", Verlag Langewort, Berlin-Lichterfelde, 3. Aufl., 1939.
— „Untersuchung über die Fortpflanzung der 20000 thüringischen Bauern", Heft 10 der Schriftenreihe „Politische Biologie", J. F. Lehmanns Verlag, München 1939.
Timoféeff-Ressovsky, „Genetik und Evolution", Ztschr. f. ind. Abst. u. Vererb.-Lehre, Bd. 76, 1938.
— „Experimentelle Mutationsforschung in der Vererbungslehre", Verlag Steinkopf, Dresden und Leipzig 1937.
Klara Trenz, „Wilhelm Heinrich Riehls Wissenschaft vom Volke", Sammlung: Neue deutsche Forschungen, Abt. Neuere Geschichte, Verlag Junker & Dünnhaupt, Berlin 1937.
O. Frhr. v. Verschuer, „Ergebnisse der Zwillingsforschung" in „Verhandlungen der Gesellschaft für physische Anthropologie", Bd. VI (Sonderheft zum VIII. Jg. des Anthropologischen Anzeigers, Verlag E. Schweizerbarth & E. Nägele, Stuttgart 1930.
Hans Weinert, „Zickzackwege in der Entwicklung des Menschen", Verlag Quelle & Meyer, Leipzig 1936.
Georg Weippert, „Der soziologische Aufbau der Volksgemeinschaft" in „Der Volksspiegel", 1. Jg. 1934, H. 2, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart.
H. D. Wendland, „Volk und Volkstum" in „Die Nation vor Gott", hrsg. v. W. Künneth und H. Schreiner, Wichernverlag, Berlin 1933.
Wolf Willrich, „Säuberung des Kunsttempels", J. F. Lehmanns Verlag, München 1937.
„Wirtschaft und Statistik", 20. Jg., Nr. 5/6, 1. u. 2. Märzheft 1940.
Ludwig Woltmann, „Politische Anthropologie", Verlag Eugen Diederichs, Jena 1903.
— „Die Germanen in Frankreich", Woltmanns Werk, Bd. II, hrsg. v. Reche, Verlag Justus Dörner, Leipzig 1936.
Matthes Ziegler, „Volkskunde auf rassischer Grundlage", Schriftenreihe NS.-Wissenschaft, H. 4, Zentralverlag der NSDAP. Frz. Eher Nachf., München.
Werner Zündorf, „Der Lamarckismus in der heutigen Biologie", Arch. f. Rass. u. Ges.-Biol., Bd. 33, H. 4.

Namenverzeichnis.

Sachverzeichnis.